

Karina Bartmann

Die Hochwasserrückhalteanlagen des Nordburgenlandes

natur- und landschaftsgerechtes Management mit Potentialanalyse nach
ökologischen Kriterien



(2007 Appendix 3)

Karina Bartmann

Die Hochwasserrückhalteanlagen des Nordburgenlandes
natur- und landschaftsgerechtes Management mit Potentialanalyse nach
ökologischen Kriterien

Appendix (3) zur Relevanzstudie

Die Ökologie der Hochwasserrückhaltebecken des Burgenlandes

Fakten, Daten, Rahmenbedingungen, Maßnahmen
ökologische Pflege und Management nach naturschutzfachlichen Kriterien
2007

Vorliegende Arbeit wurde im Rahmen der RHB Projektkooperation für die RHB-Datenbank auf Basis der oben genannten Relevanzstudie durch den Naturschutzbund Burgenland im Auftrag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abt.9 – Wasserbau und Abfallwirtschaft, erstellt.

Übersicht zum Gesamtprojekt

Bartmann K., Pickl R., Trummer U., Untersberger H., Zechmeister T.C.

Ökologische und naturschutzfachliche Evaluation der Hochwasserrückhalteanlagen des Burgenlandes

*Die Ökologie der Hochwasserrückhaltebecken des Burgenlandes
Fakten, Daten, Rahmenbedingungen, Maßnahmen
ökologische Pflege und Management nach naturschutzfachlichen Kriterien
(projektbegleitende Relevanzstudie)*

*Kartierung der Retentionsbecken des Burgenlandes mit begleitender Kulturlandschaftserhebung im
Radius von 500 Meter, Bedarfsanalyse*

*Erstellung ökologischer Pflege- und Managementkonzepte nach naturschutzfachlichen Kriterien als
Teil der Datenbank*

*Entwicklung einer multithematischen Datenbank nach schutzwasserbau- und kulturtechnischen,
ökologischen und naturschutzfachlichen Erfordernissen*

*Datenauswertung der Freilandhebungen und Dateneingabe, Aufbereitung des Kartenmaterials, der
Luftbilder und der projektbegleitenden Bilddokumentation*

*Die Hochwasserrückhalteanlagen des Süd-, Mittel-, und Nordburgenlandes
natur- und landschaftsgerechtes Management mit Potentialanalyse nach ökologischen Kriterien
(Appendix (1), (2) und (3) zur Relevanzstudie bzw. Analogtexte der Datenbank)*

Projektteam Naturschutzbund Burgenland:

Karina Bartmann	Projektentwicklung, Organisation, Ausarbeitung und Erstellung eines digitalisierungsfähigen Erhebungsbogens, Kartierung und Datenauswertung, Verfasserin der Pflege- und Management-Fließtexte der Datenbank, Autorin der Relevanzstudie und von Appendix (1), (2) und (3). Kontakt: karina.bartmann@boku.ac.at
Roland Pickl	wasserbauliche Fachbetreuung, technische Grundlagen, Luftbilder und Kartenmaterial, Kartierung, Datenauswertung, Dateneingabe, Entwicklung des Digitalisierungssystems, Erstellung der multithematischen Datenbank
Udo Trummer	naturschutzfachliche Recherchen, Pilotkartierung, Kartierung, Datenauswertung, Dateneingabe, Vorarbeiten zu den Datenbankfließtexten
Hans Untersberger	land –und forstwirtschaftliche Fachberatung, Kartierung, Datenauswertung

Konzepte zu Pflege- und Management wurden vor Ort bei den Felderhebungen gemeinsam erstellt.

Thomas C.
Zechmeister Projektleitung und Koordination

Unter fachlicher Mitarbeit von:

WHR DI Julius Marosi, Amt der Bgld. LR., Abteilung Wasserbau
OBR DI Dr. Christian Maier, Amt der Bgld. LR, Abteilung Wasserbau
OBR Mag Herbert Szinovatz, Amt der Bgld. LR, Abteilung Gewässeraufsicht
Mag. Werner Zechmeister, Amt der Bgld. LG, Jurist der Umweltschutzanstalt Burgenland

Unterstützung bei fachspezifischen Fragestellungen:

Ao. Univ. Prof. Dr. Herwig Waidbacher, Boku, Institut für Hydrobiologie und Gewässermanagement
Ao. Univ. Prof. Dr. Brigitte Klug, Boku, Institut für Botanik
Univ. Prof. Dr. Ruth-Elvira Goiss, Boku, Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
Ass. Prof. Dipl.Ing. Dr. Johannes Dieberger, bis 2005 am Institut f. Wildbiologie u. Jagdwirtschaft.
Em.Univ. Prof. Dr. Hartmut Gossow, Boku, Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft
MSc. Josef Pennerstorfer, Boku, Institut für Forstentomologie, Forstpathologie und Forstschutz

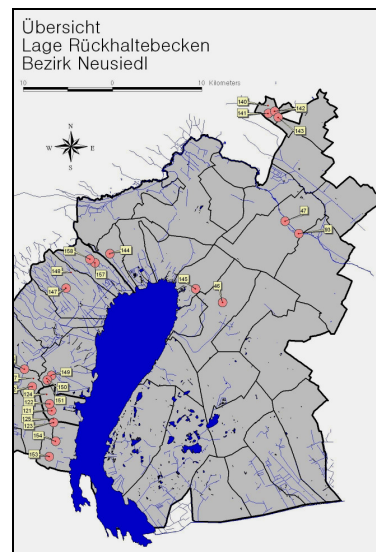
Inhaltsverzeichnis

Die Hochwasserrückhalteanlagen des Nordburgenlandes²

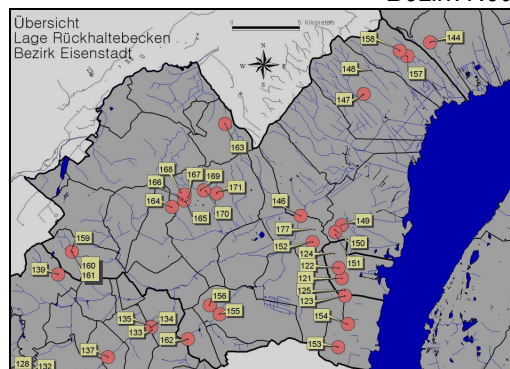
natur- und landschaftsgerechtes Management mit Potentialanalyse nach ökologischen Kriterien 2

<i>RHB Nord Übersicht</i>	6
<i>46 Gols, Obere Haidäcker</i>	7
<i>47 Zurndorf – Leitha (RHA II)</i>	11
<i>141 Edelstal 2</i>	15
<i>142 Edelstal 3</i>	19
<i>143 Edelstal 4</i>	23
<i>144 Winden</i>	28
<i>145 Weiden am See, Ungerberg</i>	34
<i>121 Rust (RHB 3)</i>	38
<i>122 Rust (RHB 2)</i>	41
<i>123 Rust (RHB 5)</i>	44
<i>146 Oslip / Schützen - Wulka</i>	48
<i>147 Purbach, Rosenberg</i>	52
<i>149 Oggau, Gartengasse</i>	56
<i>150 Oggau, Schulgraben</i>	59
<i>151 Oggau, Steinhutäcker</i>	62
<i>152 Oslip, Silberberg</i>	66
<i>153 Mörbisch, Gartengasse</i>	69
<i>154 Mörbisch Grundgraben</i>	72
<i>155 Siegendorf - Nodbach</i>	76
<i>156 Siegendorf - Schaftrieb-gasse</i>	80
<i>157 Breitenbrunn, Villagraben 2</i>	84
<i>158 Breitenbrunn, Villagraben 1</i>	86
<i>159,160, 161 Zillingtal - Sulzbach</i>	88
<i>162 Zagersdorf - Nodbach</i>	94
<i>163 Stotzing, Überlände</i>	99
<i>164 Eisenstadt – Kleinhöfleiner Bach</i>	102
<i>165 Eisenstadt – Antonigraben 1</i>	105
<i>166 Eisenstadt – Antonigraben 2</i>	105
<i>167 Eisenstadt – Gloriettegraben 3</i>	109
<i>168 Eisenstadt – Gloriettegraben 4</i>	109
<i>169 Eisenstadt – Buchgraben</i>	113

<i>170 Eisenstadt – ORF</i>	117
<i>171 Eisenstadt, Sandgrube</i>	121
<i>126 Forchtenstein Badese</i>	125
<i>127 Wiesen - Edelsbach</i>	129
<i>128 Wiesen - Fromaubach</i>	132
<i>129,130,131,132 Wiesen, Staumauer 1 - 4</i>	135
<i>133 Antau Jarakgraben 1 (Süd)</i>	138
<i>134 Antau Jarakgraben 2 (Mitte)</i>	138
<i>135 Antau Jarakgraben 3 (Nord)</i>	138
<i>136 Marz</i>	143
<i>137 Pöttelsdorf - Wulka</i>	147
<i>138 Schattendorf – Schattendorfer Wald</i>	151
<i>139 Pöttsching - Solnbach</i>	154
<i>Übersicht Pflegezeitplan</i>	158
<i>Amphibien Ab- und Anwanderungszeiten</i>	159
<i>RHB Pflegeübersicht (Datenbankauszug)</i>	160



Bezirk Neusiedl



Bezirk Eisenstadt und Stadt Eisenstadt



Bezirk Mattersburg

Farbsymbole analog zur Datenbankeingabe und zum Datenbank-Fließtext

- = wasserbauliche und kulturtechnische Belange für natur- und landschaftsgerechtes Management eines Hochwasser-Rückhaltebeckens (RHB) mit Pflegekriterien
- = öffentliche Belange/ Belange des Gewässerschutzes/ Erfordernisse von öffentlichem Interesse
- = ökologische und gewässerrelevante Potentialanalyse des Hochwasser-Rückhaltebeckens (RHB) unter Berücksichtigung des Umlandes (im Radius von 500m) als Grundlage natur- und landschaftsgerechtes Management und gewässerrelevanter Kriterien

46 Gols, Obere Haidäcker

Eine Erweiterung der RHB-Anlage steht in Diskussion.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄRÄUME IM RHB:

- 1.) Die Wiesenflächen sind möglichst einmal jährlich einer späten zeitlich versetzten Mahd zu unterziehen. Ziel wäre es, einen artenreicheren Magerwiesenstandort herauszupflegen. Dies sollte durch Einsatz von Heublumen, die von den gegenüberliegenden Trockenwiesen stammen, unterstützt werden.
- 2.) Die stark ruderalisierten Flächenanteile an den Böschungen und im Kronenbereich sollten anfangs intensiveren Pflegemahden unterworfen und teilweise geschwendet sowie regelmäßig nachbetreut werden.
- 3.) Die Einwanderung von Neophyten aus benachbarten Flächen muß durch regelmäßige Pflegeeingriffe sofort unterbunden werden. Dies bezieht sich insbesondere auf folgende invasive Arten: Robinie, Götterbaum, Ölweide, etc.
- 4.) Mäh- und Schwendegut müssten aus dem RHB abtransportiert werden.
- 5.) In den weingartenseitigen Böschungsbereichen ist das Aufkommen autochthoner Feldgehölze durch Naturanflug zuzulassen. Es sollten inselartige Gebüsch- und Strauchgruppen entstehen. Entsprechende Stellen wären auszupflocken und von der Mahd freizustellen.
- 6.) Am hängigen SW-Ende des RHBs könnte eine traditionelle Hochstamm-Streuobstwiese angelegt werden.
- 7.) Eine extensive Pflegebeweidung (Schafe, Ziegen) in Verbindung mit einer Reinigungsmahd ist möglich.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Rechen und Abflussbereiche sind von Nährückständen und einwachsender Vegetation freizuhalten.
- 2.) Es ist darauf zu achten, dass die Flutmulde und zugehörige Flächen frei von Müll und Ablagerungen bleiben.

3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit der RHB-Anlage, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

1.) Im Bereich des Beckenauslaufes sollten einige Geländevertiefungen mit Lehm abgedichtet werden, um den Restwasserrückhalt in den so geschaffenen Lacken zu verlängern.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Das RHB verfügt über keine Fließgewässerrückbindung und wird durch temporäre Oberflächenabflüsse gespeist.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

1.) Neophytenbestände in der RHB-Umgebung müssen intensiv reguliert werden.

2.) Eine Ergänzung bzw. die Erhaltung der Hochstamm-Obstbäume in den Weingärten als landschaftstypische Strukturen wäre zu fördern. Mittels Beweidungsmanagement und Wiesenrückführung verbrachter Flächen ist es möglich, natur- und landschaftsschutzrelevante Flächen aufzuwerten.

3.) Zur Verbesserung der naturräumlichen Situation des RHB-Standortes ist eine Ausweitung der Pufferzonen gegen die direkt anschließenden landwirtschaftlichen Intensivflächen zu empfehlen. Eine Extensivierung zur Senkung der direkten Stoffeinträge (Nährstofffracht, Spritzmitteldrift) wäre anzustreben.

4.) Dem RHB gegenüber befindet sich eine Brutwand mit einer Bienenfresserkolonie sowie Trockenrasen-Reliktf Flächen. Die Lebensraumansprüche der Bienenfresser (FFH-Art) wären vordringlich zu berücksichtigen. (Brutwandpflege, Einflugsmöglichkeit, Ansitzwarten, Nahrungshabitate (z.B. Altobstbestand, insektenreiche Streuobstwiesen usw.))

5.) Die Lagerstätten (Autowracks am Betriebsgelände) bei der Brutwand und bei den Trockenrasenflächen wären zu überprüfen und gegebenenfalls zu räumen. Ebenso sind die Baumpflanzungen direkt vor der Brutwand nicht zulässig (Habitat-Verschlechterungsverbot).

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Das RHB dient als Oberflächenabfluß-Sammelbecken und verfügt über keinen permanent wasserführenden Zufluß. Bei der Anlage handelt es sich um einen entwicklungsfähigen trockenen Lebensraum in Intensivweingebäude.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

1.) Durch fachgerechte Pflege könnte ein artenreicher Magerwiesenbestand entstehen. Die Einsaat von autochthonem Trockenwiesen-Saatgut würde die Entwicklung eines artendurchmischteren Bestandes fördern. Die Einwanderung von Neophyten ist zu unterbinden.

- 2.) Weingartenseitig wäre das Aufkommen inselartiger Buschgruppen zu ermöglichen. Weiters sollten im Dammkronenbereich einige Lesesteinansammlungen installiert werden.
- 3.) An der SW-Seite könnten in den oberen Hanglagen Hochstamm-Obstbäume (eine Sammlung lokaler Sortenraritäten) angelegt werden. Ein neuer Streuobstbestand wäre eine wesentliche Strukturverbesserung für den Bienefresser-Lebensraum.
- 4.) Im Abflussbereich der Flutmulde sind einige Lehmlacken zu installieren.
- 5.) Verstecke und Reproduktionshilfen für Vögel, Kleintiere, Amphibien- und reptilienfreundliche Naturraumelemente, sowie Ansitzwarten und Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Insektenbehausungen (insbesondere Bienestöcke und Nisthilfen für Wildbienen) sollten als ergänzende Strukturen eingebracht werden.
- 6.) Regelmäßige Flurreinigungen wären vorzunehmen.
- 7.) Eine extensive Pflegebeweidung (Schafe, Ziegen; in Verbindung mit den verbrauchenden Magerwiesenflächen der Umgebung) mit einer einmaligen Nachmahd ist zu empfehlen.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Entlang der Wege wäre eine Grünlinienvernetzung vorzunehmen. Die Förderung von Feldrainen und Fruchtholz-Hecken sowie von Obstbaumreihen und inselartigen Gehölzbeständen könnte die Strukturvielfalt erhöhen und die Zwischenraumqualität verbessern.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Eine Verbesserung der Lebensraumbeschaffenheit wäre vor allem im Umland erforderlich. Es bedarf vermehrt abwechslungsreich strukturierter Verbindungselemente und Linearstrukturen, wie Wildfruchthecken, Raine, Wiesenkorridore. Je nach Standort sollten Gräben, Weg- und Straßenränder mit punktförmigen Strukturelementen, wie Feldgehölz- und Gebüschgruppen oder Hochstamm-Obstalleen ausgestattet werden, um den ursprünglichen Landschaftscharakter zu erhalten.
- 2.) Von den RHB-Flächen ausgehend wären entlang der Güterwege wegbegleitende Hochstamm-Obstbaumreihen anzulegen. Diese punktförmigen Grünlinien-Vernetzungselemente würden einen naturräumlichen Ausgleich zu den in weiten Bereichen ausgeräumten Rebkulturen schaffen. Flurbereinigte Rebkulturen wären mit landschaftstypischen Strukturelementen (wie Solitäräume, niedrige Feldhecken und wegbegleitende Fruchtholzzeilen oder Trockensteinmäuern zur Hangbefestigung) naturräumlich zu reorganisieren.
- 3.) Eine Rehabilitation der Mager- und Trockenrasen-Reliktbestände steht an.
- 4.) In den vereinzelt noch bestehenden Feldgehölzgruppen und Heckenresten sind Überhälter und Totholz zu belassen. Naturverjüngung und Randlinienverlängerung sind zu fördern.
- 5.) Zur Steigerung der Zwischenraumqualität und Aufwertung des biotischen Potentials der Kulturlandschaftseinheit stünden die Entwicklung von Microhabitaten, die vermehrte Einbringung von Strukturelementen (Lesesteinhaufen, Verbesserung und Pflege von Brutwänden, störungsfreie Offenbodenstellen) und der Zusammenschluß artspezifischer Jahreslebensräume (nach Leitarten, bzw. Schlüsselarten), an.
- 6.) In den Rebkulturen sind laufend Kleinmaßnahmen zur Erhaltung der Bodenfunktionen und zur Verbesserung der natürlichen

Wasserrückhalteeigenschaften erforderlich. Aus Gründen des Bodenschutzes sollte dort mit schwachzehrenden Unter- und Zwischensaaten, sowie mit wechselnden Fahrgassen und leichter Gerätschaft gearbeitet werden. Die Maßnahme würde sich auch positiv auf die Abflussrate bei Starkniederschlagsereignissen auswirken. Ein diesbezüglicher Bewirtschaftungsplan müßte auf Projektbasis konzipiert werden.

7.) Es sollten keine weitere Flächenversiegelung der Feldwege durch den Güterwegeausbau erfolgen. Die Wegeführung wäre vordringlich zur Abminderung der Oberflächenabflussrate zu entschärfen. Vegetative Befestigungen, Erosionsschutzstreifen bzw. Barrieren durch Pflanzenbewuchs und geringfügige Änderungen der Neigungswinkel könnten rasch Verbesserungen im lokalen Oberflächen-Abflußgeschehen bringen.

47 Zurndorf – Leitha (RHA II)

Die RHB-Anlage (47 Zurndorf, RHA II) ist ein Referenzbiotop zum flussabwärts gelegenen revitalisierten Altarm (RHA I) mit Auwaldbestand, der durch einen Einfangdamm gesichert ist. Die Anlage Zurndorf 47 wird künftig steten Veränderungen unterworfen sein, da sie in ein gesamtflussbauliches Restrukturierungskonzept eingebunden ist.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUME IM RHB:

- 1.) Die RHB-Anlage hat derzeit Dorfteichcharakter und stellt einen vermutlich wichtigen Amphibienlebensraum dar. Bei den Mahdzeiten wären daher die entsprechenden An- und Abwanderperioden zu berücksichtigen. (Die Pflegemahd sollte möglichst vor dem Einsetzen des Froschregens erfolgen.) Wiesenanteile im Bereich der Dammkrone und Böschungen wären zeitversetzt in Teilflächen ab Juli zu mähen. Dabei zu beachten ist, daß Korridore in Form ungemähter Vegetationskomplexe - als Verbindung von der Gewässerzone in das Offenland bzw. zum Auenbestand - erhalten bleiben. Neophyten sind zu regulieren. Das Mähgut ist abzutransportieren.
- 2.) Das RHB-Areal ist in das örtliche Fußwegenetz eingebunden und wird aufgrund der Erholungs- und Freizeitnutzung stärker frequentiert. Bestimmte Teilbereiche (z.B. der Wiesenweg des Naturlehrpfades, Rastplätze sowie bestimmte Anglerbuchten) wären daher regelmäßig zu mähen, um die Vegetation kurz und trittfest zu halten.
- 3.) Die Ansiedelung von Röhrichtgesellschaften ist zu fördern. Daher sind die schon bestehenden kleinflächigen Röhrichtareale bis auf weiters nicht zu mähen. Später sollten jedoch gut entwickelte Bestandsflächen im Abstand mehrerer Jahre einer wechselnden Teilmahd unterzogen werden. Die Ausbreitung des Großröhrichts darf jedoch künftig nicht überhand nehmen.
- 4) Eine Entwicklung von Saumzonen sowie von Auenvegetation durch Naturanflug ist in definierten Bereichen des RHBs zuzulassen und infolge für unbestimmte Zeit von der Mahd auszunehmen. Die festgelegten Zonen wären auszupflocken.

5.) Die Erhaltung und Pflege der alten Kopfweidenbestände ist fachgerecht durchzuführen. Im RHB-Areal sollten am Südufer einige Kopfweiden herausgepflegt werden, um den vorhandenen Bestand zu verjüngen und auszuweiten. Ansonsten wäre das Südufer zwecks ausreichender Besonnung frei von höherer Vegetation zu halten.

6.) Die Einwanderung krautiger Neophyten (Japanisches Springkraut, Kanadische Goldrute) aus benachbarten Flächen in das RHB-Areal ist zu unterbinden. Gegebenfalls sind hier mehrmalige gründliche Teilschwendungen vorzunehmen. Nichtautochthone invasive Gehölze, insbesondere Robinien, Hybridpappeln, Eschenahorn und Ölweiden u.a. sind auf Öffentlichem Gut aus den RHB-Flächen sowie den Auenbereichen und weiters auch aus der Uferbegleitvegetation entlang der Gewässerstrecken zu entfernen.

7.) Mäh- und Schwendegut müssen abtransportiert werden. Alt- und Totholz wären gesichert und in der Fläche zu belassen.

INSTANDHALTUNG:

1.) Die Müllentsorgung sollte aufgrund der Frequenzlage regelmäßig durchgeführt werden.

2.) Rohrdurchlaß und Mühlgang sind gegebenenfalls von verklaustem Astmaterial, überhöhtem Laubeintrag und Mährückständen zu befreien.

3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

1.) Die Wassertiefe wäre auf Wintersicherheit zu überprüfen. Es sollte eine frostsichere Tiefwasserzone (> 1m) vorhanden sein.

2.) An frequentierten Stellen ist eine Uferbefestigung mit Holzstöckeln oder Holzbohlen notwendig. Zusätzlich könnte ein kleiner Steg errichtet werden.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Weitere Rückbaumaßnahmen mit Einrichtung von Vernässungszonen sowie die Teilrehabilitierung des Mühlganges bzw. der Altarmführung wären anzustreben.

2.) Die Pappelreihe sollte entfernt und durch Kopfweiden ersetzt werden. Gleichzeitig wäre die Uferkante abzuflachen und der Mühlgraben nach Möglichkeit zumindest einseitig aufzuweiten.

3.) Standortfremde Gehölze und Neophyten auf Öffentlichem Gut wären zu entfernen, Alt- und Totholz (insbesondere stehendes Totholz) sind zu belassen;

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

1.) Aufgrund der Lage und Situation dieses RHBs ist die Zuständigkeit für Landschafts-Pflegeeinsätze abzuklären bzw. zu koordinieren.

2.) Es ist eine regelmäßige Müllentsorgung und Flurreinigung erforderlich.

3.) Aus Auenbeständen und Uferbegleitvegetation sind standortfremde Gehölze, vor allem Hybridpappeln, Eschenahorn, Robinien und Ölweiden sowie krautige Neophytenbestände, zu entfernen.

4.) Der vernachlässigte Naturlehrpfad sollte reaktiviert und die Infotafeln aktualisiert bzw. überarbeitet werden. Gleichzeitig könnten einfache Adaptierungen der Infrastruktur vorgenommen werden.

5.) Das RHB hat Dorfteichcharakter und könnte mit geringen Mitteln attraktiver gestaltet werden, um auch eine soziale Funktion als Kommunikationsraum zu erfüllen. Bedingt durch die Siedlungsrandlage, könnte das RHB bei gleichzeitiger Erweiterung des Feuchtgebietes (Flächenhinzunahme und Renaturierung im anschließenden südlichen Teil), die Funktion eines Naturerlebnis- und Erholungsfreiraums übernehmen.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Das RHB besitzt Dorfteichcharakter und dient als Erholungs- und Freizeitareal. Es wurde ein Naturlehrpfad angelegt. Belastungen des Wasserkörpers im Dauereinstau entstehen durch lokale Einflüsse. Der gut strukturierte, naturnah erscheinende Feuchtlebensraum hat vor allem für die Amphibienreproduktion Bedeutung.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Amphibien- und Reptilienvorkommen sollten erhoben werden, um Teil- und Jahreslebensräume in die Naturraumplanung einbinden zu können. Gleichzeitig sollte das Fisch-Artenspektrum und die Besatzdichte geprüft werden. Bei den Erhebungen wurde ein massives Sonnenbarschvorkommen festgestellt.
- 2.) Sachgerechte Pflege und naturschutzfachliches Management gelten hier als wesentliche Fördermaßnahmen, um das naturräumliche Potential insgesamt zu heben. Durch vorausschauende Mahd- bzw. Pflegeeingriffe könnten die Vegetationsstrukturen vielfältiger und nach artspezifischen Bedürfnissen gestaltet werden. Insbesondere wäre die Erweiterung bzw. Verjüngung des Kopfweidenbestandes in den RHB-Flächen ein naturschutzrelevantes Thema.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

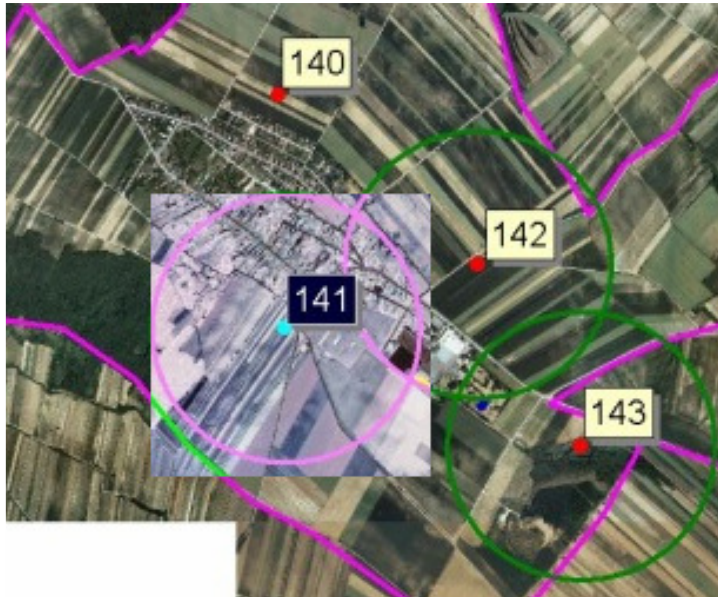
- 1.) Der alte Kopfweidenbestand muß erhalten und fachgerecht gepflegt werden. Es sind biotopprägende Pflegemaßnahmen in den angrenzenden Flächen erforderlich, um die naturräumliche Strukturvielfalt des Feuchtstandortes zu optimieren.
- 2.) Die Pappelreihe sollte ehest möglich durch Kopfweiden ersetzt werden. Gleichzeitig wäre die bestehende Uferkante abzuflachen und die Uferlinie zumindest einseitig naturgerechter zu gestalten. Langfristig wäre eine Wiederbelebung und bessere Dotierung des Mühlwassers wünschenswert.
- 3.) Aus der Uferbegleitvegetation sind Neophyten zu entfernen. Alt- und Totholz sollten belassen werden.
- 4.) Entlang der rechtsseitigen Gewässerteilstrecke der Leitha wurden Rekonstruktionsmaßnahmen eingeleitet und strukturierte Uferzonen eingerichtet. Die Wiederherstellung naturnäherer Bedingungen und der aquatischen Lebensraumqualität ist für die Verbesserung des biotischen Potentials und ökologischer Funktionskreise entscheidend. Verbesserungen der unbesiedelten linksseitigen Uferstrecke durch Aufweitung wären zur Auwald-Ausbildung anzustreben.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Der Landschaftscharakter dieses Gebietes sollte wieder stärker durch gewässerrelevante Strukturen und Lebensraumelemente dominiert werden.
- 2.) Die Erhöhung des Struktureichtums durch Schaffung von Kulturlandschaftsbiotopen trägt zur Verbesserung der naturräumlichen Situation im Umland bei. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf die Erhaltung und Neuauspflanzung von Kopfweiden und Streuobstbeständen, Einzelbäumen, Feldgehölzgruppen und (Benjes)Hecken. Weitere wichtige Vegetationsstrukturen sind Buntbrachen, autochthone Hochstaudenfluren, artenreiche Krautsäume und Feldraine. Darüber hinaus sollten Amphibien- und reptilienfreundliche Naturraumelemente (Ödlandflächen und Sumpfbzonen) sowie Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse oder etwa Insektenbehausungen als erweitertes Lebensraumangebot installiert werden.
- 3.) Eine großräumige Feuchtbiotop-Vernetzung hätte hohes Potential. Bestehende Lücken im 500-m-Radius sind durch Einrichtung von Trittsteinbiotopen zu schließen. Das assoziierte Kleingewässernetz müsste unter Miteinbeziehung des Siedlungsgebietes nach und nach rehabilitiert bzw. erweitert werden. Gleichzeitig sollten jedoch weitere Feuchtgebietsstrukturen (z.B. partielle Rückführung von Wechselfeucht- und Feuchtwiesen, Wiedervernässung und Erhaltung von Au- und Bruchwaldrelikten) wiederhergestellt werden.

141 Edelstal 2

Zum Erhebungszeitpunkt war die Anlage noch im Bauzustand.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄUMLICHKEITEN IM RHB:

- 1.) Nach Fertigstellung der Bauarbeiten sollte eine Ansaat mit autochthoner Mager- bzw. Trockenrasenmischung erfolgen. Eine regelmäßige, jedoch extensive Pflege ist erforderlich.
- 2.) Eine Bepflanzung im Kronenbereich und entlang der Straße wäre mit standortgerechten Obstbäumen (Lokalsorten) möglich. Diese Baumpflanzungen müßten mit Verbiss- und Mäherschutz ausgestattet und fachgerecht gepflegt werden.
- 3.) Weingartenseitig wäre das aufkommen inselartiger Buschgruppen bzw. von Fruchtholzheckenabschnitten zu ermöglichen. Die entsprechenden Areale sollten ausgepflockt und von der Mahd freigestellt werden. Weiters könnten dort einige Lesesteinansammlungen als Tierverstecke installiert werden.
- 4.) Die Einwanderung von Neophyten in das RHB-Areal ist zu unterbinden. Gegebenfalls sind sofort Regulierungsmaßnahmen einzuleiten. Insbesondere trifft dies auf Robinie, Ölweide, Hybridpappel, Eschenahorn, Japanischer Knöterich sowie auf Kanadische Goldrute zu.
- 5.) Mähgut und Schwendegut müssen aus den RHB-Flächen abtransportiert werden.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Der Zu- und Abflußbereiche sind von einwachsender Vegetation und Verklausungen freizuhalten.
- 2.) Es ist eine regelmäßige Müllentsorgung erforderlich. Flurreinigungen sind turnusmäßig durchzuführen.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

1.) Bei der Sedimenträumung des RHBs wäre eine natürlichere Sohlengestaltung erforderlich, um die Perioden des Restwasserrückhaltes zu verlängern. Daher sollten stellenweise flachere Vertiefungen im Grundsee-Bereich bebaggert werden, wo kleine Lackenseen für Schwalben, Insekten, Kreuz- und Wechselkröten, entstehen können. Im RHB-Areal bzw. in der unmittelbaren Umgebung ist der Einbau größerer Totholzelemente und die Einbringung naturnaher geogener Strukturen anzustreben.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Zur Verbesserung der naturräumlichen Situation des RHB-Standortes ist eine Ausweitung der Pufferzonen gegen die landwirtschaftlichen Intensivflächen erforderlich. Insbesondere sind Bodenschutzmaßnahmen zur Erhaltung der Wasserspeicherkapazität zu ergreifen. Möglichkeiten zur Senkung der direkten Einträge durch Materialfracht und Düngemittel-Abschwemmungen sind zu prüfen.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Eine Infrastruktur-Aufwertung des RHBs für die Freizeit- und Naherholungsnutzung mit Trinkwasserbrunnen, baumbeschatteten Ruhezonen mit Sitzbankerln usw. sollte erfolgen. Es könnte beispielsweise ein beschilderter Obstsortenweg (im Rahmen eines Lokalsorten-Erhaltungsprogrammes) angelegt werden.
- 2.) Im Umland, insbesondere auf brachgefallenen Ackerflächen und im Bereich der Trockenwiesen, ist eine großflächige intensive Neophytenregulierung erforderlich. Robinien, Ölweiden, Hybridpappeln, Eschenahorn, Japanischer Knöterich sowie Kanadische Goldrute müssten durch regelmäßige Pflegeeinsätze geschwendet werden.
- 3.) Die Rehabilitation der Trockenwiesen-Relikte sowie die Erhaltung der Brutwände und der Schutz des Lebensraumes der Bienenfresserkolonie (FFH-Art) sind prioritär. Streuobstbestände sowie wegbegleitende Hochstamm-Obstbäume und extensiv bewirtschaftet artenreiche Wiesenflächen spielen hier eine wesentliche Rolle.
- 4.) Ein nutzungsorientierter Naturraum-Managementplan zur Erhaltung der Fauna und Flora der Trocken- bzw. Magerstandorte und Feuchtbiootope sowie des kleinteiligen Landschaftsinventars sollte initiiert werden. (z.B. Erhaltung der Hochstamm-Obstbäume in den Weingärten, Beweidungsmanagement und Wiesenrückführung verbrachter Flächen, Erhaltung der Kopfweiden usw.). Die Verbesserung des Landschafts-Naturhaushaltes und die Sicherung kleinteiliger Kulturlandschaftsmerkmale sind dringend anzustreben.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Das RHB liegt am Dorfrand und ist ein Oberflächensammler. Im Umland wäre das ökologisch relevante Landschaftsinventar unter Einbindung verinselter Reliktstrukturen wiederherstellbar.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Die Anlage war zur Zeit der Erhebungsarbeiten noch im Bauzustand. Die Wiesenansaat sollte mit autochthonem Mager- bzw. Trockenrasen-Drusch erfolgen.
- 2.) Eine Bepflanzung der Dammkrone und entlang der Straßen wäre mit standortgerechten Obstbäumen (Lokalsorten) möglich. Altobst-Reliktbestände in den Rebkulturen sind zu erhalten und zu pflegen. Weingartenseitig wäre das Aufkommen inselartiger Buschgruppen bzw. das Anlegen von Fruchtholzheckenabschnitten zu unterstützen. Die entsprechenden Areale sollten ausgepflockt und von der Mahd freigestellt werden. Weiters könnten dort einige Lesesteinansammlungen als Tierverstecke installiert werden.
- 2.) Ein naturnäherer Ausbau der Beckensole zur Einrichtung von Restwasserlacken bzw. von wechselfeuchten Wiesenbereichen sollte zur Diskussion gestellt werden. Totholzelemente und geogene Strukturen könnten nur im Kronenbereich eingebracht werden, da das Becken regelmäßig bebaggert werden muß.
- 3.) Reproduktionshilfen für Höhlenbrüter, Vogel- und Fledermaus-Nisthilfen, Ansitzwarten, Insektenbehausungen und amphibien- und reptilienfreundliche Strukturen müßten installiert werden.
- 4.) Im RHB-Einzugsbereich der Straßen- bzw. der Oberflächenentwässerung sollte der Einsatz von chemischen Auftaumitteln möglichst sparsam sein. (Unter Gewährleistung der Verkehrssicherheit evt. mit Geschwindigkeitsbegrenzung im Winter).

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Im Erhebungsgebiet müssten naturverträglichere Bedingungen hergestellt sowie koordinierte Landschaftspflege- und Erhaltungsmaßnahmen wirksam werden.
- 2.) Entlang der Straße und der Güterwege wäre eine Grünlinienvernetzung vorzunehmen. Die Förderung von Feldrainen und Fruchtholz-Hecken sowie von Obst- und inselartigen Gehölzbeständen könnten die Strukturvielfalt erhöhen und die Zwischenraumqualität verbessern.
- 3.) Entlang des ehemaligen Bachbettes (zwischen RHB und Römerquelle) wäre die Einbringung von Kopfweidenbeständen möglich, um eine bessere Anbindung an die temporären Restwasserlacken im RHB zu erzielen. Eine teilweise Wiedervernässung in diesem Bereich wäre anzustreben.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) In den landwirtschaftlichen Produktionszonen sind lokale Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenspeicherkapazität und zur Erhaltung der natürlichen Bodenfunktionen relevant.
- 2.) Die Erhöhung des Struktureichtums durch Schaffung von Kulturlandschaftsbiotopen trägt zur Verbesserung der naturräumlichen Situation im Umland bei. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf das Einbringen von Streuobstbeständen, Einzelbäumen, Feldgehölzgruppen sowie auf das Anlegen von (Benjes)Hecken mit Krautsäumen und artenreicher Erosionsschutzstreifen. Zur Verbesserung des Lebensraumangebotes sollten noch bestehende Alt- und Totholzvorkommen erhalten bleiben. Tierverstecke und Reproduktionshilfen, wie Ansitzwarten, Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse, Insektenbehausungen und dergleichen wären als ergänzende Strukturen einzubringen. Unversiegelte Feldwege müssen erhalten werden.

- 3.) Im Umland sind bessere Voraussetzungen für eine Kleingewässervernetzung zu schaffen. Naturnahe Feuchtlebensräume sind zu fördern und bestehende natürliche Feuchtbiotope zu erhalten. Amphibien- und reptilienrelevante Naturraumelemente und Strukturen, wie Lacken- und Pioniergewässer, kleine Tümpel, Nassgallen, Sumpfbzonen mit niedriger Vegetation, sonnenexponierte Wärmeorte, Versteckmöglichkeiten unter Steinansammlungen und Totholz, Offenbodenstellen, usw. wären einzurichten.
- 4.) Der Bedarf an Amphibienschutzeinrichtungen ist zu erheben.
- 5.) Flurbereinigte Rebkulturen und Ackerfelder mit Intensivbewirtschaftung wären mit landschaftstypischen Strukturelementen auszustatten. Im Umland bestehen große Lücken in der Grünlinienvernetzung. Es fehlen großteils straßen- und wegbegleitende Obst- und Laubbäume sowie Randstreifen mit krautiger Vegetation. . Vom RHB ausgehend sollten in der Umgebung weitere Hochstamm-Obstbäume als punkt- und linienförmige Verbundelemente gepflanzt werden. Altobstbestände wären zu erhalten und miteinander zu vernetzen.
- 6.) Ein Nutzökosystem-Management zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Landschaftsinventars bzw. zur Pflege und Bestandsförderung typischer Kulturlandschaftsbiotope sollte etabliert werden. Insbesondere gilt dies für die Bewahrung und Pflege der Bienenfresser-Brutwände. Da das Gebiet offensichtlich intensiver jagdlicher Nutzung unterliegt, wäre die Jägerschaft vordringlich bei allen strukturgebenden Maßnahmen (Hecken-, Wiesen- und Bracheverbund, Förderung der Streuobstbestände) miteinzubeziehen. Leit- und Schlüsselarten wären zu erheben und in der Naturraumplanung zu berücksichtigen.
- 7.) Die Scheunen am Dorfrand sind auf Eulen- und Fledermausvorkommen zu prüfen.
- 8.) Im Umland sind standortfremde Gehölze und krautige Neophytenbestände intensiv zu regulieren. Die Pflege bzw. Rehabilitation der Trocken- und Magerwiesen sollte dabei im Vordergrund stehen.
- 9.) Ein Feldbrunnen- und Quellschutzprogramm zur Installation von Lebensrauminseln in Verbindung mit einem Monitoring wäre vorrangig. Kopfweidenbestände entlang des ehemaligen Bachbettes sind zu ergänzen und zu pflegen. In diesem Bereich müsste eine teilweise Wiedervernässung erfolgen. Eine Feuchtwiesenerückführung wäre in bestimmten Bereichen wünschenswert.

Zum Erhebungszeitpunkt war die Anlage noch im Bauzustand. Am Südwestrand des RHBs befindet sich noch der Aushubberg, an dessen Südostfront durch Materialentnahme eine Steilwand aus gepresstem Substrat (Lößkonglomerat und Erde) entstanden ist. In dieser Erd-Wand befinden sich in östlicher Ausrichtung 2 Bruthöhlen von Bienenfressern (FFH-Art), wobei eine Bruthöhle am 14. August immer noch unter Beflug stand.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄUMLÄCHE IM RHB:

- 1.) Nach Fertigstellung der Bauarbeiten sollte eine Ansaat mit autochthoner Mager- bzw. Trockenrasenmischung erfolgen. Eine regelmäßige, jedoch extensive Pflege ist erforderlich.
- 2.) Eine Bepflanzung der Dammkrone, der Uferbegleitstreifen des Zulaufs und entlang des Güterwegs wäre mit standortgerechten Obstbäumen (Lokalsorten) möglich. Dadurch darf es jedoch zu keiner Behinderung der Ein- und Ausflugschneise zum Brutplatz der Bienenfresser kommen. Weiters ist im RHB-Bereich die Errichtung von geeigneten Ansitzwarten erforderlich.
- 3.) Gegebenfalls sind Baumpflanzungen mit Verbiss- und Mäherschutz zu versehen und einer fachgerechten Pflege zu unterwerfen.
- 4.) Die Einwanderung von Neophyten in das RHB-Areal ist zu unterbinden. Gegebenfalls sind sofort Regulierungsmaßnahmen einzuleiten. Insbesondere trifft dies auf Robinie, Ölweide, Hybridpappel, Eschenahorn, Japanischer Knöterich sowie Kanadische Goldrute zu.
- 5.) Mähgut und Schwendegut müssen aus den RHB-Flächen abtransportiert werden.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Der Zufließbereich ist von Ernterückständen freizuhalten.
- 2.) Es ist eine regelmäßige Müllentsorgung erforderlich. Flurreinigungen sind turnusmäßig durchzuführen.

3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

1.) Bei der Sedimenträumung des RHBs wäre eine natürlichere Sohlengestaltung möglich, um die Perioden des Restwasserrückhaltes zu verlängern. Daher sollten stellenweise flachere Vertiefungen im Grundsee-Bereich bebaggert werden, wo kleine Lackenseen für Schwalben, Insekten, Kreuz- und Wechselkröten, entstehen können. Auch im zugehörigen RHB-Areal ist das Anlegen von Lehmlacken möglich.

2.) Im Bereich der Flutmulde sollte an der Nordostseite des „Inselberges“ ein verdichteter Steilabbruch als Brutwand hergerichtet werden.

3.) Die Erhaltung des Aushubhügels am RHB-Rand als Bruthabitat für Bienenfresser ist angezeigt. Hier sollte eine Erweiterung des Abbruchs mit Ausrichtung der Steilwand nach Nordost erzielt werden. Es wäre eine jährliche Pflege der Steilwand (frischer Abbruch, dahinter Neuaufschüttung, nach dem Prinzip einer Wanderdüne mit ausreichender Befestigung und Verdichtung notwendig.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Zur Verminderung direkter Nährstoffeinträge ist in den anschließenden landwirtschaftlichen Flächen eine Extensivierung der Bewirtschaftungsform bzw. Änderung der Kulturführung wichtig. Insbesondere sind Bodenschutzmaßnahmen zur Erhaltung der Wasserspeicherkapazität zu ergreifen. Möglichkeiten zur Senkung der direkten Einträge durch Materialfracht und Düngemittelabschwemmungen sind zu prüfen.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

1.) Eine Verbesserung des Landschafts-Naturhaushaltes und die Sicherung kleinteiliger Kulturlandschaftsmerkmale sind dringend anzustreben.

2.) Im Umland, insbesondere auf brachgefallenen Ackerflächen und im Bereich der Trockenwiesen, ist eine großflächige intensive Neophytenregulierung erforderlich. Robinien, Ölweiden, Hybridpappeln, Eschenahorn, Japanischer Knöterich sowie Kanadische Goldrute müssten durch regelmäßige Pflegeeinsätze geschwendet werden.

3.) Die Rehabilitation der Trockenwiesen-Relikte sowie die Erhaltung der Brutwände und der Schutz des Lebensraumes der Bienenfresserkolonie (FFH-Art) sind prioritär. Streuobstbestände, wegbegleitende Hochstamm-Obstbäume und extensiv bewirtschaftet artenreiche Wiesenflächen spielen hier eine wesentliche Rolle.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Das RHB liegt in der Agrarzone und ist ein Oberflächensammler. Im Umland wäre das ökologisch relevante Landschaftsinventar unter Einbindung verinselter Reliktstrukturen wiederherstellbar.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Die Anlage war zur Zeit der Erhebungsarbeiten noch im Bauzustand. Am Südwestrand des RHBs befindet sich der Aushubberg, an dessen Südostfront durch Materialentnahme eine Steilwand aus gepresstem Substrat (Lößkonglomerat und Erde) entstand. In dieser Erd-Wand befinden sich in östlicher Ausrichtung 2 Bruthöhlen von Bienenfressern, wobei eine Bruthöhle am 14. August immer noch unter Beflug stand. Die Erhaltung des Aushubhügels nach der Brutperiode (in der Zeit zw. Ende Sept. und März), wäre vordringlich. Es sollte eine Ausrichtung der Steilwand nach Nordost erzielt und eine jährliche Pflege der Steilwand durchgeführt werden. (Frischer Abbruch, dahinter Neuanschüttung, nach dem Prinzip einer Wanderdüne mit ausreichender Befestigung und Verdichtung). In Folge wären an der Südostseite Sukzessionsprozesse zuzulassen. Ebenso müsste im Bereich der Flutmulde an der Nordostseite des „Inselberges“ der verdichtete Steilabbruch als Brutwand hergerichtet werden.
- 2.) Eine Bepflanzung der Dammkrone und des Güterwegs wäre mit standortgerechten Obstbäumen (Lokalsorten) möglich. Dabei darf es jedoch zu keiner Behinderung der Ein- und Ausflugschneise zum Brutplatz der Bienenfresser kommen. Weiters ist die Errichtung von geeigneten Ansitzwarten erforderlich.
- 3.) Altobst-Reliktbestände sind zu erhalten und zu pflegen.
- 4.) Ein Landschaftspflege- und Kleingewässermanagement zur Erhaltung wichtiger Lebensraumelemente sowie Artenförderungsmaßnahmen (in Verbindung mit den umliegenden Trockenstandorten) sollten etabliert werden.
- 5.) Reproduktionshilfen für Höhlenbrüter, Vogel- und Fledermaus-Nisthilfen, Ansitzwarten, Insektenbehausungen, amphibien- und reptilienfreundliche Strukturen müßten installiert werden.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Im Erhebungsgebiet müssten naturverträglichere Bedingungen hergestellt sowie Landschaftspflege- und Erhaltungsmaßnahmen wirksam werden.
- 2.) Entlang des überlangen Zulaufgrabens (Zufluss zu RHB Becken 3), sowie entlang des Karrenweges in Richtung Obstanlagen/Weinbauggebiet (außerhalb des 500m-Radius in Richtung Nordwest) wäre eine Vernetzung mit Hochstamm-Obstbäumen, Fruchtholzhecken-Abschnitten wichtig. An Feuchtstellen (z.B. an Drainage-Enden) könnten vermehrt Kopfweiden eingebracht werden.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) In den landwirtschaftlichen Produktionszonen sind lokale Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenspeicherkapazität und zur Erhaltung der natürlichen Bodenfunktionen relevant.
- 2.) Die Erhöhung des Struktureichtums durch Schaffung von Kulturlandschaftsbiotopen trägt zur Verbesserung der naturräumlichen Situation im Umland bei. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf das Einbringen von Streuobstbeständen, Einzelbäumen, Feldgehölzgruppen sowie auf das Anlegen von (Benjes)Hecken mit Krautsäumen und artenreicher Erosionsschutzstreifen. Zur Verbesserung des naturräumlichen Gefüges und des Lebensraumangebotes sollten noch bestehende Alt- und Totholzvorkommen erhalten bleiben. Tierverstecke und Reproduktionshilfen, wie Ansitzwarten, Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse, Insektenbehausungen und dergleichen wären als ergänzende Strukturen einzubringen.

3.) Im Umland sind bessere Voraussetzungen für eine Kleingewässervernetzung zu schaffen. Naturnahe Feuchtlebensräume sind zu fördern und bestehende natürliche Feuchtbiopte zu erhalten. Amphibien- und reptilienrelevante Naturraumelemente, wie Lacken- und Pioniergewässer, kleine Tümpel, Nassgallen, Sumpfböden mit niedriger Vegetation, sonnenexponierte Wärmeorte, Versteckmöglichkeiten unter Steinansammlungen und Totholz, Offenbodenstellen, usw. müssten verstärkt eingerichtet werden.

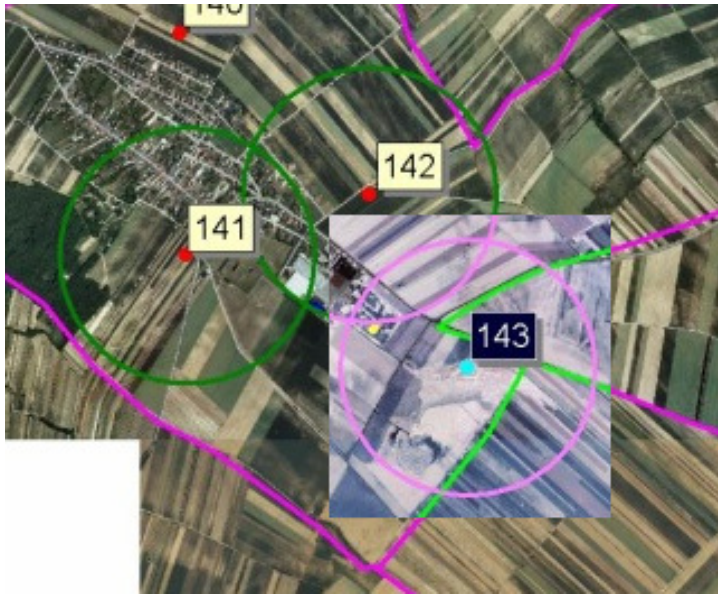
4.) Flurbereinigte überdimensionierte Ackerfelder mit Intensivbewirtschaftung wären mit landschaftstypischen Strukturelementen auszustatten. Im Umland bestehen große Lücken in der Grünlinienvernetzung. Es fehlen großteils straßen- und wegbegleitende Obst- und Laubbäume sowie Randstreifen mit krautiger Vegetation. Vom RHB ausgehend sollten in der Umgebung weitere Hochstamm-Obstbäume als punkt- und linienförmigen Verbund-Strukturen gepflanzt werden. Altbestände wären zu erhalten und miteinander zu vernetzen.

5.) Ein Nutzökosystem-Management zur Erhaltung und Wiederherstellung des Landschaftsinventars bzw. zur Pflege und Bestandsförderung typischer Kulturlandschaftsbiopte sollte etabliert werden. Insbesondere gilt dies für die Bewahrung und Pflege der Bienenfresserbrutwände. Da das Gebiet offensichtlich intensiver jagdlicher Nutzung unterliegt, wäre die Jägerschaft vordringlich bei allen strukturgebenden Maßnahmen (Hecken-, Wiesen- und Bracheverbund, Förderung der Streuobstbestände) miteinzubeziehen. Leit- und Schlüsselarten sind zu erheben und bei der Naturraumplanung zu berücksichtigen.

6.) Die Vernetzung der Habitate Edelstal RHB Becken 3 und Edeltal Becken 4 mit den Trockenrasen und den Abbruchwänden der Bauschuttdeponie im Großen Raubwald, wo sich ebenfalls Bruthöhlen von Bienenfressern, befinden ist vordringlich.

7.) Im Umland sind standortfremde Gehölze und krautige Neophytenbestände intensiv zu regulieren. Die Pflege bzw. Rehabilitation der Trocken- und Magerwiesen durch ein Rückführungsprogramm sollte dabei im Vordergrund stehen

8.) Ein Feldbrunnen- und Quellschutzprogramm zur Installation von Lebensrauminselfen in Verbindung mit einem Monitoring wäre vorrangig.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄRÄUME IM RHB:

- 1.) Der Wiesenschnitt sollte nach Möglichkeit zeitlich versetzt und in Teilflächen durchgeführt werden. Dammkronen und Böschungen wären ab Mitte Juni, die Wiesenanteile der Uferzone ab Mitte Juli partiell zu mähen. Dabei sollte beachtet werden, daß ungemähte Vegetationskomplexe - als Rückzugsrefugien bzw. als verbindende Leitlinien - richtungsweisend von der Gewässerzone ins Umland erhalten bleiben. Bei den Mahdzeiten wären die entsprechenden An- und Abwanderperioden von Amphibien zu berücksichtigen.
- 2.) Die Röhrichtzonen sind nur im Winter, partiell und in mehrjährigen Abständen, wechselweise in Teilabschnitten zu mähen. Eine regelmäßige Teilmahd kann den Nährstoffentzug verbessern.
- 3.) Das Aufkommen von standortgerechter Naturverjüngung und von Auengebüschen ist zu fördern. Die Entwicklung artenreicher Hochstauden- und Saumgesellschaften wäre wünschenswert.
- 4.) Die sonnenexponierte Uferseite sollte an einigen Stellen frei von höherer Vegetation gehalten werden. Überhälter im Auenbestand und anfallendes Totholz, vor allem stehendes Totholz, sind sowohl in aquatischen als auch in terrestrischen Bereichen zur Verbesserung der Habitatstrukturen möglichst zu belassen.
- 5.) Eine Teilbeschattung der Freiwasserfläche wäre wichtig und kann durch Einbringen von autochthonen Schwimmblattgesellschaften erzielt werden.
- 6.) Im RHB-Areal ist über einen längeren Zeitraum eine intensive Neophytenregulierung erforderlich. Insbesondere sind Robinie, Ölweide, Hybridpappel, Eschenahorn, Japanischer Knöterich sowie Kanadische Goldrute zu schwenden. Die weitere Einwanderung aus benachbarten Arealen ist durch regelmäßige Pflegeeinsätze zu unterbinden.
- 7.) Mähgut und Schwendegut müssten aus den RHB-Flächen abtransportiert werden.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Zu und Abflußbereiche sind von Verklausungen und Nährrückständen freizuhalten.
- 2.) Es ist eine regelmäßige Müllentsorgung erforderlich. Flurreinigungen sind turnusmäßig durchzuführen.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) In Teilabschnitten wird mittelfristig eine Faulschlammmentsorgung erforderlich. Es sollten im Zuge dieser Arbeiten winterfeste Tiefwasserzonen (> 1m) angelegt und das Litoral partiell mit Flachwasserbereichen ausgestattet werden. Gleichzeitig wäre der Einbau von Totholzelementen und geogenen Strukturen möglich.
- 2.) Zur Verbesserung der hydrobiologischen Situation wären ein verbesserter Durchsatz bzw. die Vorschaltung von Sumpfkärzonen mit effizient wirkenden Pflanzenfiltern sowie die Herstellung abwechslungsreich zonierter Uferstrukturen erforderlich.
- 3.) Im Zu- und Abfluß ist die Wiederherstellung einer naturnäheren Gewässerlinie notwendig. Dies bezieht sich sowohl auf eine laterale als auch auf eine longitudinale Strukturverbesserung.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Zur Verminderung direkter Nährstoffeinträge, ist die Schaffung ausreichend breiter Pufferzonen angezeigt. In den anschließenden landwirtschaftlichen Flächen wäre darüber hinaus eine Extensivierung der Bewirtschaftungsform bzw. Änderung der Kulturführung wichtig. Insbesondere sollten die Übergangsbereiche des RHBs und die Randzonen des Quellschutzgebiets wesentlich in Richtung Agrarzone ausgeweitet werden.
- 2.) Zum Erhebungszeitpunkt waren das zuführende Fließgewässer und das Standgewässer des RHBs starken Belastungen unterschiedlicher Ursache ausgesetzt. Maßnahmen zur Senkung der direkten Einträge sind zu prüfen.
- 3.) Die Wiederherstellung der Bachau und Restrukturierung des alten Gewässerbettes sind vordringlich. Im Abflußgerinne sollten verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Selbstreinigungskraft und zur Wasserbelebung gesetzt werden.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Die unbeaufsichtigte und ungesicherte Baurestmassendeponie stellt bezüglich der Entsorgungsproblematik gefährlicher Stoffe und von Bauchemikalien ein Risiko dar. Generell wäre eine Sachverhaltserhebung erforderlich und die Auswirkungen auf die Umgebung in einer Zeitreihe zu prüfen.
- 2.) Eine Verbesserung der hydrobiologischen Situation ist dringend anzustreben. Der Wasserkörper des RHBs und das zuführende Fließgewässer sind dauerhaften Belastungen aus produktionsbedingten Gewässereinträgen der LW-Nutzung ausgesetzt. Zusätzliche Belastungen sind möglicherweise auch auf negative Einflüsse der Bau(problem)stoffdeponie zurückzuführen. Eine Beobachtung des

Gewässerzustandes (Messreihe) im Erhebungsgebiet wäre angezeigt. Eine Erweiterung der Pufferzone ist durch Flächenhinzunahme rund um die RHB-Anlage und entlang der Gewässerstrecke anzudenken. Vor allem wäre eine Ausweitung des Quellschutzgebietes wichtig.

3.) Zum Erhebungszeitpunkt resultierten sichtbare Belastungen aus einer veralterten Kläranlage. Es wäre zu prüfen, ob die Kläranlage noch den heute geforderten Betriebsstandards entspricht und ob gegebenenfalls das Areal nach der Stilllegung rückgebaut werden kann (z.B. Feuchtwiesenrückführung).

4.) Eine regelmäßige Müllentsorgung und eine turnusmäßige Flurreinigung im RHB-Areal sind notwendig.

5.) Im Umland, insbesondere im Bereich der Trockenwiesen, ist eine großflächige intensive Neophytenregulierung einzuleiten. Robinien, Ölweiden, Hybridpappeln, Eschenahorn, Japanischer Knöterich sowie Kanadische Goldrute müssten durch regelmäßige Pflegeeinsätze geschwendet werden.

6.) Die Rehabilitation der Trockenwiesen-Relikte sowie die Erhaltung der Brutwände und der Schutz des Lebensraumes der Bienenfresserkolonie (FFH-Art) sind prioritär.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Das RHB hat Grundwasser- und Fließgewässeranschluß. Der Dauereinstau besitzt Stillgewässercharakter und könnte als Weiher beschrieben werden. Maßnahmen zur Gewässerentlastung und zur Feuchtgebietshabilitation sind zu ergreifen. Im Umland wäre das ökologisch relevante Landschaftsinventar unter Einbindung verinselter Reliktstrukturen wiederherstellbar.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

1.) Im RHB kommt es aufgrund von Dauerbelastungen zur Algen- und Faulschlammabildung. Es sind Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen und hydrobiologischen Bedingungen angezeigt.

2.) Für einen rascheren Nährstoffentzug und zur Hebung der Filterwirkung wäre der Einbau von Sumpfvorklärzonen erforderlich. Darüber hinaus sollten ein naturnäherer Ausbau der Uferlinie durch Randlinienverlängerung, eine teilweise Verflachung und Aufweitung des Litorals sowie die Einrichtung wechselfeuchter Wiesenbereiche und die Ansiedelung von Auenvegetation zur Diskussion gestellt werden.

3.) Durch das Einbringen autochthoner Schwimmblattpflanzen könnte eine Teilbeschattung des Wasserkörpers erzielt werden.

4.) Ein naturschutzrelevantes Feuchtgebiets- und Gewässermanagement sowie Artenförderungsmaßnahmen (in Verbindung mit den umliegenden Trockenstandorten) sollten etabliert werden. Inwieweit das Feuchtgebiet derzeit als sicherer Amphibienlebensraum gelten kann, muß geprüft werden. Eine Erhebung der Artvorkommen wäre bezüglich der Wanderbewegungen und der Sicherstellung von Jahreslebensraumanprüchen durchzuführen. Gegebenenfalls müssten Freiwasserflächen und Uferstrukturen nach artspezifischen Ansprüchen verfügbar gemacht werden. Teil- und Jahreslebensräume wären zu vernetzen.

5.) Reproduktionshilfen für Höhlenbrüter, Vogel- und Fledermaus-Nisthilfen, Ansitzwarten, Insektenbehausungen sowie amphibien- und reptilienfreundliche Strukturen sollten installiert werden.

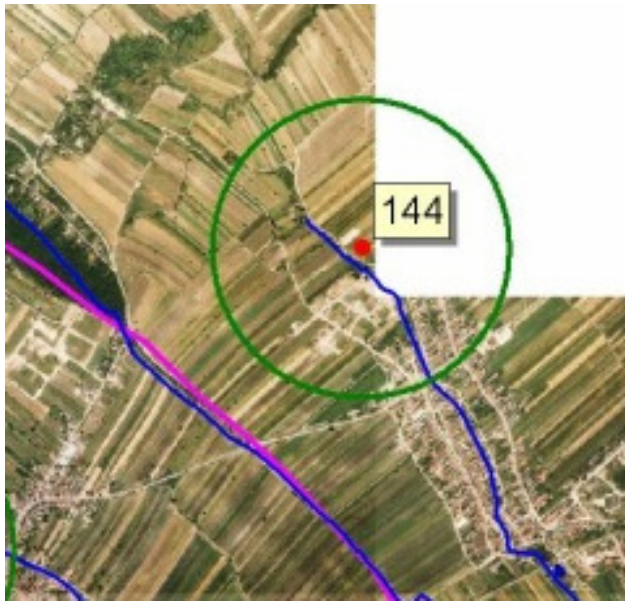
FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Entlang der Gewässerstrecke sollten filterwirksame Pufferzonen bzw. extensiv bewirtschaftete Ausgleichsareale eingerichtet werden. Zumindest wäre eine Flächenhinzunahme soweit erforderlich, dass die Entwicklung ausreichend breiter Uferbegleitvegetationsstreifen und dass in Teilabschnitten die Herstellung einer ursprünglicheren Gewässerlinie möglich werden.
- 2.) Im Erhebungsgebiet müssten naturverträglichere Bedingungen hergestellt sowie biotopprägende Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen wirksam werden.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) In den landwirtschaftlichen Produktionszonen sind lokale Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenspeicherkapazität und zur Erhaltung der natürlichen Bodenfunktionen relevant.
- 2.) Die Erhöhung des Struktureichtums durch Schaffung von Kulturlandschaftsbiotopen trägt zur Verbesserung der naturräumlichen Situation im Umland bei. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf das Einbringen von Streuobstbeständen, Einzelbäumen, Feldgehölzgruppen und auf das Anlegen von (Benjes)Hecken mit Krautsäumen und von artenreichen Erosionsschutzstreifen. Zur Verbesserung des naturräumlichen Gefüges und des Lebensraumangebotes sollten noch bestehende Alt- und Totholzvorkommen erhalten bleiben. Tierverstecke und Reproduktionshilfen, wie Ansitzwarten, Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse, Insektenbehausungen und dergleichen wären als ergänzende Strukturen einzubringen.
- 3.) Im Umland sind bessere Voraussetzungen für eine Kleingewässervernetzung zu schaffen. Naturnahe Feuchtlebensräume sind zu fördern und bestehende natürliche Feuchtbiotope zu erhalten. Amphibien- und reptilienrelevante Naturraumelemente und Strukturen, wie Lacken- und Pioniergewässer, kleine Tümpel, Nassgallen, Sumpfbzonen mit niedriger Vegetation, sonnenexponierte Wärmeorte, Versteckmöglichkeiten unter Steinansammlungen und Totholz, Offenbodenstellen, usw. wären einzurichten.
- 4.) Flurbereinigte überdimensionierte Ackerfelder mit Intensivbewirtschaftung wären wieder mit landschaftstypischen Strukturelementen auszustatten. Im Umland bestehen große Lücken in der Grünlinienvernetzung. Es fehlen großteils straßen- und wegbegleitende Obst- und Laubbäume sowie Randstreifen mit krautiger Vegetation. Vom RHB ausgehend sollten in der Umgebung weitere Hochstamm-Obstbäume als punkt- und linienförmigen Strukturen gepflanzt werden. Altbestände wären zu erhalten und miteinander zu vernetzen.
- 5.) Ein Nutzökosystem-Management zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Landschaftsinventars bzw. zur Pflege und Bestandsförderung typischer Kulturlandschaftsbiotope sollte etabliert werden. Insbesondere gilt dies für die Bewahrung und Pflege der Bienenfresserbrutwände. Da das Gebiet offensichtlich intensiver jagdlicher Nutzung unterliegt, wäre die Jägerschaft vordringlich bei allen strukturgebenden Maßnahmen (Hecken-, Wiesen- und Bracheverbund, Förderung der Streuobstbestände) miteinzubeziehen. Leit- und Schlüsselarten wären zu erheben und bei der Naturraumplanung zu berücksichtigen.
- 6.) Im Umland sind standortfremde Gehölze und krautige Neophytenbestände intensiv zu regulieren. Die Pflege bzw. eine Rehabilitation der Trocken- und Magerwiesen durch ein Rückführungsprogramm sollten dabei im Vordergrund stehen.
- 7.) Die Baurestmassendeponie stellt ein erhebliches landschaftsökologisches und umweltrelevantes Problem dar.

8.) Ein Feldbrunnen- und Quellschutzprogramm zur Installation von Lebensrauminseln in Verbindung mit einem Monitoring wäre vorrangig.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAÜME IM RHB:

- 1.) Die RHB-Anlage stellt ein vermutlich wichtiges Amphibien-Laichgebiet dar. Bei den Mahdzeiten müssen daher die entsprechenden An- und Abwanderperioden eingeplant werden. Grundsätzlich wären hierbei die Lebensraumansprüche vorkommender Wildtiere (insbesondere bodenbrütender Arten und Amphibien) zu berücksichtigen. In jedem Falle sollte der Wiesenschnitt zeitlich versetzt in Teilflächen und spät erfolgen. Dabei ist möglichst zu beachten, daß Korridore in Form ungemähter Vegetationskomplexe als Verbindung von den Sumpfbzonen in das Offenland erhalten bleiben. Die Teilmahden sollten unter Berücksichtigung der Randlinienverlängerung im Böschungs- und Dammkronenbereich frühestens ab Mitte Juni in wechselnden Teilflächen durchgeführt werden. Die zweite Mahd sollte bis Anfang Oktober erfolgen.
- 2.) Frequentierte Zonen, wie beispielsweise der rundumführende Gras-Fußwege und häufig genutzte Uferteile entlang des Güterweges, wären nach Bedarf dann öfter zu mähen, um das Niedertreten bzw. Verfilzen der Vegetation zu verhindern.
- 3.) Die Pflegemahd der Röhrichtbereiche ist im mehrjährigen Rhythmus in abwechselnden Teilflächen und nur in der Winterzeit durchzuführen. Eine unkontrollierte Ausbreitung des Großröhrichts ist zu unterbinden. Gegebenfalls sind hier Teilbereiche in kurzen Intervallen zu mähen.
- 4.) Die Einwanderung von Neophyten aus dem Umland (vor allem Japanischer Staudenknöterich) ist zu vermeiden. Gegebenenfalls sind diese unverzüglich und gründlich zu schwenden. Die betroffenen Standorte müssten in diesem Falle einer intensiven Nachpflege unterzogen werden.
- 5.) Das Mäh- und Schnittgut darf wegen der Gewässerbelastung nicht in den Flächen belassen werden und ist zu entsorgen.
- 6.) Die teilweise Beschattung des Wasserspiegels wäre günstig und kann durch Einbringung von autochthonen Schwimmblattpflanzen als Initialpflanzung rasch bewirkt werden.

- 7.) Aufkommende Naturverjüngung der Auengehölze sollte in inselförmigen Bereichen zugelassen werden. Nach Festlegung dieser Areale sind die Sukzessionsbestände von der Mahd freizuhalten und auszupflocken. Weiters ist an Steckholzbesatz zu denken, um den Kopfweidenbestand zu erhalten.
- 8.) Alt- und Totholz sind zu sichern und sollten, sofern es die Sicherheit zulässt, in der Fläche belassen werden.
- 9.) Hinsichtlich der hydrobiologischen Gewässersituation im RHB, sind vordringlich wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Hierbei wären in erster Linie zu den direkt angrenzenden intensivlandwirtschaftlichen Flächen strukturreiche Pufferzonen zwischenzuschalten und ausreichend dimensionierte Ausgleichsareale zur Erhöhung der Filterkapazität einzurichten. Insbesondere sollte um den Wiesenquellsumpf eine Flächenhinzunahme erfolgen.
- 10.) Die Pflege der Obstgehölze ist vordringlich fachkompetent durchzuführen und zu intensivieren. Der Bestand ist vor Verbiss- und Mähschäden zu schützen.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Eine regelmäßige Müllentsorgung und Flurreinigungen sind zu gewährleisten.
- 1.) Durchlässe und Rechen sind turnusmäßig von verklaustem Astmaterial und Schwemmgut freizumachen.
- 2.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Der Einbau von Totholzelementen (z.B. Wurzelstöcke) und das Anlegen von Sand- und Schotterbänken und Heißenden sowie die teilweise Verflachung der Uferböschungen sind langfristig anzustreben.
- 2.) An frequentierten Stellen ist eine Uferbefestigung mit Holzstöckeln oder Holzbohlen notwendig. Zusätzlich könnte ein kleiner Steg errichtet werden.
- 3.) Mittelfristig wird eine Faulschlamm Entsorgung erforderlich. Hierbei sollte eine wintersichere Tiefwasserzone (> 1m) eingerichtet werden.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Leitstrukturen, wie Kopfbäume, Gebüschgruppen, Hochstaudensäume sind zu erhalten. Der vorhandene alte Kopfweidenbestand ist zu bewahren und fachgerecht zu pflegen. Eine Bestandsverjüngung durch Neupflanzungen steht an. Das Totholz gefälltter Weiden ist in den Uferflächen bzw. RHB-Flächen zu belassen.
- 2.) Eine Extensivierung der Produktion in Gewässernähe ist zur Senkung der direkten Stoffeinträge anzustreben. Ertragsschwache Stellen, wie Geländeunebenheiten, erodierte Bereiche oder feuchte Senken und Naßgallen sollten als gewässerschutzrelevante ökologische Ausgleichsflächen aus der Intensivbewirtschaftung genommen werden.
- 3.) Wasserentnahmen aus dem Fließgewässer (Errichtung eines provisorischen Einstaubauwerks) zu landwirtschaftlichen Zwecken wären rechtlich abzuklären.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Belastungen durch Immissionen aus übernutzten Flächen wären zu prüfen (Wasserqualitäts-Monitoring). Zur Abpufferung der Direkteinträge in das RHB wird eine Erweiterung des Areals durch Flächenhinzunahme empfohlen. Insbesondere im Zulaufbereich bzw. im direkten Einzugsbereich oberhalb des RHBs sind strukturgebende Maßnahmen und Erosionsschutz erforderlich. Schwarzbrachen wären möglichst zu vermeiden.
- 2.) Im Quellteich, vis á vis des RHBs wurden Goldfische gesichtet. Der Fischbestand wäre zu prüfen. Ein Abfischen und/oder der Neubesatz mit autochthonen Arten sind erforderlich. Weiters sind Müll und Baumaterialien aus dem Gewässer bzw. dem Areal zu entfernen.
- 3.) Im Bachbett wurde eine Barriere aus Steinen und Plastiksäcken (Einstaubauwerk) errichtet, die vermutlich für die Wasserentnahme zu landwirtschaftlichen Zwecken dient. Die Absperrung ist zu entfernen, die Berechtigung zur Wasserentnahme rechtlich zu prüfen.
- 4.) Aufgrund der Lage und Situation des RHBs ist die Zuständigkeit für Landschaftspflegeeinsätze abzuklären bzw. zu koordinieren.
- 5) Für eine regelmäßige Müllentsorgung und Flurreinigung ist Sorge zu tragen.
- 6.) Naturraum-Managementplan zur Erhaltung des kleinteiligen Landschaftsinventars sollte initiiert werden. Beispielsweise könnte ein Naturspazierwege-Leitsystem mit Ökostationen unter (natur-)denkmalpflegerischen Aspekten mit Einbindung der zahlreichen Marterln, Bildsäulen und Kapellen und der Mühle projektiert werden.
- 7.) Die Erhaltung unversiegelter, naturbelassener Feldwege wäre erforderlich (Schwalben/ Regenlacken-Erhaltung).
- 8.) In den RHB-Flächen ist die Obstbaumpflege dringend zu professionalisieren. Gegebenenfalls ist bei Nachpflanzungen eine standortgerechte Sortenauswahl zu treffen. Es wären Pflege- und Erhaltungsprogramme für den alten Korbweidenbestand, den Kirschen-Altbaumbestand und den Streuobst-Altbestand notwendig.
- 9.) Das RHB hat Dorfteichcharakter und könnte mit geringen Mitteln attraktiver gestaltet werden, um auch eine soziale Funktion als Kommunikationsraum zu erfüllen. Bedingt durch die Siedlungsrandlage, könnte das RHB bei gleichzeitiger Erweiterung der Pufferzonen zur Gewässerentlastung, die Funktion eines Naturerlebnis- und Erholungsfreiraums übernehmen. Regelmäßig stattfindende Naturwerkstatt-Veranstaltungen würden die Identifikation mit den vorhandenen Naturwerten vor der eigenen Haustüre verstärken. Einfache Adaptierung der Infrastruktur, wie Holzstege (mit Info zum Feuchtlebensraum, Amphibienbeobachtungsplatz), Vogelbeobachtungswarte (mit Infos wie z.B. Gesang, Flugbild etc.), Sortenbeschriftung der Obstbäume (mit Info Pflege und Schnittführung), usw. sind wünschenswert. Ein Naturspazierweg mit simplen Sitzgelegenheiten könnte angelegt werden.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Es handelt sich hier um ein attraktives Feuchtgebiet, das im Umland gut eingebettet ist und entlang des Fließgewässers einen bemerkenswerten alten Kopfweiden-Bestand aufweist. Das RHB liegt am Dorfrand und befindet sich etwa 300m vom Ursprung des zuführenden Quellbaches entfernt. Durch Quellerschließung für die

öffentliche Trinkwasserversorgung wurde das Gefüge des lokalen Landschaftswasserhaushalts beeinflusst, was sich auf das potentiell verfügbare Abflussvolumen des Quellbaches auswirkt. Innerhalb des Erhebungsradius existiert eine hohe Artenvielfalt (Zieselkolonie, ein Storchenbrutpaar, Lebensraum für Smaragdeidechsen, verschiedene Fledermausarten und seltene Vogelarten sowie für Schmetterlinge etc.).

FÖRDERUNG DER AQUATISCHEN LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Amphibien- und Reptilienvorkommen sollten erhoben werden, um Teil- und Jahreslebensräume in die Naturraumplanung einbinden zu können. Eine Verbesserung der Wasserqualität sowie der Lebensraumstrukturen wäre der Amphibienreproduktionsrate zuträglich. Beispielsweise müßte eine wintersichere Tiefwasserzone vorhanden sein.
- 2.) Die Wasserqualität im RHB ist vordringlich zu verbessern. Dies könnte nur durch ein umfassendes Maßnahmenpaket mit Wasserqualitäts-Monitoring sowie durch ein (landschafts-)ökologisches Gewässermanagement erreicht werden. Als Hauptursachen für vorliegende Belastungen sind zu nennen: überhöhte Nährstoffbelastung und Materialeinschwemmungen aus der Landwirtschaft, fehlende Pufferzonen, zu geringer Durchsatz und Wasserbewegungen im RHB, unzureichende Dotation, hohe Verdunstungsrate und Tageserwärmung, mangelnde Teilbeschattung des Wasserkörpers.
- 3.) Direkte Stoffeinträge ökotoxischer Substanzen in das RHB-Feuchtgebiet durch Spritzmittelanwendungen und überhöhte Nährstoffeinträge aus der chemischen Düngung sind zu minimieren. Um Schäden vor allem durch Sprühmitteldrift zu vermeiden, sollten ausreichend breite Übergangszonenzonen zur Erhöhung der Filterwirkung eingerichtet werden. Eine Erweiterung des RHB-Areals durch Flächenhinzunahme erscheint aus hydrobiologischen Gründen vordringlich. Zusätzlich müßte daher eine Abschirmung des Feuchtgebietes durch strukturreiche Rand- und Übergangsbereiche erfolgen, um eine verbesserte Filterwirkung zu erzielen. Diese Ausgleichsflächen wären zu extensivieren. In den Pufferzonen könnten artenreiche Wildäcker als wertvolle Äsungsflächen bzw. „Storchweiden“ mit Feuchtwiesencharakter entstehen. So würden zusätzliche Nahrungshabitate bzw. Lebensräume für Wildtiere in der Kulturlandschaft geschaffen werden können.
- 4) Durch ein geeignetes Mahd- bzw. Pflegemanagement könnten im RHB die Vegetationsstrukturen vielfältiger gestaltet werden. Insbesondere wäre die Erweiterung bzw. Verjüngung des Kopfweidenbestandes in den RHB-Flächen ein naturschutzrelevantes Thema.
- 5.) Die Pflege der Obstgehölze ist vordringlich fachkompetent durchzuführen und zu intensivieren. Der Bestand ist vor Verbiss- und Mähschäden zu schützen und müßte umgehend mit gesunden Bäumen (Hochstamm-Lokalsorten) ergänzt werden. Insbesondere ist eine korrekte Anpflockung erforderlich und es ist ein Erziehungsschnitt zum Kronenaufbau durchzuführen. Jungbäume müssen in längeren Trockenperioden durch ausreichende Stoßbewässerung vor Dürreschäden bewahrt werden.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Im Quellteich, vis á vis des RHBs wurden bei den Erhebungsarbeiten Goldfische gesichtet. Der Fischbestand wäre jährlich zu prüfen. Ein Abfischen und eventuell ein Neubesatz mit autochthonen Arten sind erforderlich. Weiters sind Müll und Baumaterialien aus dem Gewässer zu entfernen.

- 2.) Der alte Kopfweidenbestand muß erhalten und fachgerecht gepflegt werden. Es sind biotopprägende Pflegemaßnahmen in den angrenzenden Flächen erforderlich, um die naturräumliche Strukturvielfalt des Feuchtstandortes zu optimieren.
- 3.) Aus der Uferbegleitvegetation sind Neophyten zu entfernen. Alt- und Totholz sollten belassen werden.
- 4.) Im Bachbett ist das improvisierte Einstaubauwerk (in Form einer Blockwurfbarriere samt Plastikmüll) zu entfernen.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Vom RHB ausgehend wäre ein Wiesen- und Grünlinienverbund mit nahen Trocken- und Magerstandorten (entlang des Hügelzuges) herstellbar.
- 2.) In den teilweise extensiv bewirtschafteten Umlandeinheiten wäre die Entwicklung von Erhaltungs- und Pflegeprogrammen im Rahmen des Artenschutzes (z.B. Ziesel, Smaragdeidechse, Störche, Schwalben, Wiedehopf oder auch botanische Besonderheiten) anzustreben. Daher stünden die Verbesserung der Zwischenraumqualität und eine Aufwertung des biotischen Potentials der intensiv genutzten Teile der Kulturlandschaftseinheit zur Diskussion. Die Entwicklung von Kleinstlebensräumen und das vermehrte Einbringen von Strukturelementen sowie der Zusammenschluß von artspezifischen Lebensräumen (nach Leitarten, bzw. Schlüsselarten) wären vordringlich, um die Wanderbewegungen und Verbreitung der Arten zu fördern.
- 3.) Amphibien- und reptilienrelevante Naturelemente, wie sonnenexponierte Wärmeorte, Versteckmöglichkeiten unter Steinansammlungen und Totholz, Feldgehölzinseln, Offenbodenstellen, kleine Feuchtbiotope, Magerwiesen usw. wären im landwirtschaftlich genutztem Umland zu erhalten, partiell rückzuführen oder neu einzubringen. Reproduktionshilfen für Höhlenbrüter, Vogel- und Fledermaus-Nisthilfen, Insektenbehausungen sollten installiert werden. Die offenen Landschaftseinheiten sollten in ihrer Kleinteiligkeit und in ihrem Strukturreichtum erhalten bleiben. Die Trocken- und Magerrasenreliktf Flächen, sowie noch vorhandene alte Geländeanschnitte sind nach naturschutzfachlichen Kriterien zu rehabilitieren. Ein diesbezügliches Naturraummanagement-Konzept unter Miteinbeziehung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und des angrenzenden Siedlungsraumes müßte entwickelt werden. Bestehende Lücken im Lebensraumverbund (500-m-Radius) sind mit geringem Aufwand zu schließen. Eine großräumige Biotopvernetzung hätte hohes Potential.
- 4.) Ertragsschwache Stellen in den Intensivgetreidefeldern könnten mit geringem Aufwand in ökologische Refugien bzw. Bodenschutzzonen umgestaltet werden. Allgemein wäre eine Extensivierung der Bewirtschaftungsformen in gewässerrelevanten Bereichen aus ökologischer Sicht erforderlich. Weiters sollte der Mindestabstand der Bewirtschaftungsgrenzen zu den Feuchtgebietsflächen ausgeweitet werden.
- 5.) Bodenerhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Stärkung der Bodenwasserkapazität in der landwirtschaftlichen Produktionszone sollten vermehrt kommuniziert werden. Für Ausgleichsflächen und Dauerbrachen wären Wiesenrückführungskonzepte (eventuell mit naturschutzrelevanter Pflegebeweidung) zu entwickeln.
- 6.) In den bestehenden Feldgehölzgruppen und Hecken sind Überhalter und Totholz zu belassen und Naturverjüngung zu fördern. Invasive Gehölzarten, Exoten und standortfremde Arten müssten umgehend entfernt werden. In den Rebkulturen wären die landschaftsprägenden Hochstamm-Obstbäume zu pflegen und zu erhalten. Entlang des Güterwegenetzes sollten vermehrt Obst-Hochstammbäume als

punktförmige Strukturelemente eingebracht und krautreiche Wegraine als Ausgleichsflächen und Leitkorridore wiederhergestellt bzw. neu eingerichtet werden.





NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGE MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENS RÄUME IM RHB:

- 1.) Im Dammkronenbereich wird eine zweimalige Pflegemahd der Grünflächen empfohlen. Der Wiesenschnitt wäre zeitlich versetzt in Teilmahden vorzunehmen, um unterschiedlich strukturierte Vegetationszonen und Leitkorridore in die Weingartenlandschaft zu erhalten. Hier sollte der erste Schnittperiode Ende Juni, die zweite ab Ende August angesetzt werden. Böschungen wären einmalig, zeitversetzt ab Mitte August zu mähen. Bei den Mahdzeiten sind die artspezifischen An- Abwanderungszeiten von Amphibien zu berücksichtigen.
- 2.) Klein- und Großröhricht-Bereiche sollten partiell, im Abstand mehrerer Jahre, im Winter gemäht werden.
- 3.) Die Baumpflege ist zu intensivieren. Es wäre ein Formschnitt zum Kronenaufbau erforderlich. Abgestorbene und nicht mehr vitale Bäume sollten teilweise auch durch Hochstamm-Obstbäume (seltene Lokalsorten) ersetzt werden. Jungbäume müssen in längeren Trockenperioden durch ausreichende Stoßbewässerung vor Dürreschäden bewahrt werden. Der gesamte angepflanzte Baumbestand ist vor Verbiss- und Mähschäden zu schützen. Nutzlos gewordene alte Baumschutzeinrichtungen sind zu entfernen bzw. umgehend zu ersetzen.
- 4.) Neophyten, wie Robinie, Götterbaum, Ölweide, Kanadische Goldrute, sollten auf Öffentlichem Gut entfernt werden. Die Bestände wären inselförmig zu regulieren und regelmäßig nachzuschwenden.
- 5.) Mäh-, Schnitt- und Schwendegut sind nach Möglichkeit aus dem RHB abzutransportieren. Standortentsprechendes Totholz (z.B. Obstbaumtotholz) sollte gesichert in den Flächen verbleiben können.
- 6.) Biotoprägenden Pflegemaßnahmen, die den Feuchtgebietscharakter der RHB-Anlage stärken wären zu forcieren. Eine ausreichende Besonnung der Wasserfläche müßte für Amphibien erhalten bleiben. Aufkommende Auengebüsche sind jedoch an der Nordostseite zu belassen.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Eine regelmäßige Müllentsorgung sollte weiterhin aufrechterhalten werden.
- 2.) Abflussbereich und Rechen müssen turnusmäßig von Verklausungen bzw. von einwachsender Vegetation befreit werden.
- 3.) Der fixmontierte Amphibienzaun ist regelmäßig zu warten. Es ist zu überlegen, ob der Fixzaun nicht aufgrund der Schadhaftheit durch eine temporäre mobile Amphibiensperre ersetzt werden sollte.
- 4.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit der RHB-Anlage, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Im RHB Areal (Kronenbereich) wären mehrer Lehmlacken als temporäre Mikrogewässerstrukturen anzulegen. Einige Geländevertiefungen sollten mit Lehm abgedichtet werden, um den Verbleib von Niederschlagsrestwasser in den Lacken (Pionierstandorte) zu verlängern.
- 2.) Mittelfristig wird eine wiederholte Faulschlammentsorgung und partielle Sedimentbebaggerung erforderlich. Die Entfernung des geogenen Eintrages sollte nur in Teilabschnitten erst nach Abwanderung der Jungfrösche im Herbst erfolgen. Gleichzeitig wäre eine wintersichere Tiefwasserzone (> 1m) einzurichten.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Zur Verbesserung der hydrobiologischen Situation des RHBs ist an der östlichen Seite eine Ausweitung der Pufferzonen gegen die landwirtschaftlichen Intensivflächen möglich. Eine Extensivierung der Produktion in Gewässernähe, wäre zur Senkung der direkten Stoffeinträge anzustreben. An erster Stelle sind hier Erosionsschutz-Maßnahmen von Bedeutung. Es müßten zumindest ausreichen breite Feldraine quer zur Abflussrichtung angelegt werden, um Materialfracht und direkte Einschwemmungen in das RHB zu vermindern.
- 2.) Leitstrukturen, wie Hochstamm-Obstbäume, Feldgehölzgruppen, niedrige Heckenabschnitte, Kraut- und Wiesensäume müssten gepflegt und erhalten bleiben.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Das RHB-Areal liegt in Sichtweite des Ortsrandes und könnte in das dörfliche (kinderwagentaugliche) Spazierwegenetz eingebunden werden. Weingartenseitig sollten daher ein einfacher Rastplatz mit Bankerln und Schattenbäume angelegt werden.
- 2.) Der ökologische Zustand der RHB-Anlage wird durch die landwirtschaftliche Intensivproduktion stark beeinflusst. Das RHB ist offensichtlich permanent wasserführend und verfügt über Grundwasseranschluß. Dauerbelastungen durch Oberflächenabflüsse aus der landwirtschaftlichen Produktionszone, Materialfracht sowie Nährstoffbelastungen und Einträge ökotoxischer Substanzen sind kontraproduktiv. Insbesondere stellt der starke Bodenabtrag ein kostenintensives Problem (Sediment- und Faulschlammentsorgung) dar. Bodenerhaltende

Maßnahmen (z.B. schwachzehrende Untersaaten, Erosionsschutzstreifen, schonende Bearbeitung usw.) sind daher vermehrt zu kommunizieren.

3.) Aufgrund der Lage und Situation dieses RHBs ist die Zuständigkeit für Landschafts-Pflegeeinsätze abzuklären bzw. zu koordinieren. Die Obstbaumpflege ist dringend zu professionalisieren. Gegebenenfalls wäre bei Nachpflanzungen eine standortgerechte Sortenauswahl zu treffen. Zusätzlich ist ein Pflege- und Erhaltungsprogramme für den Kirschen-Altbaumbestand und wegbegleitenden Obstbaumbestand notwendig.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

1.) Das RHB stellt eine permanente Wasserstelle in trockener Weingartenlage dar und ist ein gut strukturiertes, vollbesonntes Amphibien-Reproduktionsgewässer.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

1.) Direkte Stoffeinträge ökotoxischer Substanzen in die RHB-Flächen und den Grundsee durch vermehrten Oberflächenabfluß aus der landwirtschaftlichen Produktionszone sind zu minimieren. Primär bezieht sich dies auf Verdriftung bei Spritzmittelanwendungen sowie auf überhöhte Nährstoffeinträge aus der chemischen Düngung. Es sollte zumindest im östlichen RHB Teil eine ausreichend breite gut strukturierte Pufferzonen eingerichtet werden.

2.) Ein naturschutzrelevantes Kulturlandschaftsmanagement müßte etabliert werden.

3.) Im landwirtschaftlich intensiv genutzten Umland stellen die Wiesenanteile des RHBs ein wichtiges Ausgleichsrefugium dar. Die Vegetationskomplexe des RHBs bilden einen strukturreichen Lebensraum für Vögel und Wildtiere. Darüber hinaus hat das Feuchtgebiet als Reptilien- und Amphibienlebensraum große Bedeutung. Eine Erhebung der vorkommenden Arten sollte durchgeführt werden, damit Teil- und Jahreslebensraumsprüche gesichert und Vernetzungsstrukturen geschaffen werden können. (Im Zuge der Erhebungen konnte ein „Froschregen“ von beachtlichem Ausmaß beobachtet werden.) Bei den Mahdzeiten sind artspezifische die An- und Abwanderungsperioden zu berücksichtigen.

4.) Im Kronenbereich wäre es vorteilhaft, einige lehmabgedichtete Lacken einzurichten.

5.) Verstecke und Reproduktionshilfen für Vögel, Fledermäuse, Kleintiere sowie Amphibien- und reptilienfreundliche Naturraumelemente und Insektenbehausungen wären als ergänzende Strukturen einzubringen. Beispielsweise könnte auch das Metallgeländer durch eine Trockensteinmauer ersetzt werden.

6.) Die Wiesenentwicklung auf den sonnenexponierten Flächen sollte durch Intensivierung der Pflege und Einsatz von autochthonem Magerwiesen-Charakterarten unterstützt werden

7.) Die flächenhafte Ausbreitung von Neophyten wäre durch Intensivierung der Pflegemaßnahmen zu unterbinden. Die Entwicklung standortgerechter Pflanzengemeinschaften sollte gefördert werden. Robinien und andere Neophyten (z.B. Ölweide, Bocksorn, Kanadische Goldrute) müssen entfernt werden. Regelmäßige Schwendemaßnahmen erscheinen unerlässlich.

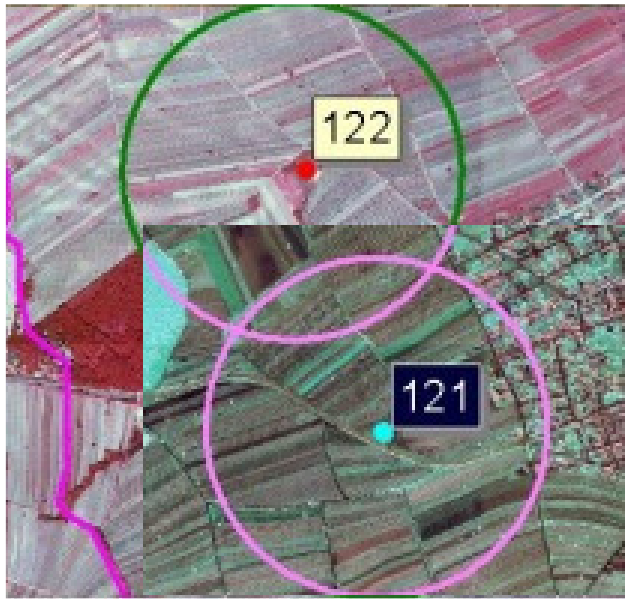
8.) Die Jungbaumpflege muß fachgerechter und häufiger durchgeführt werden. Verbiß- und Mähschutz sind regelmäßig auf ihre Funktionstüchtigkeit hin zu überprüfen. Ausfälle sollten durch Hochstamm-Obst (Lokalsorten) ersetzt werden.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Vom RHB ausgehend wäre mit einfachen Mitteln ein Wiesen- und Grünlinienverbund mit den nahen Trocken- und Magerstandorten (entlang des Hügelzuges) herzustellen. Weiters sollten wegbegleitende Obstbaumreihen in den Siedlungsraum gezogen werden und sich entlang der Güterwege in die Umgebung fortsetzen.
- 2.) Aufgrund der Zieselsichtungen (FFH-Art) bei den Erhebungsarbeiten, müssen die vergrasteten Wegraine in ausreichender Breite bestehen bleiben und die Vegetation kurz gehalten werden. Diese Leitstrukturen stellen wertvolle Lebensräume und Wanderpfade zu Dauerbrachfluren sowie den Trockenrasenflächen an der Hügelkuppe dar. Die Rebzeilen sollten daher nicht bis zur Güterwegpflasterung beackert werden.
- 3.) Eine lokalwirksame Verbesserung des Wassernaturhaushaltes mittels landschaftsökologischer Maßnahmen ist angezeigt. Insbesondere im Zulaufbereich bzw. im direkten Einzugsbereich der Rebkulturen oberhalb des RHBs sind strukturgebende Maßnahmen und Erosionsschutz erforderlich. Es sollten hier vermehrt Feldraine und bodenbedeckende Ausgleichsstreifen zwischengeschaltet werden. Der Bau von Trockensteinmauern sowie vegetative Hangbefestigungen durch artenreiche Feldgehölz- und Saumgesellschaften wären zu forcieren. Von einer weiteren Flächenversiegelung durch den Güterwegebau ist abzusehen.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Bodenerhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Stärkung der Bodenwasserkapazität in der landwirtschaftlichen Produktionszone sollten vermehrt kommuniziert werden. Vorrangig müßte in den strukturverarmten Intensiv-Rebkulturen mit Unter- und Zwischensaaten aus Gründen des Bodenschutzes gearbeitet werden. Die Maßnahme würde sich auch positiv auf die Abflussrate bei Starkniederschlagsereignissen auswirken. Strukturreiche Erosionsschutzstreifen wären im Agrarland als ökologische Nischen für Wildtiere und jagdbares Wild zu fördern
- 2.) Es sollte ein Programm für nachhaltige Nutzung und Kulturlandschaftsentwicklung nach ökologischen Kriterien zur Erhaltung wertvoller Kulturlandschaftsbiotope entwickelt werden.
- 3.) In der oberen Hügelzone müssten die offenen Landschaftseinheiten in ihrer Kleinteiligkeit und in ihrem Strukturreichtum erhalten bleiben. Die Trocken- und Magerrasenreliktflächen (außerhalb des Naturschutzgebietes), sowie noch vorhandene alte Geländeanschnitte sind nach naturschutzfachlichen Kriterien zu rehabilitieren. Ein diesbezügliches Naturraummanagement-Konzept unter Miteinbeziehung der Intensiv-Landwirtschaftszone müßte hier zur Anwendung kommen. Bestehende Lücken im Lebensraumverbund (500-m-Radius) sind mit geringem Aufwand zu schließen. Eine großräumige Biotopvernetzung hätte hohes Potential.
- 4.) Entlang der Güterwege wäre eine Grünlinienvernetzung erstrebenswert. Die Förderung von Feldrainen und fruchtholzreichen Heckenbeständen sowie von inselartigen Feldgehölzgruppen und wegbegleitenden Hochstamm-Obstbäumen könnte die Strukturvielfalt erhöhen und die Zwischenraumqualität verbessern.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄRUME IM RHB:

- 1.) Im RHB wird eine einmalige Pflegemahd der WiesenflÄchen empfohlen. Der Wiesenschnitt wÄre mglichst zeitlich versetzt in Teilmahden vorzunehmen, um unterschiedlich strukturierte Zonen zu erhalten. Im Bereich der Dammkrone sollte ab Ende Juni, Flutmulde und Bschungen erst ab Ende Juli partiell gemÄht werden. Die verbliebenen RestflÄchen wÄren einer spÄten Augustmahd zu unterziehen.
- 2.) Die Pflege des Baumbestandes ist vordringlich fachkompetent durchzufhren und zu intensivieren. Die StÄmme sind vor Verbiss- und MÄhschÄden zu schtzen.
- 3.) Nicht standortgerechte Gehlze und krautige Neophyten sind zu entfernen. Deren Einwanderung aus benachbarten FlÄchen mßte durch regelmÄßige Pflegeeingriffe sofort unterbunden werden. Dies bezieht sich insbesondere auf folgende invasive Arten: Robinie, Gtterbaum, lweide, etc.
- 4.) In definierten Bereichen ist das Aufkommen von autochthonen Feldgehlzen durch Naturverjngung zuzulassen. Es sollten inselartige Buschgruppen herausgepflegt werden. Entsprechende Stellen wÄren auszupflocken und von der Mahd freizustellen.
- 5.) MÄh- und Schwendegut wÄren aus dem RHB-Bereich zu entfernen.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Es ist darauf zu achten, dass die Flutmulde und zugehrige FlÄchen frei von Mll und Ablagerungen bleiben.
- 2.) Rechen und Rohre mssen gegebenenfalls von MÄhrckstÄnden bzw. von einwachsender Vegetation und Fall-Laub befreit werden.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen BeckenwÄrter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen FunktionsfÄhigkeit der RHB-Anlage, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist zu empfehlen.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Es wären einige lehmabgedichtete Feuchtstellen zu installieren. Daher sollten in geeigneten Beckenbereichen Geländevertiefungen mit Lehm abgedichtet werden, um den Restwasserrückhalt in den so geschaffenen Lacken zu verlängern.
- 2.) Größere Tothholzelemente und geogene Strukturen könnten eingebaut werden.
- 3.) Im Auslaufschacht muß eine Ausstiegshilfe für Amphibien und ins Wasser gefallene Kleintiere installiert werden. Das faulige Schachtwasser müsste abgepumpt werden.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Das RHB verfügt über keine Fließgewässeranbindung und wird durch temporäre Oberflächenabflüsse bzw. einer zuführenden Rinne gespeist.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Neophytenbestände in der RHB-Umgebung (Deponiegelände) müssen intensiv reguliert werden.
- 2.) Ein nutzungsorientierter Naturraum-Managementplan zur Erhaltung der Fauna und Flora der Trocken- bzw. Magerstandorte sowie des kleinteiligen Landschaftsinventars sollte initiiert werden. (z.B. Erhaltung der Hochstamm-Obstbäume in den Weingärten, Beweidungsmanagement und Wiesenrückführung verbrachter Flächen usw.).
- 3.) Zur Verbesserung der naturräumlichen Situation des RHBs ist eine Ausweitung der Pufferzonen gegen die landwirtschaftlichen Intensivflächen erforderlich. Eine Extensivierung zur Senkung der direkten Stoffeinträge (Nährstoff-Fracht, Spritzmitteldrift) wäre anzustreben.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Das RHB verfügt als Oberflächensammelbecken über keinen permanent wasserführenden Zufluß. Bei der Anlage handelt es sich um ein Trockenhabitat im Intensivweinbaugebiet. Das Becken selbst stellt eine verbrachende Wiesensenke dar.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Im landwirtschaftlich intensiv genutzten Umland haben die Wiesenanteile und Vegetationsstrukturen des RHBs als Ausgleichsrefugium für Wildtiere wichtige Funktion.
- 2.) Auf der sonnenexponierten Hangböschung der RHB-Anlage könnten artenreiche Magerwiesenanteile herausgepflegt werden. Zur Ergänzung sollte dort autochthones Saatgut (artenreiche Magerrasen-Heublumen) eingebracht werden.
- 3.) Im Areal der Flutmulde wären kleinere Geländesenken als Lacken, die mit Lehm abgedichtet sind, zu adaptieren.
- 4.) Der Gehölzbestand bedarf intensiver fachgerechter Pflege, vorrangig sind hier Neophyten zu regulieren. Von den RHB-Flächen ausgehend wäre entlang der Güterwege weg begleitende Hochstamm-Obstbaumreihen anzulegen. Diese

punktförmigen Grünlinien-Vernetzungselemente würden einen naturräumlichen Ausgleich zu den in weiten Bereichen ausgeräumten Rebkulturen schaffen.

5.) Verstecke und Reproduktionshilfen für Vögel, Kleintiere, Amphibien- und reptilienfreundliche Naturraumelemente, sowie Ansitzwarten und Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Insektenbehausungen sollten als ergänzende Strukturen in die RHB-Flächen eingebracht werden. Im Auslaufschacht ist eine Ausstieghilfe für Amphibien und Kleintiere anzubringen.

6.) Eine extensive Pflegebeweidung (Schafe, Ziegen) mit einer einmaligen Nachmahd erscheint möglich.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Entlang der Gräben und Wege wäre eine Grünlinienvernetzung vorzunehmen. Die Förderung von Feldrainen und Fruchtholz-Hecken sowie von Obst- und inselartigen Gehölzbeständen könnten die Strukturvielfalt erhöhen und die Zwischenraumqualität verbessern.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

1.) Eine Verbesserung der Lebensraumstrukturen wäre vor allem im Umland erforderlich. Es bedarf vermehrter Linearstrukturen, wie Wildfruchthecken, Raine, Wiesenkorridore. Weiters müßten abwechslungsreich strukturierte Verbindungselemente installiert werden. Gräben, Weg- und Straßenränder - je nach Standort – sollten mit punktförmigen Strukturelementen, wie Feldgehölz- und Gebüschgruppen oder Hochstamm-Obstalleen ausgestattet werden, um den ursprünglichen Landschaftscharakter zu erhalten.

2.) In den bestehenden Feldgehölzgruppen und Heckenresten sind Überhälter und Totholz zu belassen. Naturverjüngung und Randlinienverlängerung sind zu fördern.

3.) Die Schaffung von zusätzlichem Lebensraumangebot in den Wald- und Feldgehölzbeständen (z.B. durch Nisthilfen für Höhlenbrüter, Fledermauskästen) sowie die Einleitung einer natürlichen Waldmantelentwicklung bzw. einer Heckensaumentwicklung wären erforderlich.

4.) Es sind laufend Kleinmaßnahmen zur Erhaltung der Bodenfunktionen und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhalteigenschaften in den Rebkulturen erforderlich. In den Rebzeilen sollte mit schwachzehrende Unter- und Zwischensaat, sowie mit wechselnden Fahrgassen und leichter Gerätschaft aus Gründen des Bodenschutzes gearbeitet werden. Die Maßnahmen würden sich auch positiv auf die Abflussrate bei Starkniederschlagsereignissen auswirken.

Ein diesbezüglicher Bewirtschaftungsplan sollte auf Projektbasis konzipiert werden.

5.) Flurbereinigte Rebkulturen wären mit landschaftstypischen Strukturelementen (Solitäräume, wegbegleitende Fruchtholzzeilen, niedrige Feldhecken und Trockensteinmauerln zur Hangbefestigung) auszustatten.

6.) Es sollte keine weitere Flächenversiegelung der Feldwege durch den Güterwegeausbau erfolgen. Die Wegeführung wäre vordringlich zur Abminderung der Oberflächenabflussrate zu entschärfen. Vegetative Befestigungen, Erosionsschutzstreifen bzw. Barrieren durch Pflanzenbewuchs und eine oftmals nur geringfügige Änderung der Neigungswinkel könnten rasche Verbesserungen im lokalen Abflußgeschehen bringen.

7.) Die Rehabilitation des Kleingewässernetzes (Lacken, Feuchtstellen, wassergefüllte Fahrspuren usw.) wäre erforderlich. Noch vorhandene unbefestigte Feldwege sollten daher als natürliche Leitsysteme erhalten bleiben.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄÄUME IM RHB:

- 1.) Im RHB wird eine einmalige Pflegemahd der WiesenflÄchen empfohlen. Der Wiesenschnitt wÄre zeitlich versetzt in Teilmahden vorzunehmen, um unterschiedlich strukturierte Zonen zu erhalten. Im sÄdlichen Beckenbereich sollten BÄschung und Dammkrone zeitversetzt im August bzw. im September gemÄht werden.
- 2.) In den Randzonen wÄren Ruderalgesellschaften und Hochstauden inselfÄrmig zu erhalten. Diese Abschnitte mÄßten dann wechselweise nur in zweijÄhrigem Turnus gemÄht werden.
- 3.) Nicht standortgerechte GehÄlze und krautige Neophyten sind zu entfernen. Deren Einwanderung aus benachbarten FlÄchen muß durch regelmÄßige Pflegeeingriffe sofort unterbunden werden. Dies bezieht sich auf folgende invasive Arten: Robinie, GÄtterbaum, Älweide, sowie auf krautige VegetationsverbÄnde mit Kanadischer Goldrute.
- 4.) In den Randzonen ist die Entwicklung eines gut durchgestuften GehÄlz- und Krautsaumes zu fÄrdern.
- 5.) MÄh- und Schwendegut mÄßten aus dem RHB abtransportiert werden.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Es ist darauf zu achten, dass die Flutmulde und zugehÄrige FlÄchen frei von MÄll und Ablagerungen bleiben. Die Deponierung von Bauschutt, Asphaltbruch und Grünschnitt ist zu unterbinden.
- 2.) Eine monatliche Begehung durch einen BeckenwÄrter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen FunktionsfÄhigkeit der RHB-Anlage, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben wird empfohlen.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Es wÄren einige lehmabgedichtete Feuchtstellen zu installieren. Daher sollten in geeigneten Beckenbereichen GelÄndevertiefungen mit Lehm

abgedichtet werden, um den Restwasserrückhalt in den so geschaffenen Lacken zu verlängern.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Das RHB verfügt über keine Fließgewässeranbindung und wird durch temporäre Oberflächenabflüsse gespeist.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Neophytenbestände in der RHB-Umgebung müssen intensiv reguliert werden.
- 2.) Eine Ergänzung bzw. die Erhaltung der Hochstamm-Obstbäume in den Weingärten als landschaftstypische Strukturen wären zu fördern. Mittels Beweidungsmanagement und Wiesenrückführung verbrachter Flächen ist es möglich, natur- und landschaftsschutzrelevante Flächen aufzuwerten.
- 3.) Zur Verbesserung der naturräumlichen Situation des RHB-Standortes ist eine Ausweitung der Pufferzonen gegen die landwirtschaftlichen Intensivflächen vordringlich. Eine Extensivierung zur Senkung der direkten Stoffeinträge (Nährstofffracht, Spritzmitteldrift) wäre anzustreben.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Das RHB dient als Versickerungsbecken und verfügt über keinen permanent wasserführenden Zufluß. Bei der Anlage handelt es sich um einen strukturreichen Lebensraum in Intensivweingebiet. Im weiteren Sinne stellt das Areal eine größere verbuschte Feldgehölzinsel dar.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Robinien, Götterbäume und Ölweiden müssen aus dem Bestand entfernt werden. Wurzelschösslinge und Neophyten sind regelmäßig zu schwenden. Aufkommende autochthone Naturverjüngung ist zu belassen und durch Intensivierung der Pflegeeinsätze neophytenfrei zu halten.
- 2.) Ergänzend zum Bestandumbau sollten Nachpflanzungen mit standortgerechten Baumarten (z.B. Eichen, Wildobstgehölze) vorgenommen werden. Dadurch wäre eine verbesserte Stufenschichtung in der Vegetationsstruktur zu erreichen. Alt- und Totholz sind in den Flächen zu belassen.
- 3.) Zum Schutz vor unerwünschten Einträgen aus den direkt anschließenden Rebkulturen sollten ausreichend breite Übergangszonen geschaffen und ein verdichteter Heckenbestand angelegt werden.
- 4.) Das verbrachte Grünlandareal am Südrand ist einer regelmäßigen jährlichen, späten Teilmahd zu unterwerfen. Eine partielle Beweidung mit Ziegen oder Schafen in Verbindung mit einer Reinigungsmahd ist vorstellbar.
- 5.) Im Areal der Flutmulde wären kleinere Geländesenken als Lacken, die mit Lehm abgedichtet sind, zu adaptieren.
- 6.) Verstecke und Reproduktionshilfen für Vögel, Kleintiere, Amphibien- und reptilienfreundliche Naturraumelemente, sowie Ansitzwarten und Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Insektenbehäusungen sollten als ergänzende Strukturen in die RHB-Flächen eingebracht werden.

7.) Die wilde Ablagerung von Deponiematerial ist zu unterbinden. Regelmäßige Kontrollen bzw. Flurreinigungen erscheinen vordringlich.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Entlang der Gräben und Wege wäre eine Grünlinienvernetzung vorzunehmen. Die Förderung von Feldrainen und Fruchtholz-Hecken sowie von Obst- und inselartigen Gehölzbeständen könnte die Strukturvielfalt erhöhen und die Zwischenraumqualität verbessern.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

1.) Eine Optimierung der Lebensraumstrukturen wäre vor allem im Umland erforderlich. Es bedarf vermehrter Linearstrukturen, wie Wildfruchthecken, Raine, Wiesenkorridore. Weitgehend fehlen abwechslungsreich strukturierte Verbindungselemente. Gräben, Weg- und Straßenränder - je nach Standort – sollten daher mit punktförmigen Strukturelementen, wie Feldgehölz- und Gebüschgruppen und Hochstamm-Obstalleen, ausgestattet werden, um den ursprünglichen Landschaftscharakter zu erhalten.

2.) Von den RHB-Flächen ausgehend wären entlang der Güterwege wegbegleitende Hochstamm-Obstbaumreihen anzulegen. Diese punktförmigen Grünlinien-Vernetzungselemente würden einen naturräumlichen Ausgleich zu den in weiten Bereichen ausgeräumten Rebkulturen schaffen. Flurbereinigte Riede wären mit landschaftstypischen Strukturelementen (wegbegleitende Fruchtholzzeilen, Solitär bäume, niedrige Feldhecken und Trockensteinmauerln zur Hangbefestigung) naturräumlich zu reorganisieren.

3.) In den vereinzelt noch bestehenden Feldgehölzgruppen und Heckenresten sind Überhalter und Totholz zu belassen. Naturverjüngung und Randlinienverlängerung sind zu fördern.

4.) Die Schaffung von zusätzlichem Lebensraumangebot in den Wald- und Feldgehölzbeständen (z.B. Nisthilfen für Höhlenbrüter, Fledermauskästen) sowie die Einleitung einer natürlichen Waldmantelentwicklung wären notwendig.

5.) Es sind laufend Kleinmaßnahmen zur Erhaltung der Bodenfunktionen und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhalteigenschaften in den Rebkulturen erforderlich. In den Rebzeilen sollte mit schwachzehrende Unter- und Zwischensaat, sowie mit wechselnden Fahrgassen und leichter Gerätschaft aus Gründen des Bodenschutzes gearbeitet werden. Die Maßnahmen würden sich auch positiv auf die Abflussrate bei Starkniederschlagsereignissen auswirken.

Ein diesbezüglicher Bewirtschaftungsplan sollte auf Projektbasis konzipiert werden.

6.) Es sollte keine weitere Flächenversiegelung der Feldwege durch den Güterwegeausbau erfolgen. Die Wegeführung wäre vordringlich zur Abminderung der Oberflächenabflussrate zu entschärfen. Vegetative Befestigungen, Erosionsschutzstreifen bzw. Barrieren durch Pflanzenbewuchs und geringfügige Änderungen der Neigungswinkel könnten rasche Verbesserungen im lokalen Abflussgeschehen bringen.

7.) Die Rehabilitation des Kleingewässernetzes (Lacken, Feuchtstellen, wassergefüllte Fahrspuren usw.) wäre erforderlich. Noch vorhandene unbefestigte Feldwege sollten daher als natürliche Leitsysteme erhalten bleiben.

123 Rust (RHB 5)

Es handelt sich hier um eine Aufweitung des zuführenden Grabens in Form eines „Zwillingsbeckens“. Die Anlage befindet sich an einer Wegkreuzung und verfügt über eine westliche und östliche Flutmulde, die nur durch den Güterweg voneinander getrennt werden. In südlicher Richtung existiert eine kleine Sammelmulde, die in das Zwillingsbecken entwässert.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAÜME IM RHB:

- 1.) Bestehende Wiesenanteile an den Böschungen und im Kronenbereich sind nach Möglichkeit einmal jährlich einer späten zeitlich versetzten Mahd zu unterziehen. Böschungen sollten im August gemäht werden; im Bereich der Dammkrone wäre im September der Wiesenschnitt durchzuführen.
- 2.) Die Südhänge des östlichen Beckens müssen geschwendet und intensiv nachbetreut werden. Hier sollte künftig eine regelmäßige Pflegemahd in Teilflächen erfolgen.
- 3.) Im verbuschten Feldgehölz- und Baumbestand sind nicht standortgerechte Holzgewächse, insbesondere Robinien und krautige Neophyten, zu entfernen. Das Aufkommen autochthoner Naturverjüngung ist in definierten Bereichen durch Intensivierung der Pflegeeingriffe zu fördern. Langfristig sollte in der Vegetationsstruktur des Bestandes eine gut ausgebildete Stufenschichtung aufgebaut werden. In den Übergangszonen ist die Entwicklung eines naturnahen Gehölz- und Krautsaumes zu fördern.
- 4.) Mäh- und Schwendegut müssten aus dem RHB abtransportiert werden. Standortentsprechendes Alt- und Totholz ist zu belassen.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Rechen, Durchlässe, Zu- und Abflussbereiche sind von Fall-Laub, Mährückständen und einwachsender Vegetation freizuhalten.
- 2.) Es ist darauf zu achten, dass die Flutmulden und zugehörige Flächen frei von Müll und Ablagerungen bleiben. Die Deponierung von Bauschutt, Asphaltbruch und Grünschnitt ist zu unterbinden.

3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit der RHB-Anlage, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

1.) In der westlichen Flutmulde wären einige lehmabgedichtete Feuchtstellen zu installieren. Daher sollten in geeigneten Beckenbereichen Geländevertiefungen mit Lehm abgedichtet werden, um den Restwasserrückhalt in den so geschaffenen Lacken zu verlängern.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Das RHB verfügt über keine Fließgewässeranbindung und wird durch temporäre Oberflächenabflüsse gespeist.
- 2.) Entlang des Grabens wären beidseitig ausreichend breite Pufferzonen einzurichten, die eine Entwicklung eines breiteren Begleitgehölgürtels mit Saumzone erlauben. Eine Flächenerweiterung entlang der Zulaufgrabens würde auch Verbesserungen hinsichtlich der Wildeinstandsmöglichkeiten bringen.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Neophytenbestände in der RHB-Umgebung und entlang der Zulaufgräben müssen intensiv reguliert werden.
- 2.) Eine Ergänzung bzw. die Erhaltung der Hochstamm-Obstbäume in den Weingärten als landschaftstypische Strukturen wäre zu fördern. Mittels Beweidungsmanagement und Wiesenrückführung verbrachter Flächen ist es möglich natur- und landschaftsschutzrelevante Flächen aufzuwerten.
- 3.) Zur Verbesserung der naturräumlichen Situation des RHB-Standortes ist eine Ausweitung der Pufferzonen gegen die landwirtschaftlichen Intensivflächen erforderlich. Eine Extensivierung zur Senkung der direkten Stoffeinträge (Nährstofffracht, Spritzmitteldrift) wäre anzustreben.
- 4.) Im RHB und in den Gräben wurde Aushubmaterial, Asphaltbruch und Bauschutt deponiert. Die Lagerstätten wären zu überprüfen und gegebenenfalls zu räumen.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Das RHB dient als Oberflächenabfluß-Sammelbecken und verfügt über keinen permanent wasserführenden Zufluß. Bei der Anlage handelt es sich um einen strukturreichen Lebensraum in Intensivweingebiet. Im weiteren Sinne stellt das Areal eine größere verbuschte Feldgehölzinsel dar.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Robinien und andere invasive Arten müssen aus dem Bestand entfernt werden. Wurzelschösslinge und Neophyten sind regelmäßig zu schwenden. Aufkommende autochthone Naturverjüngung ist zu belassen und durch Intensivierung der Pflegeinsätze neophytenfrei zu halten.

- 2.) Ergänzend zum Bestandsumbau sollten Nachpflanzungen mit standortgerechten Baumarten (z.B. Eichen, Wildobstgehölze) vorgenommen werden. Dadurch wäre eine verbesserte Stufenschichtung in der Vegetationsstruktur zu erreichen. Alt- und Totholz sind in den Flächen zu belassen.
- 3.) An den Sudhängen der östlichen Flutmulde ist der dichte Robinienbestand zu schwenden. Weiters sollte dort zur Reaktivierung der Bienenfresserbrutwand ein kontrollierter Hanganschnitt vorgenommen werden. In Zukunft wären die Freiflächen vor dem Abbruch einer jährlichen späten Pflegemahd zu unterwerfen.
- 4.) Im Areal der westlichen Flutmulde wären kleinere Geländesenken als Lacken, die mit Lehm abgedichtet sind, zu adaptieren.
- 5.) Ansitzwarten und Reproduktionshilfen für Vögel und Fledermäuse, Verstecke für Kleintiere, sowie Amphibien- und reptilienfreundliche Naturraumelemente und Insektenbehausungen sollten als ergänzende Strukturen in die RHB-Flächen eingebracht werden.
- 6.) Die wilde Ablagerung von Deponiematerial ist zu unterbinden. Regelmäßige Kontrollen bzw. Flurreinigungen erscheinen vordringlich.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Entlang der Gräben und Wege wäre eine Grünlinienvernetzung vorzunehmen. Die Förderung von Feldrainen und Fruchtholz-Hecken sowie von Obst- und inselartigen Gehölzbeständen könnte die Strukturvielfalt erhöhen und die Zwischenraumqualität verbessern. Eine Flächenerweiterung entlang der Zulaufgräben würde Verbesserungen hinsichtlich der Wildeinstandsmöglichkeiten bringen.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Eine Aufwertung der Lebensraumstrukturen wäre vor allem im Umland erforderlich. Es bedarf vermehrter Linearstrukturen, wie Wildfruchthecken, Raine oder Wiesenkorridore. Großteils fehlen abwechslungsreich strukturierte Verbindungselemente. Gräben, Weg- und Straßenränder - je nach Standort – sollten mit punktförmigen Strukturelementen, wie Feldgehölz- und Gebüschgruppen und Hochstamm-Obstalleen, ausgestattet werden, um den ursprünglichen Landschaftscharakter zu erhalten.
- 2.) Von den RHB-Flächen ausgehend wären entlang der Güterwege weg begleitende Hochstamm-Obstbaumreihen anzulegen. Diese punktförmigen Grünlinien-Vernetzungselemente würden einen naturräumlichen Ausgleich zu den in weiten Bereichen ausgeräumten Rebkulturen schaffen. Flurbereinigte Rebkulturen müßten mit landschaftstypischen Strukturelementen (Solitäräume, weg begleitende Fruchtholzzeilen, niedrige Feldhecken und Trockensteinmauerln zur Hangbefestigung) naturräumlich reorganisiert werden.
- 3.) In den vereinzelt noch bestehenden Feldgehölzgruppen und Heckenresten sind Überhalter und Totholz zu belassen. Naturverjüngung und Randlinienverlängerung sind zu fördern.
- 4.) Die Schaffung von zusätzlichem Lebensraumangebot in den Wald- und Feldgehölzbeständen (z.B. Nisthilfen für Höhlenbrüter, Fledermauskästen) sowie die Einleitung einer natürlichen Waldmantelentwicklung wären erforderlich.
- 5.) Zur Steigerung der Zwischenraumqualität und Aufwertung des biotischen Potentials der Kulturlandschaftseinheit stünden die Entwicklung von Microhabitaten, die vermehrte Einbringung von Strukturelementen (Lesesteinhaufen, Brutwände, störungsfreie Offenbodenstellen) und der Zusammenschluß artspezifischer Jahreslebensräume (nach Leitarten, bzw. Schlüsselarten), an.

6.) Die Rehabilitation des Kleingewässernetzes (Lacken, Feuchtstellen, wassergefüllte Fahrspuren usw.) wäre erforderlich. Noch vorhandene unbefestigte Feldwege sollten daher als natürliche Leitsysteme erhalten bleiben.

7.) Es sind laufend Kleinmaßnahmen zur Erhaltung der Bodenfunktionen und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhalteeigenschaften in den Rebkulturen erforderlich. In den Rebzeilen sollte mit schwachzehrende Unter- und Zwischensaat, sowie mit wechselnden Fahrgassen und leichter Gerätschaft aus Gründen des Bodenschutzes gearbeitet werden. Die Maßnahme würde sich auch positiv auf die Abflussrate bei Starkniederschlagsereignissen auswirken. Ein diesbezüglicher Bewirtschaftungsplan müßte auf Projektbasis konzipiert werden.

8.) Es sollten keine weitere Flächenversiegelung der Feldwege durch den Güterwegeausbau erfolgen. Die Wegeführung wäre vordringlich zur Abminderung der Oberflächenabflussrate zu entschärfen. Vegetative Befestigungen, Erosionsschutzstreifen bzw. Barrieren durch Pflanzenbewuchs und geringfügige Änderungen der Neigungswinkel könnten rasche Verbesserungen im lokalen Abflußgeschehen bringen.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAÜME IM RHB:

- 1.) Im RHB wird eine zeitlich versetzte, einmalige Pflegemahd der Wiesenflächen empfohlen. Der Wiesenschnitt ist möglichst in Teilmahden vorzunehmen, um unterschiedlich strukturierte Vegetationszonen zu erhalten. Die Dammkrone sollte ab Mitte Juli, der Böschungsbereich ab August, partiell gemäht werden. Das Pflegeziel wäre, einen artenreichen Wiesenbestand herzustellen.
- 2.) Das Mähgut muß abtransportiert werden.
- 3.) In definierten Uferabschnitten ist die Ansiedelung von Auengebüschen und Hochstaudengesellschaften durch Naturanflug zu fördern. Hier sollte die Mahdpflege extensiviert werden.
- 4.) Eine Teilbeschattung der Freiwasserfläche durch Schwimmblatt-Gesellschaften ist anzustreben. Entsprechende Voraussetzungen und Besiedlungsmöglichkeiten müssten geschaffen werden.
- 5.) Robinien (vor allem die direkt am Ufer aufkommende Naturverjüngung) und Neophytenfluren verlangen nach intensiven Schwendemaßnahmen und regelmäßiger Nachbearbeitung der Stockausschläge. Andere florenfremde Gehölze in der Ufergalerie (Hybridpappel, Eschenahorn, Götterbaum) müssten im Bereich des Öffentlichen Gutes durch autochthone Arten ersetzt werden.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Eine regelmäßige Müllbeseitigung ist notwendig. Totholz sollte wie bisher an gesicherter Stelle im RHB-Areal verbleiben können.
- 2.) Es ist darauf zu achten, dass es bei Rechen, Rohren und bei den Durchlässen nicht zu Verklausungen kommt.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Ein naturnäherer Ausbau der Uferlinie durch Randlinienverlängerung und die Verflachung der Uferkante in Teilbereichen ist angezeigt. Hier wären sowohl eine laterale als auch eine longitudinale Strukturverbesserung sowie unterschiedliche Tiefenzonierungen und höhere Gestaltsvielfalt der Sohlenbeschaffenheit möglich. Es sollten vor allem Flachwasser- und Sumpfbereiche geschaffen werden.
- 2.) Der Einbau von Fischverstecken und kontrolliertes Totholzmanagement zur Schaffung von Kleinstlebensräumen und Refugien sollte erwogen werden.
- 3.) Das Anlegen einer Insel und mehrerer Röhricht-Landzungen, würde die naturräumlichen Strukturen verbessern. Weiters würden dadurch die Filterwirkung erhöht und der Nährstoffentzug beschleunigt werden. Mittels Röhrichtwalzen oder anderen ingenieurbioologischen Methoden könnten beispielsweise die Ufer gegen die Anströmung befestigt und die Ansiedelung von Hydrophyten gefördert werden.
- 4.) Langfristig wird eine partielle Faulschlammabfuhr erforderlich werden. Im Zuge dieser Arbeiten könnte in der Einlaufzone ein Vorklärbereich angelegt werden.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Die Robustverbauung im Bachbereich sollte, sofern diese sicherheitstechnischen Überlegungen nicht zuwiderläuft zurückgenommen werden. Die Verbreiterung der uferbegleitenden Auenvegetation durch Flächenhinzunahme und eine naturnahe Restrukturierung des Gewässerlaufes wären, zur Hebung des Selbstreinigungspotentials, zumindest in Teilabschnitten erforderlich. Durch die Wiederanbindung des ehemaligen Mühlganges mit Bruchwaldrestbestand könnte das Rückhaltevolumen erhöht und das Filterpotential verbessert werden.
- 2.) Entlang der Gewässerstrecke wären auf Öffentlichem Gut langfristig nicht standortgerechte Gehölze zu entfernen und ein Bestandsumbau durchzuführen. Eine naturnahe Ufersaum- und Waldmantelentwicklung ist zu fördern.
- 3.) Neophyten und invasive Gehölze müssten in diesen Bereichen einer regelmäßigen Schwendung unterworfen werden. In der Weichholz-Auenvegetation der Ufergalerie sollte anfallendes Alt- und Totholz gesichert verbleiben können.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Die beiden zuführenden Fließgewässer sind erheblich belastet. Darüber hinaus verfügt das RHB über direkten Grundwasserkontakt. Mögliche zusätzliche Belastungen entlang der Gewässerstrecke durch Zutritt von Sickerwasser oder unzulässiger Eintrag über Drainagen (Altstoffentsorgungsstelle) sowie nutzungsbedingte Belastungen (Verschmutzung durch überhöhten Fischbestand im RHB) wären im Erhebungsgebiet zu prüfen.
- 2.) Der Fischbestand muß bezüglich des Artenspektrums überprüft werden (Goldfischvorkommen und andere faunafremde Arten, Überbesatz). Soweit dies bei den Erhebungen festgestellt werden konnte, zeigte sich das Gewässer weitgehend hydrophytenfrei. Es konnten auch keine Wasserfrösche ermittelt werden.

3.) Bedingt durch die geringe Entfernung zum Siedlungsgebiet sollten Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten optimiert werden. Die Einrichtung eines Dorf-Natur-Lehrpfades mit Informationen zur Lebensraumvielfalt usw. könnte im Rahmen eines naturpädagogischen oder touristischen Leitsystems von Nutzen sein.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Es handelt sich bei diesem RHB um ein relativ strukturarmes, fischteichähnliches Stillgewässer, das im Mündungszwickel des Eisbaches in die Wulka liegt.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Ökologische Verbesserungen und naturschutzorientiertes Management erscheinen notwendig. Erhaltung und Pflege des Geländes sollte hinsichtlich des Gewässerschutzes nach biologischen und ökologischen Grundsätzen erfolgen.
- 2.) Bei der anzustrebenden Neugestaltung und naturnahen Restrukturierung terrestrischer und aquatischer Fließ- und Stillgewässer-Bereiche muß auf die Ausbildung vielfältiger und gut strukturierter Habitate geachtet werden. Es sollten unterschiedliche formgebende Strukturen geschaffen werden, damit aufkommende Vegetationsverbände aufgrund der Zonierungen möglichst gut verzahnte und abwechslungsreiche Biotoptypen ausbilden können.
- 3.) Im Winter muß auf ausreichendes Wasservolumen und frostsichere Tiefe des Grundsees geachtet werden.
- 4.) Es fällt auf, dass Röhrichtzonen und Hydrophyten im Gewässer fehlen. (Ein Umbau des Fischbestandes ist zu prüfen.) Zur Hebung des Artenvorkommens von wasserbezogenen Lebewesen sowie hinsichtlich der Verbesserungsmöglichkeit der Gewässerstrukturen durch Einbringen von Makrophytenbeständen, ist ein begleitendes ökologisches Fischmanagement unerlässlich. In weiterer Folge sind die reptilien- und amphibienrelevanten Lebensraumbedingungen zu optimieren.
- 5.) Der Einbau von geomorphologischen Gewässerstrukturen und von gesicherten Totholzelementen wäre zur Schaffung von Refugialräumen wünschenswert. Die Wasseranschlagslinie müßte durch Flachwasser- und Sumpfbereiche, Schotter, Kies und Sandbänke (Flussuferläufer) aufgelöst werden.
- 6.) Unter kontrollierten Bedingungen sind Uferabbrüche gemäß den entsprechenden Lebensraumerfordernissen des Eisvogels zu erhalten.
- 7.) Eine Verbesserung der Bestandsstruktur für Vögel, Fledermäuse, Insekten (z.B. Schmetterlinge, Heuschrecken) durch Anbringen von Nistkästen sowie durch Schaffung entsprechender Nahrungshabitate (z.B. Wildfruchtgehölze, Hochstaudenbestände, thermophile Magerwiesenareale, Erhaltung von Offenbodenstellen etc.) ist mit geringem Aufwand möglich.
- 8.) Auf der ganztägig besonnten Fläche könnten artenreiche Magerwiesenanteile herausgepflegt werden. Ergänzend sollte autochthones Saatgut (artenreiche Magerrasen-Heublumen) eingebracht werden.
- 9.) Definierte Kleinareale müßten mahdfrei gehalten werden, um das Aufkommen standortgerechter Buschgruppen zu ermöglichen. In der Uferzone ist die Ansiedelung von Auengehölzen durch Naturanflug sowie von Röhrichtbeständen zu fördern.
- 10.) Im RHB-Areal sollten lehmige Offenbodenstellen erhalten bzw. installiert werden (Baumaterial für Schwalben).

11.) Eine Pflegebeweidung (Schafe, Ziegen) mit einmaliger Nachmahd erscheint aufgrund der Weitläufigkeit des RHB-Areals und der zusätzlichen Verfügbarkeit von Brache- und Wiesenflächen im Umland, sinnvoll.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Die Verbesserung der Nährstoffbelastung und der Schutz des Grundwasserkörpers sind vordringlich. Durch Extensivierung der Landbewirtschaftung in der unmittelbaren Umgebung der Fließgewässer und eine Ausweitung gewässerrelevanter Pufferzonen könnte die Situation verbessert werden. Belastungen durch Zutritt von Sickerwasser oder Eintrag über Drainagen wären zu prüfen.
- 2.) Bei den zuführenden Fließgewässern wäre zumindest in Teilabschnitten ein naturnaher Rückbau mit partieller Restrukturierung der Gewässerstrecken erforderlich, um das Selbstreinigungspotential und die Wasserqualität zu heben. Die Reaktivierung des alten Mühlganges und Wiedervernässung bestimmter Uferzonen mit Ausbildung von Auenkomplexen wären wünschenswert.
- 3.) Die vorhandene röhrenartige Uferbegleitvegetation der Wulka müsste durch Einzelstammentnahme teilweise aufgelichtet werden. Ein Bestandsumbau unter Entfernung aller nicht autochthonen Baumarten sowie eine regelmäßige Neophytenregulierung sind langfristig erforderlich.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Die Vernetzungsmöglichkeiten mit dem Umland wären potentiell im ausreichenden Maße gegeben. Fehlende Lebensraumelemente im Grünlinienverbund und Kleingewässernetz sind mit einfachen Maßnahmen zu ergänzen.
- 2.) Die Erhaltung von nutzungsorientierten Kulturlandschaftsbiotopen (Gemüseärten, extensive Obstanlagen, wegbegleitende Hochstamm-Obstbäume, extensives Weideland, einschürige Wiesen usw.) ist zu unterstützen. Es sollten geeignete Regionalkonzepte erstellt werden.
- 3.) Eine Koordinierung der Brachflächen (Pflege/Verbund) bzw. ein Wiesenrückführungsprogramm wären erforderlich. Die Renaturierung bzw. Rückführung von Feuchtwiesen zur Erhöhung des Retentionspotentials erscheint sinnvoll.
- 4.) Das vielfältige Artenvorkommen muß erhalten und gefördert werden. Zur Steigerung der Zwischenraumqualität und Aufwertung des biotischen Potentials der Kulturlandschaftseinheit stünden die Entwicklung von Microhabitaten, die vermehrte Einbringung von Strukturelementen und der Zusammenschluß artspezifischer Jahreslebensräume (nach Leitarten, bzw. Schlüsselarten), an.
- 5.) Vogel- und Fledermausnisthilfen, Ansitzwarten und andere Strukturelemente zur Lebensraumverbesserung von Kleintieren sollten im Umland unter Miteinbeziehung des Siedlungsraumes installiert werden.
- 6.) Bodenerhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Stärkung der Bodenwasserkapazität in der landwirtschaftlichen Produktionszone müßten vermehrt kommuniziert werden.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄRÄUME IM RHB:

- 1.) Das RHB befindet sich in Weinberglage und ist als reines Oberflächensammelbecken nur episodisch wasserföhrend. Eine einmal jährliche, wechselweise späte Pflegemahd in Teilflächen erscheint ausreichend. Ruderalisierte Beckenareale entlang der Straßenböschung und des Kronenüberfalls wären inselartig öfter zu mähen.
- 2.) Gegebenfalls ist die Einwanderung von Robinien aus Nachbarflächen sofort zu unterbinden. Zur Teilbeschattung sind um die Sumpfzone herum vereinzelt aufkommende Auengebüsche zu belassen.
- 3.) Mäh- und Schwendegut müssen aus dem RHB abtransportiert werden.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Zuflussbereiche sind von Mährückständen freizuhalten.
- 2.) Für eine regelmäßige Flurreinigungen ist zu sorgen.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Zur Zeit der Erhebung waren keine baulichen Maßnahmen relevant.
- 2.) Langfristig wird ein Ausbaggern der Materialfracht erforderlich werden. Es sollte diesfalls nur eine partielle Sedimententnahme erfolgen.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Die flächenhafte Ausbreitung von Neophyten ist durch Intensivierung der Pflegemaßnahmen in den anschließenden Flächen zu unterbinden. Es sollten nur standortgerechte Laubbaumarten und Feldgehölze belassen werden. Robinien und andere Neophyten (z.B. Ölweide, Bocksdorn, Kanadische

Goldrute) müssen entfernt werden. Regelmäßige Schwendemaßnahmen erscheinen unerlässlich.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Für eine regelmäßige Müllentsorgung und Flurreinigung ist Sorge zu tragen.
- 2.) Ein nutzungsorientierter Naturraum-Managementplan zur Erhaltung der Fauna und Flora der Trockenrasengesellschaften sowie des kleinteiligen Landschaftsinventars (z.B. Hochstamm-Obstbäume in den Weingärten) sollte initiiert werden.
- 3.) Eine lokal wirksame Verbesserung des Wassernaturhaushaltes mittels landschaftsökologischer Maßnahmen ist angezeigt. Insbesondere im Zulaufbereich bzw. im direkten Einzugsbereich der Rebkulturen oberhalb des RHBs sind strukturgebende Maßnahmen und Erosionsschutz erforderlich. Es sollten hier vermehrt Feldraine und bodenbedeckende Ausgleichsstreifen zwischengeschaltet werden. Der Bau von Trockensteinmauern sowie vegetative Hangbefestigungen durch artenreiche Feldgehölz- und Saumgesellschaften wären zu forcieren. Von einer weiteren Flächenversiegelung durch den Güterwegebau ist abzusehen.
- 4.) Im Heidegebiet ist die illegale Motorrad-Rallystrecke zu eliminieren und ein allgemeines Fahrverbot für motorisierte Einspurige zu verhängen.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Es handelt sich hier um eine wichtige, amphibienrelevante Feuchtstelle in extremer Trockenlage. Das RHB stellt eine trichterförmige tiefe Geländesenke (am Ende eines ehemaligen Hohlweges) dar und wird ausschließlich durch Oberflächenabflüsse gespeist. Das RHB-Areal sollte im Zusammenschluß mit der Heidelandschaft hinsichtlich der Lebensraumqualität verbessert werden. Es wäre eine Intensivierung der biotopprägenden Pflege erforderlich. Es sind lediglich einfache strukturgebende Maßnahmen zu setzen. Entlang des Höhenzuges liegen weitere interessante Trocken bzw.- Magerwiesenhabitats sowie Weingärten mit alten Kirschbaumbeständen.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Eine zeitlich versetzte späte Teilmahd wäre durchzuführen. Das Mähgut muß abtransportiert werden. Die ruderalisierten Areale sollten mehrfach gemäht werden. Eine extensive Pflégbeweidung mit Schafen wäre denkbar.
- 2.) Das RHB ist von nicht standortgerechten Gehölzen und Neophyten frei zu halten. Gegebenfalls müssen diese regelmäßig entfernt werden. Eine gezielte Neophytenregulierung sowie regelmäßige Nachschwendungen in benachbarten Flächen sind daher unerlässlich.
- 3.) Durch Aufkommenlassen standortgerechter Naturverjüngung sollte an definierten Stellen um die Sumpfzone eine Teilbeschattung erreicht werden. Der Restwasserrückhalt ist durch Abdichtung mit Lehm verbesserbar.
- 4.) Da der Standort vorwiegend Trockencharakter hat, liegt eine Förderung wärmeliebender Arten und Arten des Offenlandes nahe (z.B. Eidechsen, Insekten, Schmetterlinge). Entsprechende Lebensraumstrukturen sollten erhalten bzw. verbessert werden.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Neophyten müssen intensiv reguliert werden, um deren weitere Einwanderung in die RHB-Flächen zu verhindern.
- 2.) Es sind biotoprägende Pflegemaßnahmen in den angrenzenden Flächen erforderlich, um die naturräumliche Strukturvielfalt des Trockenstandortes zu optimieren. Autochthone Feldgehölz- und Strauchgruppen sowie die eingesprengten Hochstamm-Obstbäume in den Rebkulturen, Feldraine und Brachestreifen sollten als Trittsteinbiotope in der landwirtschaftlichen Zone erhalten bzw. rehabilitiert werden.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Entlang der Straße sollten Obst-Hochstammbäume als punktförmige Strukturelemente eingebracht werden. Dies könnte einen Struktur-Ausgleich zu den in weiten Bereichen ausgeräumten Rebkulturen bringen.
- 2.) Amphibien- und reptilienrelevante Naturelemente, wie sonnenexponierte Wärmeorte, Versteckmöglichkeiten unter Steinansammlungen und Totholz, verinselte Feldgehölzgruppen, Offenbodenstellen, kleine Feuchtbiotope usw. wären im landwirtschaftlich genutztem Umland zu erhalten oder neu einzubringen. Reproduktionshilfen für Höhlenbrüter, Vogel- und Fledermaus-Nisthilfen, Insektenbehausungen sollten installiert werden. Die offenen Landschaftseinheiten sollten in ihrer Kleinteiligkeit und in ihrem Strukturreichtum erhalten bleiben. Die Trocken- und Magerrasenreliktflächen, sowie noch vorhandene alte Geländeanschnitte sind nach naturschutzfachlichen Kriterien zu rehabilitieren. Ein diesbezügliches Naturraummanagement-Konzept unter Miteinbeziehung der Intensiv-Landwirtschaftszone müßte entwickelt werden. Bestehende Lücken im Lebensraumverbund (500-m-Radius) sind mit geringem Aufwand zu schließen. Eine großräumige Biotopvernetzung hätte hohes Potential.
- 3.) Im agrarischen Umland wäre die Entwicklung von Erhaltungs- und Pflegeprogrammen im Rahmen des Artenschutzes (z.B. Wiedehopf, Ziesel, Smaragdeidechse oder auch botanische Besonderheiten) anzustreben. Daher stünden die Verbesserung der Zwischenraumqualität und eine Aufwertung des biotischen Potentials der intensiv genutzten Teile der Kulturlandschaftseinheit zur Diskussion. Die Entwicklung von Kleinstlebensräumen und das vermehrte Einbringen von Strukturelementen sowie der Zusammenschluß von artspezifischen Lebensräumen (nach Leitarten, bzw. Schlüsselarten) wären vordringlich, um die Wanderbewegungen und Verbreitung der Arten zu fördern. Bei den Erhebungen wurde ein hohe Artenvielfalt und unerwartet hohes Vogelvorkommen (auch Wiedehopf) festgestellt. Diesbezügliche Habitatsansprüche wären zu prüfen.
- 4.) Bodenerhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Stärkung der Bodenwasserkapazität in der landwirtschaftlichen Produktionszone, insbesondere in den extremen Trockenlagen der Rebkulturen, sollten vermehrt kommuniziert werden. Für Ausgleichsflächen und Dauerbrachen wären Wiesenrückführungskonzepte (eventuell mit naturschutzrelevanter Pflegebeweidung) zu entwickeln.
- 5.) In den bestehenden Feldgehölzgruppen und Hecken sind Überhalter und Totholz zu belassen und Naturverjüngung zu fördern. Invasive Gehölzarten, Exoten und standortfremde Arten müssen umgehend entfernt werden. In den Rebkulturen wären die landschaftsprägenden Hochstamm-Obstbäume zu pflegen und zu erhalten.
- 6.) Die Verbesserung des Lebensraumangebotes in den Forstbeständen des Erhebungsgebietes (z.B. Nisthilfen für Höhlenbrüter, Fledermauskästen) sowie der Erhalt von Alt- und Totholzhabitaten wären erforderlich. Zum Offenland hin ist eine naturnahe Waldmantelentwicklung zu fördern. Standortfremde Gehölze, wie

Robinien, Fichten und Kiefern, beeinflussen die Bodenfunktionen nachteilig und verstärken die Oberflächenabflussrate. Ein Bestandsumbau mit wuchsgebietsentsprechenden Arten und die Förderung autochthoner Naturverjüngung würden zu einer Verbesserung der naturräumlichen Situation beitragen und das Wasserrückhaltepotential stärken.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄÄUME IM RHB:

- 1.) Das RHB befindet sich am Ortsrand direkt neben dem G¼terweg und ist als reines Oberflächensammelbecken nur episodisch wasserf¼hrend. Die Wiesenanteile am Beckenrand w¼ren einmal j¼hrlich zu m¼hen.
- 2.) Im Kronenbereich sollte vereinzelt auftkommende standortentsprechende Naturverj¼ngung in Buschgruppen belassen werden.
- 3.) Der R¼hrichtkomplex im Becken w¼re in wechselnden Teilst¼cken, in mehrj¼hrigen Abst¼nden, im Winter, zu verj¼ngen.
- 4.) M¼h- und Schnittgut m¼ssen aus dem RHB abtransportiert werden.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Der Zuflussbereich ist barrierefrei zu halten.
- 2.) F¼r eine regelm¼ßige Flurreinigung ist zu sorgen.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenw¼rter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsf¼higkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Zur Zeit der Erhebung waren keine baulichen Ma¼nahmen relevant. Langfristig wird ein partieller Aushub der Materialfracht erforderlich werden, wobei ein Sediment- und R¼hrichtanteil erhalten bleiben sollte.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Das Aufkommen von Neophyten ist zu unterbinden.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Für eine regelmäßige Müllentsorgung und Flurreinigung ist Sorge zu tragen.
- 2.) Die Erhaltung unversiegelter, naturbelassener Feldwege wäre erforderlich (Schwalben/ Regenlacken-Erhaltung).
- 3.) Es sollte ein Pflege- und Erhaltungsprogramm für den Altbaumbestand in den Rebkulturen initiiert werden. Vordringlich müssten Ergänzungs- und Neuanpflanzungen (auch entlang des Güterweges) vorgenommen werden.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Das RHB kann als naturfernes Konstrukt mit ausgemauertem Bassin bezeichnet werden und wird ausschließlich durch Oberflächenabflüsse, die über die Straße eingeleitet werden, gespeist. Eine totale Ruderalisierung des Standortes sollte verhindert werden.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Die ruderalisierten Wiesenanteile am Beckenrand sollten mehrfach gemäht und ausgemagert werden. Das Mähgut muß abtransportiert werden.
- 3.) Um eine Ansiedelung von Gebüschgruppen zu ermöglichen, sollten bestimmte Stellen ausgepflockt und mahdfrei gehalten werden.
- 2.) Die sumpfige Restwasserzone könnte amphibienreicher strukturiert werden. Weiters wäre am Beckenrand die Installation von Lehmlacken möglich.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Im RHB-Zufluszbereich müsste im Winter die Salzstreuung unterbleiben.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) In der RHB-Umgebung wären zur Verbesserung der Zwischenraumqualität Reproduktionshilfen für Höhlenbrüter, Vogel- und Fledermaus-Nisthilfen, Insektenbehausungen zu installieren. Die offenen Landschaftseinheiten sollten in ihrer Kleinteiligkeit und in ihrem Strukturreichtum erhalten bleiben. Weiter entfernte Trocken- und Magerrasenreliktflächen, sowie noch vorhandene alte Geländeanschnitte sind nach naturschutzfachlichen Kriterien zu rehabilitieren. Naturbelassene unversiegelte Feldwege und historische Trockensteinmauern sind als wichtige Lebensraumelemente zu erhalten. Ein nachhaltiges Naturraummanagement-Konzept unter Miteinbeziehung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und des angrenzenden Siedlungsraumes müßte entwickelt werden. Bestehende Lücken im Lebensraumverbund (500-m-Radius) wären mit geringem Aufwand zu schließen. Eine großräumige Biotopvernetzung hätte hohes Potential.
- 2.) Bodenerhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Stärkung der Bodenwasserkapazität in der landwirtschaftlichen Produktionszone sollten vermehrt kommuniziert werden. Für Ausgleichsflächen und Dauerbrachen wären Wiesenrückführungskonzepte (eventuell mit naturschutzrelevanter Pflegebeweidung) zu entwickeln. Die Ausarbeitung eines Erhaltungs- und Pflegeprogramms im Rahmen des Artenschutzes (z.B. Ziesel, Smaragdeidechse, Schwalben oder auch botanische Besonderheiten) anzustreben

3.) In den bestehenden Feldgehölzgruppen und Hecken sind Überhälter und Totholz zu belassen und Naturverjüngung zu fördern. Invasive Gehölzarten, Exoten und standortfremde Arten müssten umgehend entfernt werden. In den Rebkulturen wären die landschaftsprägenden Hochstamm-Obstbäume zu pflegen und zu erhalten.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄÄUME IM RHB:

- 1.) Das RHB befindet sich am Ortsrand in Weingartenlage und ist als reines Oberflächensammelbecken nur episodisch wasserföhrend. Eine einmal jährliche, späte Pflegemahd in Teilflächen erscheint ausreichend. Ruderalisierte Beckenareale (in der Flutmulde) wären öfter zu mähen, um eine Vegetationsumwandlung herbeizuföhren.
- 2.) Im Kronenbereich sollte vereinzelt aufkommende standortentsprechende Naturverjüngung in Buschgruppen belassen werden.
- 3.) Der Röhrichtkomplex im oberen Becken wäre in wechselnden Teilflächen und nur in mehrjährigen Abständen zu verjüngen.
- 4.) Mäh- und Schwendegut müssen aus dem RHB abtransportiert werden.
- 5.) Totholz wäre nach Möglichkeit in den Flächen zu belassen.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Zu- und Abflussbereiche sind von Nährückständen und einwachsender Vegetation freizuhalten.
- 2.) Für eine regelmäßige Flurreinigungen ist zu sorgen.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärtter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Zur Zeit der Erhebung waren keine baulichen Maßnahmen relevant. Langfristig sollte im unteren Becken ein Einbau von Totholzelementen vorgenommen und das Metallgeländer teilweise durch eine unverfugte Trockensteinmauer ersetzt werden.
- 2.) Eine partielle Abdichtung des Beckenbodens mit Lehm wäre zum verbesserten Restwasserrückhalt vorzunehmen (Lacken für Schwalben).

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Das Aufkommen von Neophyten ist zu unterbinden.
- 2.) Der unversiegelte Zufahrtsweg wäre als Feldweg zu belassen.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Für eine regelmäßige Müllentsorgung und Flurreinigung ist Sorge zu tragen.
- 2.) Naturraum-Managementplan zur Erhaltung des kleinteiligen Landschaftsinventars sollte initiiert werden. Beispielsweise könnte ein Naturspazierwege-Leitsystem mit Ökostationen unter (natur-)denkmalpflegerischen Aspekten mit Einbindung der zahlreichen Marterln, Bildsäulen und Kapellen projektiert werden.
- 3.) Die Erhaltung unversiegelter, naturbelassener Feldwege wäre erforderlich (Schwalben/ Regenlacken-Erhaltung).
- 4.) Es wäre ein Pflege- und Erhaltungsprogramm für den Kirschen-Altbaumbestand notwendig.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Das RHB liegt naturräumlich gut eingebettet in einer kleinstrukturierten Landschaftseinheit und stellt eine amphibienrelevante Feuchtstelle in trockener Weingartenlage dar. In der direkten Umgebung gibt es weitere interessante Trocken bzw.- Magerwiesenhabitate, extensive Flächen und kleine Weingärten mit Hochstamm-Obstbäumen. Das RHB wird ausschließlich durch Oberflächenabflüsse gespeist. Eine fortschreitende Ruderalisierung des Standortes sollte durch biotoprägende Pflegemaßnahmen verhindert werden.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Eine zeitlich versetzte späte Teilmahd wäre durchzuführen. Das Mähgut muß abtransportiert werden. Die ruderalisierten Areale sollten mehrfach gemäht und ausgemagert werden.
- 2.) Die sumpfige Restwasserzone des Vorbeckens sollte amphibienreicher strukturiert werden. Weiters wäre die Installation von Lehmlacken durch eine teilweise Abdichtung des Beckenbodens erforderlich.
- 3.) Da der Standort vorwiegend Trockencharakter hat, liegt eine Förderung wärmeliebender Arten nahe (z.B. Eidechsen, Insekten, Schmetterlinge). Daher sollte das Eisengeländer in Teilabschnitten durch eine unverfugte Trockensteinmauer ersetzt werden. Die Besiedelung durch wärmeliebende Trockenpflanzen kann selbsttätig durch Samenanflug aus nahen Trockenstandorten erfolgen.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Die Kleinteiligkeit der Landschaftsstruktur sollte erhalten werden – vor allem, um Oberflächenabflüsse bei Starkniederschlagsereignissen zu verlangsamen.
- 2.) Es sind biotoprägende Pflegemaßnahmen in den angrenzenden Flächen erforderlich, um die naturräumliche Strukturvielfalt des Trockenstandortes zu optimieren. Autochthone Feldgehölz- und Strauchgruppen sowie die eingesprengten Hochstamm-Obstbäume in den Rebkulturen, Feldraine, Wiesen- und Brachestreifen wären als Trittsteinbiotope entlang des Hügelzugs zu erhalten bzw. zu rehabilitieren.

3.) Am Abflussgerinne entlang der Dorfstraße könnten Obst-Hochstammbäume als punktförmige Strukturelemente eingebracht werden

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

1.) Vom RHB ausgehend ist ein Wiesen- und Grünlinienverbund mit nahen Trocken- und Magerstandorten (entlang des Hügelzuges) möglich.

2.) Amphibien- und reptilienrelevante Naturelemente, wie sonnenexponierte Wärmeorte, Versteckmöglichkeiten unter Steinansammlungen und Totholz, verinselte Feldgehölzgruppen, Offenbodenstellen, kleine Feuchtbiotope usw. wären im landwirtschaftlich genutztem Umland zu erhalten oder neu einzubringen. Reproduktionshilfen für Höhlenbrüter, Vogel- und Fledermaus-Nisthilfen, Insektenbehausungen sollten installiert werden. Die offenen Landschaftseinheiten sollten in ihrer Kleinteiligkeit und in ihrem Strukturreichtum erhalten bleiben. Die Trocken- und Magerrasenreliktflächen, sowie noch vorhandene alte Geländeanschnitte sind nach naturschutzfachlichen Kriterien zu rehabilitieren. Ein diesbezügliches Naturraummanagement-Konzept unter Miteinbeziehung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und des angrenzenden Siedlungsraumes müßte entwickelt werden. Bestehende Lücken im Lebensraumverbund (500-m-Radius) sind mit geringem Aufwand zu schließen. Eine großräumige Biotopvernetzung hätte hohes Potential.

3.) Im überwiegend extensiv bewirtschafteten Umland wäre die Entwicklung von Erhaltungs- und Pflegeprogrammen im Rahmen des Artenschutzes (z.B. Ziesel, Smaragdeidechse, Schwalben oder auch botanische Besonderheiten) anzustreben. Daher stünden die Verbesserung der Zwischenraumqualität und eine Aufwertung des biotischen Potentials der intensiv genutzten Teile der Kulturlandschaftseinheit zur Diskussion. Die Entwicklung von Kleinstlebensräumen und das vermehrte Einbringen von Strukturelementen sowie der Zusammenschluß von artspezifischen Lebensräumen (nach Leitarten, bzw. Schlüsselarten) sind hier vordringlich, um die Wanderbewegungen und Verbreitung der Arten zu fördern.

4.) Bodenerhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Stärkung der Bodenwasserkapazität in der landwirtschaftlichen Produktionszone sollten vermehrt kommuniziert werden. Für Ausgleichsflächen und Dauerbrachen wären Wiesenrückführungskonzepte (eventuell mit naturschutzrelevanter Pflegebeweidung) zu entwickeln.

5.) In den bestehenden Feldgehölzgruppen und Hecken sind Überhälter und Totholz zu belassen und Naturverjüngung zu fördern. Invasive Gehölzarten, Exoten und standortfremde Arten müssen umgehend entfernt werden. In den Rebkulturen wären die landschaftsprägenden Hochstamm-Obstbäume zu pflegen und zu erhalten.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄRÄUME IM RHB:

- 1.) Das RHB befindet sich in Weingartenlage und ist als reines Oberflächensammelbecken nur episodisch wasserföhrend. Eine jährliche späte Pflegemahd in Teilflächen erscheint ausreichend.
- 2.) Invasive Gehölze, insbesondere Bocksdorn und Robinie, müssen intensiv reguliert werden. Regelmäßige Schwendungen der sich stark verbreitenden Bocksdornbestände sind erforderlich. Gegebenenfalls ist die Einwanderung von Robinien aus Nachbarflächen sofort zu unterbinden. Vereinzelt auftkommende Auengebüsche bzw. standortentsprechende Naturverjüngung wären in der Entwicklung zu fördern.
- 3.) Mäh- und Schwendegut müssen aus dem RHB abtransportiert werden.
- 4.) Totholz sollte nach Möglichkeit gesicherten Orts belassen werden.
- 5.) Zur Teilbeschattung der sumpfigen Restwasserzone (im unteren Beckenteil) wäre die punktuelle Ansiedelung von Auenvvegetation erforderlich. Das Naturverjüngungs-Areal müsste gekennzeichnet und von der Mahd freigestellt werden. Die auftkommenden Auengehölze sollten im Zustand elastischer Gebüsch erhalten werden.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Zu- und Abflussbereiche sind von Mährückständen und einwachsender Vegetation freizuhalten.
- 2.) Für eine regelmäßige Flurreinigungen ist zu sorgen.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Zur Zeit der Erhebung waren keine baulichen Maßnahmen relevant. Langfristig sollte im unteren Becken ein Einbau von Totholzelementen

vorgenommen und das Metallgeländer an der nördlichen Seite durch eine unverfugte Trockensteinmauer ersetzt werden.

2.) Es wird im Vorbecken ein wiederholtes (partielles) ausbaggern der Materialfracht erforderlich werden. Hierbei wäre in ausreichendem Maße Restsediment zu belassen, um den Pioniercharakter der lackenartigen Wasseransammlung zu erhalten.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Die flächenhafte Ausbreitung von Neophyten ist durch Intensivierung der Pflegemaßnahmen zu unterbinden. Es sollten nur standortgerechte Laubbaumarten und Feldgehölze aufkommen. Bocksdorn und Robinien müssen entfernt werden. Regelmäßige Schwendemaßnahmen erscheinen unerlässlich.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Im RHB-Einzugsbereich der Straßenentwässerung sollte der Einsatz von chemischen Auftaumitteln möglichst sparsam sein. (unter Gewährleistung der Verkehrssicherheit evt. mit Geschwindigkeitsbegrenzung im Winter).
- 2.) Für eine regelmäßige Müllentsorgung und Flurreinigung ist Sorge zu tragen.
- 3.) Ein Naturraum-Managementplan zur Erhaltung des kleinteiligen Landschaftsinventars müßte initiiert werden. Beispielsweise könnte ein Naturspazierwege-Leitsystem mit Ökostationen unter (natur-)denkmalpflegerischen Aspekten mit Einbindung der zahlreichen Marterln, Bildsäulen und Kapellen projektiert werden.
- 4.) Das Martel am RHB sieht etwas lieblos aus. Eine Baumpflanzung (z.B. Linde, Eiche) könnte den Ort würdiger erscheinen lassen.
- 5.) Eine weitere Versiegelung der Feldwege sollte unterbleiben.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Es handelt sich hier um eine wichtige, amphibienrelevante Feuchtstelle in trockener Weingartenlage. Das RHB wird ausschließlich durch Oberflächenabflüsse gespeist und besitzt den Charakter eines Pionierstandortes. Das RHB-Areal könnte im Verbund mit anschließenden Brachflächen bzw. im Zusammenschluß mit noch bestehenden Subsistenz-Weingärten mit Altbaumbestand, hinsichtlich der Lebensraumqualität verbessert werden. Es wäre eine Intensivierung der biotoprägenden Pflege erforderlich. Einfache strukturgebende Maßnahmen sind zu setzen. In unmittelbarer Umgebung liegen weitere interessante Trocken bzw. -Magerwiesenhabitats und Altobstbestände.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Eine zeitlich versetzte späte Teilmahd wäre durchzuführen. Das Mähgut muß abtransportiert werden.
- 2.) Nicht standortgerechte Gehölze und invasive Arten sind regelmäßig zu entfernen. Eine gezielte Neophytenregulierung sowie regelmäßige Nachschwendungen sind daher unerlässlich.

3.) Durch das Aufkommen standortgerechter Naturverjüngung sollte an definierten Stellen eine Teilbeschattung erreicht werden. Die sumpfige Restwasserzone des kleinen Vorbeckens ist im Frühjahr vermutlich ein wichtiger Amphibienlaichplatz. Diese pionierartige Feuchtzone sollte erhalten bleiben. Eine Feststellung des Artvorkommens wäre durchzuführen, um Jahreslebensräume erhalten, verbessern oder zusammenzuschließen zu können.

4.) Da der Standort vorwiegend Trockencharakter hat, liegt eine Förderung wärmeliebender Arten nahe (z.B. Eidechsen, Insekten, Schmetterlinge). Daher sollte das Eisengeländer an der Nordseite durch eine unverfugte Trockensteinmauer ersetzt werden. Die Besiedelung durch wärmeliebende Trockenpflanzen kann selbsttätig durch Samenanflug aus nahen Trockenstandorten erfolgen.

5.) Eine Baumpflanzung (Linde, standortentsprechende Eichenart) neben dem Marterl wäre wünschenswert.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Neophyten müssen intensiv reguliert werden, um deren weitere Einwanderung in die RHB-Flächen zu verhindern.

2.) Es sind biotoprägende Pflegemaßnahmen in den angrenzenden Flächen erforderlich, um die naturräumliche Strukturvielfalt des Trockenstandortes zu optimieren. Autochthone Feldgehölz- und Strauchgruppen sowie die eingesprengten Hochstamm-Obstbäume in den Rebkulturen, Feldraine und Brachestreifen sollten als Trittsteinbiotope in der landwirtschaftlichen Zone (insbesondere am Hügelzug in nord-östlicher Richtung) erhalten bzw. rehabilitiert werden.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

1.) Vom RHB ausgehend wäre ein Wiesen- und Grünlinienverbund mit nahen Trocken- und Magerstandorten (entlang des Hügelzuges) herzustellen. Gleichzeitig sollten entlang der Straße Obst-Hochstammbäume als punktförmige Strukturelemente eingebracht werden. Dies könnte einen Ausgleich zu den in weiten Bereichen ausgeräumten Rebkulturen (unterhalb der Straße) bringen.

2.) Amphibien- und reptilienrelevante Naturelemente, wie sonnenexponierte Wärmeorte, Versteckmöglichkeiten unter Steinansammlungen und Totholz, verinselte Feldgehölzgruppen, Offenbodenstellen und kleine Feuchtbiotope usw. wären im landwirtschaftlich genutztem Umland zu erhalten oder neu einzubringen.

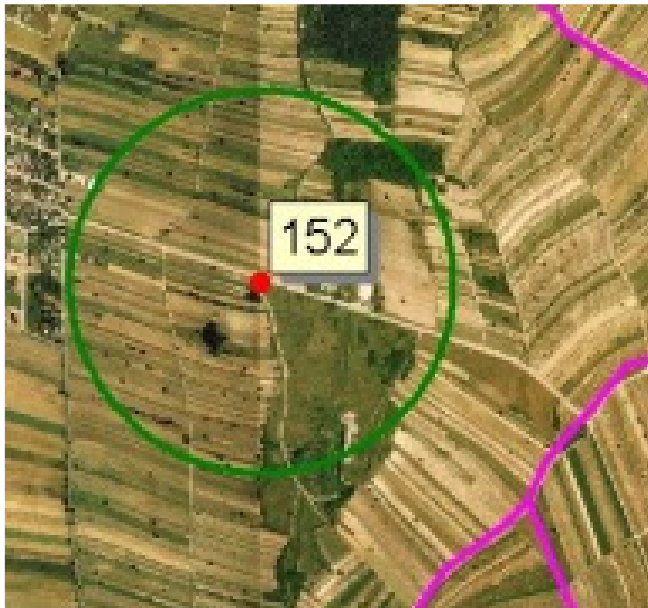
Reproduktionshilfen für Höhlenbrüter, Vogel- und Fledermaus-Nisthilfen sowie Insektenbehausungen sollten installiert werden. Die offenen Landschaftseinheiten sollten in ihrer Kleinteiligkeit und in ihrem Strukturreichtum erhalten bleiben. Die Trocken- und Magerrasenreliktflächen, sowie noch vorhandene alte Geländeanschnitte sind nach naturschutzfachlichen Kriterien zu rehabilitieren. Ein diesbezügliches Naturraummanagement-Konzept unter Miteinbeziehung der Intensiv-Landwirtschaftszone müßte entwickelt werden. Bestehende Lücken im Lebensraumverbund (500-m-Radius) sind mit geringem Aufwand zu schließen. Eine großräumige Biotopvernetzung hätte hohes Potential.

3.) Im agrarischen Umland wäre die Entwicklung von Erhaltungs- und Pflegeprogrammen im Rahmen des Artenschutzes (z.B. Ziesel, Smaragdeidechse oder auch botanische Besonderheiten) anzustreben. Daher stünden die Verbesserung der Zwischenraumqualität und eine Aufwertung des biotischen Potentials der intensiv genutzten Teile der Kulturlandschaftseinheit zur Diskussion. Die Entwicklung von Kleinstlebensräumen und das vermehrte Einbringen von Strukturelementen sowie der Zusammenschluß von artspezifischen Lebensräumen

(nach Leitarten, bzw. Schlüsselarten) wären vordringlich, um die Wanderbewegungen und Verbreitung der Arten zu fördern.

4.) Bodenerhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Stärkung der Bodenwasserkapazität in der landwirtschaftlichen Produktionszone sollten vermehrt kommuniziert werden. Für Ausgleichsflächen und Dauerbrachen wären Wiesenrückführungskonzepte (eventuell mit naturschutzrelevanter Pflegebeweidung) zu entwickeln.

5.) In den bestehenden Feldgehölzgruppen und Hecken sind Überhälter und Totholz zu belassen und Naturverjüngung zu fördern. Invasive Gehölzarten, Exoten und standortfremde Arten müssen umgehend entfernt werden. In den Rebkulturen wären die landschaftsprägenden Hochstamm-Obstbäume zu pflegen und zu erhalten.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUME IM RHB:

- 1.) Das RHB liegt im Naturschutzgebiet Silberberg und ist ein nur episodisch wasserführendes Oberflächensammelbecken. Grundsätzlich müßten Mahd- und Pflegeeinsätze mit der Naturschutzbehörde akkordiert werden. Vorerst wäre eine einmal jährliche, späte Pflegemahd wünschenswert, um die Verdämmung der Krautschichte zu unterbinden und, um konkurrenzschwache Trockenrasenarten zu fördern. Die Mahd sollte zeitversetzt in Teilflächen durchgeführt werden. Langfristig könnte eine Mahd in mehrjährigen Abständen ausreichend sein.
- 2.) Krautige Neophyten und invasive Baumarten, insbesondere Robinie, Götterbaum und Hybridpappel, müssen intensiv reguliert werden. Regelmäßige Schwendungen sind erforderlich. Vereinzelt auftretende Gebüsche (standortentsprechende Naturverjüngung) wären in bestimmten Arealen in der Entwicklung zu fördern. Eine großflächige Verbuschung ist jedoch zu verhindern.
- 4.) Mäh- und Schwendegut müssen aus dem RHB abtransportiert werden.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Rechen, Zu- und Abflussbereiche sind von Nährückständen und einwachsender Vegetation freizuhalten.
- 2.) Für eine regelmäßige Flurreinigungen ist zu sorgen.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Zur Zeit der Erhebung waren keine baulichen Maßnahmen relevant.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Die flächenhafte Ausbreitung von Neophyten ist durch Intensivierung der Pflegemaßnahmen zu unterbinden. Es sollten nur standortgerechte Laubbaumarten und Feldgehölze belassen werden. Robinien und andere, dem Wuchsort nicht entsprechende Baumarten, müssen entfernt werden. Regelmäßige Schwendemaßnahmen erscheinen unerlässlich.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Eine turnusmäßige Flurreinigung ist erforderlich. Die Deponierung von Bauschutt und Abraummaterial im Naturschutzgebiet oder in den RHB-Flächen ist zu unterbinden. Ungesetzliche Ablagerungen sind zu entsorgen.
- 2.) Bei den Erhebungen wurden neben bemerkenswerten botanischen Raritäten auch ein vielfältiges Schmetterlings-, Libellen- und Insekten- und Singvogelvorkommen registriert. Außerhalb des Schutzgebietes wäre daher Naturraum-Management zur Erhaltung des kleinteiligen Landschaftsinventars erforderlich.
- 3.) Eine weitere Versiegelung der Feldwege sollte unterbleiben.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Es handelt sich hier um ein weitläufiges Terrain mit Trocken- und Magerwiesenanteilen. Das RHB wird ausschließlich durch Oberflächenabflüsse gespeist und liegt am Rande eines Naturschutzgebietes. Das Areal könnte hinsichtlich der Lebensraumqualität durch Pflegintensivierung und strukturgebende Maßnahmen verbessert werden. In unmittelbarer Umgebung liegen weitere wertvolle Sandsteinwände, Fels-Schluchten und Trocken/Magerwiesenhabitats.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Eine zeitlich versetzte späte Mahdpflege ist in wechselnden Teilabschnitten durchzuführen. Das Mähgut muß abtransportiert werden. Ziel sollte es sein, verdämmte Wiesenareale zu rehabilitieren und das Aufkommen artenreicher Trocken-Wiesengesellschaften zu fördern. Vor allem ist die Pflege der ruderalisierten Bereiche zu intensivieren.
- 2.) Nicht standortgerechte Gehölze und invasive Arten sind langfristig aus dem Wiesenbestand zu entfernen. Eine gezielte Neophytenregulierung sowie regelmäßige Nachschwendungen sind daher unerlässlich.
- 3.) Ein Beweidungsmanagement (extensive Umtriebsbeweidung mit Nachmahd) in Verbindung mit dem Umland wäre wünschenswert.
- 4.) Vom RHB ausgehend wäre ein durchgängiger Wiesenverbund mit nahen Trocken- und Magerwiesen (entlang des Hügelzuges) sowie mit ehemaligen Kalk-Sandstein-Abbauorten herzustellen. Gleichzeitig sind biotopprägende Pflegemaßnahmen erforderlich, um die naturräumliche Strukturvielfalt des Trockenstandortes zu optimieren. Autochthone Feldgehölz- und Strauchgruppen sowie die eingesprengten Hochstamm-Obstbäume in den Rebkulturen, Feldraine und Brachestreifen sollten als Trittsteinbiotope in der landwirtschaftlichen Zone erhalten werden.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Neophyten müssen intensiv reguliert werden. Die Einwanderung in die RHB-Flächen und eine totale Verbuschung der Trockenwiesenhabitats ist zu verhindern.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

1.) Amphibien- und reptilienrelevante Naturelemente, wie sonnenexponierte Wärmeorte, Versteckmöglichkeiten unter Steinansammlungen und Totholz, verinselte Feldgehölzgruppen, Offenbodenstellen, kleine Feuchtbiopte usw. wären im landwirtschaftlich genutztem Umland zu erhalten oder neu einzubringen.

Reproduktionshilfen für Höhlenbrüter, Vogel- und Fledermaus-Nisthilfen sowie Insektenbehausungen müßte installiert werden. Die offenen Landschaftseinheiten sollten in ihrer Kleinteiligkeit und in ihrem Struktureichtum erhalten bleiben. Die Trocken- und Magerrasenrelikflächen, sowie die alten Abbaustellen sind nach naturschutzfachlichen Kriterien zu rehabilitieren. Ein diesbezügliches Naturraummanagement-Konzept unter Miteinbeziehung der Landwirtschaftszone müßte entwickelt werden. Bestehende Lücken im Lebensraumverbund (500-m-Radius) sind mit geringem Aufwand zu schließen. Eine großräumige Biotopvernetzung hätte hohes Potential.

2.) Im agrarischen Umland ist die Entwicklung von Erhaltungs- und Pflegeprogrammen im Rahmen des Artenschutzes (z.B. Ziesel, Smaragdeidechse oder auch botanische Besonderheiten) anzustreben. Daher stünden die Verbesserung der Zwischenraumqualität und eine Aufwertung des biotischen Potentials der intensiv genutzten Teile der Kulturlandschaftseinheit zur Diskussion. Die Entwicklung von Kleinstlebensräumen und das vermehrte Einbringen von Strukturelementen sowie der Zusammenschluß von artspezifischen Lebensräumen (nach Leitarten, bzw. Schlüsselarten) wären vordringlich, um die Wanderbewegungen in und aus dem Naturschutzgebiet und Verbreitung der Arten zu fördern.

3.) Bodenerhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Stärkung der Bodenwasserkapazität in der landwirtschaftlichen Produktionszone sollten vermehrt kommuniziert werden. Für Ausgleichsflächen und Dauerbrachen wären Wiesenrückführungskonzepte (eventuell mit naturschutzrelevanter Pflegebeweidung) zu entwickeln.

6.) In den bestehenden Feldgehölzgruppen und Hecken sind Überhälter und Totholz zu belassen und Naturverjüngung zu fördern. Invasive Gehölzarten, Exoten und standortfremde Arten müssen umgehend entfernt werden. In den Rebkulturen wären die landschaftsprägenden Hochstamm-Obstbäume zu pflegen und zu erhalten.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄÄUME IM RHB:

- 1.) Im RHB wird eine zeitlich versetzte, einmalige Pflegemahd der WiesenflÄchen empfohlen. Der Wiesenschnitt ist in Teilmahden vorzunehmen, um unterschiedlich strukturierte Zonierungen zu erhalten. Die Flutmulde sollte ab Mitte Juli, der BÖschungs- und Dammkronenbereich ab August, partiell gemÄht werden.
- 2.) In definierten Arealen ist das Aufkommen von autochthonen Feldgehölzen durch Naturverjüngung zuzulassen. Es sollten inselartige Buschgruppen herausgepflegt werden. Entsprechende Stellen wÄren auszupflocken und von der Mahd freizustellen. Die Ansiedelung nicht standortgerechter Gehölze und krautiger Neophyten ist zu unterbinden. Deren Einwanderung aus benachbarten FlÄchen ist nur durch regelmÄßige Pflegeeingriffe zu verhindern. Dies bezieht sich insbesondere auf folgende invasive Arten: Robinie, GÖtterbaum, Ölweide, Kanadische Goldrute etc.
- 3.) MÄh- und Schwendegut mÜssen nach MÖglichkeit aus dem RHB abtransportiert werden.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Es ist darauf zu achten, dass die Flutmulde und zugehÖrige FlÄchen frei von MÜll und Ablagerungen bleiben.
- 2.) Zu- und Abflubereich sowie Rechen mÜssen regelmÄßig von MÄhrückstÄnden bzw. von einwachsender Vegetation befreit werden.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen BeckenwÄrter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen FunktionsfÄhigkeit der RHB-Anlage, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Es wÄren einige lehmabgedichtete Feuchtstellen zu installieren. Daher sollten in geeigneten Beckenbereichen GelÄndevertiefungen mit Lehm

abgedichtet werden, um den Restwasserrückhalt in den so geschaffenen Lacken zu verlängern.

2.) Größere Tothholzelemente und geogene Strukturen könnten eingebaut werden.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Das RHB verfügt über keine Fließgewässeranbindung und wird durch temporäre Oberflächenabflüsse gespeist.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

1.) Entlang des RHB-Rundweges bzw. des Güterwegenetzes sollten Hochstamm-Obstbäume gepflanzt werden.

2.) Ein nutzungsorientierter Naturraum-Managementplan zur Erhaltung der Fauna und Flora der Trocken- bzw. Magerstandorte sowie des kleinteiligen Landschaftsinventars könnte initiiert werden. (z.B. Erhaltung der Hochstamm-Obstbäume in den Weingärten, Beweidungsmanagement und Wiesenrückführung verbrachter Flächen usw.).

3.) Zur Verbesserung der naturräumlichen Situation des RHBs ist eine Ausweitung der Pufferzonen gegen die landwirtschaftlichen Intensivflächen wünschenswert. Beispielsweise könnte ein ausreichend breiter und dichter Heckenbestand direkte Stoffeinträge (Nährstoff-Fracht, Spritzmitteldrift) minimieren.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Das RHB verfügt als Oberflächensammelbecken über keinen Fließgewässeranschluß. Bei der Anlage handelt es sich um ein trockenes Wiesenhabitat im Intensivweinbaugebiet. Als Pflegeziel sollte ein artenreicher gut strukturierter Magerstandort sein.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

1.) Im landwirtschaftlich intensiv genutzten Umland stellt die extensive Grünlandfläche ein wichtiges Ausweichhabitat für Tier- und Pflanzengesellschaften dar. Ein Hamstervorkommen wird vermutet und wäre zu prüfen.

2.) Auf der ganztägig besonnten Fläche könnten artenreiche Magerwiesenanteile herausgepflegt werden. Ergänzend sollte autochthones Saatgut (artenreiche Magerrasen-Heublumen) eingebracht werden.

3.) Definierte Kleinareale müßten mahdfrei gehalten werden, um das Aufkommen standortgerechter Buschgruppen zu ermöglichen.

4.) Im Areal der Flutmulde sollten geeignete Geländesenken als Lacken, die mit Lehm abgedichtet sind, adaptiert werden.

5.) Von den RHB-Flächen ausgehend wären entlang der Güterwege weg begleitende Hochstamm-Obstbaumreihen anzulegen. Diese punktförmigen Grünlinien-Vernetzungselemente würden einen naturräumlichen Ausgleich zu den in weiten Bereichen ausgeräumten Rebkulturen schaffen. Eine verbesserte Lebensraum-Anbindung an die Siedlungsgärten wäre sinnvoll.

6.) Verstecke und Reproduktionshilfen für Vögel, Kleintiere, Amphibien- und reptilienfreundliche Naturraumelemente, sowie Ansitzwarten und Nisthilfen für Vögel

und Fledermäuse sowie Insektenbehausungen müßten als ergänzende Strukturen in die RHB-Flächen eingebracht werden.

7.) Eine extensive Pflegebeweidung (Schafe, Ziegen) mit einer einmaligen Nachmahd erscheint möglich.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Entlang der Gräben und Wege wäre die Grünlinienvernetzung zu optimieren. Die Förderung von Feldrainen und Fruchtholz-Hecken sowie von Obstzeilen und inselartigen Gehölzbeständen könnte die Strukturvielfalt erhöhen und die Zwischenraumqualität verbessern.

2.) Neopftenbestände in der RHB-Umgebung, entlang der Gräben und in den Heckenstreifen müssen intensiv reguliert werden.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

1.) Eine Aufwertung der Lebensraumstrukturen wäre vor allem im Umland erforderlich. Eine verbesserte Anbindung an den Siedlungsraum ist mit geringem Aufwand möglich. Es bedarf vermehrter Linearstrukturen, wie Wildfruchthecken, Raine und Wiesenkorridore sowie abwechslungsreich strukturierte Verbindungselemente. Gräben, Weg- und Straßenränder - je nach Standort – sollten mit punktförmigen Strukturelementen, wie Feldgehölz- und Gebüschgruppen, Hochstamm-Obstalleen, ausgestattet werden, um den ursprünglichen Landschaftscharakter zu erhalten.

2.) In den bestehenden Feldgehölzgruppen und Heckenresten sind Überhälter und Totholz zu belassen. Naturverjüngung und Randlinienverlängerung sind zu fördern.

3.) Die Schaffung von zusätzlichem Lebensraumangebot im Siedlungsbereich und in den Feldgehölzbeständen (z.B. Nisthilfen für Höhlenbrüter, Fledermauskästen) sowie die Einleitung einer natürlichen Saumentwicklung wären erforderlich.

4.) Es sind laufend Kleinmaßnahmen zur Erhaltung der Bodenfunktionen und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhalteeigenschaften in den Rebkulturen erforderlich. In den Rebzeilen sollte mit schwachzehrende Unter- und Zwischensaaten, sowie mit wechselnden Fahrgassen und leichter Gerätschaft aus Gründen des Bodenschutzes gearbeitet werden. Die Maßnahmen würden sich auch positiv auf die Abflussrate bei Starkniederschlagsereignissen auswirken.

Ein diesbezüglicher Bewirtschaftungsplan sollte auf Projektbasis konzipiert werden.

5.) Flurbereinigte Rebkulturen wären mit landschaftstypischen Strukturelementen (Solitärbäume, wegbegleitende Fruchtholzzeilen, niedrige Feldhecken und Trockensteinmauerln zur Hangbefestigung) auszustatten.

6.) Es sollte keine weitere Flächenversiegelung der Feldwege durch den Güterwegeausbau erfolgen. Die Wegeführung wäre vordringlich zur Abminderung der Oberflächenabflussrate zu entschärfen. Vegetative Befestigungen, Erosionsschutzstreifen bzw. Barrieren durch Pflanzenbewuchs und geringfügige Änderungen der Neigungswinkel könnten rasche Verbesserungen im lokalen Abflußgeschehen erbringen.

7.) Die Rehabilitation des Kleingewässernetzes (Lacken, Feuchtstellen, wassergefüllte Fahrspuren usw.) wäre erforderlich. Noch vorhandene unbefestigte Feldwege sollten daher als natürliche Leitsysteme erhalten bleiben.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄÄUME IM RHB:

- 1.) Die geringen Wiesenanteile in den Randzonen sollten im August gemäht werden.
- 2.) Der kleine Röhrichtbestand ist bis auf weiteres nicht zu mähen. Infolge wäre dieser bei guter Entwicklung partiell, im Winter zu verjüngen. Abschnittsweise sind sonnenexponierte Uferlagen frei von höherer Vegetation zu halten.
- 3.) Die Robinienbestände müssen geschwendet und intensiv nachbetreut werden. Danach sollte künftig eine regelmäßige Pflegemahd in Teilflächen erfolgen. Das Aufkommen krautiger Neophyten ist zu unterbinden.
- 4.) In definierten Bereichen wäre durch Intensivierung der Pflegeeingriffe die Entwicklung autochthoner Naturverjüngung zu fördern. Im Bestand sollte langfristig in der Vegetationsstruktur eine gut ausgebildete Stufenschichtung aufgebaut werden. In den Übergangszonen ist die Entwicklung eines naturnahen Gehölz- und Krautsaumes zu unterstützen.
- 5.) Mäh- und Schwendegut sind nach Möglichkeit aus dem RHB abzutransportieren. Der übermäßige Laubeintrag sollte teilweise aus dem Tümpel entfernt werden. Standortentsprechendes Alt- und Totholz ist zu belassen.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Der Zufluß muß von Fall-Laub und einwachsender Vegetation freigehalten werden.
- 2.) Es ist darauf zu achten, dass die Flutmulden und zugehörige Flächen frei von Müll und Ablagerungen bleiben.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit der RHB-Anlage, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Erosionsschäden sind unter Beobachtung zu halten. Gegebenfalls wären gefährdete Teile der Hangböschung vegetativ zu befestigen.
- 2.) Es sollte eine wintersichere Tiefwasserzone (> 1m) eingerichtet werden.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Das RHB wird durch einen Waldgraben sowie durch temporäre Oberflächenabflüsse gespeist.
- 2.) Aus den Gehölzbeständen sind Neophyten zu entfernen.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Neophytenbestände in der RHB-Umgebung, entlang der Zulaufgräben und im Waldbestand müssen intensiv reguliert werden.
- 2.) Eine Ergänzung bzw. die Erhaltung der Hochstamm-Obstbäume in den Weingärten als landschaftstypische Strukturen wäre zu fördern. Mittels Beweidungsmanagement und Wiesenrückführung verbrachter Flächen ist es möglich natur- und landschaftsschutzrelevante Flächen aufzuwerten.
- 3.) Zur Verbesserung der naturräumlichen Situation des RHB-Standortes ist eine Ausweitung der Pufferzonen gegen die landwirtschaftlichen Intensivflächen erforderlich. Eine Extensivierung zur Senkung der direkten Stoffeinträge (Nährstoff-Fracht, Spritzmitteldrift) wäre anzustreben.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Das RHB stellt eine beschattete trichterförmige Senke mit wasserführendem Tümpel in Waldrandlage dar. Es handelt sich hier um einen wichtigen Feuchtlebensraum in einem ansonsten eher trockenen Weinbaugebiet. Die Wasserqualität ist verbesserungswürdig.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Durch eine naturnähere Gestaltung und Verbesserung der Wasserqualität des RHBs könnten in einem Trockengebiet ein gut strukturierter Feuchtlebensraum entstehen. Der Tümpel müsste mit einer wintersicheren Tiefwasserzone ausgestattet werden. Der übermäßige Laubeintrag wäre partiell zu beseitigen. Die Ansiedelung von Auengebüschen müsste gefördert werden.
- 2.) Robinien und andere invasiven Arten sind aus dem Bestand zu entfernen. Wurzelschösslinge und Neophyten müssten regelmäßig geschwendet werden. Aufkommend autochthone Naturverjüngung ist zu belassen und durch Intensivierung der Pflegeinsätze neophytenfrei zu halten.
- 3.) Ergänzend zum Bestandsumbau sollten in den trockenen Arealen Nachpflanzungen mit standortgerechten Baumarten (z.B. Eichen, Wildobstgehölze) vorgenommen werden. Dadurch wäre eine verbesserte Stufenschichtung in der Vegetationsstruktur zu erreichen. Alt- und Totholz sind in den Flächen zu belassen.
- 7.) Verstecke und Reproduktionshilfen für Vögel, Kleintiere, Amphibien- und reptilienfreundliche Naturraumelemente, sowie Ansitzwarten, Nisthilfen für Vögel oder Fledermäuse und Insektenbehausungen sollten als ergänzende Strukturen in die RHB-Flächen eingebracht werden.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Entlang der Gräben und Wege wäre eine Grünlinienvernetzung vorzunehmen. Die Förderung von Feldrainen und Fruchtholz-Hecken sowie von Obst- und inselartigen Gehölzbeständen könnte die Strukturvielfalt erhöhen und die Zwischenraumqualität verbessern.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

1.) Eine Optimierung der Lebensraumstrukturen wäre vor allem im Umland erforderlich. Es bedarf vermehrter Linearstrukturen, wie Wildfruchthecken, Raine und Wiesenkorridore sowie abwechslungsreich strukturierter Verbindungselemente. Gräben, Weg- und Straßenränder - je nach Standort – sollten mit punktförmigen Strukturelementen, wie Feldgehölz- und Gebüschgruppen oder Hochstamm-Obstalleen, ausgestattet werden, um den ursprünglichen Landschaftscharakter zu erhalten.

2.) Von den RHB-Flächen ausgehend wären entlang der Güterwege wegbegleitende Hochstamm-Obstbaumreihen anzulegen. Diese punktförmigen Grünlinien-Vernetzungselemente würden einen naturräumlichen Ausgleich zu den in weiten Bereichen ausgeräumten Rebkulturen schaffen. Flurbereinigte Rebkulturen wären mit landschaftstypischen Strukturelementen (Solitäräume, wegbegleitende Fruchtholzzeilen, niedrige Feldhecken und Trockensteinmauerln zur Hangbefestigung) naturräumlich zu reorganisieren. Die Erhöhung des Struktureichtums durch Schaffung von Kulturlandschaftsbiotopen würde die naturräumliche Situation im Umland optimieren.

3.) In den vereinzelt noch bestehenden Feldgehölzgruppen und Heckenresten sind Überhälter und Totholz zu belassen. Naturverjüngung und Randlinienverlängerung sind zu fördern.

4.) Die Schaffung von zusätzlichem Lebensraumangebot in den Wald- und Feldgehölzbeständen (z.B. Nisthilfen für Höhlenbrüter, Fledermauskästen) sowie die Einleitung einer natürlichen Waldmantelentwicklung wären erforderlich.

5.) Bodenschutz durch standortgerechte Waldgesellschaften, die dem potentiell natürlichen Wuchsgebiet entsprechen, bedeutet auch Gewässerschutz. Die vor Ort nicht standortgerechten invasiven Gehölze tragen zur Bodenunwandlung bei. Die Bodenwasserkapazität und das Puffervermögen werden herabgesetzt, der Oberflächenabfluß aus dem Gewässereinzugsgebiet wird beschleunigt. In den Forstbeständen wäre die Einrichtung einiger Alt- und Totholzparzellen wünschenswert.

6.) Es sind laufend Kleinmaßnahmen zur Erhaltung der Bodenfunktionen und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhalteeigenschaften in den Rebkulturen erforderlich. In den Rebzeilen sollte mit schwachzehrende Unter- und Zwischensaaten, sowie mit wechselnden Fahrgassen und leichter Gerätschaft aus Gründen des Bodenschutzes gearbeitet werden. Die Maßnahmen würden sich auch positiv auf die Abflussrate bei Starkniederschlagsereignissen auswirken. Ein diesbezüglicher Bewirtschaftungsplan müßte auf Projektbasis konzipiert werden.

7.) Es sollte keine weitere Flächenversiegelung der Feldwege durch den Güterwegeausbau erfolgen. Die Wegführung wäre vordringlich zur Abminderung der Oberflächenabflussrate zu entschärfen. Vegetative Befestigungen, Erosionsschutzstreifen bzw. Barrieren durch Pflanzenbewuchs und geringfügige Änderungen der Neigungswinkel könnten rasche Verbesserungen im lokalen Abflußgeschehen erbringen.

8.) Zur Steigerung der Zwischenraumqualität und Aufwertung des biotischen Potentials der Kulturlandschaftseinheit stünden die Entwicklung von Microhabitaten, die vermehrte Einbringung von Strukturelementen und der Zusammenschluß artspezifischer Jahreslebensräume (nach Leitarten, bzw. Schlüsselarten) an. Ein Amphibien und Reptilienmanagementkonzept hinsichtlich der Erhaltung von Teil- und Jahreslebensräumen sollte erarbeitet werden.

9.) Die Rehabilitation des Kleingewässernetzes (Lacken, Feuchtstellen, wassergefüllte Fahrspuren usw.) wäre erforderlich. Noch vorhandene unbefestigte Feldwege sollten daher als natürliche Leitsysteme erhalten bleiben.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAÜME IM RHB:

- 1.) Das RHB ist in das Straßen- und Fußwegenetz der dörflichen Infrastruktur eingebunden. Aufgrund der regen Freizeit- und Erholungsnutzung wäre der Wiesenweg regelmäßig auszumähen, um die Vegetation kurz und trittfest zu halten. Die jährliche Teilmahd zur Freistellung einzelstehender der Laubbäume und Obstgehölze im RHB-Areal sollte beibehalten werden. Die übrigen mageren Wiesenflächen sollten in wechselnden Teilstreifen einer späten Sommermahd unterzogen werden. Bei den Mahdzeiten sind die entsprechenden An- und Abwanderperioden von Amphibien zu berücksichtigen.
- 2.) Der Röhrichtgürtel ist nur partiell, in mehrjährigen Abständen, wechselweise in Teilabschnitten zu mähen. Die sonnenexponierte Uferseite wäre in definierten Bereichen von höherer Vegetation freizuhalten. Unter Berücksichtigung des Effektes der Randlinienverlängerung sollten ungemähte Vegetationskomplexe - als Rückzugsrefugien bzw. als verbindende Leitlinien richtungsweisend von der Gewässerzone zu Ausgleichsarealen bzw. zu Feldgehölzgruppen und zu nahe gelegenen Heckenbeständen - erhalten bleiben.
- 3.) Die Pflege der Obstbaumpflanzungen im RHB-Areal ist vordringlich fachkompetent durchzuführen und zu intensivieren. Es wäre ein Erziehungsschnitt zum Kronenaufbau erforderlich. Der Bestand ist vor Verbiss- und Mähschäden zu schützen.
- 4.) In den äußeren Randbereichen müßte eine standortgerechte Naturverjüngung sowie die Entwicklung artenreicher Saumgesellschaften gefördert werden. Überhälter im Heckensaum und anfallendes Totholz wären zu belassen.
- 5.) In das RHB- einwandernde Neophyten, vor allem Eschenahorn, Robinie, Ölweide, Bocksdorn und Kanadische Goldrute müssen intensiv reguliert werden. Die Gehölzbestände sind nach Entwurzelung regelmäßig und in

öfteren Abständen nachzuschwenden. Krautige Neophyten sind noch vor der Samenreife regelmäßig zu regulieren.

6.) Mäh- und Schwendegut müssen möglichst aus den RHB-Flächen entfernt werden.

INSTANDHALTUNG:

1.) Rechen und Durchlässe sind von Verklausungen, Mährückständen und Fall-Laub freizuhalten.

2.) Für eine regelmäßige Müllentsorgung bzw. Flurreinigungen ist zu sorgen.

3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

1.) Einige Uferabschnitte (Angelplätze) wären durch Flechtwerk, Holzbohlen oder Stege zu befestigen.

2.) Längerfristig scheint eine partielle Faulschlammentsorgung erforderlich zu werden. Es sollte im Zuge dieser Arbeiten winterfeste Tiefwasserzonen (> 1m) angelegt und das Litoral in Teilbereichen naturnäher strukturiert werden.

3.) Zur Verbesserung der hydrobiologischen Situation wäre ein Mindestdurchsatz erforderlich, der durch Wiederanbindung (Bypass) an den Nodbach erreicht werden könnte.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Eine weitgehende Annäherung an die ursprüngliche Gewässerlinie wäre erforderlich, um unter Ausnutzung des tatsächlich verfügbaren Retentionspotentials, die hydrobiologische Situation zu verbessern.

2.) Es müsste in Teilbereichen eine Restrukturierung des Fließgewässernetzes – insbesondere der kleineren Gerinne – vorgenommen werden. Hart ausgebaute Teilabschnitte wären zu entsiegeln und die großteils naturfremde kanalisierte Laufführung müsste zurückgenommen werden.

3.) Derzeit resultieren Belastungen aufgrund fehlender Pufferzonen und unzureichender Bachauenentwicklung, aus produktionsbedingten Gewässereinträgen der LW-Nutzung sowie aus Einträgen durch die Fischteichanlage und Zusickerungen aus der Straßenentwässerung (Auftaumittel).

4.) Nichtautochthone invasive Gehölze, insbesondere Robinien, Eschenahorn usw. sowie krautige Neophyten, wären entlang der Gewässerstrecken auf Öffentlichem Gut aus der Uferbegleitvegetation zu entfernen.

5.) Alte Kopfweidenbestände müssten erhalten, gepflegt und ergänzt werden.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

1.) Zwischen dem RHB und der weiter oberhalb befindlichen Teichanlagen sollte eine Amphibienpassage installiert werden. Der Bedarf ist zu prüfen.

2.) Die Verwendung von chemischen Auftaumitteln im Einzugsbereich des RHBs sollte auf ein Minimum reduziert, oder auf Splittstreuung umgestellt werden.

Gegebenfalls wäre im Winter ein Tempobeschränkung anzudenken.

- 3.) Eine regelmäßige Müllentsorgung sowie eine turnusmäßige Flurreinigung und Neophytenschwendung sind im RHB-Areal erforderlich.
- 4.) Aufgrund der Dorfrandlage wird das RHB-Areal von Jung und Alt frequentiert und hat als Naturerlebnisplatz auch eine soziale Funktion. Die Einfachheit und Ursprünglichkeit dieses Freiraumes sollte weiterhin erhalten bleiben. Es wären nur behutsame Adaptierungen (schlichte Holzbankerln, Holzsteg, betreute Feuerstelle/Grillplatz) vorzuschlagen. Der durchführende Wiesenweg sollte regelmäßig ausgemäht werden.
- 5.) Das Aufkommen von Neophyten auf der Erdaushub-Deponie (an der RHB-seitigen Böschung) ist zu unterbinden. Gegebenenfalls ist die Deponie von wilden Müllablagerungen freizuhalten.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Das RHB und der Grundsee verfügen über keinen permanenten Fließgewässeranschluß. Das weitläufige, großteils verschilfte Areal ist am Dorfrand gelegen und stellt einen naturnahen Feucht- bzw. Wechselfeuchtlebensraum dar, der mit themophilen Magerstandorten sowie wärmeliebenden Hecken- und Saumgesellschaften eng verzahnt ist. Auffällig ist insbesondere die Vielfalt an Wildfruchtgehölzen. Im Radius von 500m befinden sich ausgedehnte Trockengebiete (Rochusberg) und feuchte Gräben, Gerinne und stehende Kleingewässer. Grundsätzlich wären die naturräumlichen Voraussetzungen für eine Feuchtbiotopvernetzung gegeben. Landschafts- und Gewässer-Strukturen sind jedoch zu optimieren. Maßnahmen zur Gewässerentlastung sind zu setzen.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Die hausgemachten Gewässerbelastungen und fehlender Durchsatz fördern die Faulschlamm- und Faulschlamm-Bildung. Es sind Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen und hydrobiologischen Bedingungen erforderlich.
- 2.) Einwandernde krautige Neophyten (Kanadische Goldrute) und vorhandene invasive Arten, wie Robinien, Eschenahorn und Bocksorn sind zu regulieren. Insbesondere sind Robinienmonobestände zu roden. Dieserorts wäre ein Bestandsumbau dringend erforderlich. Teilweise sind Nachpflanzungen notwendig. Das Aufkommen standortgerechter Naturverjüngung – vor allem von Wildfruchtgehölzen - ist zu fördern. An den Hangböschungen des RHB-Areals sollten Überhälter im Heckensaum sowie anfallendes Totholz erhalten bleiben.
- 3.) Die Pflege der Einzelbaumpflanzungen im RHB-Areal ist vordringlich zu professionalisieren. Die Stämme sind mit Baumschutz auszustatten. Vom RHB ausgehend sollten in der Umgebung Hochstamm-Obstbäume als punkt- und linienförmigen Strukturen gepflanzt werden. Eine Obstbaum-Vernetzung mit dem Siedlungsraum wäre vorzunehmen.
- 4.) Reproduktionshilfen für Höhlenbrüter, Vogel- und Fledermaus-Nisthilfen und Ansitzwarten sollten installiert werden.
- 5.) Die Lebensraumstrukturen der RHB-Anlage lassen auf eine hohe Amphibien- bzw. Reptiliendichte schließen. Eine Erhebung der Artvorkommen sollte bezüglich der Wanderbewegung und der Sicherung von Jahreslebensraumsansprüchen durchgeführt werden.
- 6.) Eine Kleingewässervernetzung ist möglich. Amphibien- und reptilienrelevante Strukturen, wie Lacken- und Pioniergewässer, kleine Tümpel, Sumpfböden mit

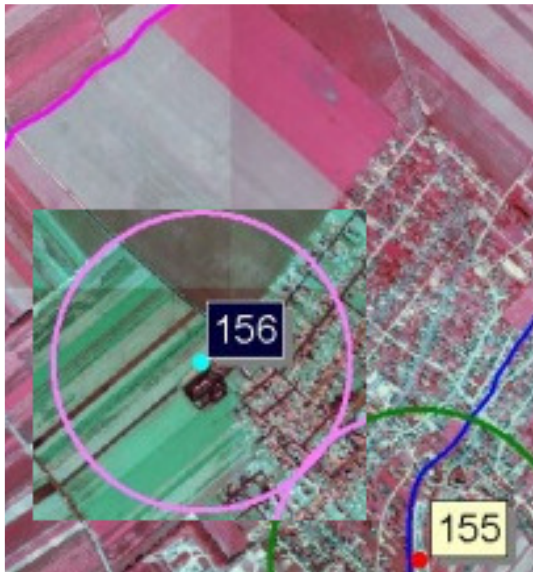
niedriger Vegetation, sonnenexponierte Wärmeorte, Versteckmöglichkeiten unter Steinansammlungen und Totholz, Offenbodenstellen, usw. wären einzurichten.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Es sollten vermehrt ausreichend breite Uferbegleitstreifen bzw. extensiv bewirtschaftete Ausgleichsareale entlang des Baches und der zuführenden Gerinne eingerichtet werden. Zumindest wäre abschnittsweise eine Flächenhinzunahme soweit erforderlich, dass die Entwicklung ausreichend breiter Auenv egetationskomplexe möglich ist.
- 2.) Neophytenbestände in der Uferbegleitvegetation sind zu regulieren.
- 3.) Im Umkreis von 500m ist eine Kleingewässervernetzung (Gerinne, Tümpel, Lacken, Feuchtstellen, wassergefüllte Fahrspuren usw.) möglich. Unbefestigte Feldwege sollten daher als natürliche Leitsysteme erhalten bleiben. Die Feuchtbiotope in den Hofgärten des Siedlungsgebietes müssen bei Vernetzungsvorhaben berücksichtigt werden.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Alte Kopfweiden-Bestände, Streuobst-Vorkommen, thermophile Hecken- und Saumgesellschaften, Trocken- und Magerrasenflächen, Brutwände etc. sind durch gezieltes naturschutzfachliches Management zu erhalten bzw. zu pflegen und tragen wesentlich zum vielfältigen Artenvorkommen bei.
- 2.) Ein Nutzökosystem-Management zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Landschaftsinventars bzw. zur Pflege und Bestandsförderung typischer Kulturlandschaftsbiotope sollte etabliert werden. Leit- und Schlüsselarten wären zu erheben und in die Naturraumplanung einzubeziehen. (Es wurde bei den Erhebungsarbeiten eine hohe Vielfalt an Schmetterlingen-, Großlibellen- und Vogelarten angetroffen). Umtriebsbeweidung zur Landschaftspflege wäre möglich.
- 3) Im Umland sind standortfremde Gehölze - vor allem Robinien, Eschenahorn, Bocksdorn sowie krautige Neophytenbestände intensiv zu regulieren. Nadelgehölze müssten vordringlich aus Feuchtgebietszonen entfernt werden.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄÄUME IM RHB:

- 1.) Das RHB-Areal liegt am Ortsrand. Aufgrund der angeschlossenen Wohnhaussiedlung sowie der landwirtschaftlichen Intensivbewirtschaftung im angrenzenden Umland unterliegen das Beckenareal und das teichartige Stillgewässer stärkeren Belastungen.
- 2.) Im Bereich der Dammkrone und angrenzenden WiesenflÄchen wird zweimal jÄhrlich (Juni und August) eine Pflegemahd empfohlen. Der Schnitt sollte zeitlich versetzt und in TeilflÄchen durchgeföhrt werden. Die BÖschungsareale wÄren partiell im Juli zu mÄhen. Wiesenwege sollten, um die Vegetation trittfest zu halten, regelmÄÙig ausgemÄht werden.
- 3.) Die Entwicklung der Röhricht-BestÄnde muÙ zur Verbesserung des NÄhrstoffentzuges geföhrt werden. Danach sollten nur gut ausgebildete Bereiche im Abstand mehrerer Jahre im Winter partiell gemÄht werden.
- 4.) Das MÄhgut ist aus dem RHB-Areal abzutransportieren. Gegebenenfalls sollte Totholz gesichert in der FlÄche belassen werden.
- 5.) Eine Teilbeschattung des WasserkÖrpers wÄre durch die Ansiedelung von Auenvegetation zu erreichen. Hierföhür müsssen Naturverjüngungs-Areale gekennzeichnet und von der Mahd freigestellt werden. Die Besiedelung von Unterwasservegetation und Schwimmblattgesellschaften muÙ begünstigt werden.
- 6.) Die Pflege des Baumbestandes ist zu intensivieren. Die StÄmme sind vor Verbiss- und MÄhschÄden zu schützen.
- 7.) Die Einwanderung von Neophyten aus benachbarten FlÄchen ist zu unterbinden.
- 8.) Eine Regulation des Fischbestandes (z.B. Sonnenbarsche) wÄre durchzuföhren.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Es ist eine regelmÄÙige Mülleentsorgung sicherzustellen.
- 2.) Eine monatliche Begehung durch einen BeckenwÄrter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen FunktionsfÄhigkeit des RHBs, sowie zur

Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben wäre erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Eine naturnähere Gestaltung der Ufer- und Stillwasserzone durch Aufweitung der Flutmulde, partielle Bebaggerung zur Faulschlammmentsorgung bei gleichzeitiger Schaffung wintersicherer Tiefwasserbereiche (> 1m) sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität wären wünschenswert.
- 2.) Eine Sauerstoffanreicherung könnte mittels Oxidator oder solarbetriebener Umwälzpumpe / Schaufelrad erzielt werden.
- 3.) Zur Minimierung des Nährstoffeintrages sollten den zuführenden Drainagen Sumpfkärläzonen vorgeschaltet werden. Eine Besohlung des Grundsees durch einen Schotter/Sandfilter wäre zweckmäßig.
- 4.) Teilweise ist aufgrund der starken Abnutzung eine Befestigung der Uferbereiche durch Lebendverbau notwendig. Hierbei könnten zur Strukturverbesserung Totholzelemente eingebracht und ein naturnäherer Ausbau der Wasseranschlagslinie vorgenommen werden.
- 5.) Im RHB Areal wäre das Anlegen von temporären Mikrogewässerstrukturen (Lehmlacken, Sumpfstellen) möglich.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Zur Verbesserung der hydrobiologischen Situation des RHBs ist eine Arealerweiterung und Einrichtung einer Pufferzonen gegen die landwirtschaftlichen Intensivflächen vordringlich. Eine Extensivierung der Produktion in Gewässernähe, wäre zur Senkung der direkten Stoffeinträge anzustreben. Ertragsschwache Stellen, wie Geländeunebenheiten, erodierte Bereiche oder feuchte Senken und Naßgallen sollten als gewässerschutzrelevante ökologische Ausgleichsflächen aus der Intensivbewirtschaftung genommen werden.
- 2.) Drainagewässer sollten erst nach Filterung dem Grundsee zugeführt werden.
- 3.) Als Abgrenzung zum intensiv bewirtschafteten Agrarland und zum Schutz gegen Spritzmitteldrift wäre die Einrichtung eines ausreichend verdichteten und breiten Begleitgehölzgürtels (Benjeshecke) wünschenswert.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Der Wasserkörper des RHBs verfügt über Grundwasseranschluß und ist sichtbar belastet. Da es bereits zur vermehrten Faulschlambildung und zu einem Absterben des Röhrichts gekommen ist, besteht vordringlicher Handlungsbedarf hinsichtlich einer Rehabilitation des Standortes und der Wiederherstellung ökologisch verträglicherer Bedingungen.
- 2.) Zusätzliche Dauerbelastungen durch diffuse Quellen, wie Zutritt von belastetem Sickerwasser oder Einträge über verdeckte Drainagen, wären zu prüfen (Wasserqualitätsmonitoring).
- 3.) Direkte Stoffeinträge ökotoxischer Substanzen in das Gewässer durch die Spritzmittelanwendung sowie überhöhte Nährstoffeinträge aus der chemischen Düngung sind zu minimieren. Um weitere Schäden zu verhindern, sollten daher ausreichend breite Pufferzonen zur Erhöhung der Filterwirkung eingerichtet werden.

Eine Flächenhinzunahme und die Erweiterung des RHB-Areals erscheinen aus hydrobiologischen Gründen vordringlich.

4.) Im RHB-Einzugsbereich der Oberflächenentwässerung der Reihenhausanlage sollte der Einsatz von chemischen Auftaumitteln möglichst sparsam sein.

5.) Obst- und Laubbäume weisen ein Pflegedefizit auf. Insbesondere sind die Stämme vor Mähschäden zu bewahren und mit Baumschutz zu versehen.

6.) Für eine regelmäßige Müllentsorgung und Flurreinigung ist Sorge zu tragen.

7.) Eine Infrastruktur-Aufwertung des RHBs für die Freizeit- und Naherholungsnutzung ist aufgrund der angeschlossenen Wohnhausanlage vordringlich. Eine Reparatur von kaputten Sitzbänken und die Errichtung eines Holzsteiges bzw. einer Brücke wären erforderlich. Zum Erhebungszeitpunkt wirkte der Ort verwahrlost und schlecht gepflegt. Ziel wäre es, den Dorfteichcharakter zu verstärken und einen natur- und menschenfreundlichen Kommunikationsraum zu schaffen. Hier könnte beispielsweise ein Experimentier-Natur-Abenteuer-Platz für Jung und Alt geschaffen werden.

8.) Eine Überprüfung bzw. Regulation des Fischbestandes scheint erforderlich. Bei den Erhebungen wurde ein massives Auftreten von Sonnenbarschen festgestellt.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Es handelt sich hier um einen Versickerungsbecken für Oberflächen- und Drainageabflüssen. Das Becken verfügt über Grundwasseranschluß und liegt isoliert zwischen einer Wohnsiedlung und dem Intensivagrарland. Das RHB ist anthropogen verursachten Umweltbelastungen ausgesetzt und dient mehr oder weniger als Freizeitgelände der Reihenhausanlage. Eine Rehabilitation des verwahrlost wirkenden Areals mit verbesserter Einbindung in das Umland steht an. Das Feuchtgebiet sollte eine dorfteichtypischere Ausprägung durch biotopgerechte Pflegemaßnahmen erfahren.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

1.) Die Herstellung naturverträglicherer Bedingungen hinsichtlich der hausgemachten Gewässer- und Umweltbelastungen ist Basis für alle zu setzenden Maßnahmen. Die Verbesserung der Nährstoffbelastung ist vordringlich. Durch Flächenhinzunahme müsste die gewässerrelevante Pufferzone wesentlich erweitert und eine Abschirmung zu den Intensivagrарflächen mittels Heckenstreifen zur Senkung der Direkteinträge vorgenommen werden. Mögliche weitere Gewässerbelastungen durch unzulässige Zusickerungen oder durch Einträge über verdeckte Drainagen wären zu prüfen.

2.) Eine naturgerechte Gestaltung der Uferzonen und eine ökologische Aufwertung des Feuchtlebensraumes sind notwendig.

3.) Faulschlamm und abgestorbene Röhrichtbestände müssen entsorgt und das Gewässer saniert werden. Maßnahmen zur Wasserbelebung und zur Erhöhung der Selbstreinigungskraft sind einzuleiten.

4.) Vegetative Strukturen zur Teilbeschattung des Wasserkörpers sollten eingebracht bzw. deren Ansiedelung gefördert werden.

5.) Inwieweit das Feuchtgebiet als Amphibienlebensraum geeignet ist, müßte aufgrund der vielfältigen Einwirkungen (z.B. Fischbestand) geprüft werden.

6.) Zur Lebensraumverbesserung von Kleintieren sollten entsprechende Strukturelemente sowie Ansitzwarten, Vogel- und Fledermausnisthilfen installiert werden.

7.) Die Pflege des Gehölzbestandes ist fachkompetent durchzuführen und zu intensivieren. Für Baumschutz müsste gesorgt werden. Eine Ergänzung durch lokaltypische Hochstamm-Obstsorten und eine wegbegleitende Grünlinienvernetzung mit dem Siedlungsraum wären möglich.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Zur Verbesserung der linearen Vernetzung sollten vermehrt Buschgruppen, Hecken, Hochstamm-Obstbäume sowie kleinere Streuobstbestände im Umland eingebracht werden. Bestehende Reliktorkommen wären durch Verjüngungspflanzungen zu ergänzen und erweiterbar. Auf die Erhaltung von Grünbegleitstreifen sowie von Feldrainen ist zu achten.

2.) An Feuchtstellen und wechselfeuchten Gräben könnten Kopfweiden (kostengünstig durch Steckholzbesatz) die vereinheitlichte Agrarlandschaft beleben und wertvolle Habitate geschaffen werden.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

1.) Bodenerhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Stärkung der Bodenwasserkapazität in der landwirtschaftlichen Produktionszone sollten vermehrt kommuniziert werden. Beispielsweise müßte in überdimensionierten Monokulturflächen mit Unter- und Zwischensaaten aus Gründen des Bodenschutzes gearbeitet werden. Struktureiche Ausgleichs- und Erosionsschutzstreifen wären im Agrarland als ökologische Nischen für Wildtiere und jagdbares Wild zu forcieren.

2.) Die Einbringen von Kleinstrukturen zur Verbesserung des Lebensraumangebotes und die Wiederherstellung bzw. der Erhalt von Hecken und Feldgehölzinseln sowie straßenbegleitenden Hochstammobstbäumen wären notwendig.

3.) Eine Reaktivierung des Kleingewässernetzes sollte zumindest teilweise möglich sein. Dadurch könnte die Zwischenraumqualität in der Kulturlandschaft wesentlich verbessert und landschaftsgerechte Strukturen wiederhergestellt werden. Der Zusammenschluß artspezifischer Jahreslebensräume (nach Leitarten, bzw. Schlüsselarten) ist langfristig anzustreben.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄÄUME IM RHB:

- 1.) Es wird eine zweimalige Pflegemahd (Ende Juni und Anfang September) rund um das kleine Schutzbauwerk sowie im Zuflussbereich empfohlen.
- 2.) Das Mähgut sollte aus der RHB-Fläche entfernt werden.
- 3.) Der Bereich des Öffentlichen Guts sollte weiterhin frei von Neophyten gehalten werden.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Es ist darauf zu achten, dass es nach Starkniederschlägen zu keinen Verklausungen kommt.
- 2.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Das Abflussrohr wäre mit einem Rechen zu versehen.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Es sind derzeit keine Maßnahmen relevant. Das RHB wird durch temporäre Oberflächenabflüsse aus einem episodisch wasserführenden Wiesengraben gespeist.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Das Aufkommen von Neophyten ist zu verhindern.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Die technische Vorrichtung könnte als versiegelter tiefer Trichter beschrieben werden, der am Rande einer Feldgehölzhecke mitten im Siedlungsgebiet liegt.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

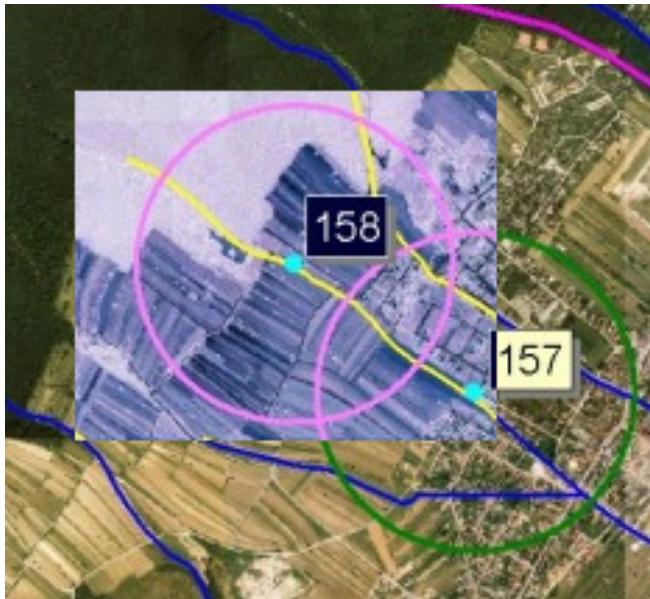
- 1.) Aufgrund des geringen Flächenausmaßes, ist nur eine zweimalige bzw. regelmäßig durchgeführte Mahdpflege sinnvoll. Gegebenenfalls müssen im Heckenbestand einwandernde Neophyten reguliert werden.
- 2.) Das Habitat erscheint nur für Moose, Flechten und Eidechsen interessant und ist für naturschutzfachliches Management eher bedeutungslos.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Die Einbringen von Kleinstrukturen zur Verbesserung des Lebensraumangebotes sowie der Erhalt von Alt- und Totholz in den Feldgehölzhecken wäre wünschenswert.
- 2.) Die Entwicklung von Saumgesellschaften sollte zugelassen werden.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) In einem Teil des Erhebungsgebietes finden sich noch traditionell kleinteilig bewirtschaftet Landschaftseinheiten mit Weingärten, Streuobst- und Wiesenanteilen. Leit- und Schlüsselarten wäre zu erheben, um Teil- und Jahreslebensräume weiterhin zu sichern.
- 2.) Zur Verbesserung der Zwischenraumqualität in den intensivlandwirtschaftlichen Zonen wären landschaftsgerechte Strukturelemente, wie Feldgehölze, Heckenbestände oder ausreichend breite Ausgleichsflächen (Feldraine, Wiesenstreifen) einzubringen.
- 3.) Von einer weiteren Versiegelung der Güterwege sollte abgesehen werden.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄRÄUME IM RHB:

- 1.) Zur Zeit der Erhebungen waren keine Pflegemaßnahmen relevant. Die RHB-Vorrichtung stellt einen aufgeweiteten Waldgraben dar. Langfristig ist die Flutmulde im Einstaubereich von höherer Vegetation frei zu halten.
- 2.) Der Bereich des Öffentlichen Guts sollte weiterhin frei von Neophyten gehalten werden.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Es ist darauf zu achten, dass es nach Starkniederschlägen zu keinen Verklausungen kommt.
- 2.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Zur Zeit der Erhebungen waren keine Maßnahmen relevant.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Es sind derzeit keine Maßnahmen relevant. Das RHB wird durch temporäre Oberflächenabflüsse aus einem episodisch wasserführenden Waldgraben gespeist.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Das Aufkommen von Neophyten ist zu verhindern.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Es handelt sich hier um einen aufgeweiteten Waldgraben, der als temporärer Einstaubereich bei Starkniederschlagsereignissen fungiert.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

1.) Gegebenenfalls müssen in den Randzonen des Waldbestandes einwandernde Neophyten reguliert werden. Alt- und Totholz sollte in den Flächen verbleiben können.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Entlang des Abflussgrabens in Richtung Siedlungsrand wäre die Entwicklung eines gut ausgebildeten Feldgehölzgürtels wünschenswert.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

1.) Ein Wiesenrückführungskonzept für die zahlreichen Brachflächen sollte erstellt werden, um einen Wiesenverbundsystem mit Korridorfunktion zu erarbeiten.

2.) In einem Teil des Erhebungsgebietes finden sich noch traditionell kleinteilig bewirtschaftet Landschaftseinheiten mit Weingärten, Streuobst- und Wiesenanteilen. Leit- und Schlüsselarten wäre zu erheben, um Teil- und Jahreslebensräume weiterhin zu sichern.

3.) Zur Verbesserung der Zwischenraumqualität in den intensivlandwirtschaftlichen Zonen wären landschaftsgerechte Strukturelemente, wie Buschgruppen, Feldgehölze, Heckenbestände oder ausreichend breite Ausgleichsflächen (Feldraine, Wiesenstreifen), einzubringen.

4.) Von einer weiteren Versiegelung der Güterwege sollte abgesehen werden.

5.) Bodenerhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Stärkung der Bodenwasserkapazität in den Intensiv-Rebkulturen sollten vermehrt kommuniziert werden. In den Weingärten und entlang der Güterwege wären die landschaftsprägenden Hochstamm-Obstbäume zu pflegen und zu erhalten.

159,160, 161 Zillingtal - Sulzbach

Die Becken der Anlage sind kettenartig hintereinander angeordnet.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄRÄUME IM RHB:

- 1.) Die RHB-Anlage ist als potentieller Amphibien-Lebensraum und als Wildeinstandsgebiet anzusprechen. Es besteht intensiver Management- und Pflegebedarf.
- 2.) Zum Öffentlichen Gut gehörende Wiesenanteile sollten zweimal jährlich einer zeitversetzten Teilmahd unterzogen werden. Hierbei wären die entsprechenden An- und Abwanderungsperioden vorkommender Amphibienarten zu berücksichtigen. Der Wiesenschnitt wäre so durchzuführen, daß Korridore in Form ungemähter Vegetationskomplexe als temporäre Verbindung zwischen den Becken, zu Gehölzinseln und in das Offenland erhalten bleiben.
- 3.) Eine zu starke Vermehrung des Groß-Röhrichts ist durch Pflegemaßnahmen zu verhindern. Im Winter sollten gut entwickelte Bestandsflächen partiell, in mehrjährigen Abständen, einer wechselnden Teilmahd unterzogen werden. Die sonnenexponierte Uferseite wäre abschnittsweise von Groß-Röhrichtbewuchs freizuhalten.
- 4.) Die unkontrollierte Ausbreitung krautiger Neophytenbestände im RHB-Areal müßte durch regelmäßige Pflegeeinsätze unterbunden werden. Gegebenfalls sind hier mehrmalige gründliche Teilschwendungen vorzunehmen. Auf den neophytenverseuchten Teilflächen könnten auch feuerökologische Maßnahmen (wechselweise in Teilstücken, während der Vegetationsruhe) in Verbindung mit mehrmaligen intensiven Nachmäden erwogen werden.
- 5.) Nicht standortentsprechende Gehölze sind zu entfernen.
- 6.) In einigen feuchten Teilbereichen käme auf den geschwendeten Flächen eine Initialpflanzung mit Steckholzbesatz in Betracht, um die Verbuschung zu fördern und den Neophytennachwuchs zu unterdrücken. Darüber hinaus sollte das Aufkommen von Auengehölzen durch Naturanflug mittels intensiven Pflegemanagements begünstigt werden. Auengebüsche sind regelmäßig

händisch von Neophyten freizustellen, um das Wachstum der erwünschten Gehölze zu beschleunigen.

7.) Exotische Seerosen bzw. Hydrophyten wären durch autochthone Arten zu ersetzen.

8.) Mäh- und Schwendegut sind aus den RHB-Flächen abzutransportieren.

9.) Die Pflege der Obstgehölze ist vordringlich fachkompetent durchzuführen und wäre zu intensivieren. Der Bestand muß freigestellt und vor Verbiss- und Mähschäden geschützt werden. Weiters wären bodenverbessernde und -belebende Maßnahmen dringend erforderlich. Kränkelnde Bäume müßten umgehend durch gesunde (vorzugsweise Hochstamm-Lokalsorten) ersetzt werden. Insbesondere ist eine korrekte Anpflockung erforderlich. Zum Kronenaufbau ist ein Erziehungsschnitt durchzuführen. Jungbäume müssen in längeren Trockenperioden durch ausreichende Stoßbewässerung vor Dürreschäden bewahrt werden.

10.) Grundsätzlich sind alle landschaftserhaltenden und biotopprägenden Pflegemaßnahmen zu begrüßen, die den Natürlichkeitsgrad der Gewässerzone und den Feuchtgebietscharakter der RHB-Anlage stärken.

INSTANDHALTUNG:

1.) Eine regelmäßige Müllentsorgung ist zu veranlassen.

2.) Rechen, Rohre, Durchlässe und Gerinne müssen regelmäßig von Sedimentfracht, Verklausungen und Nährrückständen befreit werden.

3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

1.) Eine totale Faulschlamm Entsorgung und Wasserregeneration ist vordringlich. Es sollten im Zuge dieser Arbeiten winterfeste Tiefwasserzonen (> 1m) angelegt und das Litoral partiell mit Flachwasserbereichen ausgestattet werden. Aufgrund der teilweise homogenen Ufergestaltung, wären steil abfallenden Uferkanten partiell zu beseitigen und abzuflachen. Das Litoral sollte naturgerecht zониert und strukturvielfältig ausgeformt werden. Es wären sowohl laterale als auch longitudinale Strukturverbesserungen sowie unterschiedliche Tiefenzonierungen möglich.

2.) Zur Verbesserung der hydrobiologischen Situation wären der Einbau von Wiedervernässungsflächen und Sumpfkärzonen mit effizient wirkenden Pflanzenfiltern sowie die Herstellung abwechslungsreich gestalteter Uferstrukturen erforderlich.

3.) Alt- und Totholz verbessern die Habitatstruktur und sollte an gesicherten Stellen, sowohl in aquatischen als auch in terrestrischen Bereichen, nach Möglichkeit eingebracht werden.

4.) Im Verbindungsgerinne zwischen den Becken und im Abflußgerinne sind die Herstellung einer naturnäheren Situation und die Annäherung an die ursprüngliche Gewässerlinie zur Verbesserung der Wasserqualität und der Retentionsfähigkeit erforderlich. Ein Rückbau der Uferlinie durch Randlinienverlängerung, Verflachung und Profilaufweitung etc., unter Ausnutzung der vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten mit biogenen und geogenen Baumaterialien ist angezeigt.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Zur Verbesserung der hydrobiologischen Situation des RHBs ist in Gewässernähe eine Extensivierung der Produktion zur Senkung der direkten Stoffeinträge anzustreben. Insbesondere negativ wirken die hängigen Flurlängen (bis zu 500m) und die Bewirtschaftungsrichtung in direkter Fall-Linie. Es sollten wenigstens ein ausreichendes breites Abschlussfurchenband quer zur Abflussrichtung oder Erosionsschutzstreifen angelegt werden, um Materialfracht und direkte Einschwemmungen in das RHB zu vermindern.
- 2.) Entlang der Bewirtschaftungsgrenze wäre zum Schutz gegen Spritzmitteldrift die Einrichtung eines ausreichend verdichteten und breiten Begleitgehölzgürtels (Benjeshecke) als Puffer- und Filterzonen einzurichten. So könnten unerwünschte Materialverfrachtungen teilweise abgeschwächt werden. Eine Extensivierung der Produktion bzw. eine Änderung der Bewirtschaftungsform in RHB-Nähe ist auch aus wildökologischen Überlegungen anzustreben.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Der Wasserkörper des RHBs ist durch die intensive Nutzung im Umland schwer belastet. Es besteht bezüglich des Bodenabtrages, der hochgradigen Faulschlamm- und Sedimentbildung und des augenscheinlich schlechten Gewässerzustandes dringender Handlungsbedarf. Die Verbesserung der hydrobiologischen Situation mittels landschaftsökologischer Maßnahmen ist angezeigt.
- 2.) Mögliche unzulässige Belastungen durch Immissionen aus übernutzten Flächen wären zu prüfen. Eine Untersuchung der Einträge durch Oberflächenabflüsse mit Sedimentprobeentnahme und einer Wasserqualitätskontrolle (Zeitreihe) müssten durchgeführt werden. Eine ordnungsgemäße Entsorgung des gegebenenfalls ökotoxischen Aushubmaterials auf einer Sonderdeponie ist zu gewährleisten.
- 3.) Im Zulaufbereich bzw. im direktem Einzugsbereich oberhalb des RHBs sind strukturgebende Maßnahmen und Erosionsschutz erforderlich. Entlang der Zu- und Abflußgräben sollten vermehrt die natürliche Entwicklung von Auenvegetation bzw. die Ausbildung artenreicher Feldgehölzhecken gefördert werden.
- 4.) Aus Gewässerschutzgründen ist im Quellgebiet des Zubringers eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und die Herstellung ökologisch verträglicherer Bedingungen notwendig. Die Einrichtung eines Quellschutzgebietes wäre wünschenswert.
- 5.) Direkte Stoffeinträge ökotoxischer Substanzen in die Tallagen des RHB-Feuchtgebietes durch Spritzmittelanwendungen sowie überhöhte Nährstoffeinträge aus der chemischen Düngung und der Abtrag von Bodenmaterial sind zu minimieren. Um Schäden vor allem durch Sprühmitteldrift zu vermeiden, sollten ausreichend breite und gut strukturierte Übergangszonen zur Verbesserung der Pufferwirkung eingerichtet werden.
- 6.) Die Sicherung des Obstbestandes (ca. 160 Jungbäume) durch fachgerechte Pflege- und Kulturmaßnahmen ist vordringlich. Obst- und Laubbäume weisen massive Pflegefehler auf und sind intensiver zu betreuen. Insbesondere sind die Stämme vor Mäh- und Verbißschäden zu bewahren und mit Baumschutz zu versehen.
- 7.) Am Beispiel der unsachgemäß behandelten und durch Pflegefehler zugerichtete Hochstammobstbäume sollten obstbaufachliche Aus- und Fortbildungskurse zur künftigen Schadensbegrenzung abgehalten werden.

- 8.) Ausgehend vom RHB-Areal könnte entlang der Güterwege Maulbeerbaum- und Hochstamm-Obstbaumbestand (Lokalsorten) angelegt werden. In Dorfnähe sollten entlang des Baches Kopfweiden gepflanzt werden, um landschaftstypische Grünlinien-Vernetzungsstrukturen einzubringen.
- 9.) Aufgrund der Lage und Situation der RHB-Kette ist die Zuständigkeit für Landschafts-Pflegeeinsätze abzuklären bzw. zu koordinieren. Gegebenenfalls wäre die Jagdgesellschaft für Baumschutzmaßnahmen, Heckeneinrichtung und Biotoppflege einzuladen.
- 10.) Eine Infrastruktur-Aufwertung der RHB-Umgebung für die Freizeit- und Naherholungsnutzung (Laufparcours, Reitweg mit Rastplatz, Obstlehrpfad, Grillplatz mit gesicherter Feuerstelle, Sitzgelegenheiten, Informationen zum Naturraum usw.) wäre anzuregen. Weiters könnte eine „Aktion Dorftiere“ mit Umtriebsweidemöglichkeit (Hühner, Schafe, Ziegen, Rinder, Schweine usw.) als naturbezogenes Ferienerlebnis für Zillingtoner Kinder geplant werden.
- 11.) Vorhandene Leitschienen sollten durch ökologisch interessantere Trockensteinmauern ersetzt werden.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Es handelt sich hier um einen Feuchtlebensraum in Tallage, inmitten einer agroindustriellen Produktionszone. Die langgestreckte RHB-Anlage besteht aus einer Beckenkombination mit Grundseen und wasserführenden Flutmulden. Die hydrobiologische Situation ist aufgrund des massiven Faulschlammaufkommens und der immissionsbedingten Gewässerdegradation besorgniserregend. Derzeit resultieren Belastungen aus produktionsbedingten Gewässereinträgen der LW-Nutzung (Einträge ökotoxischer Substanzen aus Sprühnebelniederschlag und Nährstoff-Einschwemmungen aus dem Oberhang). Fehlende Bodenbedeckung, Bodenverdichtung und überwiegend ausgeräumtes Landschaftsinventar sowie Bewirtschaftung in Fall-Linie fördern Erosionsprozesse. Der Isolationsgrad des Feuchtlebensraumes erscheint aufgrund der Intensivnutzung hoch. Eine Extensivierung der Bewirtschaftung an Schlüsselstellen (Quellbereiche) sowie in Gewässernähe und strukturverbessernde vegetative Hangsicherungen würden unzuträgliche Stoffbelastungen vermindern.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Aufgrund der starken Faulschlammabildung mit reichlicher Methanausgasung muß das RHB 159 ausgebaggert werden. Der gefährliche Aushub ist gemäß der geltenden Umweltvorschriften zu entsorgen. Die totale Faulschlammabfuhr und Renaturierung ist vordringlich.
- 2.) Im Zuge der Bebaggerung sind zur naturnäheren Gestaltung der Flutmulde strukturgebende Maßnahmen im Stillwasserbereich und eine verbesserte Feuchtgebietszonierung erforderlich. Insbesondere sollten eine partielle Verflachung der Uferkante vorgenommen, naturnah ausgeformte Seichtwasserstellen und größere semiaquatische Bereiche angelegt werden. Wintersichere Tiefwasserzonen (> 1m) wären zu installieren. Maßnahmen zur Wasserqualitätssicherung sind zu ergreifen. Die Einrichtung seitlicher Filterzonen (evt. In Kombination mit Vorflutern) wäre in Verbindung mit der Ausweitung von extensiv genutzten Übergangsbereichen zu den Intensivproduktionsflächen, zu diskutieren.

- 3.) Die Bestandesstrukturen sind durch einfache Mittel verbesserbar. Verstecke und Reproduktionshilfen für Vögel, Kleintiere, Amphibien- und reptilienfreundliche Naturraumelemente, sowie Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Insektenbehausungen wären als ergänzende Strukturen in die RHB-Flächen einzubringen.
- 4.) Der punktuelle Einbau von Totholzelementen, wie Wurzelstöcke oder Stammteile (Hartholz), könnte in aquatischen und semiterrestrischen Bereichen die Ausbildung naturnäherer Uferstrukturen unterstützen.
- 5.) Nach Rehabilitation des Einstaubereiches (Becken 159) wäre eine Teilbeschattung der Freiwasserfläche durch autochthone Schwimmblattgesellschaften notwendig. Aufgefundene standortfremde Wasserpflanzen sind zu entfernen.
- 6.) Gestörte Standorte mit wuchernder Ruderalvegetation müßten in der Pflege intensiviert und könnten mit autochthonem Saatgut (Heublumen aus benachbarten Wiesenflächen) aufgebessert werden.
- 7.) Invasive Arten, wie Kanadische Goldrute, Japanischer Knöterich usw., müssen turnusmäßig intensiv reguliert werden. Ein feuerökologischer Einsatz auf verseuchten Teilflächen ist möglich. Die Einwanderung anderer Neophytenarten aus dem Umland ist zu unterbinden.
- 8.) Biotoprägende Pflegemaßnahmen sollten verstärkt zum Tragen kommen. Dies verlangt einerseits eine Intensivierung bestimmter Aktivitäten, wie z.B. bei der Obstbaumpflege oder der Kontrolle der Neophytenverbände, andererseits ist eine Extensivierung der Pflegeeinsätze erforderlich, um bestimmte erwünschte Vegetationskomplexe natürlichen Sukzessionsprozessen zu überlassen.
- 9.) Die Pflegemahd der Röhrichtbereiche soll mehrjährigen Abständen erfolgen und im Winter, wechselweise in Teilflächen durchgeführt werden. Die Wiesenareale sind nach Möglichkeit einer zweimaligen zeitversetzten, partiellen Mahd zu unterwerfen. Es sollten Korridore von den Feuchtzonen in Richtung Offenland bestehen bleiben. Grundsätzlich sind bei den Mähzeiten die Lebensraumsprüche vorkommender Wildtiere (insbesondere von Bodenbrütern und Amphibien) zu berücksichtigen.
- 10.) Amphibien- und Reptilienvorkommen müßten erhoben werden, um Teil- und Jahreslebensräume in die Naturraumplanung einbinden zu können. Diesbezügliche Habitatsansprüche wären zu prüfen. Eine Verbesserung der Wasserqualität sowie der Lebensraumstrukturen wäre der Amphibienreproduktionsrate zuträglich.
- 11.) Die Obstbaumpflege ist dringend zu professionalisieren. Bei Nachpflanzungen wären lokaltypische Sorten bevorzugt auszuwählen. Die Hochstamm-Obstreihen sollten einzeilig entlang der Güterwege weitergezogen werden.
- 12.) Ein Pflegemanagement durch Umtriebsbeweidung mit Nachmahd erscheint im Flächenverbund mit angrenzenden Arealen möglich.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Im Quellgebiet des Zubringers steht eine umfassende Biotoprehabilitation an. Eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und die Herstellung ökologisch verträglicherer Bedingungen wären in diesem Bereich vordringlich. Die Einrichtung eines ausreichend großen Quellschutzgebietes ist anzustreben.
- 2.) Ein naturschutzrelevantes Feuchtgebiets- und Gewässermanagement müßte etabliert werden. Die Entlastung der hydrobiologischen und gewässerökologischen Situation wäre mittels geeigneter Methoden in einer Zeitreihe zu dokumentieren.
- 3.) Eine Annäherung an die ursprüngliche Gewässerlinie zur Verbesserung der Wasserqualität und der Retentionsfähigkeit wäre erforderlich. Daher ist ein

naturnaher Rückbau durch Randlinienverlängerung, Verflachung und Profilaufweitung mit strukturreicher Auflösung der Wasser-Landlinie, unter Ausnutzung der vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten mit biogenen und geogenen Baumaterialien, angezeigt. An den Bachufern in Dorfnähe könnten landschaftstypische Kopfweiden gepflanzt werden.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) In den landwirtschaftlichen Produktionszonen sind lokale Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenspeicherkapazität und zur Erhaltung der natürlichen Bodenfunktionen relevant.
- 2.) Die Extensivierung der Bewirtschaftung in unmittelbarer Gewässernähe ist zur Senkung der direkten Stoffeinträge anzustreben. Weiters würde die Oberflächenabflußrate durch Einbringen von Erosionsschutzstreifen, niedriger Hecken und Feldgehölzgruppen und schwachzehrender Bodenbedeckung vermindert werden. Diese Maßnahmen würden auch gleichzeitig das Wasserrückhaltevermögen in der Kulturlandschaft verbessern sowie einen strukturreichen Lebensraum für Wildtiere schaffen.
- 3.) Die ökologische Instandsetzung des Landschaftsinventars durch Wiederherstellung von Kulturlandschaftsbiotopen trägt zur Verbesserung der naturräumlichen Situation im Umland bei. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf das Einbringen von Streuobstbeständen, Einzelbäumen oder Feldgehölzgruppen und auf das Anlegen von (Benjes)Hecken mit Krautsäumen bzw. von artenreichen Erosionsschutzstreifen. Entlang der Gerinne, trockener Gräben und Wege wäre eine Grünlinienvernetzung vorzunehmen. Zur Aufwertung des naturräumlichen Gefüges und des Lebensraumangebotes sollten Alt- und Totholzbestände erhalten bleiben. Ansitzwarten, Tierverstecke und Reproduktionshilfen für Fledermäuse, Nisthilfen für Vögel und Insektenbehausungen wären als ergänzende Strukturen einzubringen.
- 4.) Im Umland sind bessere Voraussetzungen für eine Kleingewässervernetzung zu schaffen. Naturnahe Feuchtlebensräume sind zu fördern und bestehende natürliche Feuchtbiootope zu erhalten. Amphibien- und reptilienrelevante Naturraumelemente und Strukturen, wie Lacken- und Pioniergewässer, kleine Tümpel, Nassgallen, Sumpfbzonen mit niedriger Vegetation, sonnenexponierte Wärmeorte, Versteckmöglichkeiten unter Steinansammlungen, Offenbodenstellen und Pionierstandorte wären einzurichten.
- 5.) Es sollte keine weitere Flächenversiegelung der Feldwege durch den Güterwegeausbau erfolgen. Die Wegeführung wäre vordringlich zur Abminderung der Oberflächenabflußrate zu entschärfen. Vegetative Befestigungen, Erosionsschutzstreifen bzw. Barrieren durch Pflanzenbewuchs und geringfügige Änderungen der Neigungswinkel könnten rasche Verbesserungen im lokalen Abflußgeschehen bringen.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGE MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENS RÄUME IM RHB:

- 1.) Das RHB verfügt über Grundwasseranschluß und ist ein potentieller Amphibien-Lebensraum. Bei den Mahdzeiten müssten daher die entsprechenden An- und Abwanderperioden berücksichtigt werden. Eine parkrasenartige Flächenmahn sollte deshalb unterbleiben. In jedem Falle ist ein einmaliger Wiesenschnitt zeitlich versetzt, in Teilflächen und möglichst spät, im Juli bzw. im August, durchzuführen. Dabei zu beachten wäre, daß Korridore in Form ungemähter Vegetationskomplexe als Verbindung zu Gehölzinseln und in das Offenland bzw. zur Uferbegleitvegetation des zuführenden Fließgewässers erhalten bleiben.
- 2.) Zur Strukturverbesserung sollte in definierten Bereichen des RHBs die Ansiedelung von Röhrichtbeständen sowie von Auenvegetation durch Naturanflug gefördert werden. Entsprechende Areale müssten ausgepflockt und von der Mahd freigestellt werden, damit ein ausreichend breiter Ufervegetationsgürtel aufkommen kann. In der Uferzone vorhandene Robinien sollten samt ihren Wurzelstöcken entfernt werden.
- 3.) Eine Teilbeschattung des Wasserkörpers wäre durch Einbringen autochthoner Schwimmblattgesellschaften erforderlich.
- 4.) Eine unkontrollierte Ausbreitung krautiger Neophytenbestände im RHB-Areal ist zu unterbinden. Gegebenfalls sind hier mehrmalige gründliche Teilschwendungen vorzunehmen. Nichtautochthone invasive Gehölze, wie Robinien, Hybridpappeln, Ölweiden und Japanischer Knöterich, sind auf Öffentlichem Gut aus den RHB-Flächen sowie den Auenbereichen und der Uferbegleitvegetation und entlang der Gewässerstrecken zu entfernen.
- 5.) Das Mäh- und Schwendegut müssten aus den RHB-Flächen abtransportiert werden.
- 6.) Die Baumpflege ist vordringlich fachkompetent durchzuführen und zu intensivieren. Der Bestand ist vor Verbiss- und Mähschäden zu schützen.
- 7.) Grundsätzlich sind alle biotopprägenden Pflegemaßnahmen zu begrüßen, die den Natürlichkeitsgrad des Gewässers und den Feuchtgebietscharakter der unmittelbaren Umgebung stärken.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Eine regelmäßige Müllentsorgung ist zu veranlassen.
- 2.) Zu- und Abflußvorrichtungen müssen regelmäßig vom Schwemmgut und von Verklausungen durch Mährückstände befreit werden.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Zur naturnäheren Gestaltung der Flutmulde sind strukturgebende Maßnahmen zur Verbesserung der Feuchtgebietszonierung erforderlich. Insbesondere sollten eine partielle Verflachung der Uferkante vorgenommen, naturnah ausgeformte Seichtwasserstellen und wechselfeuchte Bereiche angelegt werden. In mehreren Uferteilabschnitten könnten Totholzelemente und kleinere Röhrichtwalzen eingebaut werden. Die Uferzonierung im Inselbereich wäre gleichfalls zu überarbeiten.
- 2.) Die Einrichtung größerer Sumpfbzonen und wechselfeuchter Bereiche zur Verbesserung des Nährstoffentzuges sowie Maßnahmen zur Wasserbelebung sind wünschenswert
- 3.) Im RHB Areal könnten zur Verbesserung der Habitatsstrukturen einige temporär wasserführende Kleingewässergruppen (Vernässungszonen, sumpfige Wiesensenken) und Pionierstandorte (Lehmlacken, Offenbodenstellen, Steinansammlungen) installiert werden.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Eine Restrukturierung der Wasserland-Linie sowie begleitende Maßnahmen zur Hebung des Selbstreinigungspotentials erscheinen entlang der Gewässerstrecken des Kartierungsgebiets (zumindest aber im unmittelbaren Einzugsbereich des RHBs) diskussionswürdig. Beispielsweise wären eine Wiederherstellung und der Zusammenschluß von größeren Auen- und Feuchtwiesenkplexen zur Verstärkung der natürlichen Retentionswirkung denkbar. Eine Extensivierung der Bewirtschaftung in Gewässernähe würde unzutragliche Stoffbelastungen vermindern. Zur Reduktion des Nährstoffeintrages sollten langfristig gewässerbegleitende Pufferzonen verbreitert werden.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Belastungen durch Zutritt von Sickerwasser oder über Drainagen aus der Oberflächenentwässerung der Altstoffsammelstelle und des Bauhofes wären zu prüfen (Überprüfung der Oberflächenabflüsse/ Versickerungsraten und Wirkungen auf die Wasserqualität durch Zeitreihen).
- 2.) Im Erhebungsgebiet ist die Sanierung eines mit fraglichen Materialien verfüllten Feldbrunnens/ Zisterne erforderlich. Es ist zu klären, ob es sich um einen Brunnen oder eine Zisterne handelt. In Folge wären alle bekannten Brunnen im Erhebungsgebiet hinsichtlich der Gewässerreinhaltepflicht zu prüfen.

- 3.) Die illegale Müllablagerung in und an Gewässern muß hintangehalten werden. Eine regelmäßige Flurreinigung (vor allem eine Säuberung des Bachbettes) ist erforderlich.
- 4.) Entlang kleiner Gerinne und Gräben sollten wieder vermehrt Kopfweidenbestände angelegt und die Entwicklung strukturierter Uferbegleitvegetation gefördert werden.
- 5.) Ausgehend vom RHB-Areal ist ein wegbegleitender Grünlinienverbund mit dem Siedlungsraum herstellbar.
- 6.) Eine Infrastruktur-Aufwertung der RHB-Umgebung für die Freizeit- und Naherholungsnutzung (WC- und Trinkwasserzugang/ Bauhof, Naturspielplatz, Unterstände usw.) sollte erfolgen. Es wären baumbeschattete Ruhezonen mit Sitzbankerln sowie Naturerlebnis-Spazierwege im Verbund mit den dörflichen Strukturen anzulegen. Ein Rad- und Rundwanderwege-Konzept zu natur- und landschaftsökologischen Themen könnte erstellt werden.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Die Flutmulde des RHBs liegt unterhalb eines Mündungszwickels zweier Gerinne und hat Grundwasseranschluß. Das Erscheinungsbild des Grundsees könnte als wenig strukturierter Park-Teich mit naturferner Insel beschrieben werden. Die hydrobiologische Situation ist nicht zufriedenstellend. Das Feuchtgebiet unterliegt hausgemachten Belastungen, die man vermindern könnte.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Im RHB-Bereich zwischen Einlaufbauwerk und dem südlichsten Punkt des Grundsees wäre zur Regeneration und Wasserreinigung der Einbau eines Bodenschotterfilters effizient. Im westlichen Drittel könnte ein Wasserbelebungs mäander, der in den Nodbach zurückführt installiert werden. Gleichzeitig wären dort Wiedervernässungs- und Sumpfbzonen anzulegen. Die östliche Zuflußrinne müsste entsiegelt und verkürzt werden, um an deren Ende eine Sumpffilterzone dem Grundsee vorzuschalten.
- 2.) Zur naturnäheren Gestaltung der Flutmulde sind strukturgebende Maßnahmen hinsichtlich einer Verbesserung der Feuchtgebietszonierung erforderlich. Eine kleinteiligere Auflösung der Wasser-Landlinie wäre durch Hebung des Natürlichkeitsgrades der Wasseranschlagslinie zu erreichen. Insbesondere sollten eine partielle Verflachung der Uferkante vorgenommen, naturnah ausgeformte Seichtwasserstellen und semiaquatische Bereiche angelegt werden.
- 3.) Die Entwicklung von Auengebüschen und Röhrichtgesellschaften ist zu fördern. Im Uferbereich müsste das Aufkommen eines ausreichend breiten Feuchtvegetationsgürtels zugelassen werden. Dies würde zur Verbesserung der Wasserqualität aufgrund des Nährstoffentzuges beitragen. Darüber hinaus wäre eine Teilbeschattung der Uferzonen zu erreichen.
- 4.) Der abschnittsweise Einbau von kleineren Röhrichtwalzen und auch von Totholzelementen, wie Wurzelstöcke oder Stammteile, könnten die Ausbildung naturnäherer Uferstrukturen unterstützen. Für die Herstellung der Röhrichtwalzen bzw. für Initialbepflanzungen sollte nur Material aus regionalen Mutterquartieren Verwendung finden.
- 5.) Eine Teilbeschattung der Freiwasserfläche durch autochthone Schwimmblattgesellschaften wäre notwendig.

- 7.) Standortfremde Gehölze sind zu entfernen. Neophyten müssen intensiv reguliert werden. Eine Initialbeweidung mit regelmäßiger Nachmahd in diesen Arealen ist denkbar. Insbesondere in den Uferzonen sind Einzelstammentnahmen von Robinien (Entwurzelung und intensive Nachschwendemaßnahmen) erforderlich.
- 8.) In den steileren Böschungsbereichen wären Sukzessionsprozesse zuzulassen. Als Starthilfe müsste organisches Material (Stütz-Geflechte, Holzprügel, Wurzelstöcke) eingebracht werden. Naturverjüngung standortfremder Gehölze muß jedoch sofort entfernt werden.
- 9.) Die ausgedienten Telegraphenmasten im Areal sollten als Ansitzwarten durch Anbringen eines Querholzes dienen. Ökologischer wäre es, diese durch stehendes Totholz zu ersetzen.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Es sollten eine bessere Einbindung des alten Bachbettes und eine Optimierung der fragmentarisch vorhanden Strukturen des anschließenden Feuchtgebietszwickels vorgenommen werden.
- 2.) Eine teilweise Wiedervernässung bestimmter Areale, die Erhaltung und abschnittsweise Wiederherstellung von Auenbereichen sowie die Rehabilitation von Feuchtwiesenkomplexen wären wünschenswert. Begleitend dazu, scheint eine naturnähere Ausprägung der Gewässerstrecken möglich. Die Restrukturierung der Fließgewässerstrecken im Erhebungsgebiet würde die Selbstreinigungsprozesse verbessern. Gleichzeitig hätte dies positive Wirkungen auf das Wasserrückhaltevermögen in der Kulturlandschaft und es könnte ein zusätzlicher strukturreicher Lebensraum für Wildtiere geschaffen werden. Eine Verbreiterung der Uferrandstreifen und Ausweitung der Begleitvegetation sollte langfristig umgesetzt werden. Die Auenbestände müßten möglichst naturnahe in der Vegetationsabfolge zusammengesetzt sein bzw. über etagenartige Vegetationsschichtung verfügen. Alt- und Totholz sollten in den Flächen verbleiben können.
- 3.) An Feuchtstellen und entlang von Gräben wären Kopfweiden anzusiedeln, um die Strukturvielfalt zu verbessern und den Landschaftscharakter zu erhalten.
- 4.) Die Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion in unmittelbarer Gewässernähe ist zur Senkung der direkten Stoffeinträge anzustreben.

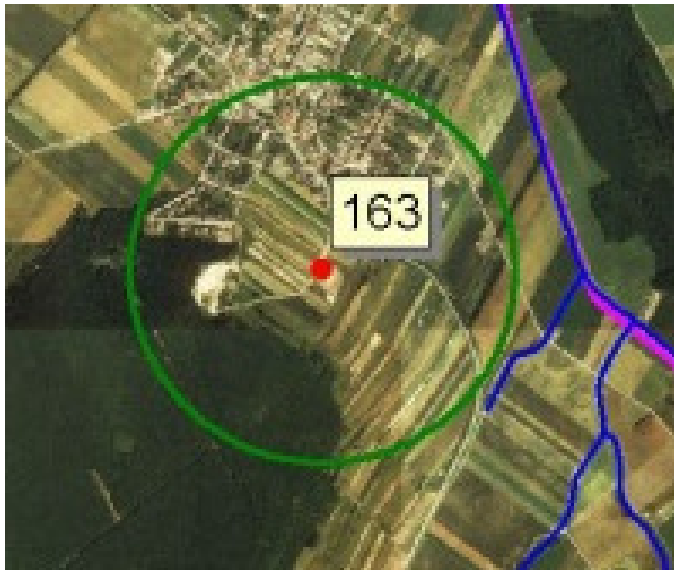
MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Eine Grünlinienvernetzung und Biotopverbund mittels Wiesenrückführung nach wildökologischen und naturschutzfachlichen Kriterien sind zur Aufwertung eines vielfältigen Lebensraumangebotes anzudenken.
- 2.) Die Verbesserung des ökologischen Landschaftsinventars durch Schaffung von Kleinstlebensraum-Elementen trägt zur Aufwertung der Zwischenraumqualität im Umland bei. Dies bezieht sich z.B. auf: Benjeshecken, Feldgehölzgruppen, Saumgesellschaften, Solitär bäume, die Erhaltung von Alt- und Totholzhabitaten, Offenbodenstellen, die Instandsetzung von Kleingewässersystemen und -vernetzung (Lehmlacken, sumpfige Stellen, Gerinne) oder die Installation von Reproduktionshilfen und Tierverstecken etc.
- 3.) Ein extensives Weidemanagement im Verbund mit aus der Nutzung gewichenen Subsistenzflächen, Brachen und Ackerrainen, erscheint als Landschaftspflege-Maßnahme sinnvoll.
- 4.) In südwestlicher Richtung wäre eine Vernetzung der RHB-Flächen mit den kleinteiligen Landschaftsstrukturen (Subsistenzflächen, Hecken, verbuschte Trocken- bzw. Magerrasen usw.) vorzunehmen.

5.) Es sollten laufend Kleinmaßnahmen zur Verbesserung des hydrologischen Gefüges gesetzt werden. Bei den Erhebungen wurde im assoziierten Fließgewässernetz des Umlandes überwiegend geringe bis nicht ausreichende Wasserführung festgestellt.

6.) Weiters ist eine Wiederherstellung bzw. Sanierung der im Erhebungsgebiet vorhandenen Brunnen vorzunehmen.





NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄAUME IM RHB:

- 1.) Das RHB ist ein Oberflächensammler und nur episodisch wasserföhrend. In den Dammkronenbereichen sollte eine zweimalige Pflegemahd durchgeführt werden. Die mageren Vegetationskomplexe der Böschungen wären einmal jährlich, möglichst spät (Anfang Oktober), einer wechselweisen Teilmahd zu unterziehen.
- 2.) Krautige Neophyten (Kanadische Goldrute) und invasive Baumarten, insbesondere Robinie, müssen intensiv reguliert werden. Regelmäßige Schwendungen sind erforderlich.
- 3.) Strauch- und Baumanpflanzungen sollten von überwuchernder krautiger Vegetation freigestellt und nur inselartig zur Hangbefestigung belassen werden. Aufkommende standortentsprechende Naturverjüngung wäre in der Entwicklung zu fördern. Gegebenfalls sind diese Stellen zu kennzeichnen und außer Mahd zu stellen.
- 4.) Mäh- und Schwendegut müssten aus dem RHB abtransportiert werden.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Rechen und Abflussbereich sind von Verklausungen, Nährückständen und einwachsender Vegetation freizuhalten.
- 2.) Für eine regelmäßige Flurreinigungen ist zu sorgen.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Zur Zeit der Erhebungen waren keine baulichen Maßnahmen vordringlich. Langfristig wäre die tiefste Stelle des RHBs mit Lehm abzudichten, um den Verbleib einer kleinen Restwasserzone in der niederschlagsfreien Zeit zu verlängern.

2.) Die Leitschiene an der Beckenzufahrt sollte durch eine entsprechend stabile Trockensteinmauer ersetzt werden.

3.) Die Entsiegelung der Asphaltstraße im Beckeneinfahrtsbereich wäre wünschenswert. Stattdessen sollte die Einfahrt durch Natursteinpflasterung befestigt werden.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Die flächenhafte Ausbreitung von Neophyten ist durch Intensivierung der Pflegemaßnahmen zu unterbinden. Es sollten nur standortgerechte Laubbaumarten und Feldgehölze belassen werden. Robinien und andere dem Wuchsort nicht entsprechende Baumarten müssen entfernt werden.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

1.) Eine regelmäßige Müllentsorgung und eine turnusmäßige Flurreinigung sind erforderlich.

2.) Bei den Erhebungen wurden neben bemerkenswerten botanischen Raritäten auch ein vielfältiges Schmetterlings-, Libellen- und Insekten- und Singvogelvorkommen registriert. Eine Feststellung vorkommender Arten als Grundlage für Naturraumplanung bzw. für Erhaltungsmaßnahmen (Lebensraumansprüche) wäre erforderlich.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Es handelt sich hier um ein tiefes, trichterförmiges xerothermes Trockenhabitat mit lackenartigem Restwasseranteil. Das RHB könnte hinsichtlich der Lebensraumqualität durch Pflegintensivierung und strukturgebende Maßnahmen relativ einfach aufgewertet werden. In unmittelbarer Umgebung liegen wertvolle Sand/Fels- und Trocken/Magerwiesenhabitate.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

1.) Am tiefsten Punkt des Beckens sollte eine lehmabgedichtete Restwasserzone (Lacke) installiert werden, um in Trockenperioden eine Feuchtstelle zu schaffen und die Rückbehaltung von Niederschlagswasser zu verlängern.

2.) Eine zeitlich versetzte späte Mahdpflege ist in wechselnden Teilabschnitten durchzuführen. Das Mähgut muß abtransportiert werden. Ziel sollte es sein, an den Hangböschungen strukturierte, artenreiche Trocken-Wiesengesellschaften herauszupflegen. Als ergänzende Maßnahme könnte autochthones Magerstandort-Heublumenmaterial (von nahe gelegenen Flächen) eingebracht werden. Die totale Ruderalisierung des Standortes sollte durch regelmäßig durchgeführte, extensive Pflegeeingriffe hintan gehalten werden.

3.) Nicht standortgerechte Gehölze und Exoten sind langfristig aus dem Bestand zu entfernen. Abgestorbene Anpflanzungen (Baumschulware) sollten nicht ersetzt werden. Da es sich hier um einen Extremstandort handelt, wäre das Aufkommen autochthoner Gehölze durch Naturanflug zu fördern. Strauch- und Buschgruppen müssen zur Hangbefestigung inselartig belassen werden. (Falls Nachpflanzungen erforderlich sind, könnten beispielsweise autochthone Wachholdersetzlinge eingebracht werden)

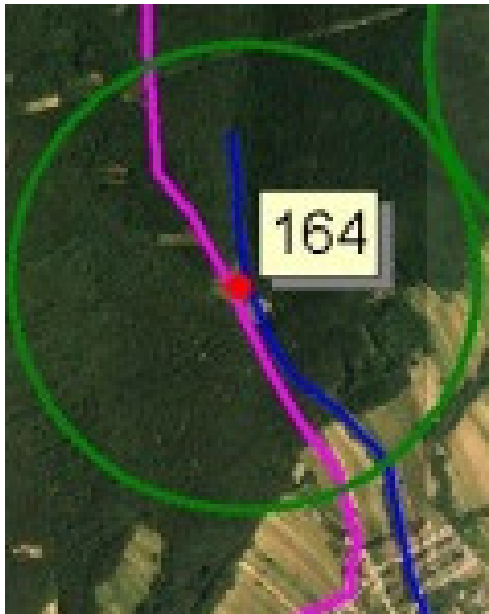
- 4.) Eine gezielte Neophytenregulierung sowie regelmäßige Nachschwendungen sind unerlässlich. Vor allem ist die Ausbreitung der Kanadischen Goldrute mittels mehrmaliger Teilmahden (insbesondere noch vor der Samenreife) einzudämmen.
- 5.) Ein Beweidungsmanagement (extensive Umtriebsbeweidung mit Nachmahd) in Verbindung mit dem Umland wäre wünschenswert.
- 6.) Vom RHB ausgehend ist ein Flächenverbund mit benachbarten Trocken- und Magerwiesen sowie mit ehemaligen Kalk-Sandstein-Abbauorten herstellbar.. Autochthone Feldgehölz- und Strauchgruppen sollten als Trittsteinbiotope erhalten werden. Gleichzeitig sind biotoprägende Pflegemaßnahmen erforderlich, um die naturräumliche Strukturvielfalt zu optimieren.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Neophyten müssen intensiv reguliert werden, um deren Einwanderung in die RHB-Flächen bzw. um eine Verbuschung der Trockenhabitats zu verhindern.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Amphibien- und reptilienrelevante Naturelemente, wie sonnenexponierte Wärmeorte, Versteckmöglichkeiten unter Steinansammlungen und Totholz, verinselte Feldgehölzgruppen, Offenbodenstellen, kleine Feuchtbiotope usw. wären zu erhalten oder neu einzubringen. Reproduktionshilfen für Höhlenbrüter, Vogel- und Fledermaus-Nisthilfen sowie Insektenbehausungen sollten im Umland installiert werden. Das derzeit noch bestehende vielfältige Lebensraumangebot müsste wie bisher durch extensive Nutzung (z.B. Wiesenerhaltung) gepflegt werden. Die offenen Landschaftseinheiten sollten in ihrer Kleinteiligkeit und in ihrem Strukturreichtum erhalten bleiben. Die Trocken- und Magerrasenreliktflächen und auch die alten Abbaustellen wären nach naturschutzfachlichen Kriterien zu rehabilitieren. Ein diesbezügliches Naturraummanagement-Konzept unter Miteinbeziehung des Siedlungsraumes müßte entwickelt werden. Bestehende Lücken im Lebensraumverbund (500-m-Radius) sind mit geringem Aufwand zu schließen. Eine großräumige Biotopvernetzung hätte hohes Potential.
- 2.) Idealerweise wären im Waldbestand des Erhebungsradius in Beständen mit naturnahen thermophilen Baumgesellschaften Alt- und Totholzparzellen auszuzeichnen und bewirtschaftungsfrei zu halten. Zum Offenland hin müßte eine natürliche Waldmantelentwicklung zugelassen werden. Die Förderung standortgerechter Naturverjüngung mit Wildfrucht- und Beigehölzen in den Waldrandgesellschaften würde zu einer Verbesserung der naturräumlichen Situation beitragen.
- 3.) Das Lebensraumangebot hinsichtlich microklimatischer Vielfältigkeit müßte erhalten werden



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄÄUME IM RHB:

- 1.) Das RHB liegt mitten im Wald und wird kaum durch Besucher frequentiert. Die jährliche Wiesenmähd zur Freistellung der Wertholzaufforstung im Böschungsbereich des RHBs sollte beibehalten werden.
- 2.) Bei den Mähdzeiten wären die entsprechenden An- und Abwanderperioden von Amphibien zu berücksichtigen. Der Wiesenschnitt sollte in zwei Tranchen zeitlich versetzt, in Teilflächen und möglichst spät (Ende August) erfolgen.
- 3.) Der Uferbewuchs besteht überwiegend aus Kleinröhrichtern und ist nur partiell, in mehrjährigen Abständen, wechselweise in Teilabschnitten zu mähen. Die sonnenexponierte Uferseite sollte in definierten Bereichen frei von höherer Vegetation bleiben und nicht verbuschen.
- 4.) Eventuell einwandernde nicht autochthone Vegetation ist zu entfernen. Vor allem Robinien müssen intensiv reguliert werden. Langfristig wäre ein Bestandsumbau der Aufforstung erforderlich. Exoten und alpine Gehölzarten sollten durch standortechte wuchsgebietsentsprechende Arten ersetzt werden.
- 5.) Die Baumschutzhülsen sind regelmäßig auf ihre Funktionstüchtigkeit und ausreichende Dimensionierung zu überprüfen. Ebenso ist eine Kontrolle der Anpflockung notwendig. Insbesondere ist der Jungbaumbestand vor Mähdchäden zu schützen.
- 6.) Mäh- und Schwendegut müssten nach Möglichkeit aus den RHB-Flächen entfernt werden.
- 7.) Standortgerechte Naturverjüngung und die Entwicklung artenreicher Vorwaldgesellschaften sind zu fördern. Anfallendes Totholz sollte gesichert in der Fläche erhalten bleiben.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Rechen und Durchlässe sind von Verklausungen, Mährückständen und Fall-Laub freizuhalten.
- 2.) Für eine regelmäßige Flurreinigungen ist zu sorgen.

3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

1.) Zur Zeit der Erhebungen waren keine baulichen Maßnahmen relevant. Langfristig sollte jedoch eine totale Verlandung bzw. Verbuschung des Beckenbodens verhindert werden.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Die beiden zuführenden Gerinne sind als weitgehend natürliche Waldgräben zu erhalten.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

1.) Von der Verwendung chemischer Forstschutzmitteln und Pestiziden im Einzugsbereich des RHBs ist aus Gewässerschutzgründen abzusehen.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Das naturnahe gut strukturierte Feuchtgebiet verweist auf eine hohe Amphibiendichte und verfügt über interessante Vegetationsverbände und vielfältige Lebensräume.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Langfristig wäre der Verlandungsprozess des flachen Gewässers zu beobachten. In jedem Fall sollten einzelne (temporäre) Freiwasserflächen erhalten bleiben. Es sollte eine extensive späte Mahdpflege in Teilstreifen durchgeführt werden. Das Mahdgut müßte abtransportiert werden, um den Magerwiesencharakter zu fördern.
- 2.) Amphibien- und reptilienrelevante Naturelemente, wie sonnenexponierte Wärmeorte, Versteckmöglichkeiten unter Steinansammlungen und Totholz, Offenbodenstellen, Sumpfböden mit niedriger Vegetation usw. wären zu erhalten. Reproduktionshilfen für Höhlenbrüter, Vogel- und Fledermaus-Nisthilfen, Insektenbehausungen sollten installiert werden.
- 3.) Bei den Erhebungen wurden seltene Schmetterlings- und Libellenarten gesichtet. Eine Feststellung vorkommender Arten als Grundlage für Naturraumplanung bzw. für Erhaltungsmaßnahmen (Lebensraumansprüche) wäre erforderlich.
- 4.) Langfristig müsste im Beckenbereich für ausreichende Wärme- und Lichtverhältnisse gesorgt werden. Eventuell kann dies dann durch Einzelstammentnahmen (der Exoten) bewerkstelligt werden.
- 5.) Einwandernde krautige Neophyten sowie der vorhandene Robinienaufwuchs sind zu regulieren.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Derzeit sind keine Maßnahmen relevant. Der weitgehend natürliche Zustand sollte erhalten bleiben.

2.) Standortgerechte Naturverjüngung und die Entwicklung artenreicher Vorwaldgesellschaften sind zu fördern. Anfallendes Totholz sollte erhalten bleiben.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

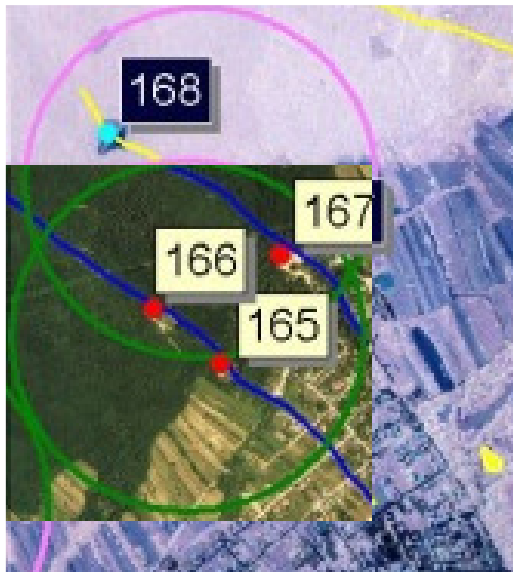
1.) Kontraproduktiv hinsichtlich des Wasserrückhaltpotentials sind im Erhebungsgebiet die ausgedehnten Robinienmonobestände sowie Fichten und Kiefernorkommen. Diese nicht autochthonen Baumarten verändern den Bodenchemismus, setzen die natürlichen bodenmechanischen Eigenschaften herab und vermindern die Wasseraufnahmefähigkeit bzw. Speicherkapazität. Ein naturnaher, standortgerechter Bestandsumbau ist angezeigt.

2.) Im thermophilen Laubwaldbestand, eines naturnahen Waldgebietes oberhalb des RHBs auf der Bergkuppe, wäre nach Möglichkeit die Auszeichnung einiger Altholzparzellen mit Totholzanteil, die folglich von der Bewirtschaftung freigestellt werden, vorzunehmen. Der lichte Magerstandort mit Felstrockenrasenbeständen ist zu erhalten.

3.) In den intensiv genutzten Forstbeständen ist eine Verbesserung des Lebensraumangebotes z.B. durch Installation von Nisthilfen für Höhlenbrüter, Anbringen von Fledermauskästen sowie die Erhöhung des Alt- und Totholzanteils möglich. Die Förderung autochthoner Naturverjüngung bzw. von Wildfrucht- und Begehölzen würde zu einer Verbesserung der naturräumlichen Situation beitragen. Zum Offenland hin müßte die natürliche Waldmantelentwicklung mit thermophilen, gut durchgestuften Waldsaumgesellschaften zugelassen werden.

4.) Eine stillgelegte Steinbruchwand sollte nach naturschutzfachlichen Vorgaben rehabilitiert werden (Wärmeort/ Reproduktionshabitat/ Felsvegetation).

165 Eisenstadt – Antonigraben 1
166 Eisenstadt – Antonigraben 2



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄUMLÄCHE IM RHB:

- 1.) Beide RHB sind temporär Wasserführend und liegen hintereinander geschaltet im Waldgebiet. Die jährliche Wiesenmähd zur Freistellung der Wertholzaufforstung in den Böschungsbereichen des RHBs sollte beibehalten und in zwei Tranchen zeitlich versetzt, in Teilflächen und möglichst spät durchgeführt werden.
- 2.) Das Offenhalten größerer Wiesenflächen und trockenwarmer Lichtungen durch regelmäßige Pflegemähd ist erforderlich.
- 3.) Die bereits stark verwaldeten Uferzonen wären durch Entbuschung und Einzelstammentnahme partiell aufzulichten, um die Entwicklung von Kleinröhrichten zu fördern. Die sonnenexponierte Uferabschnitte bzw. Sumpfbereiche sollten in definierten Bereichen frei von höherer Vegetation bleiben.
- 4.) Krautige Neophyten und invasive Gehölze, wie Götterbäume und Robinie müssen intensiv reguliert werden. Langfristig wäre ein Bestandsumbau der Aufforstungen erforderlich. Exoten und nicht standortgerechte Gehölzarten sollten durch, dem potentiell natürlichen Wuchsgebiet entsprechende Arten, ersetzt werden.
- 5.) Die Baumschutzhülsen sind regelmäßig auf ihre Funktionstüchtigkeit und ausreichende Dimensionierung zu überprüfen. Ebenso ist eine Kontrolle der Anpflückung notwendig. Insbesondere ist der Jungbaumbestand vor Mähschäden zu schützen. Künftig wird eine Auflichtung der dichten Jungbaumbepflanzungen erforderlich werden.
- 6.) Mäh- und Schwendegut müssen nach Möglichkeit aus den RHB-Flächen entfernt werden.
- 7.) In den Übergangsbereichen sind standortgerechte Naturverjüngung und die Entwicklung artenreicher Vorwaldgesellschaften mit Wildfruchtgehölzen zu fördern. Insbesondere stehendes Totholz sowie anfallendes liegendes Totholz sollte (gesichert) in der Fläche erhalten bleiben.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Rechen und Durchlässe sind von Verkläuerungen, Mährückständen und Fall-Laub sowie einwachsender Vegetation freizuhalten.
- 2.) Für eine regelmäßige Flurreinigung ist zu sorgen.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Zur Zeit der Erhebungen waren keine baulichen Maßnahmen relevant. Langfristig sollte jedoch eine totale Verlandung bzw. Verbuschung des Beckenbodens verhindert werden. Durch partielles Bebaggern könnten die Flutmulden zur Vergrößerung der aquatisch-amphibischen Bereiche als Amphibienlebensräume aufgewertet werden.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Der Zustand des zuführenden Gerinnes ist als weitgehend natürlich strukturierter Waldgrabenbach zu erhalten.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Von der Verwendung von chemischen Forstschutzmitteln und Pestiziden im Einzugsbereich des RHBs ist aus Gewässerschutzgründen abzusehen.
- 2.) Eine regelmäßige Müllentsorgung und eine turnusmäßige Flurreinigung im Umkreis der Kapelle ist erforderlich.
- 3.) Bei der gärtnerischen Gestaltung des Kapellenvorplatzes sollte auf standortgerechte heimische Arten zurückgegriffen werden (Linde, Eiche, Wacholder, Efeu, Buchs, traditionelle Bauerngartenpflanzen – Stockmalve, Margarite, Ringelblume etc.). Auf Koniferen und Hollandware sollte eher verzichtet werden. (Blaufichte, Schwarzkiefer, Latschen und Allerwelts-Gartenblühpflanzen wirken hier – mitten im Wald - sehr ortsfremd).

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Es handelt sich bei der RHB-Kombination um zwei trichterartige, verwaldete Senken mit temporärer Wasserführung und kleinen sumpfbartigen Restwasserbereichen. Die Becken liegen inmitten eines thermophilen Waldgebietes und haben als Feuchtgebiete hohen naturräumlichen Wert. Bei den Erhebungen wurden vielfältige botanische und faunistische Artvorkommen festgestellt.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Langfristig wäre der Verlandungsprozess des flachen Gewässers zu beobachten. In jedem Fall sollten einzelne (temporäre) Freiwasserflächen und in der Trockenzeit dauerhafte Sumpfbzonen erhalten bleiben. Die trichterförmigen Flutmulden müßten etwas aufgeweitet werden, um aquatisch-amphibische Bereiche zu erweitern und die Licht- bzw. Besonnungsverhältnisse zu verbessern. Darüber hinaus wären eine gründliche Entbuschung sowie gezielte Einzelstammentnahmen erforderlich.

- 2.) Es sollte eine extensive späte Mahdpflege in Teilstreifen durchgeführt werden. Das Mahdgut muß abtransportiert werden, um die RHB-Standorte auszumagern und artenreiche Wiesenkompartemente herauszupflegen. Als ergänzende Maßnahme könnte autochthones Magerrasen-Heublumenmaterial (aus abgeernteten benachbarten Flächen) eingebracht werden.
- 3.) Ruderalgesellschaften und Hochstauden sollten in einigen Bereichen belassen und wechselweise nur in zweijährigem Turnus gemäht werden.
- 4.) Bei den Erhebungen wurden seltene Schmetterlings- und Libellenarten gesichtet. Eine Feststellung vorkommender Arten als Grundlage für Naturraumplanung bzw. für Erhaltungsmaßnahmen (Lebensraumansprüche) wäre erforderlich.
- 5.) Amphibien- und reptilienrelevante Naturelemente, wie sonnenexponierte Wärmeorte, Versteckmöglichkeiten unter Steinansammlungen und Totholz, Offenbodenstellen, Sumpfböden mit niedriger Vegetation usw. wären zu erhalten oder neu einzubringen. Reproduktionshilfen für Höhlenbrüter, Vogel- und Fledermaus-Nisthilfen, Insektenbehausungen sollten installiert werden.
- 6.) Langfristig müsste in den Beckenarealen für ausreichend zonierte Wärme- und Lichtverhältnisse gesorgt werden. Eventuell kann dies dann durch Einzelstammentnahmen (der Exoten) bewerkstelligt und dadurch das Angebot mikroklimatischer Vielfältigkeit optimiert werden.
- 7.) Einwandernde krautige Neophyten sowie der vorhandene Götterbaum- und Robinienaufwuchs sind zu regulieren.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

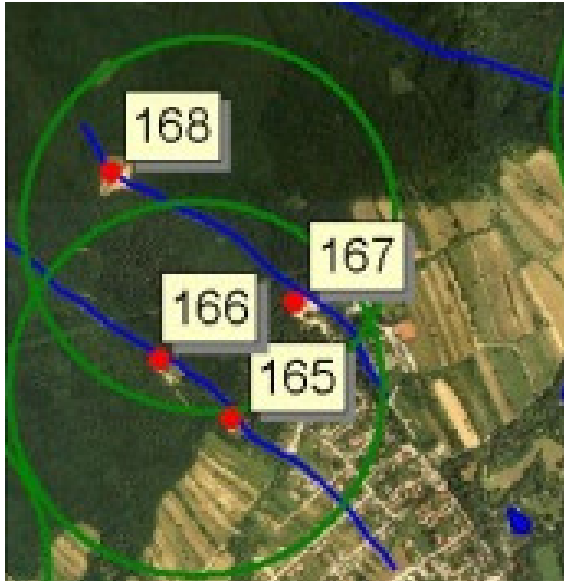
- 1.) Derzeit sind keine Maßnahmen relevant. Der weitgehend natürliche Zustand sollte erhalten bleiben.
- 2.) Standortgerechte Naturverjüngung und die Entwicklung artenreicher Vorwaldgesellschaften sind zu fördern. Anfallendes liegendes und stehendes Totholz sollte erhalten bleiben.
- 3.) Im Forstwegebau sollte auf weitere Flächenversiegelung sowie auf die Aufbringung von losem Asphaltrecyclingmaterial verzichtet werden.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Kontraproduktiv hinsichtlich des Wasserrückhaltungspotentials sind im Erhebungsgebiet die ausgedehnten Robinienmonobestände sowie Fichten und Kiefernorkommen. Diese nicht autochthonen Baumarten verändern den Bodenchemismus, setzen die natürlichen bodenmechanischen Eigenschaften herab und vermindern die Wasseraufnahmefähigkeit bzw. Speicherkapazität. Ein naturnaher, standortgerechter Bestandsumbau ist angezeigt. Dies trifft auch auf die im Erhebungsgebiet vorkommenden Hybridpappelbestände zu, die langfristig reguliert werden sollten.
- 2.) Nach Möglichkeit wäre in den noch vorhandenen Bereichen mit naturnahen thermophilen Laubwald-Vorkommen die Auszeichnung von Altholzparzellen mit Totholzanteil, die folglich von der Bewirtschaftung freigestellt werden, vorzunehmen.
- 3.) In den intensiv genutzten Forstbeständen ist eine Verbesserung des Lebensraumangebotes z.B. durch Installation von Nisthilfen für Höhlenbrüter, Anbringen von Fledermauskästen sowie die Erhöhung des Alt- und Totholzanteils möglich. Die Förderung autochthoner Naturverjüngung bzw. von Wildfrucht- und Begehölzen würde zu einer Verbesserung der naturräumlichen Situation beitragen. Zum Offenland hin müßte die natürliche Waldmantelentwicklung mit thermophilen, gut durchgestuften Waldsaumgesellschaften zugelassen werden.

- 4.) Eine stillgelegte Steinbruchwand sollte nach naturschutzfachlichen Vorgaben rehabilitiert werden (Wärmeort/ Reproduktionshabitat/ Felsvegetation)
 - 5.) Die dem Erhebungsradius zugehörige offenen Landschaftseinheiten sollten in ihrer Kleinteiligkeit und in ihrem Strukturreichtum erhalten bleiben. Ein diesbezügliches Naturraummanagement wäre auszuarbeiten.
-

167 Eisenstadt – Gloriettegraben 3
168 Eisenstadt – Gloriettegraben 4



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄRÄUME IM RHB:

- 1.) Die RHB 167 und 168 sind hintereinander angeordnet und nur temporär wasserföhrend. Eine jährliche extensive Pflegemahd zur Erhaltung der RHB-Wiesenanteile sollte beibehalten werden. Der Schnitt wäre zeitlich versetzt (im Juli und im August) in Teilflächen durchzuführen.
- 2.) Im Bereich des Kronenüberfalles und der Absturzrampe ist die Vegetation gegebenenfalls durch wiederholte Mahd kurz zu halten (Eidechsenhabitat).
- 3.) Im Bereich der Anlage müssen krautige Neophyten und invasive Baumarten, insbesondere Götterbaum und Robinie intensiv reguliert werden. Regelmäßige Schwendungen sind erforderliche. Auf den Einsatz von Forstbioziden oder Ready-Round-Up ist zu verzichten.
- 4.) Mäh- und Schwendegut müssen aus den RHB-Flächen entfernt werden.
- 5.) In den RHB-Randzonen und Übergangsbereichen zu den Forstbeständen sind standortgerechte Naturverjüngung und die Entwicklung artenreicher Vorwaldgesellschaften mit Wildfruchtgehölzen zu fördern.
- 6.) Zur Stabilisierung der erodierten Hangböschungen sollten partiell vegetative Befestigungen eingebaut werden, um eine kontrollierte Besiedelung durch autochthone Anflugpioniere zu unterstützen.
- 7.) Anfallendes standortentsprechendes Totholz müßte gesichert in den Flächen erhalten bleiben.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Rechen und technische Vorrichtungen sind von Verkläusungen, Mährückständen und Fall-Laub sowie einwachsender Vegetation freizuhalten.
- 2.) Für eine regelmäßige Flurreinigungen ist zu sorgen.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Zur Zeit der Erhebungen waren keine baulichen Maßnahmen vordringlich. Langfristig sollte im RHB 167 jedoch eine totale Verbuschung bzw. Beschattung des Beckenbodens verhindert werden. Durch partielles Bebaggern könnten tendenziell sumpfige Restwasserzonen aufgewertet werden, um diese Feuchtbereiche als dauerhafte Amphibienhabitate zu sichern.
- 2.) Der Hangerosion ist mit geeigneten Mitteln Einhalt zu gebieten. Beispielsweise könnten Flechtwerkeinbauten oder Lebendverbau vorgenommen werden. Idealerweise wären zu steile Böschungsbereiche abzuflachen.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Der Zustand des zuführenden Gerinnes ist als weitgehend natürlich strukturierter Waldgrabenbach zu erhalten.
- 2.) Seitlich der Absturzrampen sollten nur standortgerechte Laubbaumarten belassen werden. Robinien und andere dem Wuchsort nicht entsprechende Baumarten im Bereich der Anlage müßten entfernt werden. Der Forstbestand sollte, zumindest in den Randzonen dem potentiell natürlichen Wuchsgebiet entsprechend umgebaut werden.
- 3.) Die Entwicklung eines Waldmantels entlang der Dammkronen ist dringend erforderlich. Der vorhandene Baumbestand wäre zurückzusetzen. Es müsste eine Initialpflanzung mit Vorwaldgehölzen durchgeführt werden.
- 4.) Die flächenhafte Ausbreitung von Neophyten ist durch Intensivierung der Pflegemaßnahmen zu unterbinden.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Von der Verwendung chemischer Forstschutzmitteln und von Pestiziden im RHB und im Einzugsbereich des RHBs ist aus Gewässerschutzgründen abzusehen.
- 2.) Eine regelmäßige Müllentsorgung und eine turnusmäßige Flurreinigung ist erforderlich.
- 3.) Die vor Ort nicht standortgerechten Forstbestände, insbesondere Robinien- und Götterbaum-Monokulturen wirken sich nachteilig auf das natürliche Bodengefüge und die Wasserspeicherkapazität aus. Bei Starkniederschlagsereignissen ist daher dauerhaft mit zunehmender Bodenerosion und mit einer erhöhten bzw. beschleunigten Oberflächenwasser-Abflußrate zu rechnen. Ressourcenschonende Nutzungsformen in der (Brenn-)Holzproduktion wären einzufordern.
- 4.) Die Alteiche nahe dem Gloriette-Parkplatz ist zu erhalten. (Bei Fällung aus Sicherheitsgründen wären Totholz und Baumstuppen vor Ort zu belassen.)

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Die Gloriette-Becken werden aus einem temporär wasserführenden Waldgraben gespeist und stellen weitgehend thermophile Standorte mit Waldlichtungscharakter (Äsungsangebot) dar. Das Zuflußgerinne verfügt abschnittsweise über partielle Wasserzutritte. Becken 167 (liegt direkt oberhalb der Bebauungsgrenze) weist

versumpfte Restwasserzonen auf. Becken 168 (befindet sich weiter bergwärts im Forstbestand) kann als überwiegend trockener Magerstandort mit Ruderalflur bzw. Wiesenbrachen-Erscheinungsbild bezeichnet werden. Bei den Erhebungen wurden botanische und faunistische Raritäten festgestellt.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Der Beckengrund (167) müßte etwas aufgeweitet werden, um aquatisch-amphibische Bereiche zu vergrößern und die Licht- bzw. Besonnungsverhältnisse zu verbessern. In Trockenperioden sollten dauerhafte Sumpfstellen erhalten bleiben.
- 2.) Eine zeitlich versetzte extensive Mahdpflege ist in wechselnden Teilabschnitten durchzuführen. Das Mahdgut muß abtransportiert werden. Ziel sollte es sein, strukturierte, kräuterreiche Wiesengesellschaften herauszupflegen. Als ergänzende Maßnahme könnte autochthones Magerstandort-Heublumenmaterial (von nahegelegenen Flächen) eingebracht werden.
- 3.) In den Randzonen wären Ruderalgesellschaften und Hochstauden verinselt zu belassen. Diese Abschnitte sollten dann wechselweise nur in zweijährigem Turnus gemäht werden.
- 4.) Bei den Erhebungen wurden seltene Schmetterlings- und Libellenarten gesichtet. Eine Feststellung vorkommender Arten als Grundlage für Naturraumplanung bzw. für Erhaltungsmaßnahmen (Lebensraumansprüche) wäre erforderlich.
- 5.) Amphibien- und reptilienrelevante Naturelemente, wie sonnenexponierte Wärmeorte, Versteckmöglichkeiten unter Steinansammlungen und Totholz, Offenbodenstellen, Sumpfbereiche mit niedriger Vegetation usw. wären zu erhalten oder neu einzubringen. Reproduktionshilfen für Höhlenbrüter, Vogel- und Fledermaus-Nisthilfen, Insektenbehausungen sollten installiert werden.
- 6.) Langfristig müsste in den Beckenarealen für ausreichend zonierte Wärme- und Lichtverhältnisse gesorgt werden. Das Lebensraumangebot hinsichtlich mikroklimatischer Vielfältigkeit sollte erhalten werden.
- 7.) Einwandernde krautige Neophyten sowie der vorhandene Götterbaum- und Robinienaufwuchs sind zu regulieren. Gleichzeitig sollten biotopprägende Pflegemaßnahmen wirksam werden, um die naturräumliche Strukturvielfalt zu optimieren.

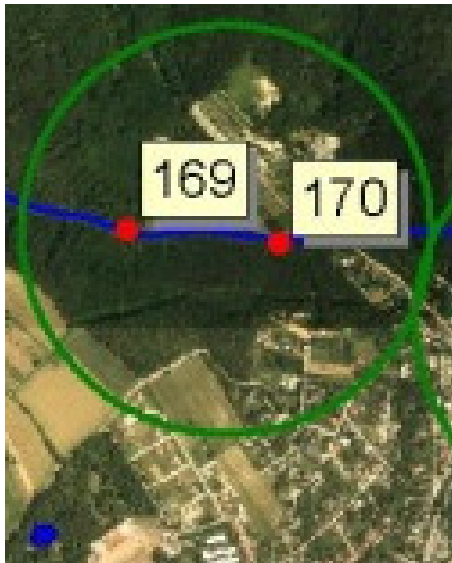
FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Derzeit sind keine Maßnahmen relevant. Der weitgehend natürliche Zustand sollte erhalten bleiben.
- 2.) Standortgerechte Naturverjüngung und die Entwicklung artenreicher Vorwaldgesellschaften sind zu fördern. Anfallendes liegendes und stehendes Totholz sollte erhalten bleiben.
- 3.) Im Bereich der ganztägig besonnten Absturzrampen wären reptilienrelevante Pflegemaßnahmen erforderlich. Es könnten (nach Feststellung der Artvorkommen) artspezifische Habitatsstrukturen und Lebensraumansprüche verbessert werden.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Kontraproduktiv hinsichtlich des Wasserrückhaltungspotentials sind im Erhebungsgebiet die ausgedehnten Robinienmonobestände sowie Fichten und Kiefernbestände. Diese nicht autochthonen Baumarten verändern den Bodenchemismus, setzen die natürlichen bodenmechanischen Eigenschaften herab und vermindern die Wasseraufnahmefähigkeit bzw. Speicherkapazität. Ein naturnaher, standortgerechter Bestandsumbau ist weiträumig angezeigt.

- 2.) Nach Möglichkeit wäre in noch vorhanden Bereichen mit naturnahen thermophilen Laubwald-Vorkommen die Auszeichnung von Altholzparzellen mit Totholzanteil, die folglich von der Bewirtschaftung freigestellt werden, vorzunehmen.
 - 3.) In den intensiv genutzten Forstbeständen ist eine Verbesserung des Lebensraumangebotes z.B. durch Installation von Nisthilfen für Höhlenbrüter, Anbringen von Fledermauskästen sowie die Erhöhung des Alt- und Totholzanteils möglich. Die Förderung autochthoner Naturverjüngung bzw. von Wildfrucht- und Begehölzen würde zu einer Verbesserung der naturräumlichen Situation beitragen. Zum Offenland hin müßte die natürliche Waldmantelentwicklung mit thermophilen, gut durchgestuften Waldsaumgesellschaften zugelassen werden.
 - 4.) Eine naturräumliche Instandsetzung wäre vor allem unter wildökologischen Aspekten vorzunehmen und in Kooperation mit der örtlichen Jägerschaft, zu realisieren. Eine Regulierung des Wildschweinbestandes wäre vordringlich (ein massives Schadensaufkommen wurde bei den Erhebungen festgestellt).
 - 5.) Die dem Erhebungsradius zugehörige offenen Landschaftseinheiten sollten in ihrer Kleinteiligkeit und in ihrem Strukturreichtum erhalten bleiben. Ein diesbezügliches Naturraummanagement unter Miteinbeziehung der Siedlungsgärten wäre auszuarbeiten.
-



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGE MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENS RÄUME IM RHB:

- 1.) Das RHB ist nur temporär wasserführend. Eine jährliche extensive Pflegemahd zur Erhaltung der RHB- Wiesenanteile sollte beibehalten werden. Der Schnitt wäre zeitlich versetzt (im Juli und im August), in Teilflächen durchzuführen.
- 2.) Ein Überhandnehmen der Ruderalgesellschaften ist mittels intensiverer Mahdpflege zu unterbinden. Besagte Teilflächen sollten im Rahmen einer Wiesenrückführung ausgemagert werden.
- 3.) Im Bereich des Kronenüberfalles und der Absturzrampe ist die Vegetation gegebenenfalls durch wiederholte Mahd kurz zu halten (Eidechsenhabitat). Zwischen den Steinfugen sollte die Ansiedelung von Hochstauden und Büschen verhindert werden.
- 4.) Krautige Neophyten und invasive Baumarten, insbesondere Götterbaum und Robinie müssen im Bereich der Anlage intensiv reguliert werden. Regelmäßige Schwendungen sind erforderliche. (Auf den Einsatz von Forstbioziden oder Ready-Round-Up ist zu verzichten.)
- 5.) Mäh- und Schwendegut müssen möglichst aus den RHB-Flächen entfernt werden.
- 6.) In den RHB-Randzonen und in den Übergangsbereichen zu den Forstbeständen sind standortgerechte Naturverjüngung und die Entwicklung artenreicher Vorwaldgesellschaften mit Wildfruchtgehölzen zu fördern. Es sollte ein gut durchstuffer und ökotonreicher Waldmantel entstehen können.
- 7.) Zur Sicherung der erosionsgefährdeten Hangböschungen wäre in bestimmten Bereichen eine kontrollierte Besiedelung autochthoner Anflugpioniere zu unterstützen. Neophyten müssen in den hängigen Flächen regelmäßig reguliert werden.
- 8.) Nur standortentsprechendes Totholz sollte gesicherten Orts in den Flächen verbleiben.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Rechen und technische Vorrichtungen sind von Verkläuerungen, Mährückständen und Fall-Laub sowie von einwachsender Vegetation freizuhalten.
- 2.) Für eine regelmäßige Flurreinigung ist zu sorgen.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Den Erosionserscheinungen im Bereich der Abböschungen ist mit geeigneten Mitteln entgegenzuwirken.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Der Zustand des zuführenden Gerinnes als weitgehend natürlich strukturierter Waldgrabenbach ist zu erhalten.
- 2.) Seitlich der Absturzrampen sollten nur standortgerechte Laubbaumarten belassen werden. Robinien und andere dem Wuchsort nicht entsprechende Baumarten müßten im Bereich der Anlage entfernt werden. Der Forstbestand sollte, zumindest in den Randzonen dem potentiell natürlichen Wuchsgebiet entsprechend umgebaut werden.
- 3.) Die Entwicklung eines Waldmantels mit hohem Wildfruchtgehölzanteil ist zu fördern, wobei einzelne Lücken zum Hochwaldbestand als Einflugschneisen offen gehalten werden sollten.
- 4.) Die flächenhafte Ausbreitung von Neophyten ist durch Intensivierung der Pflegemaßnahmen zu unterbinden.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Eine regelmäßige Müllentsorgung und eine turnusmäßige Flurreinigung sind erforderlich.
- 2.) Die vor Ort nicht wuchsgebietsentsprechenden Forstbestände, insbesondere Robinien- und Götterbaum-Monokulturen wirken sich nachteilig auf das natürliche Bodengefüge und die Wasserspeicherkapazität aus. Bei Starkniederschlagsereignissen ist daher dauerhaft mit zunehmender Bodenerosion und mit einer erhöhten bzw. beschleunigten Oberflächenwasser-Abflußrate zu rechnen.
- 3.) Die Pfadfinder (Pfadfinderheim beim RHB) könnten bei Schwendemaßnahmen behilflich sein und das Schwendholz verwerten.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Das Becken wird aus einem temporär wasserführenden Waldgraben gespeist und stellt einen weitgehend lichten thermophilen Standort dar, der an eine weitläufige Waldwiese anschließt. Das Zuflußgerinne verfügt abschnittsweise über partielle Wasserzutritte. Das RHB-Areal kann als überwiegend trockener Magerstandort mit

Ruderalflur bzw. Wiesenbrachen-Erscheinungsbild bezeichnet werden. Bei den Erhebungen wurden insbesondere faunistische Raritäten, wie Wiedehopf, Hohltaube und seltene Insekten- und Schmetterlingsarten, registriert.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Eine zeitlich versetzte extensive Mahdpflege ist in wechselnden Teilabschnitten durchzuführen. Das Mahdgut muß abtransportiert werden. Ziel sollte es sein, strukturierte, kräuterreiche Wiesengesellschaften herauszupflegen und einen Wiesenverbund herzustellen.
- 2.) Eine extensive Pflegebeweidung (Schafe) des Beckenareals in Kombination mit den darunter liegenden Wiesenflächen ist möglich. In diesem Fall wäre ein Reinigungsschnitt im Herbst zu empfehlen.
- 3.) Die Entwicklung eines Waldmantels mit hohem Wildfruchtgehölzanteil ist zu fördern, wobei einzelne Lücken zum Hochwaldbestand als Einflugschneisen offen gehalten werden sollten. Die totale Verbuschung der sonnenexponierten Böschungen ist zu verhindern. Der Offenlandcharakter sollte erhalten werden.
- 4.) Langfristig müsste in den Beckenarealen für ausreichend zonierte Wärme- und Lichtverhältnisse gesorgt werden. Das Lebensraumangebot hinsichtlich mikroklimatischer Vielfältigkeit sollte erhalten werden.
- 5.) Einwandernde krautige Neophyten sowie der vorhandene Götterbaum- und Robinienaufwuchs sind intensiv zu regulieren. Gleichzeitig sollten biotopprägende Pflegemaßnahmen wirksam werden, um die naturräumliche Strukturvielfalt zu optimieren.
- 6.) Bei den Erhebungen wurden seltene FFH-Arten gesichtet. Eine Feststellung des vorkommenden Artenspektrums als Grundlage für Naturraumplanung bzw. für Erhaltungsmaßnahmen (Lebensraumansprüche) wäre erforderlich. Insbesondere sind die Habitatsansprüche des Wiedehopfs in Verbindung mit Beweidungstechniken und Pflegemahdterminen zu prüfen
- 7.) Amphibien- und reptilienrelevante Naturelemente, wie sonnenexponierte Wärmeorte, Versteckmöglichkeiten unter Steinansammlungen und Totholz, Offenbodenstellen, Sumpfböden mit niedriger Vegetation usw. wären zu erhalten oder neu einzubringen. Reproduktionshilfen für Höhlenbrüter, Vogel- und Fledermaus-Nisthilfen, Insektenbehäusungen sollten installiert werden.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Derzeit sind keine Maßnahmen relevant. Der weitgehend natürliche Zustand sollte erhalten bleiben.
- 2.) Standortgerechte Naturverjüngung und die Entwicklung artenreicher Vorwaldgesellschaften sind zu fördern. Anfallendes liegendes und stehendes Totholz sollte erhalten bleiben.
- 3.) Im Bereich der Absturzrampen wären reptilienrelevante Pflegemaßnahmen erforderlich. Es könnten (nach Feststellung der Artvorkommen) artspezifische Habitatsstrukturen und Lebensraumansprüche verbessert werden.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Kontraproduktiv hinsichtlich des Wasserrückhaltpotentials sind im Erhebungsgebiet die ausgedehnten Robinienmonobestände sowie Fichten und Kiefernvorkommen. Diese nicht autochthonen Baumarten verändern den Bodenchemismus, setzen die natürlichen bodenmechanischen Eigenschaften herab

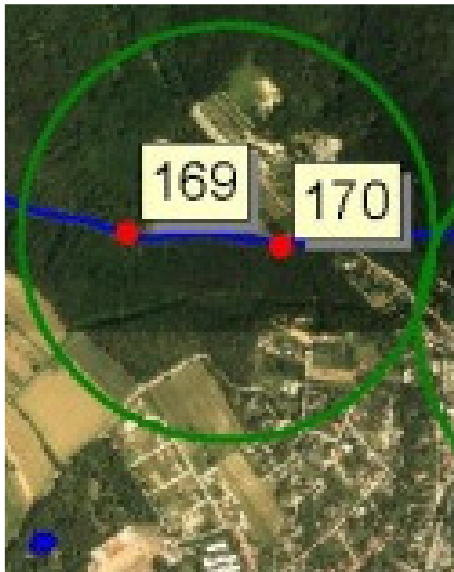
und vermindern die Wasseraufnahmefähigkeit bzw. Speicherkapazität. Ein naturnaher, standortgerechter Bestandsumbau ist weiträumig angezeigt.

2.) Nach Möglichkeit wäre in noch vorhandenen Bereichen mit naturnahen thermophilen Laubwald-Vorkommen die Auszeichnung von Altholzparzellen mit Totholzanteil, die folglich von der Bewirtschaftung freigestellt werden, vorzunehmen.

3.) In den intensiv genutzten Forstbeständen ist eine Verbesserung des Lebensraumangebotes z.B. durch Installation von Nisthilfen für Höhlenbrüter, Anbringen von Fledermauskästen sowie die Erhöhung des Alt- und Totholzanteils möglich. Die Förderung autochthoner Naturverjüngung bzw. von Wildfrucht- und Begehölzen würde zu einer Verbesserung der naturräumlichen Situation beitragen. Zum Offenland hin müßte die natürliche Waldmantelentwicklung mit thermophilen, gut durchgestuften Waldsaumgesellschaften zugelassen werden.

4.) Eine naturräumliche Instandsetzung wäre vor allem unter wildökologischen Aspekten vorzunehmen und in Kooperation mit der örtlichen Jägerschaft zu realisieren. Eine Regulierung des Wildschweinbestandes wäre vordringlich (ein massives Schadensaufkommen wurde bei den Erhebungen festgestellt).

5.) Die dem Erhebungsradius zugehörige offenen Landschaftseinheiten sollten in ihrer Kleinteiligkeit und in ihrem Strukturreichtum erhalten bleiben. Ein diesbezügliches Naturraummanagement und die Herstellung eines Wiesenverbundes wären auszuarbeiten.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄUMLÄCHE IM RHB:

- 1.) Das trichterförmige RHB ist minimal wasserführend und verfügt über eine ausgebildete Feuchtzone. Eine jährliche extensive Pflegemahd in den Böschungsbereichen zur Erhaltung der RHB-Grünlandanteile sollte beibehalten werden. Der Schnitt wäre den Amphibien-Wanderungsperioden anzupassen und wäre möglichst spät, zeitlich versetzt, in Teilflächen durchzuführen.
- 2.) Der Kleinröhrichtbereich sollte bis auf weiteres von der Mahd freigestellt bleiben. Falls erforderlich, wäre dieser partiell, in mehrjährigen Abständen zu mähen.
- 3.) Im Bereich der Anlage müssen krautige Neophyten und invasive Baumarten, insbesondere Götterbaum, Robinie und Eschenahorn intensiv reguliert werden. Regelmäßige Schwendungen sind erforderlich. (Auf den Einsatz von Forstbioziden oder Ready-Round-Up ist zu verzichten.)
- 4.) Mäh- und Schwendegut müssen aus den RHB-Flächen entfernt werden.
- 5.) In den straßenseitigen RHB-Randzonen und in den Übergangsbereichen zu den Forstbeständen sind standortgerechte Naturverjüngung sowie die Entwicklung artenreicher Vorwaldgesellschaften mit Wildfruchtgehölzen zu fördern. Es sollte ein gut durchstufte und ökotonreicher Waldmantel entstehen können.
- 6.) Zur Sicherung der erosionsgefährdeten Hangböschungen wäre in bestimmten Bereichen eine kontrollierte Besiedelung durch autochthone Anflugpioniere zu unterstützen. Neophyten müssen in den hängigen Flächen und im Kronenbereich regelmäßig reguliert werden.
- 7.) Nur standortentsprechendes Totholz sollte gesicherten Orts in den Flächen verbleiben.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Rechen und technische Vorrichtungen sind von Verklausungen, Mährückständen und Fall-Laub sowie von einwachsender Vegetation freizuhalten.

- 2.) Für eine regelmäßige Flurreinigungen ist zu sorgen.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Den Erosionserscheinungen im Bereich der Abböschungen ist mit geeigneten Mitteln entgegenzuwirken.
- 2.) Amphibienschutzeinrichtungen wären erforderlich.
- 3.) Langfristig könnte eine partielle Schlickentsorgung erforderlich werden. Der Pioniercharakter des Kleingewässers wäre in diesem Fall erhaltenswert.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Der Zustand des zuführenden Gerinnes ist als weitgehend natürlich strukturierter Waldgrabenbach zu erhalten.
- 2.) Im Bereich der Anlage müssten Robinien und andere dem Wuchsort nicht entsprechende Baumarten entfernt werden. Der Forstbestand sollte, zumindest in den Randzonen dem potentiell natürlichen Wuchsgebiet entsprechend umgebaut werden. Die Entwicklung eines Waldmantels mit hohem Wildfruchtgehölzanteil ist zu fördern.
- 3.) Die flächenhafte Ausbreitung von Neophyten ist durch Intensivierung der Pflegemaßnahmen zu unterbinden.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Eine regelmäßige Müllentsorgung und eine turnusmäßige Flurreinigung sind erforderlich.
- 2.) Die vor Ort nicht wuchsgebietsentsprechenden Forstbestände, insbesondere Robinien- und Götterbaum-Monokulturen wirken sich nachteilig auf das natürliche Bodengefüge und die Wasserspeicherkapazität aus. Bei Starkniederschlagsereignissen ist daher dauerhaft mit zunehmender Bodenerosion und mit einer erhöhten bzw. beschleunigten Oberflächenwasser-Abflußrate zu rechnen.
- 3.) Straßenseitig sollten Amphibienschutzeinrichtungen installiert werden.
- 4.) Auf chemische Auftaumittel und Salzstreuung sollte im Bereich des ausgewiesenen Quellschutzgebietes verzichtet werden. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung während des Winters in Verbindung mit Splittstreuung könnte hier eine Entlastung bringen.
- 5.) Ein in der Nähe befindliches Naturdenkmal (Rotbuche) ist zu erhalten und zu pflegen.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Das Becken wird aus einem temporär wasserführenden Waldgraben gespeist und besitzt Pioniercharakter. Das Zuflußgerinne verfügt abschnittsweise über partielle Wasserzutritte. Das RHB liegt als potentielles Amphibienreproduktionsgewässer in aufgelockerter Waldrandlage, nahe einer weitläufigen Wiese. Bei den Erhebungen

wurden seltene Libellen- und Schmetterlingsarten, sowie ein Ringelnatterfund registriert.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

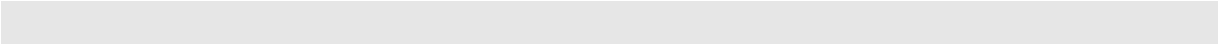
- 1.) Eine zeitlich versetzte extensive Mahdpflege der Wiesenanteile ist in wechselnden Teilabschnitten durchzuführen. Das Mähgut muß abtransportiert werden.
- 2.) Bereiche mit Kleinröhrichten sind bis auf weiteres nicht zu mähen. Deren Entwicklung wäre zu beobachten.
- 3.) Einwandernde krautige Neophyten, Götterbaum- und Robinienaufwuchs sowie Eschenahorn sind intensiv zu regulieren. Gleichzeitig sollten biotopprägende Pflegemaßnahmen wirksam werden, um die naturräumliche Strukturvielfalt zu optimieren.
- 4.) Die Hecken- und Waldmantelentwicklung mit hohem Wildfruchtgehölzanteil sind zu fördern. Insbesondere sollte das Kleingewässer zur Straße hin durch einen Gehölz- und Krautsaum abgeschirmt werden.
- 5.) Langfristig müsste im Beckenbereich für ausreichend zonierte Wärme- und Lichtverhältnisse gesorgt werden. Der Pioniercharakter des Gewässers und das Lebensraumangebot hinsichtlich mikroklimatischer Vielfältigkeit sollten erhalten werden.
- 6.) Bei den Erhebungen wurden seltene FFH-Arten gesichtet. Eine Feststellung des vorkommenden Artenspektrums als Grundlage für eine mögliche Naturraumplanung bzw. für Erhaltungsmaßnahmen (Lebensraumsprüche) wäre erforderlich.
- 7.) Amphibien- und reptilienrelevante Naturelemente, wie sonnenexponierte Wärmeorte, Versteckmöglichkeiten unter Steinansammlungen und Totholz, Offenbodenstellen, Sumpfbereiche mit niedriger Vegetation usw. wären zu erhalten oder neu einzubringen. Reproduktionshilfen für Höhlenbrüter, Vogel- und Fledermaus-Nisthilfen, Insektenbehausungen sollten installiert werden.
- 8.) Eine Kleingewässervernetzung mit dem Quellschutzgebiet und den nahegelegenen Gärtnerflächen wäre möglich. Es könnten dort mehrere lehmabgedichtete Tümpel installiert werden.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Derzeit sind keine Maßnahmen relevant. Der weitgehend natürliche Zustand sollte erhalten bleiben.
- 2.) Standortgerechte Naturverjüngung und die Entwicklung artenreicher Vorwaldgesellschaften sind zu fördern. Anfallendes liegendes und stehendes Totholz sollte erhalten bleiben.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Kontraproduktiv hinsichtlich des Wasserrückhaltungspotentials sind im Erhebungsgebiet die ausgedehnten Robinienmonobestände sowie Fichten und Kiefernvorkommen. Diese nicht autochthonen Baumarten verändern den Bodenchemismus, setzen die natürlichen bodenmechanischen Eigenschaften herab und vermindern die Wasseraufnahmefähigkeit bzw. Speicherkapazität. Ein naturnaher, standortgerechter Bestandsumbau ist weiträumig angezeigt.
- 2.) In noch vorhandenen Bereichen mit naturnahen thermophilen Laubwaldvorkommen wäre nach Möglichkeit eine Auszeichnung von Altholzparzellen mit Totholzanteil, die folglich von der Bewirtschaftung freigestellt werden, vorzunehmen.

- 3.) In den intensiv genutzten Forstbeständen ist eine Verbesserung des Lebensraumangebotes z.B. durch Installation von Nisthilfen für Höhlenbrüter, Anbringen von Fledermauskästen sowie die Erhöhung des Alt- und Totholzanteils möglich. Die Förderung autochthoner Naturverjüngung bzw. von Wildfrucht- und Begehölzen würde zu einer Verbesserung der naturräumlichen Situation beitragen. Zum Offenland hin müßte die natürliche Waldmantelentwicklung mit thermophilen, gut durchgestuften Waldsaumgesellschaften zugelassen werden.
 - 4.) Eine naturräumliche Instandsetzung wäre vor allem unter wildökologischen Aspekten vorzunehmen und in Kooperation mit der örtlichen Jägerschaft zu realisieren. Eine Regulierung des Wildschweinbestandes wäre vordringlich (ein massives Schadensaufkommen wurde bei den Erhebungen festgestellt).
 - 5.) Die dem Erhebungsradius zugehörigen offenen Landschaftseinheiten sollten in ihrer Kleinteiligkeit und in ihrem Strukturreichtum erhalten bleiben. Ein diesbezügliches Naturraummanagement und die Herstellung eines Wiesenverbundes wären auszuarbeiten.
 - 6.) Eine Kleingewässervernetzung wäre vorzunehmen.
 - 7.) Ein in der Nähe befindliches Naturdenkmal (Rotbuche) ist zu erhalten und zu pflegen.
- 



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄÄUME IM RHB:

- 1.) Das RHB ist episodisch wasserföhrend. Eine jährliche zweimalige Pflegemahd zur Erhaltung der RHB- Wiesenanteile sollte beibehalten werden. Der Schnitt wäre zeitlich versetzt (im Juli und im September) in Teilflächen (unter Berücksichtigung der Randlinienverlängerung) durchzuführen.
- 2.) Krautige Neophyten und invasive Baumarten, insbesondere Götterbaum, Robinie und Ölweide müssen im Bereich der Anlage intensiv reguliert werden. Regelmäßige Schwendungen sind erforderlich. (Auf den Einsatz von Forstbioziden oder Ready-Round-Up ist zu verzichten.)
- 3.) Mäh- und Schwendegut müssen aus den RHB-Flächen entfernt werden.
- 4.) Nach Entfernung der Neophyten ist in den straßenseitigen RHB-Randzonen und in den Übergangsbereichen zu den Forstbeständen das Aufkommen standortgerechter Naturverjüngung und die Entwicklung artenreicher Heckenbestände bzw. Vorwaldgesellschaften mit Wildfruchtgehölzen zu fördern. Gegebenfalls müssten Initialbepflanzungen als Starhilfe durchgeführt werden.
- 5.) An der Ostseite wäre nach Entfernung aller nicht standortentsprechenden Gehölze ein Grünlandverbund mit den Trockenrasenrelikten herzustellen. Es sollten dieserorts nur Einzelbäume bzw. kleinere Buschgruppen belassen werden.
- 6.) Anfallendes autochthones Totholz müßte gesichert in den Flächen erhalten bleiben.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Zu- und Abflussbereiche sind von Verklausungen, Mährückständen und Fall-Laub sowie von einwachsender Vegetation freizuhalten.
- 2.) Für eine regelmäßige Flurreinigungen ist zu sorgen.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Zur Zeit der Erhebungen waren keine baulichen Maßnahmen vordringlich. Langfristig sollten an der SO-Seite des RHBs tendenziell sumpfige Restwasserzonen verbessert werden, um diese Feuchtbereiche als dauerhafte Amphibienhabitate zu sichern.
- 2.) Zäune und Absperrung sollten für kleinere Wildtiere passierbar gemacht werden.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Im Zuflusstal wären naturräumliche Verbesserungen (z.B. eindeutige Wegführung, Erosionseindämmung) vordringlich.
- 2.) Es sollten nur standortgerechte Laubbaumarten belassen werden. Robinien und andere dem Wuchsort nicht entsprechende Baumarten müßten entfernt werden. Der Forstbestand sollte, zumindest in den Randzonen naturnahe strukturiert und die Waldmantelentwicklung gefördert werden.
- 3.) Die flächenhafte Ausbreitung von Neophyten ist durch Intensivierung der Pflegemaßnahmen zu unterbinden.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Von der Verwendung von chemischen Forstschutzmitteln und Pestiziden im RHB sowie im Einzugsbereich des RHBs ist aus Gewässerschutzgründen abzusehen.
- 2.) Eine regelmäßige Müllentsorgung und eine turnusmäßige Flurreinigung sind erforderlich.
- 3.) Die vor Ort nicht standortgerechten Forstbestände, insbesondere Robinien-, Götterbaum- und Nadelholz-Monobestände wirken sich nachteilig auf das natürliche Bodengefüge und die Wasserspeicherkapazität aus. Bei Starkniederschlagsereignissen ist daher dauerhaft mit zunehmender Bodenerosion und mit einer erhöhten bzw. beschleunigten Oberflächenwasser-Abflußrate zu rechnen. Ein naturnaher Umbau des Waldbestandes ist hinsichtlich des Siedlungsschutzes einzufordern.
- 4.) Im Zuflusstal ist eine eindeutige Wegführung zur Eindämmung erosiver Prozesse notwendig.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Das weitläufige Becken liegt am Ausgang eines temporär wasserführenden Waldgraben-Tals und stellt einen fußballfeldartigen Wiesenkomplex dar. Das Areal kann als Trockenstandort angesprochen werden. Die Gehölzbestände sind stark mit Neophyten durchsetzt. Das RHB könnte hinsichtlich der Lebensraumqualität durch Pflegintensivierung und strukturgebende Maßnahmen relativ einfach aufgewertet werden. In unmittelbarer Umgebung liegen wertvolle Sand/Fels- und Trockenhabitate.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Im SO-Bereich des Beckens sollten in Trockenperioden dauerhafte lehmabgedichtete Lacken bzw. Sumpfstellen für Unken, Wechselkröten und Laubfrösche installiert werden.
- 2.) Eine zeitlich versetzte zweimalige späte Mahdpflege ist in wechselnden Teilabschnitten durchzuführen. Das Mähgut muß abtransportiert werden. Ziel sollte es sein, strukturierte, artenreiche Trocken-Wiesengesellschaften herauszupflegen. Als ergänzende Maßnahme könnte autochthones Magerstandort-Heublumenmaterial (von nahegelegenen Flächen) eingebracht werden.
- 3.) In den Randzonen wären krautige Saumgesellschaften und Hochstauden verinselt zu belassen. Diese Abschnitte sollten dann wechselweise nur in zweijährigem Turnus gemäht werden.
- 4.) Eine intensive Neophytenregulierung sowie regelmäßige Nachschwendungen sind unerlässlich. Die Heckenbestände sind umzubauen. Straßenseitig wäre der Aufwuchs standortgerechter Bäume und Vorwaldgesellschaften zu fördern. In östlicher Richtung ist nach Entfernung aller nicht wuchsgebietsentsprechenden Gehölze ein Verbund mit den Trockenrasenflächen und Kalk-Sandsteinwänden herzustellen. Autochthone Feldgehölz- und Strauchgruppen sollten jedoch als Trittsteinbiotope erhalten werden.
- 5.) Bei den Erhebungen wurden neben bemerkenswerten botanischen Raritäten auch ein vielfältiges Schmetterlings-, Libellen- und Insekten- und Singvogelvorkommen registriert. Eine Feststellung vorkommender Arten als Grundlage für eine Naturraumplanung bzw. für Erhaltungsmaßnahmen (Lebensraumsprüche) wäre erforderlich.
- 6.) Amphibien- und reptilienrelevante Naturelemente, wie sonnenexponierte Wärmeorte, Versteckmöglichkeiten unter Steinansammlungen und Totholz, Offenbodenstellen, Sumpfböden mit niedriger Vegetation usw. wären zu erhalten oder neu einzubringen. Reproduktionshilfen für Höhlenbrüter, Vogel- und Fledermaus-Nisthilfen, Insektenbehausungen sollten installiert werden. Das Lebensraumangebot hinsichtlich mikroklimatischer Vielfältigkeit müßte erhalten werden. Gleichzeitig sind biotoprägende Pflegemaßnahmen erforderlich, um die naturräumliche Strukturvielfalt zu optimieren.
- 7.) Ein Beweidungsmanagement (extensive Umtriebsbeweidung mit Nachmahd) in Verbindung mit dem Umland wäre wünschenswert.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Im Zuflussbereich des Waldgrabentales ist die Wegeführung zu entwirren und Erosionsprozesse sind durch adäquate Maßnahmen zu stoppen.
- 2.) Standortgerechte Naturverjüngung und die Entwicklung artenreicher Vorwaldgesellschaften wären zu fördern. Anfallendes liegendes und stehendes Totholz sollte erhalten bleiben. Neophyten müssen intensiv reguliert werden, um deren Einwanderung in die RHB-Flächen einzudämmen.
- 3.) Müllablagerungen sowie nicht mehr zweckdienliche Absperrungen bzw. Zäune sind zu entfernen.

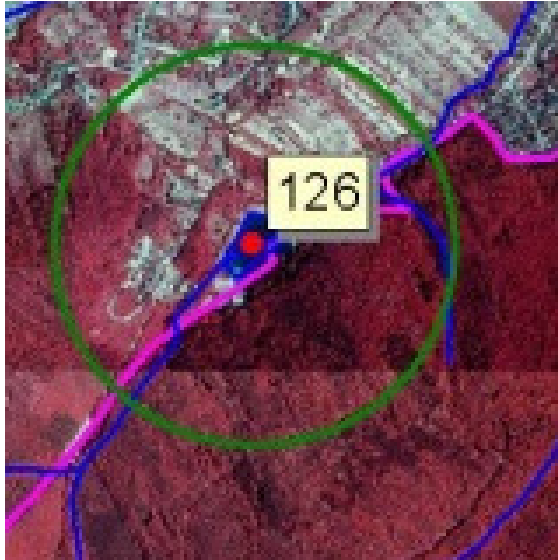
MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Kontraproduktiv hinsichtlich des Wasserrückhaltungspotentials sind im Erhebungsgebiet die ausgedehnten Robinienmonobestände sowie Fichten und Kiefernvorkommen. Diese nicht autochthonen Baumarten verändern den Bodenchemismus, setzen die natürlichen bodenmechanischen Eigenschaften herab

- und vermindern die Wasseraufnahmefähigkeit bzw. Speicherkapazität. Ein naturnaher, standortgerechter Bestandsumbau ist weiträumig angezeigt.
- 2.) Nach Möglichkeit wäre in noch vorhandenen Bereichen mit naturnahen thermophilen Laubwald-Vorkommen eine Auszeichnung von Altholzparzellen mit Totholzanteil, die folglich von der Bewirtschaftung freigestellt werden, vorzunehmen.
 - 3.) In den intensiv genutzten Forstbeständen ist eine Verbesserung des Lebensraumangebotes z.B. durch Installation von Nisthilfen für Höhlenbrüter, Anbringen von Fledermauskästen sowie die Erhöhung des Alt- und Totholzanteils möglich. Die Förderung autochthoner Naturverjüngung bzw. von Wildfrucht- und Begehölzen würde zu einer Verbesserung der naturräumlichen Situation beitragen. Zum Offenland hin müßte die natürliche Waldmantelentwicklung mit thermophilen, gut durchgestuften Waldsaumgesellschaften zugelassen werden.
 - 4.) Eine naturräumliche Instandsetzung wäre vor allem unter wildökologischen Aspekten vorzunehmen und in Kooperation mit der örtlichen Jägerschaft zu realisieren. Eine Regulierung des Wildschweinbestandes wäre vordringlich (ein massives Schadensaufkommen wurde bei den Erhebungen festgestellt).
 - 5.) Die dem Erhebungsradius zugehörigen offenen Landschaftseinheiten sollten in ihrer Kleinteiligkeit und in ihrem Strukturreichtum erhalten bleiben. Ein diesbezügliches Naturraummanagement unter Miteinbeziehung der Siedlungsgärten wäre auszuarbeiten.
 - 6.) Die Trocken- und Magerrasenreliktf Flächen, sowie die alten Abbaustellen sind nach naturschutzfachlichen Kriterien zu rehabilitieren. Die landschaftstypischen Naturraum-Elemente dieses Gebietes sollten gesichert und nutzungsorientiert gepflegt werden. Eine großräumige Biotopvernetzung hätte hohes Potential. Bestehende Lücken im 500-m-Radius sind mit geringem Aufwand zu schließen.
-

126 Forchtenstein Badesee

Es handelt sich bei diesem RHB um einen Badesee mit angeschlossenen Freizeiteinrichtungen. Dem entsprechend unterliegt die parkartige Anlage intensiver gärtnerischer Pflege.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAÜME IM RHB:

- 1.) Aufgrund der intensiven Freizeitnutzung ist nur eine regelmäßige Parkrasenpflege in Betracht zu ziehen. Die chemische Düngung der Rasenflächen sollte aus Gewässerschutzgründen unterbleiben.
- 2.) Die Entwicklung der Röhrichtzone am Einlauf und an einigen Uferstellen sollten gefördert werden. In definierten Bereichen des Schattenufers wäre die Ansiedelung von kleineren Auengebüschgruppen durch Naturanflug erforderlich. Daher sollten diese Bereiche von der Rasenpflege ausgenommen und nicht bis an die Uferkante gemäht werden.
- 3.) Einwandernde krautige Neophyten müssen reguliert werden. Robinien sind zu schwenden.
- 4.) Exotische Baumarten, Nadelbäume und andere florenfremde (Zier-)Gehölze sollten nach und nach durch standortgemäße Arten ersetzt werden. Dies könnten beispielsweise Hochstamm-Edelsorten (mit später Fruchtreife) und Edelkastanien oder Kopfweiden (zur Ufersicherung) sein. Insbesondere wäre der alte Streuobstbestand im Einlaufbereich zu reaktivieren und die Obstwiese mit Jungobstbäumen (statt des nicht entsprechenden Ahorns) zu ergänzen.
- 5.) Die Pflege der Bäume und der Obstgehölze ist vordringlich fachkompetent durchzuführen. Die Stämme sind vor Mähschäden zu schützen. Der Altbaumbestand wäre einem Sicherungsschnitt zu unterwerfen. An Jungbäumen sollte ein Erziehungsschnitt zum Kronenaufbau durchgeführt werden. Darüber hinaus müssten diese in längeren Trockenperioden durch ausreichende Stoßbewässerung vor Dürreschäden bewahrt werden.
- 6.) Schnitt- und Totholz sollten abseits in den Flächen belassen werden. Das Mähgut ist abzutransportieren.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Eine regelmäßige Beseitigung verklebten Astmaterials ist notwendig.
- 2.) Während des Winters, müßte ein frostsicherer Grundsees von ausreichender Größe und Tiefe verbleiben.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungsaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Insbesondere in der Vorflut und im Einlaufbereich ist eine Faulschlammentsorgung erforderlich. Dieser Bereich sollte naturnäher restrukturiert werden.
- 2.) Im Falle einer Wasserspiegelabsenkung im Winter, müßte der verbleibende Grundsee mit einem frostsicheren Tiefwasserbereich für die Fisch- und Amphibienüberwinterung ausgestattet werden. In der Winterzone würde der Einbau von Totholz (Wurzelstöcke) und Steinen besser strukturierte Refugien sowie Versteckmöglichkeiten schaffen.
- 3.) Das Anlegen einer kleineren Halbinsel im Bereich des Schattenufers, zur Verbesserung der Filterwirkung und des Nährstoffentzuges, wäre ökologisch sinnvoll. Beispielsweise könnten hier mittels Röhrichtwalzen oder anderen ingenieurb biologischen Methoden die Ufer gegen die Anströmung befestigt und die Ansiedelung von Hydrophyten ermöglicht werden. Es ließe sich dadurch eine beruhigte Naturzone und Rückzugs-Lebensraum (eventuell mit Amphibienbrücke) schaffen.
- 4.) Das Tosbecken könnte als Nachklärbecken zur biologischen Reinigung des abgeführten Badewassers erweitert werden.
- 5.) Langfristig wäre die Entsiegelung des Asphalt-Rundweges zumindest abschnittsweise vorzunehmen und durch unverfugtes Naturstein- oder Holzstöckelpflaster zu ersetzen.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Im Vorfluter ist eine Faulschlammentsorgung vordringlich. Dieser Bereich sollte rückgebaut und naturnäher gestaltet werden.
- 4.) Im Ablassbereich sollte eine biologische Klärung des eingestauten Badeseewassers erfolgen.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Die abschnittsweise Entsiegelung der Wege um das RHB und Befestigung mit unverfugtem Naturstein- oder Holzstöckelpflaster wird angeregt.
- 2.) Die Instandsetzung der Holzstege und anderer Holzeinbauten durch Farbanstriche oder Imprägnierungen darf nur mit wasserchemisch unbedenklichen Mitteln (hinsichtlich ökotoxischer Wirkungen durch Freisetzung) erfolgen.
- 3.) Der Fischbestand wäre bezüglich des Artenspektrums zu prüfen und die Frage des Abfischens zu lösen.
- 4.) Die hydrobiologische Situation ist durch Kleinmaßnahmen zu verbessern.
- 5.) Der Altstreuobstbestand muß gepflegt und erhalten werden. Darüber hinaus sollte dieser durch seltene Lokalobstsorten verjüngt werden. Idealerweise wären die nicht standortgerechten, neu angepflanzten Ahornjungbäume auszugraben und in den Ortsbereich umzusiedeln.

6.) Die Benützung der alten und erhaltenswürdigen Streuobstwiese als Parkplatz erscheint unangemessen. Ein naturverträglicheres Verkehrs- und Parkraumkonzept wäre zu erstellen.

6.) Falls erforderlich sollte während der Abwanderung der Jungamphibien (zur Zeit des „Froschregens“) für einige Tage eine teilweise Sperre des Uferweges - gemäß der Wanderroute - erfolgen.

7.) Da der Beckenbereich mit einem wilddichten Zaun umgeben ist, wäre dieser an einigen Stellen für Kleintiere, insbesondere für Igel, passierbar zu machen.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

1.) Es handelt sich bei diesem RHB um einen kleinen Badesee, der an heißen Sommertagen stark frequentiert wird. Die Anlage ist mit entsprechender Infrastruktur ausgestattet und mit einem wilddichten Zaun umgeben. Das Schwimmbad- und Parkareal liegt in einer schönen Waldlandschaft eingebettet, verfügt aber nutzungsbedingt über geringeres ökologisches Potential.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

1.) Naturschutzfachliches Management ist in diesem intensiv genutzten Freizeitbereich nur in sehr kleinen Bereichen umsetzbar. Die gärtnerische Pflege des parkartigen Geländes sollte hinsichtlich des Gewässerschutzes nach biologischen Grundsätzen erfolgen.

2.) Die Entwicklung von kleineren Röhrichzonen und das Aufkommen von Auengebüschgruppen sollte in definierten Uferabschnitten möglich gemacht werden.

3.) Das Anlegen einer kleineren Halbinsel im Bereich des Schattenufers, zur Verbesserung der Filterwirkung und des Nährstoffentzuges, wäre sinnvoll. Beispielsweise könnten hier mittels Röhrichwalzen oder anderen ingenieurb biologischen Methoden die Ufer gegen die Anströmung befestigt und Voraussetzungen für die Ansiedelung von Hydrophyten geschaffen werden. Es ließe sich dadurch eine beruhigte Naturzone und Rückzugs-Lebensraum (eventuell mit Amphibienbrücke) schaffen.

4.) Während der Abwanderung der Jungamphibien sollte zur Zeit des „Froschregens“ für einige Tage eine Wegsperre gemäß der Wanderroute errichtet werden.

5.) Eine Faulschlambeseitigung im Vorfluter und im Einlaufbereich wäre erforderlich. Eine Rückbau der Robustverbauung und die Herstellung naturverträglicherer Bedingungen würde die Wasserqualität im Rückstaubereich verbessern.

6.) Im Winter muß auf ausreichendes Wasservolumen und frostsichere Tiefe des Grundsees geachtet werden. Der Einbau von geogenen Strukturen und von Totholzelementen wäre zur Schaffung von Refugialräumen in der wintersicheren Gewässerzone wünschenswert.

7.) Der Fischbestand sollte bezüglich der Wasserstandsabsenkung und des Artvorkommens geprüft werden. Fragen zum Amphibien- bzw. Fischmanagement wären zu diskutieren.

8.) Eine Verbesserung der Bestandsstruktur für Vögel, Fledermäuse, Insekten (z.B. Schmetterlinge) durch Anbringen von Nistkästen sowie durch Einbringen entsprechender Nahrungsgrundlagen (z.B. Kräuterinseln, Wildfruchtgehölze, Hochstamm-Obstbäume) ist mit geringem Aufwand möglich. Vor allem wären für die

zahlreichen und seltenen Libellenarten geeignete Lebensraumstrukturen zu erhalten bzw. anzulegen.

9.) Der Altstreuobstbestand muß gepflegt und erhalten werden. Darüber hinaus wäre dieser durch seltene Lokalobstsorten zu verjüngen. Idealerweise sollten die nicht standortgerechten, neu angepflanzten Ahornjungbäume ausgegraben und in den Ortsverband umgesiedelt werden. Die Parkplatzsituation im alten Obstgarten ist neu zu überdenken (naturverträgliches Verkehrs- und Parkraumkonzept).

10.) Da der Beckenbereich mit einem wildlichten Zaun umgeben ist, wäre dieser an einigen Stellen für Kleintiere, insbesondere für Igel, passierbar zu machen.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Der kleine Zubringerwaldbach weist interessante Artvorkommen (Urkrebse, Köcherfliegenlarven, und vermutlich Sichtung von Quappen) auf und sollte vor Eingriffen geschützt werden.

2.) Neophyten und Hybridpappeln wären zu entfernen.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

1.) Bodenschutz durch artenreiche standortgerechte Waldgesellschaften, die dem potentiell natürlichen Wuchsgebiet entsprechen, bedeutet auch Gewässerschutz. Die vor Ort nicht standortgerechten Nadelgehölzbestände tragen zur Bodenumwandlung durch Versauerung bei. Die Bodenwasserkapazität und das Puffervermögen werden herabgesetzt, der Oberflächenabfluß aus dem Gewässereinzugsgebiet wird beschleunigt, Einträge über das Grundwasser oder direkt in offene Gewässer finden statt.

2.) Eine extensivere Waldbewirtschaftung mit Erhöhung des Totholzanteils sowie mit Förderung von autochthoner Naturverjüngung und Waldmantelentwicklung sollten angestrebt werden.

3.) In den offenen Bereichen des Umlandes sind die Erhaltung und Förderung alter Edelkastanienbestände, lokaler und seltener Altobstbestände und artenreicher Wiesen einzufordern. Es sollte ein Streuwiesen-Pflegeplan erstellt und naturräumliche Vernetzungen vorgenommen werden.

127 Wiesen - Edelsbach

Es handelt sich bei den Vorrichtungen um Verbauungsmaßnahmen in einer Waldschlucht. Die Anlage wird der Abteilung Wildbachverbauung zugeordnet.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄRUME IM RHB:

- 1.) Baumschutzhülsen müssen von Zeit zu Zeit kontrolliert werden.
- 2.) Auf den Naturverjüngungsflächen sollte die Förderung standortgerechter Gehölze, die dem potentiell natürlichen Wuchsgebiet entsprechen, im Vordergrund stehen. Für deren Schutz vor Wildverbiss bzw. Fegeschäden wäre zu sorgen.
- 3.) In Zukunft sollte die totale Beschattung der trichterförmigen Senke verhindert werden. Einzelne Licht- bzw. Wärmeinseln wären zu erhalten. Im Bestand sollte die Entwicklung einer gut durchgestuften Etagenstruktur gefördert werden.
- 4.) Totholz wäre an gesicherte Stelle zu belassen.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Der verklauste Abfluß der Sperre im Bachbett ist regelmäßig soweit zu räumen, daß diese ihre Funktion erfüllen kann. Das Schwemmholz sollte an gesicherte Stelle im Bestand verbleiben.
- 2.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Der Einbau mehrerer Rechen (eventuell Holzpiloten) am Beckeneinlauf wäre erforderlich.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Das Fließgewässer und die zahlreichen Quellen sind von Beeinträchtigungen (z.B. Forstschutzmittel-Eintrag) und Verunreinigungen freizuhalten.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Jagdliche Einrichtungen und Fütterungen (Salzlecksteine) sollten aus der Beckenzone verlegt werden.
- 2.) Die Förderung und der Schutz aufkommender Naturverjüngung zonaler Waldgesellschaften (Tanne, Buche, Linde, Ulme) wäre aus Bodenschutzgründen vorrangig.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Es handelt sich hier um ein Waldschluchttal mit weitgehend naturbelassenem Fließgewässer, das Mittelgebirgsbachcharakter aufweist. Es münden zahlreiche Quellen in den RHB-Zufluß. Der Rückhaltebereich weist steinige Pionierstandorte mit kleinen Stillwasserzonen und Sumpfbereichen auf.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Bei Räumung des verklauten Schwemmhohles sollte ein gewisser Totholzanteil im Bachbett verbleiben können. Das restliche Totholzmaterial wäre an gesicherter Stelle im RHB-Areal zu belassen.
- 2.) Langfristig sollten Licht- und Wärmeinseln erhalten bleiben und eine totale Beschattung des Wasserkörpers verhindert werden.
- 3.) Die Förderung und der Schutz aufkommender Naturverjüngung zonaler Waldgesellschaften (Tanne, Buche, Linde, Ulme usw.) wäre vorrangig. Insbesondere müssten die Salzlecksteine (Wildkonzentration und Anlockung) aus der RHB-Umgebung entfernt werden, um Verbisschäden auf ein verträgliches Maß zu reduzieren.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:


- 1.) Im Einzugsbereich der Quellen und entlang der Gewässerstrecke wären eine extensivere Waldbewirtschaftung, ein höherer Totholzanteil und die Förderung von Naturverjüngung (die dem natürlichen Wuchsgebiet entspricht) wünschenswert.

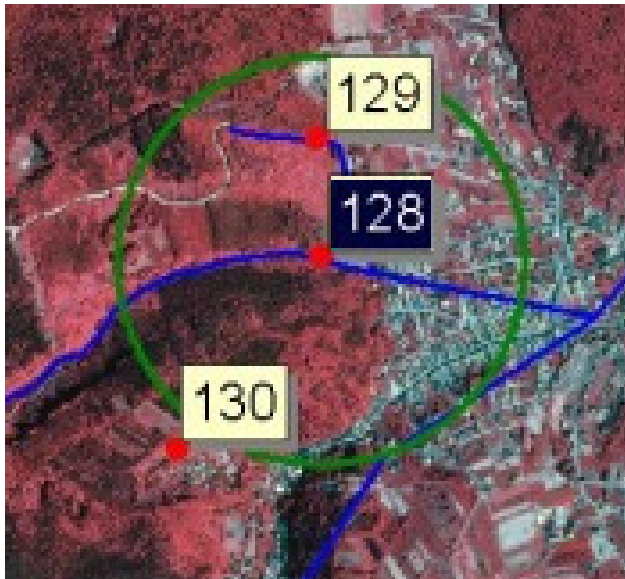
MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) In einigen Abschnitten des Erhebungsgebietes wurden interessante Artvorkommen festgestellt. Es sind auch faunistische und floristische Raritäten anzutreffen.
- 2.) Naturschutzfachliches Management und Lebensraum-Erhaltung durch nachhaltige Nutzung sind hier angezeigt.
- 3.) Die Einbringen von Kleinstrukturen für Höhlenbrüter (Vogel- und Fledermausnisthilfen) wäre erforderlich.

4.) Im Forstbestand sollte die Auszeichnung einiger Altholzparzellen mit höherem Totholzanteil, die folglich von der Bewirtschaftung freigestellt werden, angestrebt werden.

5.) Standortfremde Gehölze, wie Robinien, Fichten und Kiefern, beeinflussen die Bodenfunktionen nachteilig und verstärken die Oberflächenabflussrate. Ein Bestandsumbau mit wuchsgebietsentsprechenden Arten und die Förderung autochthoner Naturverjüngung würden zu einer Verbesserung der naturräumlichen Situation beitragen und das Wasserrückhaltepotential stärken.





NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄRÄUME IM RHB:

- 1.) Das RHB ist vermutlich ein Amphibien-Lebensraum. Daher sollten bei den Mahdzeiten die entsprechenden An- und Abwanderperioden berücksichtigt werden. In jedem Falle wäre – möglichst in Teilflächen - eine zweimalige, zeitlich versetzte Mahd, durchzuführen.
- 2.) Die Uferbereiche sind von der Flächenmahd auszunehmen, damit die Entwicklung von Bachröhricht vorankommt.
- 3.) Das Mähgut sollte aus dem RHB entfernt werden.
- 4.) Anfallendes Totholz wäre an gesicherter Stelle zu belassen.
- 5.) Einwandernde Robinien im Bereich des Öffentlichen Gutes bedürfen intensiver Regulierungsmaßnahmen.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Eine regelmäßige Müllentsorgung ist zu gewährleisten.
- 2.) Es ist darauf zu achten, dass die Rechen nicht verklausen.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Innerhalb des RHBs wäre bei gleichzeitiger Schaffung kleinerer Vernässungsareale, der Gewässerlauf zu renaturieren.
- 2.) Die Quelfassung sollte natürlicher gestaltet werden.
- 3.) Eine Verkürzung der Beckenzufahrt erscheint möglich. Die Asphaltdecke sollte durch unverfugte Steinschichtung ersetzt werden.
- 4.) Die erodierten Uferböschungen im RHB wären mit Holzbohlen und Flechtwerk zu befestigen.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Das Fließgewässer und zuführende Quellen sind von Beeinträchtigungen (z.B. Forstschutzmittel-Eintrag) und Verunreinigungen freizuhalten.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Aufkommende Robinien bzw. Nadelgehölze sollten im Einzugsbereich des RHBs aus bodenmechanischen Gründen entfernt werden.
- 2.) Krautige Neophytenbestände und Robinien, müssten regelmäßig geschwendet werden.
- 3.) Das kleine Feuchtgebiet könnte nach der Renaturierung als Dorfbiotop und Freiraum für Kinder und Jugendliche besser adaptiert werden. Weiters wäre die Einrichtung einer betreuten Grillstelle mit einfachen Sitzgelegenheiten denkbar. Das RHB und die zuführende Quelle könnten als Erholungsplatz in ein örtliches Informationssystem für Naturspazierwege eingebunden werden.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Die RHB-Anlage wird durch einen wasserführenden Waldgraben und durch eine Quelle gespeist. Die Einrichtung verfügt über einen kleinen, jedoch stark verbesserungswürdigen Feuchtbiotopkomplex. Das Erscheinungsbild des RHBs könnte man als grabenartige feuchte Wiesensenke bezeichnen.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Das Bachbett sowie zugehörige Flächen innerhalb des RHBs müssten, bei gleichzeitiger Schaffung von Vernässungszonen, renaturiert werden. Die Entwicklung von natürlicher Ufervegetation ist zu fördern.
- 2.) Der kleine Feuchtbiotopkomplex ist unter Erhaltung von teilbesonnten Flächen extensiv zu betreuen.
- 3.) Bei Räumung des verklausten Schwemholzes sollte ein gewisser Totholzanteil im Bachbett des RHBs verbleiben können. Das restliche Totholzmaterial wäre an gesicherter Stelle im anschließenden Waldbestand zu belassen.
- 4.) Die Einbringen von Kleinstrukturen für Höhlenbrüter (Vogel- und Fledermausnisthilfen) zur Verbesserung des Lebensraumangebotes wäre erforderlich.
- 5.) Ein Robinienbestand nahe am RHB müßte intensiv reguliert werden.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Das Einbringen von Kleinstrukturen zur Verbesserung des Lebensraumangebotes sowie der Erhalt von Alt- und Totholz in den Forstbeständen wären erforderlich.
- 2.) Standortfremde Gehölze, wie Robinien und Fichten, beeinflussen die Bodenfunktionen nachteilig und verstärken die Oberflächenabflussrate. Ein Bestandsumbau mit wuchsgebietsentsprechenden Arten würde zu einer Verbesserung der naturräumlichen Situation beitragen und das Wasserrückhaltepotential stärken.
- 3.) Im Einzugsbereich der Quellgründe und entlang der kurzen Gewässerstrecke wäre eine extensivere Waldbewirtschaftung mit höherem Totholzanteil sowie eine

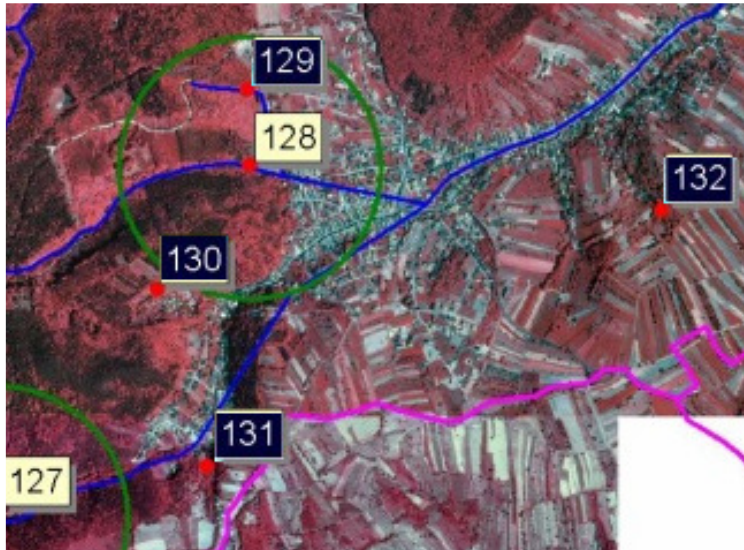
verstärkte Förderung von Naturverjüngung, die dem natürlichen Wuchsgebiet entspricht, wünschenswert. Der Schutz aufkommender Naturverjüngung zonaler Waldgesellschaften (Tanne, Buche, Linde, Ulme usw.) wäre hier vorrangig.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) In einem Teil des Erhebungsgebietes finden sich noch traditionell kleinteilig bewirtschaftet Landschaftseinheiten mit Streuobst- und Wiesenanteilen. Leitart- und Schlüsselarten wäre zu erheben, um Teil- und Jahreslebensräume weiterhin zu sichern.
- 2.) In den offenen Bereichen des Umlandes sind die Erhaltung und Betreuung alter Edelkastanienbestände, lokaler und seltener Altobstbestände und artenreicher Wiesen einzufordern. Es sollte ein Streuwiesen-Pflegeplan erstellt und naturräumliche Vernetzungen vorgenommen werden.
- 3.) Im Forst wäre die Auszeichnung einiger Altholzparzellen mit höherem Totholzanteil, die folglich von der Bewirtschaftung freigestellt werden, anzustreben.
- 4.) Eine naturnähere Waldentwicklung sollte ermöglicht werden. Dazu wäre die forstwirtschaftliche Pfleg zu extensivieren, standortfremde Gehölze - vor allem Fichten, Kiefern und Robinien - zu entfernen, Alt- und Totholz (insbesondere stehendes Totholz) sind zu belassen; Waldmantelentwicklung und Naturverjüngung müßten gefördert und gegebenenfalls vor Wildeinwirkung geschützt werden.

129,130,131,132 Wiesen, Staumauer 1 - 4

Es handelt sich bei den Vorrichtungen um Verbauungsmaßnahmen in engen stark eingekerbten Grabenschluchten inmitten des Siedlungsgebietes. Die Mauersperrn sollen bei Starkniederschlagsereignissen Sturzfluten verhindern. Die Anlagen werden der Abteilung Wildbachverbauung zugeordnet.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄRUME IM RHB:

- 1.) In den tiefen Gräben ist die Pflege der Vegetation so auszuführen, dass erwünschte bodenmechanische Eigenschaften des Bewuchses nicht verloren gehen.
- 2.) Mäh- und Schnittgut sind wegen der Verklausungsgefahr abzutransportieren.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Gegebenenfalls sind die Rückhalteeinrichtungen zu räumen.
- 2.) Es ist eine regelmäßige Müllentsorgung erforderlich. Flurreinigungen sind turnusmäßig durchzuführen. Eine Deponierung gefährlicher Güter sowie biogener und geogener Materialien ist zu unterbinden.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Um erosive Prozesse und übermäßige Materialfracht zu vermeiden sind Hang- bzw. Böschungsbefestigungen turnusmäßig zu überprüfen und bei Bedarf, möglichst unter Verwendung natürlicher Baumaterialien, neu zu befestigen.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Zu den Gräben hin sollten Mindestabstandsgrenzen eingezogen werden. Innerhalb dieser ausgewiesenen Zonen müsste künftig jede weitere Bautätigkeit untersagt werden.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Aufgrund der enormen Bautätigkeit und des Siedlungswachstums wären Risiko- bzw. Gefahrenzonen entlang der Gerinne und Gewässer im Erhebungsgebiet auszuweisen.
- 2.) Ab- und Einleitungen in die Gräben wären behördlich zu überprüfen und eine diesbezügliche Sachverhaltserhebung einzuleiten.
- 3.) Die Deponierung gefährlicher Güter sowie biogener und geogener Materialien in Gräben und Rückhalteräumen ist zu unterbinden.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Es handelt sich um enge schluchtartige Gräben inmitten des Siedlungsgebietes, die bei Starkniederschlag plötzliche Oberflächenabflüsse aufnehmen und die Fluten kanalartig ableiten.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Die Bodenmechanischen Eigenschaften des Bewuchses, insbesondere der Gehölzgesellschaften, sind durch regelmäßige und fachgerechte Pflege zu erhalten. Die Geschlossenheit der Vegetationsdecke und die Durchwurzelung auch tieferer Bodenschichten sind zu gewährleisten.
- 2.) Nicht standortgerechte Holzgewächse und bodenaggressive Neophyten sind umgehend durch zonale Gehölzbestände zu ersetzen.
- 3.) Es ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von Tief- und Flachwurzlern zu achten.
- 4.) Erodierte Bereiche sind mittels Lebendverbau abzusichern.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Eine regelmäßige Müllentsorgung ist erforderlich bzw. wären turnusmäßige Flurreinigungen durchzuführen. Eine Deponierung gefährlicher Güter sowie biogener und geogener Materialien ist zu unterbinden.
- 2.) Ab- und Einleitungen in die Gräben wären zu prüfen. Eine Sachverhaltserhebung sollte durchgeführt werden.
- 3.) Aufgrund der enormen Bautätigkeit und des Siedlungswachstums wären Risiko- bzw. Gefahrenzonen entlang der Gerinne und Gewässer im Erhebungsgebiet auszuweisen. Für diese Extremlagen sollte ein Naturraumkonzept erarbeitet werden.

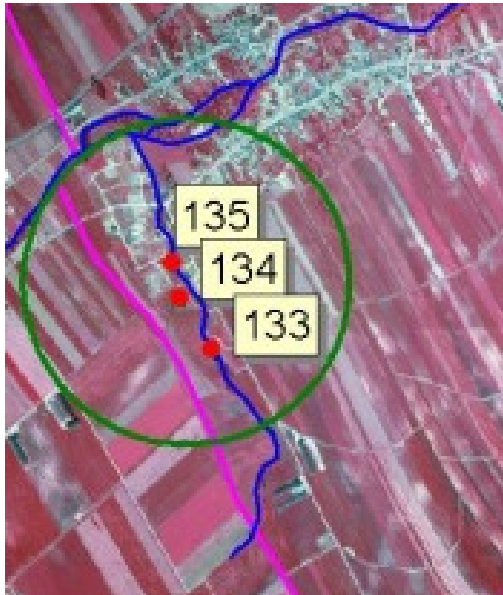
MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Zur Steigerung der Zwischenraumqualität und Aufwertung des biotischen Potentials in den Siedlungsgebieten stünden die Entwicklung von Microhabitaten, die vermehrte Einbringung von naturerhaltenden Strukturelementen und nachhaltige Gartenbewirtschaftung im Vordergrund.

2.) Bodenerhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Stärkung der Bodenwasserkapazität in der bebauten Siedlungszone sowie in den forstwirtschaftlich genutzten Flächen des Wassereinzugsgebietes sollten vermehrt kommuniziert werden, um die Situation des lokalen Wasserhaushalts zu entlasten.

133 Antau Jarakgraben 1 (Süd)
134 Antau Jarakgraben 2 (Mitte)
135 Antau Jarakgraben 3 (Nord)

Es handelt sich hier um eine kettenförmig angeordnete RHB-Anlage mit zuführendem Gerinnegraben. Hauptsächlich dient die Beckenkombination der Sammlung und Klärung von Oberflächenabflüssen aus der landwirtschaftlichen Produktionszone.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄUERE IM RHB:

- 1.) Das RHB-Areal liegt am Ortsrand und wird dorfstraßenseitig aufgrund der Freizeitnutzung stärker frequentiert. Der Gastro-Grillplatz und ein Wiesenrundweg (Richtung Friedhof) wären daher regelmäßig zu mähen, um die Vegetation kurz und trittfest zu halten.
- 2.) Im RHB wird eine zweimalige Pflegemahd der Wiesenflächen empfohlen. Der Wiesenschnitt wäre zeitlich versetzt in Teilmahden vorzunehmen, um unterschiedlich strukturierte Vegetationszonen und Leitkorridore ins Offenland zu erhalten. Im Bereich der Dammkrone sollte der erste Wiesenschnitt Ende Juni, der zweite Schnitt ab Mitte August erfolgen. Böschungen und Beckenflächen wären zeitversetzt im Juli und September zu mähen, wobei die artspezifischen An- Abwanderungszeiten vorkommender Amphibienarten berücksichtigt werden müßten.
- 2.) Die Schwingelbestände im Bereich der Steinschlichtung des Kronenüberfalles sind einer sehr extensiven späten Teilmahd zu unterziehen. In trockenen Jahren sollte der Schnitt unterbleiben. Das Aufkommen höherer Vegetation und eine Verbuschung dieser Bereiche sind durch punktuelle Pflegeeingriffe zu verhindern.
- 3.) Die Baumpflege ist möglichst zu intensivieren. Es wäre ein Formschnitt zum Kronenaufbau erforderlich. Abgestorbene und nicht mehr vitale Bäume sollten teilweise auch durch Hochstamm-Obstbäume (seltene Lokalsorten) ersetzt werden. Jungbäume müssen in längeren Trockenperioden durch ausreichende Stoßbewässerung vor Dürreschäden bewahrt werden. Der gesamte angepflanzte Baumbestand ist vor Verbiss- und Mähschäden zu schützen.

Nutzlos gewordene alte Baumschutzeinrichtungen sind zu entfernen bzw. umgehend zu ersetzen.

- 4.) Nicht standortgerechte Baumarten (Fichte) und Exoten (Roteiche, Christusdorn) sollten auf Öffentlichem Gut entfernt werden.
- 5.) Neophyten, wie Robinie, Götterbaum, Staudenknöterich, Japanisches Springkraut, Kanadische Goldrute, sind intensiv zu regulieren und regelmäßig nachzuschwenden.
- 6.) Mäh-, Schnitt- und Schwendegut sind aus dem RHB abzutransportieren.
- 7.) Klein- und Großröhricht-Bereiche sollten abschnittsweise im Abstand mehrerer Jahre nur im Winter gemäht werden.
- 8.) Biotopprägenden Pflegemaßnahmen, die den Feuchtgebietscharakter der RHB-Anlage stärken wären zu forcieren. In festgelegten Arealen sollten Sukzessionsprozesse zugelassen werden. Die Einwanderung von Neophyten muß jedoch sofort unterbunden werden.
- 9.) Standortentsprechendes Totholz wäre im Areal zu belassen.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Eine regelmäßige Müllentsorgung sollte weiterhin aufrechterhalten werden.
- 2.) Rechen und Rohrdurchlässe müssen turnusmäßig von Verklausungen bzw. von einwachsender Vegetation oder Fall-Laub befreit werden.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit der RHB-Anlage, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist notwendig.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Im RHB Areal wären mehrerer temporäre Mikrogewässerstrukturen in Gruppen anzulegen (Lehmlacken, sumpfige Wiesensenken). Einige Geländevertiefungen könnten mit Lehm abgedichtet werden, um den Verbleib von Niederschlagsrestwasser in den Lacken (Pionierstandorte) zu verlängern.
- 2.) Vereinzelt sollten in der aquatisch-amphibischen Zone größere Totholzelemente (Wurzelstöcke, Stammteile) und geogene Strukturen (sonnenexponierte Wärmeinseln) eingebaut werden.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Zur Verbesserung der hydrobiologischen Situation des RHB ist eine Ausweitung der Pufferzonen gegen die landwirtschaftlichen Intensivflächen erforderlich. Eine Extensivierung der Produktion in Gewässernähe, ist zur Senkung der direkten Stoffeinträge anzustreben. Insbesondere wäre in den direkt an das RHB (1 u.2) angrenzenden Maismonokulturen die Bewirtschaftungsrichtung zu ändern. Es sollte wenigstens ein ausreichend breites Abschlussfurchenband quer zur Abflussrichtung angelegt werden, um Materialfracht und direkte Einschwemmungen in das RHB zu vermindern.
- 2.) Entlang der Bewirtschaftungsgrenze wäre zum Schutz gegen Spritzmitteldrift die Einrichtung eines ausreichend verdichteten und breiten Begleitgehölzgürtels (Benjeshecke) als Puffer- und Filterzonen einzurichten.
- 3.) In der Produktionszone sollten ertragsschwache und erodierte Bereiche oder feuchte Senken und Naßgallen als gewässerschutzrelevante ökologische Ausgleichsflächen aus der Intensivbewirtschaftung genommen werden.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Der ökologische Zustand der RHB-Anlage wird durch die landwirtschaftliche Intensivproduktion stark beeinflusst. Im Umland existieren zahlreiche Tierzuchtgroßbetriebe mit zugehöriger Futtermittel- und Getreideproduktion. Im Erhebungsradius von 500m, direkt im RHB-Einzugsbereich der Oberflächenentwässerung, befindet sich eine Putenfarm, wo aufgrund der Hygienevorschriften in der Lebensmittelproduktion, eine Vielzahl von Chemikalien zur Anwendung (z.B. Desinfektionsmittel) kommt. Bezüglich der Abwasserentsorgungsproblematik besteht im Sinne des Gewässerschutzes hier eine erhöhte Sorgfallspflicht.
- 2.) Die drei RHB sind permanent wasserführend und haben, zumindest teilweise, Grundwasseranschluß. Mögliche Dauerbelastungen durch Oberflächenabflüsse aus der landwirtschaftlichen Produktionszone und gegebenenfalls durch diffuse Quellen, wie Zutritt von Sickerwasser oder Einträge über verdeckte Drainagen, wären zu prüfen.
- 3.) Eine Deponierung biogener und sonstiger Abfallstoffe außerhalb der Hausgärten ist hinten zu halten. Das Lager der Jagdhütte (Motoröl, Frostschutzmittel, Holzschutzfarbe etc.) muß versperrt gehalten werden. Die Lagerung von gefährlichen Objekten (z.B. Benzinkanister) im Freien ist zu unterlassen. Die WC-Anlage der Jagdhütte wäre hinsichtlich der Fäkalienentsorgung zu prüfen.
- 4.) Die Entfernung des Fichtenmonobestandes (Jagdhütte) und die Einbringung von standortgerechten Baumgesellschaften sind, insbesondere in Gewässernähe, ein ökologisches Erfordernis. Weiters wären entlang der Ufer des Abflußgerinnes Nadelgehölze und Fichtenaufforstungen durch standorttypische Vegetationsverbände oder durch lokaltypische Kopfweiden zu ersetzen.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Die perlenschnurartig hintereinander gereihten Becken der RHB-Anlage verfügen über einen Zuflußgraben (ursprünglich wasserführend) und werden durch Oberflächenabflüsse aus der landwirtschaftlichen Produktionszone sowie durch Drainagen gespeist. Die RHB haben zumindest teilweise Grundwasseranschluß. Das weitläufige, mit Trockenstandorten verzahnte, Feuchtbiotop liegt am Dorfrand inmitten des intensiv genutzten Agrarlands. Die naturräumlichen Strukturen der RHB-Anlage können durch begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumqualität und mit einfachen Mitteln optimiert werden.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Direkte Stoffeinträge ökotoxischer Substanzen in die RHB-Flächen und deren Gewässer durch Oberflächenabfluß aus der landwirtschaftlichen Produktionszone sind zu minimieren. Insbesondere bezieht sich dies auf Verdriftung bei Spritzmittelanwendungen sowie überhöhte Nährstoffeinträge aus der chemischen Düngung. Es sollten ausreichend breite Heckenstreifen als Pufferzonen zur Erhöhung der Filterwirkung bzw. zur Abschirmung eingerichtet werden.
- 2.) Ein naturschutzrelevantes Feuchtgebiets- und Gewässermanagement mit Monitoring müßte etabliert werden.
- 3.) Im landwirtschaftlich intensiv genutzten Umland stellen die Wiesenanteile des RHBs ein wichtiges Ausgleichsrefugium dar. Die Vegetationskomplexe des RHBs

bilden einen strukturreichen Lebensraum für Vögel und Wildtiere. Darüber hinaus hat das Feuchtgebiet als Reptilien- und Amphibienlebensraum große Bedeutung. Eine Erhebung der vorkommenden Arten sollte durchgeführt werden, damit Teil- und Jahreslebensraumansprüche gesichert und Vernetzungsstrukturen geschaffen werden können. (Im Zuge der Erhebungen konnte ein „Wechselkrötenregen“ von beachtlichem Ausmaß beobachtet werden.) Bei den Mahdzeiten sind artspezifische die An- und Abwanderungsperioden zu berücksichtigen.

4.) Im Beckenbereich wäre es vorteilhaft, Kleintümpel bzw. Lacken, die mit Lehm abgedichtet sind, einzurichten. Einige Feucht- und Trocken-Pionierstandorte sollten langfristig als solche erhalten werden.

5.) Verstecke und Reproduktionshilfen für Vögel, Kleintiere, Amphibien- und reptilienfreundliche Naturraumelemente, sowie Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Insektenbehausungen wären als ergänzende Strukturen in die RHB-Flächen einzubringen.

6.) Auf den sonnenexponierten Trockenstandorten der RHB-Anlage müßten vermehrt artenreiche Magerwiesenanteile herausgepflegt werden. Ergänzend könnte autochthones Saatgut (artenreiche Magerwiesen-Heublumen) eingebracht werden. Stellen mit Fettwiesenmonobeständen sind intensiver zu betreuen.

7.) Die Jungbaumpflege muß fachgerechter und häufiger durchgeführt werden. Verbiß- und Mähschutz sind regelmäßig auf ihre Funktionstüchtigkeit hin zu überprüfen. Ausfälle sollten durch Hochstamm-Obst (Lokalsorten) ersetzt werden. Von den RHB-Flächen ausgehend wären wegebegleitende Obstbaumreihen in den Siedlungsraum zu ziehen und entlang der Güterwege in die Umgebung fortzusetzen. Eine Verbesserung der Lebensraumstrukturen ist vor allem im monotonen Umland erforderlich.

8.) Aufgrund der Weitläufigkeit des RHB-Areals, ist ein extensives Weidemanagement (Umtriebsweide mit Schafen) in Kombination mit einer einmaligen Nachmahd möglich.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Die Nadelholzmonokultur im ausgezeichneten Wildeinsstandsgebiet (Jagdhütte) wäre dringend einem Bestandsumbau (mit standortgerechten Baumgesellschaften) zu unterziehen. Nadelwald-Monobestände führen zu einer Veränderung des Bodenchemismus. Sie können vor allem in nicht autochthonen Wuchsgebieten das Erosionsgeschehen wesentlich beeinflussen. Die Bodenspeicherkapazität wird erheblich herabgesetzt, die Oberflächenabflussrate nimmt zu. Aufgrund des ungebrochenen Säureeintrages und des erhöhten Oberflächenabflusses (fehlender krautiger Unterbewuchs) entstehen Gewässerbelastungen. Das natürliche Wasserrückhaltevermögen des Bodes nimmt ab. Ein Bestandsaufbau - gemäß der potentiell natürlichen Vegetation des Wuchsgebietes - trägt zu einer Verbesserung der hydrologischen und naturräumlichen Situation bei und brächte eine wildökologische Aufwertung des Standortes.

2.) Die Verbesserung des Lebensraumangebotes im Jagdhüttenwald (z.B. Nisthilfen für Höhlenbrüter, Fledermauskästen) sowie der Erhaltung von standortgerechten Totholzhabitaten und die Einleitung einer natürlichen Waldmantelentwicklung wären erforderlich.

3.) Im Abflußgerinne müßten entlang der Ufer grundsätzlich alle Nadelgehölze und Fichtenaufforstungen entfernt und durch standorttypische Vegetationsverbände oder durch lokaltypische Kopfweiden ersetzt werden.

4.) Die alten Kopfbaumbestände entlang der Gewässerstrecken des Gemeindegebietes sind zu erhalten und fachgerecht zu pflegen.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

1.) Feuchte Senken, Naßgallen, erodierte Areale und ertragsschwächere Stellen sollten als Ausgleichsflächen zur Erhaltung der natürlichen Bodenfunktionen aus der Nutzung genommen werden. Sie würden wichtige Ökotoptfunktionen erfüllen. Diese Ausgleichsflächen könnten durch gezieltes naturschutzfachliches Management eine wesentliche ökologische Aufwertung erfahren und würden wertvolle

Vernetzungsstrukturen bilden. Da das Gebiet jagdlich genutzt wird, wäre die Jägerschaft vordringlich bei alle strukturgebenden Maßnahmen zur Aufwertung des Lebensraumes nach naturschutzfachlichen Kriterien einzubeziehen.

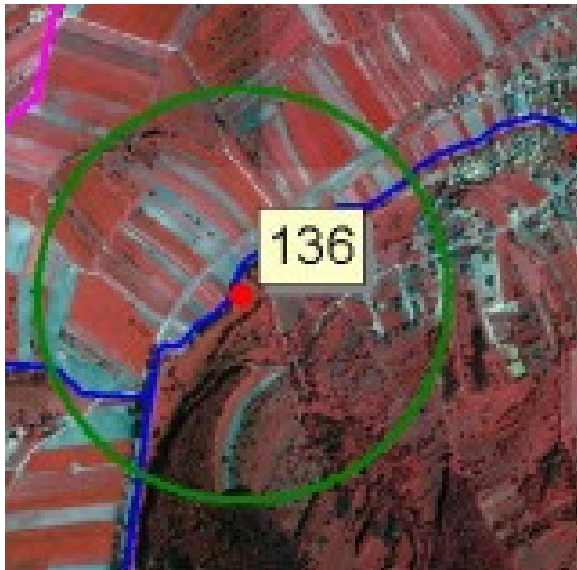
2.) Hinsichtlich der Reinerhaltung der Gewässer und des Grundwassers sollte ein Programm für nachhaltige Nutzung und Kulturlandschaftsentwicklung nach ökologischen Kriterien entwickelt werden.

3.) Entlang der Güterwege wäre eine Grünlinienvernetzung erstrebenswert. Die Förderung von Feldrainen und fruchtholzreichen Hecken sowie von inselartigen Feldgehölzbeständen und weg begleitenden Hochstamm-Obstbäumen könnte die Strukturvielfalt erhöhen und die Zwischenraumqualität verbessern.

4.) Bodenerhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Stärkung der Bodenwasserkapazität in der landwirtschaftlichen Produktionszone sollten vermehrt kommuniziert werden. Insbesondere in überdimensionierten Monokulturflächen müßte mit Unter- und Zwischensaaten aus Gründen des Bodenschutzes gearbeitet werden. Die Maßnahme würde sich auch positiv auf die Abflussrate bei Starkniederschlagsereignissen auswirken. Strukturreiche Erosionsschutzstreifen wären im Agrarland als ökologische Nischen für Wildtiere und jagdbares Wild zu fördern.

5.) Eine Reaktivierung assoziierter Kleingewässersysteme sollte zumindest teilweise möglich sein. Dem entsprechend wären diese mit landschaftsgerechten Strukturen auszustatten und miteinander zu vernetzen.

6.) Zur Steigerung der Zwischenraumqualität und Aufwertung des biotischen Potentials der Kulturlandschaftseinheit stünden die Entwicklung von Microhabitaten, die vermehrte Einbringung von Strukturelementen und der Zusammenschluß artspezifischer Jahreslebensräume (nach Leitarten, bzw. Schlüsselarten) an.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAÜME IM RHB:

- 1.) In der noch teilweise kleinstrukturierten, jedoch intensiv genutzten Agrarlandschaft haben die weitläufigen Retentionsflächen als Einstands-, Reproduktions- und Nahrungshabitate für Wildtiere, Vögel und Insekten Bedeutung. Darüber hinaus stellt die RHB-Anlage ein potentiell Amphibien-Laichgebiet dar. Daher sollten bei den Mahdzeiten die entsprechenden Ab-Anwanderperioden bzw. Reproduktionsperioden berücksichtigt werden. In jedem Falle wäre die Mahd zeitlich versetzt, in Teilstreifen und möglichst spät durchzuführen. Es wäre gut, wenn abwechselnd einzelne Korridore in Form ungemähter Vegetationskomplexe erhalten blieben.
- 2.) Einer übermäßigen flächigen Ausbreitung der Ruderalgesellschaften ist in den betroffenen Bereichen nur mit regelmäßiger zweimaliger Pflegemahd zu begegnen.
- 3.) Gut entwickelte Röhrichtkomplexe wären im Winter, in mehrjährigen Abständen, einer partiellen Mahd zu unterwerfen. Im Beckenbereich ist auf die Ausbildung von ausreichend breiten Röhrichtzonen entlang der Uferzonen zu achten.
- 4.) Ruderalfluren und Neophytenbereiche mit Japanischem Knöterich, Robinien und Götterbäumen müssen intensiv reguliert werden. Diese Gehölzbestände sind nach Entwurzelung regelmäßig und in öfteren Abständen nachzuschneiden. Krautige Neophyten sollten inselartig noch vor Samenbildung entfernt werden.
- 5.) Das Aufkommen von Auengehölzen durch Naturanflug sollte mittels intensivem Pflegemanagement begünstigt werden. Gegebenfalls wären junge Auengebüsche regelmäßig händisch von Neophyten freizustellen, um das Wachstum der erwünschten Gehölze zu beschleunigen.
- 6.) In den Randbereichen müssen Laub- und Obstbäume freigestellt werden. Der Bestand sowie Naturverjüngungsflächen sind vor Verbiss- und Mähschäden zu schützen. Entlang der Landesstraße ist die Ausbildung eines ausreichend breiten und strukturierten Heckenbestandes zu fördern.
- 7.) Mäh- und Schnittgut sind aus den RHB-Flächen zu entfernen.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Es sollte darauf geachtet werden, dass Rechen und Durchlässe passierbar bleiben.
- 2.) Eine regelmäßige Flurreinigung bzw. Müllentsorgung sollten sichergestellt werden.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) In bestimmten Bereichen des Beckens wäre die Schaffung von größeren Sumpfbereichen mit amphibienfreundlichen Tümpeln und Feuchtwiesenkomplexen möglich. Für den Erhalt des Fischbestandes sollte eine strukturreiche und naturnah ausgebaute Stillwasserzone mit ausreichendem Wasserdurchsatz eingerichtet werden.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Im Abflußgerinne sollte eine Profilaufweitung vorgenommen und die Gewässerlinie natürlicher gestaltet werden. Das Aufkommen von Auengebüschen und Uferkrautsäumen ist zu fördern. Die Gewässerpassage muß für die Fischteilwanderung adaptiert werden.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Die Erhaltung des kleinteiligen Landschaftsinventars wäre zur Sicherung des natürlichen Retentionspotentials und für den Fortbestand der Lebensraumvielfalt erstrebenswert.
- 2.) Die Überlandstromleitung sollte aus Sicherheitsgründen zumindest im RHB-Bereich mit Signalmarkierungskugeln (Vogelschutz, Unfallrisiko) bestückt werden. Zusätzlich wären Warntafeln, die auf die Starkstromgefahr hinweisen aufzustellen.
- 3.) Landesstraßenseitig sind gegebenenfalls Amphibienschutzeinrichtungen erforderlich. Eine diesbezügliche Prüfung sollte vorgenommen werden.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Die weitläufige, vom Marzer Bach durchflossene, Beckenanlage verfügt über unterschiedlichen Zonierungen und Vegetationsstrukturen. Es handelt sich um einen Feuchtlebensraum mit fließenden und stillen Gewässerbereichen. Das Retentionsgebiet verfügt großteils über gute Anbindung an Nachbarhabitats. Die Längsseite der Anlage wird jedoch von der Bundesstraße flankiert. Bei Vornahme naturräumlicher Verbesserungen und bei Intensivierung biotopprägender Pflegemaßnahmen könnte ein gut strukturiertes Feuchtgebiet herausgepflegt werden.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Die Lebensraumstrukturen der RHB-Anlage lassen auf ein reiches Amphibien- bzw. Reptilienvorkommen schließen. Bei den Erhebungen konnten auch seltene Brutvogelarten (Schwarzkehlchen, Neuntöter) und unterschiedliche Libellenarten festgestellt werden. Eine Erhebung der Artvorkommen sollte bezüglich der Reproduktionsphasen und Wanderbewegung (Mähtermine) sowie der Sicherung von Habitatsstruktur- und Jahreslebensraumansprüchen durchgeführt werden.
- 2.) Der Fischbestand wäre zu prüfen, um fischgerechte Refugien und Habitatstrukturen einzubringen und eventuelle Wanderstrecken zu sichern.
- 2.) Amphibien- und reptilienrelevante Naturelemente, wie sonnenexponierte Wärmeorte, Versteckmöglichkeiten unter Steinansammlungen und Totholz, Offenbodenstellen, Sumpfböden mit niedriger Vegetation usw. wären einzurichten.
- 3.) Das Fortkommen der Hecken-Initialbepflanzung entlang der Bundesstraße sollte durch Pflegeingriffe beschleunigt werden. Der Gehölzbestand wäre hinsichtlich der Förderung der Brutvogeldichte zu modifizieren.
- 4.) Die Entwicklung von standortgerechter Auenvegetation ist zu fördern. Nur gut entwickelte Röhrichtbestände sind unter Berücksichtigung der Randlinienverlängerung in mehrjährigen Abständen einer Teilmahd zu unterziehen.
- 5.) Die Erweiterung der gewässerbegleitenden Sumpfböden wäre für die Entwicklung von Feuchtwiesenkompartimenten und Hochstaudenfluren (z.B. Blutweiderich) erforderlich.
- 6.) Eine intensive Regulierung der Neophytenbestände mit wiederholtem Nachschneiden ist vorzunehmen. In den betroffenen Arealen sollten die Schwendemaßnahmen durch mehrmalige Nachbeweidung mit Ziegen und Schafen unterstützt werden. Bei fachgerechter Pflege könnten in den betreffenden Arealen artenreiche trockene Wiesenstandorte entwickelt werden.
- 7.) Die Vernetzungsstrukturen des RHB-Areals sollten weiterführend in das Umland – vor allem in Richtung Siedlungsrand - übernommen werden. Entlang des Schotterweges müssen Obst- und Laubbäume mit Verbiss- und Mähenschutz ausgestattet werden.

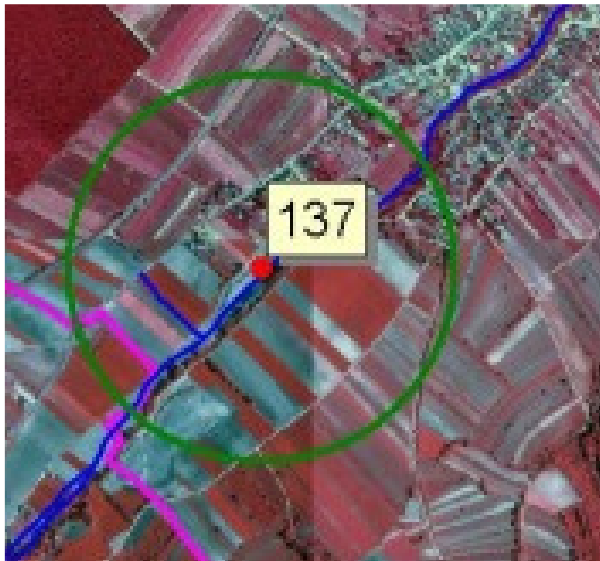
FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Im Unterwasser wäre eine Profilaufweitung und Laufrestrukturierung mit naturnaher Uferausformung zur Erhaltung des Fischbestandes erforderlich.
- 2.) Grundsätzlich sollten die Begleitstreifen der seitlich zuführenden Gräben so erweitert werden, dass die Entwicklung ausreichend breiter Gebüsch- und Heckenränder möglich ist.
- 3.) Die Erhaltung der Uferbegleitvegetation im Oberlauf und eine Ausweitung durch natürliche Waldmantelentwicklung sollte zugelassen werden. Neophyten müssen aus den Auenbeständen entfernt werden.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Eine Biotopvernetzung zu benachbarten Habitaten ist gut möglich und erscheint auch wildbiologisch interessant. Großteils sind ausreichende Vernetzungsmöglichkeiten gegeben. Entlang der Feldwege fehlen jedoch weitgehend Grünbegleitstreifen und holzige Strukturelemente. Eine Ergänzung von Landschaftselementen und die Installation extensiver Ausgleichsareale (Erosionsschutzstreifen, Brachen, Ackerraine) im Umland könnten durch gezieltes naturschutzfachliches Management zu einer besseren Anbindung an den Feuchtlebensraum des RHBs beitragen.

- 2.) Das Anlegen von fruchtholzreichen Benjeshecken mit Krautsäumen, Wiesenstreifen, Gehölzgruppen oder Hochstammobst-Freilandalleen wäre möglich.
 - 3.) Vogel- und Fledermaus-Nisthilfen sowie Ansitzwarten sollten im Umland eingebracht werden. Alt- und Totholzbestände müssen erhalten werden.
 - 4.) Ein Nutzökosystem-Management zur Erhaltung bzw. Verbesserung des kleinstrukturierten Landschaftsinventars und auch Artenschutzmaßnahmen sollten etabliert werden. Insbesondere seien hier die Pflege der noch vorhandenen Gemüsegärten und Streuobstbestände angesprochen.
 - 5.) Eine extensive Beweidung in Verbindung mit Flächen im Umland ist denkbar.
-



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄRÄUME IM RHB:

- 1.) Die Flutmulde der RHB-Anlage ist als Wildeinstandsgebiet deklariert und stellt vermutlich auch gleichzeitig ein wichtiges Amphibien-Laichgebiet dar. Bei den Mahdzeiten wären daher die entsprechenden Reproduktionsphasen bzw. die An- und Abwanderperioden zu berücksichtigen. In jedem Falle sollte die Mahd im Böschung- und Dammkronenbereich zeitlich versetzt, nur in Teilflächen und möglichst spät zu erfolgen
- 2.) In den Sumpfbereichen sollten einzelne Großröhricht-Bereiche im Abstand von mehreren Jahren und hier nur im Winter, einer partiellen Mahdpflege bei wechselnden Teilflächen unterzogen werden. Das Schnittgut ist abzutransportieren.
- 3.) Neophytenbestände, insbesondere Japanischer Knöterich, Kanadische Goldrute und Großes Springkraut, im Bereich des Öffentlichen Guts bedürfen intensiver Regulierungsmaßnahmen. Weiters sind Einzelstammentnahmen standortfremder Gehölze sowie Nachschwendemaßnahmen erforderlich.
- 4.) Mäh- und Schwendegut wären aus den RHB-Flächen zu entfernen.
- 5.) Im Bereich der Weichholz-Au sollte anfallendes Alt- und Totholz gesichert verbleiben können.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Es ist darauf zu achten, dass es bei den Durchlässen nicht zu Verklausungen kommt. Eine regelmäßige Müllentsorgung ist zu sichern.
- 2.) Erosionsprozessen im Einlaufbereich wäre durch vegetative Befestigungen entgegenzuwirken.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Die Fließgewässerstruktur innerhalb des Retentionsraumes und im Zulauf wäre durch Abflachen von Uferteilstücken, Herstellung eines asymmetrischen Profils und naturnäheren Sohlensausbildung verbesserbar.
- 2.) Durch Anlegen von Durchlässen, könnten die Wasserbewegungen innerhalb des Rückhalteraumes intensiviert werden.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Zur Verbesserung der hydrobiologischen Situation des Fließgewässers ist eine Ausweitung der Pufferzonen und Verbreiterung Uferbegleitstreifen gegen die landwirtschaftlichen Intensivflächen erforderlich. Eine Extensivierung der Produktion in Gewässernähe und Verbesserung der Wasserqualität des vorgeschalteten Fischteiches sind zur Senkung der direkten Stoffeinträge und Minderung der Nährstoffbelastung anzustreben.
- 2.) Entlang der Gewässerstrecke wären auf Öffentlichem Gut langfristig nicht standortgerechte Gehölze zu entfernen und ein Bestandsumbau durchzuführen. Eine naturnahe Ufersaum- und Waldmantelentwicklung ist möglichst fördern.
- 3.) Neophyten müssten einer regelmäßigen Schwendung unterworfen werden.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Aufgrund des Nährstoffeintrages aus den unmittelbar an das RHB angrenzenden landwirtschaftlichen Intensivflächen und der Stoffverfrachtungen bzw. Einschwemmungen aus dem Fischteich unterliegt das Fließgewässer erheblichen Belastungen. Darüber hinaus besteht im Retentionsraum über den Uferbegleitstrom und mehreren Quellsümpfen direkter Grundwasserkontakt. Mögliche Belastungen durch Zutritt von Sickerwasser oder unzulässiger Eintrag über Drainagen wären im Erhebungsgebiet zu prüfen.
- 2.) Die Fischteichanlage ist naturnäher zu gestalten. Insbesondere sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität eingeleitet und die Wasser-Landlinie abschnittsweise aufgelöst werden.
- 3.) Der ursprünglich gewidmete RHB-Raum entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Eine Erweiterung der Pufferzone erscheint daher möglich.
- 4.) Einer fortschreitenden Eintiefung der Gewässersohle ist vordringlich entgegenzuhalten.
- 5.) Bedingt durch die geringe Entfernung zum Siedlungsgebiet könnten Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten optimiert werden. Die Einrichtung eines Naturrastplatzes mit Informationen zum Feuchtlebensraum usw. könnte im Rahmen eines naturpädagogischen oder touristischen Leitsystems von Nutzen sein.
- 6.) Die Regulierung dominanter Neophytenbestände muß gewährleistet sein.
- 7.) Anrainer beklagen aufgrund mangelnder Mahdpflege, einen enormen Distelsamenanflug aus der Umgebung und aus den RHB-Flächen, der die Gärten determiniert. Die Pflegezuständigkeit müsste abgeklärt werden.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Der Rückhalteraum wurde durch Wiederherstellung des alten Bachbettes mittels Aufgabelung des Gewässerlaufes geschaffen. Die Ausformung des Profils und der Gewässersohle beider Gerinne wäre zu Gunsten eines naturnäheren Erscheinungsbildes verbesserbar. Das Feuchtgebiet dient als Wildruhezone und weist vielfältig strukturierte und unterschiedlich beschaffene Biotope auf. Besonders zu erwähnen ist hier ein Sumpfuellaustritt von anscheinend bester Wasserqualität sowie eine Eisvogelvorkommen.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Die Verbesserung der Nährstoffbelastung und der Schutz des Grundwasserkörpers sind vordringlich. Durch Extensivierung der Landbewirtschaftung in der unmittelbaren Umgebung und eine Ausweitung gewässerrelevanter Pufferzonen könnte die Situation verbessert werden. Belastungen durch die Fischteichanlage sowie Zutritt von Sickerwasser oder Eintrag über Drainagen wären zu prüfen.
- 2.) Innerhalb des Retentionsraumes und im Zulauf sind die Fließgewässerstrukturen zu verbessern. Beispielsweise sollte zur Erhaltung der Selbstreinigungskraft die Belüftung durch Einbau von fischfreundlichen Kleinstrukturen, Pendeltreppen usw. gefördert werden. Ausweitung der Pufferzonen wären weitere bauliche Maßnahmen zum naturnahen Rückbau erforderlich. Dies bezieht sich z.B. auf die Erweiterung von Vernässungszonen, Herstellung einer naturnahen Linienführung, Profilaufweitung, strukturgebenden Uferausformung etc. Im RHB sollten Durchlässe für eine bessere Wasserbewegungen im Inneren geschaffen werden.
- 3.) Bei den Erhebungen wurde eine Eisvogelsichtung (FFH-Art) registriert. Aus diesem Grund wären die Lebensraumansprüche zu prüfen und gegebenenfalls die Bruthöhlen und Jagdplätze zu sichern.
- 4.) Das RHB ist vermutlich ein wichtiges Amphibienlaichgebiet. Vorkommende Amphibien- bzw. Reptilienarten müssen festgestellt werden, um Teil- und Jahreslebensräume zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen. (z.B. sollten langfristig einige Klein-Pioniergewässer-Standorte im RHB-Bereich bei der Fischteichanlage sowie vegetationsfreie, besonnte Uferzonen erhalten bleiben).
- 6.) Die Ausbreitung dominanter Neophytenbestände ist durch regelmäßiges Schwenden zu verhindern. Standortfremde Holzgewächse sind aus den Flächen zu entfernen.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Eine Renaturierung des assoziierten Fischteiches und anderer Wasserstellen sollte eingeleitet werden. Dementsprechend wären diese mit landschaftsgerechten Strukturen auszustatten und miteinander zu vernetzen. Die Ausweitung von uferbegleitenden natürlichen Auenbeständen ist zur Förderung der Gewässerfunktionen und des Wasserrückhalts vorrangig.
- 2.) Eine Verbreiterung der uferbegleitenden Auenvegetation und eine weitgreifende Restrukturierung des Gewässerlaufes wären zur Hebung des Selbstreinigungspotentials zumindest in Teilabschnitten erforderlich.
- 3.) Die Einbringen von Kleinstrukturen zur Verbesserung des Lebensraumangebotes und der Erhalt von Alt- und Totholz in der Uferbegleitvegetation sowie in Hecken- und

Feldgehölzbeständen ist wünschenswert. Ebenso ist die Entwicklung von Vorwaldgehölzen und Krautsäumen möglichst zu fördern.

4.) Standortfremde Gehölze in Feuchtgebieten und Gewässernähe sind zu beseitigen. Die Einwanderung von Neophyten, wie Kanadische Goldrute, Großes Springkraut und Staudenknöterich, müßte durch intensive Pflegemaßnahmen unterbunden werden.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

1.) Die Vernetzung mit dem Umland ist in Richtung Siedlungsgebiet, zu Obstgärten und zu Streuobst- und Waldbeständen (ca. 600m) im Süden bis SO durch Grünlinienverbund möglich. Es könnten entlang des Wegenetzes Hochstamm-Obstbäume und in der Agrarzone Hecken bzw. Feldgehölzgruppen zur Strukturverbesserung angelegt werden. In nordöstlicher Richtung wäre eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Flächen (z.B. ungedüngte Mähwiese oder Streuobstwiese) zu Verminderung des Nährstoffeintrages erforderlich.

2.) Zur Steigerung der Zwischenraumqualität und Aufwertung des biotischen Potentials der Kulturlandschaftseinheit stünden die Entwicklung von Microhabitaten, das vermehrte Einbringen von Strukturelementen und der Zusammenschluß artspezifischer Jahreslebensräume (nach Leitarten, bzw. Schlüsselarten), an.

3.) Vogel- und Fledermausnisthilfen sowie Strukturelemente zur Lebensraumverbesserung von Kleintieren sollten installiert werden.

4.) Bodenerhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Stärkung der Bodenwasserkapazität in der landwirtschaftlichen Produktionszone sollten vermehrt kommuniziert werden.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄRÄUME IM RHB:

- 1.) Das RHB verfügt über Grundwasseranschluß und ist vermutlich ein wichtiger Amphibien-Lebensraum. Bei den Mahdzeiten müssen daher die entsprechenden An- und Abwanderperioden berücksichtigt werden. In jedem Falle sollte das Mähen zeitlich versetzt, nur in Teilflächen und möglichst spät erfolgen. Dabei zu beachten ist, daß Korridore in Form von ungemähten Vegetationskomplexen als Verbindung zu Gehölzinseln und in das Offenland bzw. zum Waldbestand erhalten bleiben. Die Wiesenanteile im Bereich der Dammkrone und Böschungen sollten zweimal gemäht werden.
- 2.) Die Röhrichtbereiche wären im Winter, in Teilabschnitten, durch randlinienverlängernde Mähetechnik (keine geraden Kanten), in mehrjährigen Abständen zu mähen. Vereinzelt sind sonnenexponierte Uferstellen auszumähen und Korridore anzulegen.
- 3.) Das Aufkommen von Auengehölzen durch Naturanflug sollte begünstigt werden. Entsprechende Areale sind mahdfrei zu halten.
- 4.) Die Ausbreitung einwandernder Neophyten müsste durch Intensivierung der Pflegemaßnahmen unterbunden werden. Insbesondere sind Robinien und Eschenahorn zu schwenden. Bereiche mit Kanadischer Goldrute wären noch vor der Samenreife zu regulieren.
- 5.) Wiesenschnitt und Schwendegut müssten aus den RHB-Flächen entfernt werden.
- 6.) Gehölz- und Baumbestände sind vor Mähschäden zu bewahren. Gegebenfalls sind Mähabweiser zu montieren.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Die Müllentsorgung im RHB sollte turnusmäßig erfolgen.
- 2.) Die Rechen sind regelmäßig von Verklausungen zu befreien.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Im Bereich des Ablaufes besteht Absturzgefahr. Die Stelle wäre zu sichern.
- 2.) Morsche Holzstege müssen ersetzt werden.
- 3.) Eine partielle Faulschlammbebaggerung im Bereich der Altstoffsammelstelle ist erforderlich.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Eine Untersuchung der Oberflächenabflüsse, die aus der Altstoffsammelstelle in des RHB eingeleitet werden, mit Sedimentprobeentnahme und einer Wasserqualitätskontrolle (Beobachtung in Zeitreihe) wären notwendig.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) In das RHB werden Oberflächenabflüsse direkt aus der Altstoffsammelstelle eingeleitet. Dieser Sachverhalt ist hinsichtlich der Gewässerreinhaltepflicht zu prüfen.
- 2.) Der vermutlich determinierte Faulschlamm wäre einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.
- 3.) Müllablagerungen aller Art sind aus den Gewässerzonen zu entfernen.
- 4.) Baufällige Holzstege müssen erneuert werden.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Das Feuchtgebiet unterliegt anthropogen verursachten Umweltbelastungen. Direkte negative Wirkungen auf das Naturraumgefüge und den Grundwasserkörper werden vermutet. (Das Becken verfügt vermutlich über direkten Grundwasseranschluß). Zur Zeit der Erhebungen fungierte das RHB als Klärbecken für Oberflächenabflüsse aus der Altstoffentsorgungsstelle. Ansonsten handelt es sich bei diesem RHB um ein gut strukturiertes Feuchtbiotop mit verzahnten Trockenstandorten.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Die Herstellung naturverträglicher Bedingungen hinsichtlich der hausgemachten Gewässer- und Umweltbelastungen und eine Verbesserung der Wasserqualität sind vorrangig.
- 2.) Zur Abschirmung von Spritzmitteldrift aus den landwirtschaftlichen Intensivflächen wäre die Anpflanzung eines ausreichend breiten und hohen Heckengürtels (Benjeshecke) wünschenswert.
- 3.) Aufgrund zunehmender Verlandung und möglicher Gewässerbelastungen durch Faulschlammgifte, wäre das Becken partiell zu bebaggern. Gleichzeitig sollte an diesen Stellen die Wasser-Landlinie durch erweiterte Sumpfböden aufgelöst werden.
- 4.) Vereinzelt könnten in der aquatisch-amphibischen Zone größere Totholzelemente (Wurzelstöcke, Stammteile) und geogene Strukturen (sonnenexponierte Wärmeinseln) eingebaut werden.
- 5.) Nach Feststellung vorkommender Amphibien- und Reptilienarten müssen gegebenenfalls Freiwasserflächen und Uferstrukturen nach artspezifischen Ansprüchen verfügbar gemacht werden. Teil- und Jahreslebensräume wären zu vernetzen.

- 6.) Der Fischbestand sollten auf vorkommende Arten geprüft werden.
- 7.) Ein naturschutzrelevantes Feuchtgebiets- und Gewässermanagement sowie Artenförderungsmaßnahmen sollten etabliert werden.
- 8.) Verstecke und Reproduktionshilfen für Vögel, Kleintiere, Amphibien- und reptilienfreundliche Naturraumelemente, sowie Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Insektenbehausungen wären als ergänzende Strukturen in die RHB-Flächen einzubringen.
- 9.) Standortfremde Baumarten und Neophyten sind zu entfernen. Es sollten verstärkt biotopprägende Pflegemaßnahmen wirksam werden.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Der Zufluß ist ein weitgehend trockener Wiesengraben, der aus einem Waldbestand herausführt. Derzeit sind keine Maßnahmen relevant.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Die Erhöhung des Struktureichtums durch Schaffung und Wiederherstellung von Kulturlandschaftsbiotopen trägt zur Verbesserung der naturräumlichen Situation im Umland bei. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf die Erhaltung und Ergänzung von Streuobstbeständen, Einzelbäumen, Feldgehölzgruppen sowie auf das vermehrte Einbringen von Heckenbeständen mit Krautsäumen und artenreiche Erosionsschutzstreifen. Tierverstecke und Reproduktionshilfen, wie Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Insektenbehausungen wären als ergänzende Strukturen zu etablieren.
- 2.) Im Umland sollten Feuchtbiotope und Kleingewässer gefördert werden. Amphibien- und reptilienfreundliche Naturraumelemente wären wiederherzustellen und neu zu installieren. Lehmlacken, Vernässungsbereiche, Kuhlen, trockene Offenbodenstellen, Lesesteinhaufen usw. sollten angelegt werden.
- 3.) Zur Verbesserung des naturräumlichen Gefüges und des Lebensraumangebotes sollten Alt- und Totholzbestände im nahegelegenen Waldbestand erhalten bleiben. Die Ausweisung geeigneter Pazellen, die außer Nutzung gestellt werden, wäre im Rahmen der Naturdenkmalpflege (alte Eichen) anzustreben. Die Ausbildung gut strukturierter Waldsäume mit Vorwaldgesellschaften ist erforderlich.
- 4.) Fehlende Lücken in der Grünlinienvernetzung könnten mit einfachen Mitteln rasch ergänzt werden.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄAUME IM RHB:

- 1.) Im Bereich der Dammkrone und B6schungen soll eine einmalige Pflegemahd m6glichst spät und wechselweise in Teilflächén durchgeföhrt werden. Das Mähgut ist abzutransportieren.
- 2.) Eine unkontrollierte Ausbreitung der Grobr6hrlichtbestände ist zu unterbinden. Gegebenenfalls sind hier Teilbereiche gegen Ende der Vegetationsperiode bzw. erst im Winter zu mähen. Der Schnitt sollte nur im Abstand von mehreren Jahren - unter Berücksichtigung der Randlinienverlängerung (keine gerade Abschlusskante) - durchgeföhrt werden.
- 3.) Frequentierte Zonen, wie beispielsweise der vorbeiföhrende Karrweg, Gras-Fußwege und einige kleinere häufig genutzte Uferteile, wären nach Bedarf öfter zu mähen, um das Niedertreten bzw. Verfilzen der Vegetation zu verhindern.
- 4.) Aufkommende Naturverjüngung von Auengehölzen sollte inself6rmig erhalten werden. Nach Festlegung dieser Areale (eventuell durch Auspflockung) sind die Sukzessionsbestände von der Mahd freizuhalten.
- 5.) Langfristig sollten die Trauerweiden durch autochthone Baumarten ersetzt werden. Das anfallende Totholz wäre dann in den Flächén zu belassen. An diversen Stellen im RHB Bereich erfordert die gründliche Entfernung krautiger Neophyten, wie z.B. das Japanische Springkraut, intensive Pflege. Die Regulierung der Bestände muß mehrmals und vor Samenbildung erfolgen.
- 6.) Die Naturverjüngung von Wildobstgehölzen ist zu sichern. Diese sind freizustellen und fachgerecht zu pflegen. Hochstamm-Obstbäume im Bestand bedürfen ebenfalls fachgerechter Schnittföhrtung und Pflege. Baumschutz bzw. Mähabweiser sollten angebracht werden.
- 7.) Hinsichtlich der hydrobiologischen Gewässersituation, sind vordringlich wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Hierbei wären in erster Linie zu den direkt angrenzende intensivlandwirtschaftlichen Flächén strukturreiche Pufferzonen zwischenzuschalten und ausreichen dimensionierte Ausgleichsareale zur Erhöhung der Filterkapazität einzurichten.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Rohre und Durchlässe müssen regelmäßig von Verklausungen durch Fall-Laub und Mährückstände befreit werden.
- 2.) Eine regelmäßige Müllentsorgung ist zu durchzuführen.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Eine baldige Faulschlammmentsorgung ist vordringlich.
- 2.) Zur Revitalisierung des Wasserkörpers und Verbesserung der hydrobiologischen Situation müsste im nordöstlichen Areal eine gut strukturierte Sumpfzone angelegt werden. Um die Filterwirkung zu optimieren, wäre diese mit unterschiedlichen Tiefenzonierungen und nährstoffentziehenden Vegetationskomplexen auszustatten. Im daran anschließenden (jetzt bestehenden) Bereich ist eine Faulschlammmentsorgung dringend notwendig. Als Gefälleausgleich für die Stabilisierung des Grundsees könnte ein quergelegter Baumstamm eingebaut werden. Im südlichen Bereich ist eine wintersichere Tiefwasserzone auszubaggern und mit Strukturen zu versehen.
- 3.) Das Anlegen von Inseln, Schotterbänken und Heißenden sowie die teilweise Abflachung der Uferkanten ist langfristig anzustreben.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Die Restrukturierung des zuführenden Wiesenbaches und die Verbreiterung der Uferbegleitzone würden die Selbstreinigungskraft erhöhen sowie die Ausbildung von Auenvegetationsverbänden fördern.
- 2.) Die Felddüngestätte zur Ablagerung von Stallmist direkt neben dem RHB muß an das andere Ende des Ackers verlegt werden.
- 3.) Eine Ausweitung der Pufferzonen und Schaffung von extensiven Übergangsbereichen zu den landwirtschaftlichen Intensivflächen wären anzustreben. An der Längsseite ist es möglich, eine artenreiche gut strukturierte Schutzhecke mit hohem Fruchtholzanteil anzulegen.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Eine bessere Adaptierung für Freizeitnutzung würde der Ortsrandlage und der Besucherfrequenz entsprechen. Ein auffälliger Holzsteg ist zu erneuern. Weiters sind einige stark beanspruchte Uferstellen mit Holzstöckeln zu befestigen. Im dorfseitigen RHB-Areal könnte ein Grillplatz mit einfachen Sitzgelegenheiten geschaffen werden. Ein Zugang zu Trinkwasser und WC (Sportanlage) wäre verfügbar zu machen. Es könnte ein regelmäßig ausgemähter Wiesenrundweg mit Erklärungen zum Naturraum angelegt werden.
- 2.) Grundsätzlich muß eine Errichtung von Düngelagern in Gewässernähe unterbleiben. Die Felddüngestätte direkt neben dem RHB ist daher an das andere Ende des Ackers zu verlegen.
- 3.) An der Landesstraße wären Amphibienschutzeinrichtungen zu installieren.

GEWÄSSERCHARAKTER:

Das gut strukturierte Feuchtgebiet verfügt über interessante Vegetationsverbände und vielfältige Lebensräume. Gewässerbelastungen entstehen insbesondere durch Einträge aus der agrarischen Produktionszone und sind auch auf zu geringe Wassertiefe und unzureichenden Durchsatz zurückzuführen.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

1.) Zur Revitalisierung des Wasserkörpers und zur Verbesserung der hydrobiologischen Situation müsste im nordöstlichen Areal eine gut strukturierte Sumpfbzone angelegt werden. Um die Filterwirkung zu optimieren, wäre diese mit unterschiedlichen Tiefenzonierungen und nährstoffentziehenden Vegetationskomplexen auszustatten. Im daran anschließenden (jetzt bestehenden) Bereich ist eine Faulschlamm Entsorgung dringend notwendig. Als Gefälleausgleich für die Stabilisierung des Grundsees könnte ein quergelegter Baumstamm eingebaut werden.

Im südlichen Bereich ist eine wintersichere Tiefwasserzone auszubaggern und mit Strukturen zu versehen. Weiters wäre die teilweise Beschattung des Wasserspiegels günstig. Dies kann dann aufgrund ausreichender Tiefe durch Einbringung von Schwimmblattpflanzen als Initialpflanzung rasch bewirkt werden.

2.) Das Anlegen von Inseln, Schotterbänken und Heißblenden sowie die teilweise Abflachung der Uferkanten sind langfristig anzustreben.

3.) Biotoprägende Pflegemaßnahmen sollen verstärkt zum Tragen kommen. Dies verlangt einerseits eine Intensivierung bestimmter Aktivitäten, wie z.B. bei der Obstbaumpflege oder der Kontrolle der Neophytenverbände, andererseits ist eine Extensivierung der Pflegeeinsätze erforderlich, um bestimmte erwünschte Vegetationskomplexe natürlichen Sukzessionsprozessen zu überlassen.

4.) Die Pflegemahd der Röhrichtbereiche soll mehrjährig in abwechselnden Teilflächen möglichst spät erfolgen. Die trockenen Wiesenareale sind einer einmaligen späten und zeitversetzten Mahd, in Teilbereichen zu unterwerfen und zwar so, dass Korridore von den Feuchtzonen in Richtung Offenland bestehen bleiben. Grundsätzlich sind bei den Mähzeiten die Lebensraumsprüche vorkommender Wildtiere (insbesondere Bodenbrütender Arten und von Amphibien) zu berücksichtigen.

5.) Zu den landwirtschaftlichen Produktionsflächen wären extensive Übergangsbereiche erforderlich, um Materialfracht sowie den direkten Nährstoffeintrag in das Gewässer zu vermindern.

6.) Zur Pflege der trockenen Magerwiesenanteile wäre eine temporäre Beweidung mit einigen Schafen in größeren zeitlichen Abständen denkbar.

7.) Als zusätzliches Lebensraumangebot könnten Reproduktionshilfen für kleine Wildtiere, Vogel- und Fledermausnistkästen sowie amphibien- und reptilienfreundliche Strukturen eingebracht werden.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Die Wiederherstellung der Gewässerlinienführung und Restrukturierung des Profils, insbesondere im Zulauf, würden sich positiv auf die Wasserbelebung auswirken.

2.) Eine Extensivierung bzw. eine Nutzungsänderung der angrenzenden landwirtschaftlich Produktionsflächen sowie die Einrichtung ausreichend breiter

Pufferzonen mit strukturierten artendurchmischten Vegetationsverbänden würden die Abbauleistung erhöhen und damit zur Verbesserung der hydrobiologischen Situation beitragen.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Die Erhaltung sowie die Neuanlage von Kleinstlebensraumelementen, wie beispielsweise artenreiche Ackerrandstreifen, Saumzonen, Hecken, Feldgehölzinseln und Hochstammobstbäume sind zu fördern. Alt- und Totholz sowie Überhälter in Hecken stellen wertvolle Habitate dar und sind nach Möglichkeit zu belassen.
- 2.) Weitere Maßnahmen wären die Wiederherstellung assoziierter Gewässer, sowie die Schaffung von Kleinstgewässersystemen im Umland.
- 3.) Nicht standortentsprechende Baum- und Gehölzbestände, wie beispielsweise Hybridpappeln, Nadelgehölze, Robinien, sollten langfristig aus Feuchtgebieten und Uferlandschaften weichen bzw. durch wuchsgebietsentsprechende Charakterarten ersetzt werden.
- 4.) Es bestehen einige Vernetzungsmöglichkeiten mit dem Umland, die durch Punkt- und Linienförmige Leitstrukturen aktiviert werden sollten. Dies bezieht sich auf nahe Siedlungs- und Hofgärten, in Richtung Norden auf die Quellflur des Wiesengrabens, den Pöttschinger See in ca. 1.200m und auf das in ca. 1.500m entfernte Waldstück mit Gewässer.
- 5.) Besonders wertvoll aus Naturschutzsicht ist der Streuobst-Reliktbestand mit Getreideunternutzung am Acker neben dem Becken. Der Bestand ist unbedingt als Landschafts-Kulturdenkmal zu erhalten und sollte durch Jungbäume flächenmäßig erweitert werden.

Übersicht Pflegezeitplan

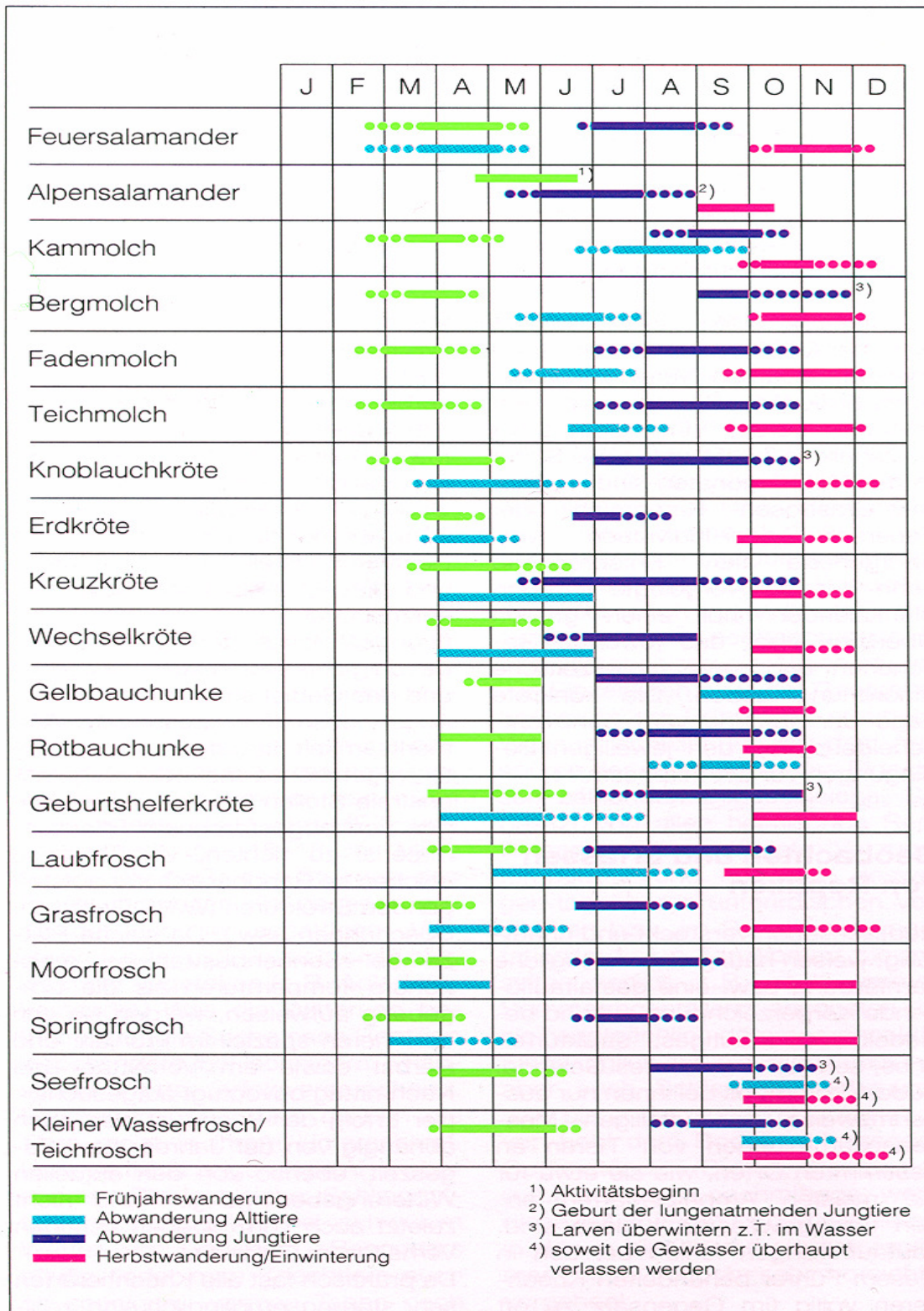
Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Vögel Kleintiere				Schonzeit für Vögel und Kleintiere									
Fische	**Schonzeit für Fische, Amphibienlaichzeit						Arbeiten am Gewässer		**Schonzeit für Fische				
Wasserpflanzen					Aussaat Pflanzzeit		Entkrautung (Vermehrung durch Trieb- stücke)						
	Aufwuchsperiode												
Röhrichte Uferstauden					Halmanpflanzung Schilfrohr (Schwimmhalme durch Ernte der Internodien), Schilf-Spreitlage (Schilfrohrremte vor der Blüte, Mai - Juni)								
	Rhizom- Bodengemisch		Containerware, Ballen, Sodenverpflanzung (März, April – besten Bedingungen, grundsätzlich gesamte Vegetationsperiode möglich)						Rhizom- Bodengemisch				
Fertigrasen Rasenziegel					Fertigrasenanpflanzung keine Mahd								
Wiesen-Trockenansaat			X						X				
Heublumen (ungesiebt)					Mulchsaat								
Wiesen			Ausbesserungs- arbeiten										
Wiesen-Mahd							X		X				
							Beweidung (partiell, temporär)						
Gehölzsaaten	Frühjahrsaat									Herbtsaat, Schneesaat			
Gehölze	Pflanzzeit, wenn frostfrei; Nachpflanzung, Steckhölzer				Pflege der Neuanpflanzung; jäten, ausmähen, mulchen; in Trockenperioden Obstbaum-Neuanpflanzungen einwässern				Pflanzzeit wenn frostfrei, Nachpflanzung, Steckhölzer				
Gehölzschnitt	Stockhieb auslichten zurücksetzen mit Wundversorgung verjüngen										Gehölz- schnitt		
Auenwälder Ufergehölze	Pflegearbeiten		Schonzeit für Vögel und Kleintiere						Pflegearbeiten				
<i>Hochstamm-Obstgehölze:</i>													
Leimringe										X			
Sommerschnitt Jungbäume									X				
Auslichtungsschnitt							Marille Kirsche, Nuß						
Sommerschnitt Formierung							Apfel, Birne Kirsche						
Winterschnitt Formierung											X		
Weideschutz Einzäunungen	X (Reparatur)										X		
Wildschadensverhütung									Verbissschutz, mechanischer Fegeschutz, Zäune, sonstiger Schutz				
Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	

Zeittafel nach BINDER (1978) erweitert und modifiziert

****amtliche Schonzeit für Fische in Bgld.**

Schleie	16.05 – 30.06	Bachforelle	16.09 – Ende Februar
Wels	16.04 – 30.06	Regenbogenforelle	01.02 – 30.04
Karpfen	01.05 – 30.06	Äsche	01.03 – 30.04
Barbe	01.04 – 15.06	Hecht	01.02 – 31.03
Männliche Krebse	01.08 – 30.06		
Weibliche Krebse –	ganzjährig		

Amphibien Ab- und Anwanderungszeiten



Quelle: Tabelle nach BLAAB/VOGEL: Amphibien und Reptilien erkennen und schützen, BLV 1996, modifiziert

RHB Pflegeübersicht (Datenbankauszug)

<i>RHB Nr.</i>	<i>Bereich</i>	<i>Teile</i>	<i>Pflegemassnahme</i>		<i>erste Mahd</i>	<i>zweite Mahd</i>
46	Böschung	total	Entwurzeln	Ruderalveg.		
46	Dammkrone	total	Entwurzeln	Ruderalveg.		
46	Böschung	partiell	Mahd spät		August	
46	Dammkrone	partiell	Mahd spät		Juli	

47	Böschung	total	Sicherungsschnitt	Baumgruppe		
47	Böschung	partiell	Mahd 1x		Juli	
47	Böschung	partiell	Mahd öfter		Juni	Juli
47	Dammkrone	total	Mahd 1x		Juli	
47	angrenzendes Areal	punktuell	Erziehungsschnitt	Kopfbäume		
47	angrenzendes Areal	total	Sicherungsschnitt	Baumgruppe		
47	angrenzendes Areal	partiell	Mahd 1x		Juni	

Areal						
121	Böschung	total	Schwenden	Neophyten		
121	Dammkrone	total	Schwenden	Neophyten		
121	angrenzendes Areal	total	Schwenden	Neophyten		
121	Böschung	partiell	Mahd 1x		Juli	
121	Dammkrone	partiell	Mahd 1x		August	

122	Böschung	total	Schwenden	Neophyten		
122	Dammkrone	total	Schwenden	Neophyten		
122	angrenzendes Areal	total	Schwenden	Neophyten		
122	Böschung		Mahd spät		August	
122	Dammkrone		Mahd spät		September	

123	Böschung	total	Schwenden	Neophyten		
123	Dammkrone	total	Schwenden	Neophyten		
123	angrenzendes Areal	total	Schwenden	Neophyten		
123	Böschung		Mahd spät		August	
123	Dammkrone		Mahd spät		September	

<i>RHB Nr.</i>	<i>Bereich</i>	<i>Teile</i>	<i>Pflegemassnahme</i>		<i>erste Mahd</i>	<i>zweite Mahd</i>
126	Uferzone		Sicherungsschnitt	Einzelbäume		
126	Böschung		Sicherungsschnitt	Einzelbäume		
126	Dammkrone		Sicherungsschnitt	Einzelbäume		
126	Uferzone		Erziehungsschnitt	Einzelbäume		
126	Böschung		Erziehungsschnitt	Einzelbäume		
126	Dammkrone		Erziehungsschnitt	Einzelbäume		
126	Uferzone		Schwenden	Neophyten		
126	Böschung		Schwenden	Neophyten		
126	Dammkrone		Schwenden	Neophyten		
126	Uferzone		Mahd öfter	Fettwiese	Juni	
126	Böschung		Mahd öfter	Fettwiese	Mai	
126	Böschung		Mahd öfter	Fettwiese	Mai	
<hr/>						
127	Böschung	punktuell	Auslichten	Einzelbäume		
127	Dammkrone	punktuell	Auslichten	Einzelbäume		
<hr/>						
128	Uferzone		Mahd 2x		Juli	September
128	Böschung		Mahd 2x		Juni	August
<hr/>						
136	Uferzone	punktuell	Schwenden	Neophyten		
136	Uferzone	partiell	Mahd spät	Ufervegetation	Juli	
136	Böschung	punktuell	Schwenden	Neophyten		
136	Böschung	punktuell	Schwenden	Gebüsche niedrig		
136	Böschung	partiell	Mahd 1x		August	
136	Böschung	punktuell	Schwenden	Einzelbäume		
136	Dammkrone	partiell	Mahd 1x		August	
136	Dammkrone	punktuell	Schwenden	Gebüsche niedrig		
136	Dammkrone	punktuell	Schwenden	Einzelbäume		
136	Dammkrone	total	Schwenden	Neophyten		
136	angrenzendes Areal	total	Mahd 1x		Juli	
136	angrenzendes Areal	total	Schwenden	Neophyten		
<hr/>						
137	Böschung	partiell	Mahd 1x		Juli	
137	Dammkrone	partiell	Mahd 1x		August	
137	Böschung	total	Schwenden	Neophyten		
137	Dammkrone	total	Schwenden	Neophyten		

<i>RHB Nr. Bereich</i>	<i>Teile</i>	<i>Pflegemassnahme</i>		<i>erste Mahd</i>	<i>zweite Mahd</i>
138 Uferzone	partiell	Mahd 1x	Röhricht	Dezember	
138 Böschung	partiell	Mahd 1x		Juli	
138 Dammkrone	partiell	Mahd 1x		Juni	
138 angrenzendes Areal	partiell	Mahd 1x		Juli	
138 Böschung	total	Schwenden	Neophyten		
138 Dammkrone	total	Schwenden	Neophyten		
138 angrenzendes Areal	total	Schwenden	Neophyten		

139 Uferzone	partiell	Mahd mehrjährig	Röhricht	Dezember	
139 Böschung	total	Erziehungsschnitt	Einzelbäume		
139 Dammkrone	total	Erziehungsschnitt	Einzelbäume		
139 Böschung	partiell	Mahd 1x		August	
139 Dammkrone	partiell	Mahd 2x		Juni	August

143 Uferzone	partiell	^t Mahd mehrjährig	Röhricht		
143 Böschung	partiell	Mahd mehrjährig	Röhricht		
143 Dammkrone	partiell	Mahd 1x	Ruderalveg.	Juni	
143 Uferzone	partiell	Mahd 1x	Ruderalveg.	Juli	
143 Böschung	partiell	Mahd 1x	Ruderalveg.	Juni	
143 Uferzone	total	Entwurzeln	Neophyten		
143 Böschung	total	Entwurzeln	Neophyten		
143 Dammkrone	total	Entwurzeln	Neophyten		
143 angrenzendes Areal	total	Entwurzeln	Neophyten		

144 Uferzone	partiell	Mahd mehrjährig	Röhricht	Dezember	
144 Böschung		Mahd 1x	Ruderalveg.	Juni	Oktober
144 Böschung		Mahd 2x	Fettwiese	Juni	Oktober
144 Dammkrone		Mahd 2x	Einzelbäume	Juni	Oktober
144 Dammkrone		Erziehungsschnitt	Einzelbäume		
144 angrenzendes Areal		Erziehungsschnitt	Einzelbäume		
144 angrenzendes Areal		Sicherungsschnitt	Einzelbäume		

145 Stillwasser	partiell	Mahd mehrjährig	Röhricht	Dezember	
145 Uferzone	partiell	Mahd mehrjährig	Röhricht	Dezember	
145 Uferzone	total	Schwenden	Neophyten		
145 Böschung	total	Schwenden	Neophyten		
145 Böschung	partiell	Mahd spät		August	
145 angrenzendes Areal	total	Schwenden	Neophyten		

<i>RHB Nr. Bereich</i>	<i>Teile</i>	<i>Pflegemassnahme</i>		<i>erste Mahd</i>	<i>zweite Mahd</i>
146 Böschung	total	Entwurzeln	Neophyten		
146 Dammkrone	total	Entwurzeln	Neophyten		
146 Böschung	partiell	Mahd 1x		Juli	
146 Dammkrone	partiell	Mahd 1x		August	
<hr/>					
147 Uferzone	punktuell	Entwurzeln	Neophyten		
147 Böschung	punktuell	Entwurzeln	Neophyten		
147 Dammkrone	punktuell	Entwurzeln	Neophyten		
147 angrenzendes Areal	total	Entwurzeln	Neophyten		
147 Uferzone	partiell	Mahd spät		August	
147 Böschung	partiell	Mahd spät		September	
147 Dammkrone	partiell	Mahd spät		September	
147 Uferzone	partiell	Mahd 1x		August	
147 Böschung	partiell	Mahd 1x		September	
147 Dammkrone	partiell	Mahd 1x		September	
147 Uferzone	punktuell	Schwenden	Gebüsche niedrig		
147 Böschung	punktuell	Schwenden	Gebüsche niedrig		
147 Dammkrone	punktuell	Schwenden	Gebüsche niedrig		
147 Uferzone	punktuell	Schwenden	Gebüsche hoch		
147 Böschung	punktuell	Schwenden	Gebüsche hoch		
147 Dammkrone	punktuell	Schwenden	Gebüsche hoch		
<hr/>					
149 Uferzone	partiell	Mahd mehrjährig	Röhricht	Dezember	
<hr/>					
150 Uferzone	partiell	Mahd 1x		Juli	
150 Böschung	partiell	Mahd 1x		Juli	
150 Dammkrone	partiell	Mahd 1x		Juli	
<hr/>					
151 Uferzone	total	Entwurzeln	Neophyten		
151 Böschung	total	Entwurzeln	Neophyten		
151 Dammkrone	total	Entwurzeln	Neophyten		
<hr/>					
152 angrenzendes Areal	total	Schwenden	Neophyten		
152 Uferzone	partiell	Mahd 1x		August	
152 Böschung	partiell	Mahd 1x		August	
152 Dammkrone	partiell	Mahd 1x		August	

<i>RHB Nr. Bereich</i>	<i>Teile</i>	<i>Pflegemassnahme</i>		<i>erste Mahd</i>	<i>zweite Mahd</i>
153 Uferzone	partiell	Mahd spät		Juli	
153 Böschung	partiell	Mahd spät		August	
153 Dammkrone	partiell	Mahd spät		August	

154 Böschung	total	Schwenden	Neophyten		
154 Dammkrone	total	Schwenden	Neophyten		

155 Stillwasser	partiell	Mahd mehrjährig	Röhricht	Dezember	
155 Uferzone	partiell	Mahd mehrjährig	Röhricht	Dezember	
155 Böschung	partiell	Mahd mehrjährig	Magerrasen	Juli	
155 Dammkrone	partiell	Mahd mehrjährig	Magerrasen	August	
155 Böschung	total	Schwenden	Neophyten		
155 Dammkrone	total	Schwenden	Neophyten		
155 angrenzendes Areal	total	Schwenden	Neophyten		

156 Böschung	partiell	Mahd spät		Juli	
156 Dammkrone	total	Mahd 2x		Juni	August
156 Dammkrone	total	Mahd öfter			

157 Dammkrone	partiell	Mahd 2x		Juni	August

158 Böschung	partiell	Mahd 1x	Ruderalveg.	August	

159 Uferzone	total	Feuer	Neophyten		
159 Böschung	total	Feuer	Neophyten		
159 Dammkrone	total	Feuer	Neophyten		
159 angrenzendes Areal	total	Feuer	Neophyten		

160 Uferzone	total	Feuer	Neophyten		
160 Böschung	total	Feuer	Neophyten		
160 Dammkrone	total	Feuer	Neophyten		
160 angrenzendes Areal	total	Feuer	Neophyten		

161 Uferzone	total	Feuer	Neophyten		
161 Böschung	total	Feuer	Neophyten		
161 Dammkrone	total	Feuer	Neophyten		
161 angrenzendes Areal	total	Feuer	Neophyten		

<i>RHB Nr. Bereich</i>	<i>Teile</i>	<i>Pflegemassnahme</i>		<i>erste Mahd</i>	<i>zweite Mahd</i>
162 Uferzone	punktuell	Schwenden	Neophyten		
162 Böschung	punktuell	Schwenden	Neophyten		
162 Dammkrone	punktuell	Schwenden	Neophyten		
162 Uferzone	partiell	Mahd spät		Juli	
162 Böschung	partiell	Mahd spät		August	
162 Dammkrone	partiell	Mahd spät		August	
<hr/>					
163 Uferzone	total	Schwenden	Neophyten		
163 Böschung	total	Schwenden	Neophyten		
163 Dammkrone	total	Schwenden	Neophyten		
163 angrenzendes Areal	total	Schwenden	Neophyten		
163 Böschung	partiell	Mahd spät	Magerrasen	Oktober	
163 Dammkrone	partiell	Mahd 2x	Ruderalveg.	Juni	August
<hr/>					
164 Uferzone	punktuell	Entwurzeln	Verwaldung		
164 Böschung	punktuell	Entwurzeln	Verwaldung		
164 Dammkrone	punktuell	Entwurzeln	Verwaldung		
164 Uferzone		Schwenden	Neophyten		
164 Böschung		Schwenden	Neophyten		
164 Dammkrone		Schwenden	Neophyten		
164 angrenzendes Areal		Schwenden	Neophyten		
164 Uferzone		Mahd 1x		Juli	
164 Böschung		Mahd 1x		August	
164 Dammkrone		Mahd 1x		August	
<hr/>					
165 Uferzone		Mahd 1x		Juli	
165 Böschung		Mahd 1x		September	
165 Dammkrone		Mahd 1x		September	
165 Uferzone		Schwenden	Neophyten		
165 Böschung		Schwenden	Neophyten		
165 Dammkrone		Schwenden	Neophyten		
165 angrenzendes Areal		Schwenden	Neophyten		
165 Uferzone		Auslichten	Einzelbäume		
165 Böschung		Auslichten	Einzelbäume		
165 Dammkrone		Auslichten	Einzelbäume		

<i>RHB Nr. Bereich</i>	<i>Teile</i>	<i>Pflegemassnahme</i>		<i>erste Mahd</i>	<i>zweite Mahd</i>
166	Uferzone		Mahd 1x	Juli	
166	Böschung		Mahd 1x	September	
166	Dammkrone		Mahd 1x	September	
166	Uferzone		Schwenden	Neophyten	
166	Böschung		Schwenden	Neophyten	
166	Dammkrone		Schwenden	Neophyten	
166	angrenzendes Areal		Schwenden	Neophyten	
166	Uferzone		Auslichten	Einzelbäume	
166	Böschung		Auslichten	Einzelbäume	
166	Dammkrone		Auslichten	Einzelbäume	

167	Uferzone	total	Entwurzeln	Neophyten	
167	Böschung	total	Entwurzeln	Neophyten	
167	Dammkrone	total	Entwurzeln	Neophyten	
167	angrenzendes Areal	total	Entwurzeln	Neophyten	
167	Uferzone	partiell	Mahd spät	Juli	
167	Böschung	partiell	Mahd spät	August	
167	Dammkrone	partiell	Mahd spät	Juli	
167	angrenzendes Areal	partiell	Mahd spät	August	

168	Uferzone	total	Entwurzeln	Neophyten	
168	Böschung	total	Entwurzeln	Neophyten	
168	Dammkrone	total	Entwurzeln	Neophyten	
168	angrenzendes Areal	total	Entwurzeln	Neophyten	
168	Uferzone	partiell	Mahd spät	Juli	
168	Böschung	partiell	Mahd spät	August	
168	Dammkrone	partiell	Mahd spät	Juli	
168	angrenzendes Areal	partiell	Mahd spät	August	

<i>RHB Nr. Bereich</i>	<i>Teile</i>	<i>Pflegemassnahme</i>		<i>erste Mahd</i>	<i>zweite Mahd</i>
169 Uferzone	total	Entwurzeln	Neophyten		
169 Böschung	total	Entwurzeln	Neophyten		
169 Dammkrone	total	Entwurzeln	Neophyten		
169 angrenzendes Areal	total	Entwurzeln	Neophyten		
169 Uferzone	partiell	Mahd 1x	Ruderalveg.	Juli	
169 Böschung	partiell	Mahd 1x	Ruderalveg.	Juli	
169 Dammkrone	partiell	Mahd 1x	Ruderalveg.	Juli	
169 angrenzendes Areal	partiell	Mahd 1x	Ruderalveg.	Juli	
169 Uferzone	partiell	Mahd 1x		August	
169 Böschung	partiell	Mahd 1x		August	
169 Dammkrone	partiell	Mahd 1x		August	
<hr/>					
170 Uferzone	total	Entwurzeln	Neophyten		
170 Böschung	total	Entwurzeln	Neophyten		
170 Dammkrone	total	Entwurzeln	Neophyten		
170 Böschung	partiell	Mahd spät		Juli	
170 Dammkrone	partiell	Mahd spät		August	
<hr/>					
171 Uferzone	partiell	Mahd 2x		Juli	September
171 Böschung	total	Entwurzeln	Neophyten		
171 Dammkrone	total	Entwurzeln	Neophyten		
171 angrenzendes Areal	total	Entwurzeln	Neophyten		